

Familienpflege und Familiensolidarität

**Über den Umgang erwachsener Kinder
mit der Pflegebedürftigkeit ihrer Eltern**

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades
des Doktors der Sozialwissenschaften
an der Universität Konstanz
Fachbereich Geschichte und Soziologie

Vorgelegt von
Frank Ziegler

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Juli 2000

1. Referent: Prof. Dr. Kurt Lüscher
2. Referent: Prof. Dr.Dr.h.c. Erhard Roy Wiehn

Danksagung

Die vorliegende Studie entstand am Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“ der Universität Konstanz, der von Prof. Kurt Lüscher geleitet wird. Seine vielfältige Unterstützung und Betreuung hat den Rahmen geschaffen, der diese Arbeit möglich gemacht hat. Ihm sowie Dr. Hans Hoch, den Leiter des Projekts „Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren“, in dessen Kontext die grundlegende Idee entstand, möchte ich herzlich danken.

Erste Überlegungen der Arbeit konnte ich mit Frau Richter von der Altenhilfeberatung der Stadt Konstanz und den Teilnehmerinnen des Gesprächskreises für pflegende Angehörige besprechen. Letztere stellten sich auch für Probe-Interviews zur Verfügung. Für die Hauptuntersuchung erhielt ich die Unterstützung der Kliniken Schmieder Konstanz in Person des ärztlichen Leiters Herr Dr. Roger Schmidt, des Stationsleiters Herr Dr. Heuer und des Personals der Station K 5. Ihnen sowie meinen Interviewpartnerinnen und -partnern danke ich für ihr freundliches Entgegenkommen und ihre Auskunftsbereitschaft. Dank geht auch an das „Lurija Institut für Rehabilitationswissenschaften und Gesundheitsforschung an der Universität Konstanz“ für die ideelle Unterstützung in Form der Aufnahme der Studie in den Projektverbund.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungsschwerpunktes „Gesellschaft und Familie“, allen voran Sabrina Böhmer, Andreas Lange und Frank Lettke, haben sich mit der Reihe von Konzepten, Interpretationen und Textversionen auseinandergesetzt, wovon ich sehr profitiert habe. Bedanken möchte ich mich auch bei meinem Zweitgutachter Prof. Erhard Wiehn, der durch seine Befürwortung eines Stipendiums nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz und durch tatkräftige Hilfe den Abschluss der Arbeit sehr erleichtert hat.

Ohne die liebevolle Zuwendung meiner Partnerin Constanze Bertram wäre jedoch all dies zumindest ganz anders zu Stande gekommen.

Zusammenfassung

In der vorliegenden Studie wird die Frage gestellt, welche Vorstellungen von Solidarität und Gerechtigkeit den Umgang von erwachsenen Kindern mit der Pflegebedürftigkeit ihrer Eltern beeinflussen.

Im ersten Kapitel wird der Stand der empirischen Forschung dargestellt. Ausgehend von dem gesellschaftlichen Kontext des demografischen und kulturellen Wandels wird untersucht, welche Faktoren den Umgang mit der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils bestimmen. Zu dem veränderten Zahlenverhältnis der pflegebedürftigen zu den potentiell pflegenden Personen gesellt sich dabei der Umstand, dass die emotionalen Aspekte in den Generationenbeziehungen durch den kulturellen Wandel ein immer größeres Gewicht erhalten. Dies führt zu großen Widersprüchen in den Untersuchungen zu der Pflegeübernahme und deren Auswirkungen.

Im zweiten Kapitel werden theoretische Erklärungen der Familienpflege betrachtet. Dabei geben die psychologischen Konzepte einen Einblick in die Motivation zur Versorgung eines Elternteils. In ihnen werden aber die normativen Erwartungen an die erwachsenen Kinder ausgeklammert, da die Pflege allein aus der psychologisch-emotionalen Beziehung heraus erklärt wird. Dagegen werden in den aushandlungsorientierten Konzepten die familialen Unterstützungsleistungen als das Ergebnis von familialen Aushandlungsprozessen betrachtet. In dem Konzept des ökonomischen Umgangs mit Moral geht Dallinger davon aus, dass die Norm zur Pflege gesellschaftsweit gilt und nur die Umsetzung der Norm in konkrete Unterstützungsleistungen ausgehandelt wird. Demgegenüber wird in dem Konzept der Entwicklung und Aushandlung von Verpflichtungen von Finch und Mason die Existenz einer wirksamen allgemeinen Norm bestritten. Dort sind familiäre Verantwortlichkeiten in Verpflichtungen begründet, die sich durch die Interaktionsprozesse in der Familie entwickeln; sie sind damit nicht nur in ihrer Umsetzung, sondern auch in ihrer Gültigkeit ein Ergebnis von familiären Aushandlungen.

In den typologischen Modellen von Familien werden die Unterschiede im Umgang der Familienmitglieder miteinander untersucht. Dabei wird in dem Modell zur Analyse der Generationenambivalenz von Lüscher u.a. auf der Basis der These der genuinen Generationenambivalenz ein Modell von familialen Beziehungslogiken entworfen. Dieses kann jedoch nicht auf die Versorgung pflegebedürftiger und damit abhängiger Elternteile angewendet werden, da es auf die Untersuchung der Beziehungen zwischen zwei unabhängigen und gleichberechtigten familiären Generationen ausgerichtet ist. Im Modell der

gerechtigkeitsbezogenen Familientypen von Kellerhals, Coenen-Huther u.a. wird auf Überlegungen der Gerechtigkeitstheorie zurückgegriffen und die Verteilung von Rechten und Pflichten auf unterschiedliche Prinzipien von Gerechtigkeit bezogen. Die Unterstützungsleistungen in Familien haben dabei unterschiedliche Bedeutungen, die schwerpunktmäßig in der Respektierung einer Status-Position, der Erhaltung und Stärkung des familiären Zusammenhalts oder aber der Einhaltung von ausgehandelten Verträgen liegen.

Die im dritten Kapitel beschriebene eigene Untersuchung baut auf der Annahme auf, dass die sich abzeichnende Pflege eines Elternteils zu einer Entscheidungssituation in der Familie führt, in der Gerechtigkeitsüberlegungen eine entscheidende Rolle spielen. Es wird angenommen, dass je nach der Orientierung an einem der drei Gerechtigkeitsprinzipien Statusprinzip, Bedürfnisprinzip und Beitragsprinzip unterschiedliche Grundlagen für eine Übernahme von Pflegeverantwortung bestehen, andere Pflege-Arrangements gewählt werden und sich verschiedene pflegespezifische Problemkonstellationen ergeben. Die Befragung von 15 erwachsenen Kindern von pflegebedürftigen Eltern und die Auswertung mittels der Methode des problemzentrierten Interviews führte zu dem Ergebnis, dass sich die Kinder im Umgang mit der Pflegebedürftigkeit ihres Elternteils in vier verschiedene Typen einordnen lassen. Diese unterscheiden sich darin, ob sich die Kinder vornehmlich an der Aufgabe der Pflege, an der Beziehung zum Elternteil, an der Person desselben oder aber an dessen Verhalten orientieren. Die auf Generationenbeziehungen bezogenen Orientierungstypen lassen sich mit den gerechtigkeitsbezogenen Familientypen von Kellerhals, Coenen-Huther u.a. in Verbindung bringen. So können die Orientierungstypen als Strategien des Umgangs mit einem Elternteil und dessen Pflegebedürftigkeit betrachtet werden, die einem bestimmten Familientyp entsprechen.

Mit den Orientierungstypen kann gezeigt werden, wie die allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien in den konkreten Generationenbeziehungen umgesetzt werden. Ebenso wird deutlich, auf welche Weise die externen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den familieninternen Beziehungs- und Interaktionsgeflechten aufgegriffen werden und zu familienspezifischen Unterschieden im Umgang mit der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils führen. Die Typisierung von Generationenbeziehungen in vier Orientierungstypen bietet damit eine Möglichkeit, Fragen der Gerechtigkeit in Generationenbeziehungen anhand eines neutralen analytischen Rahmens zu behandeln. Für die weitere Forschung wäre interessant, ob sich die geringen, aber doch vorhandenen Differenzen zwischen den bestehenden typologischen Modellen von Familien überbrücken lassen.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	i
Zusammenfassung	ii
Einleitung	1
1. Empirische Befunde: Pflegebedürftigkeit im Wandel von Gesellschaft und Familie	4
1.1 Der demografische Wandel und seine Auswirkungen	5
1.1.1 <i>Gestiegene Lebenserwartung und gesunkene Kinderzahl</i>	5
1.1.2 <i>Anstieg der Pflegebedürftigkeit und Lebenssituation älterer Pflegebedürftiger</i>	7
1.1.3 <i>Vertikalisierung der Familien und Gleichstellung von erwachsenen Generationen</i>	12
1.2 Der kulturelle Wandel und die Vorstellungen von Solidarität	17
1.2.1 <i>Abkehr vom Leitbild der bürgerlichen Familie</i>	18
1.2.2 <i>Generationenbeziehungen im kulturellen Wandel</i>	20
1.2.3 <i>Solidarität in Familie und Gesellschaft</i>	25
1.3 Die Pflege alter Eltern	32
1.3.1 <i>Norm zur Pflege, Pflegeerwartung und Verpflichtungsgefühle</i>	32
1.3.2 <i>Motive der Pflegeübernahme - Pflicht oder Neigung?</i>	35
1.3.3 <i>Bedingungen und Auswirkungen der Pflegeübernahme</i>	39
1.4 Zusammenfassung der empirischen Befunde	46
2. Theoretische Konzepte: Familiäre Solidarität und die Übernahme von Pflegeverantwortung	48
2.1 Psychologische Konzepte der Elternpflege	50
2.1.1 <i>Bindungstheoretische Überlegungen</i>	50
2.1.2 <i>Das Konzept der filialen Reife</i>	53
2.2 Konzepte der Aushandlung von moralischen Verpflichtungen	58
2.2.1 <i>Der ökonomische Umgang mit Moral</i>	58
2.2.2 <i>Die Entwicklung und Aushandlung von familiären Verpflichtungen</i>	63

2.3 Typologische Modelle von Familien	73
2.3.1 <i>Das Modell zur Analyse der Generationenambivalenz</i>	75
2.3.2 <i>Das Modell der gerechtigkeitsbezogenen Familientypen</i>	80
2.4 Zusammenfassung und Folgerungen für die eigene Untersuchung	90
3. Eigene Untersuchung: Der Umgang mit Pflegebedürftigkeit	94
3.1 Anlage der Untersuchung	95
3.1.1 <i>Forschungsfrage und Hypothesen</i>	95
3.1.2 <i>Erhebungs- und Auswertungsmethode</i>	98
3.1.3 <i>Durchführung der Untersuchung und Beschreibung der Stichprobe</i>	102
3.2 Zentrale Themen der Fälle	105
3.2.1 <i>Gruppe I: Aufwand, Niemand da, Opfer, Organisation und Eingebundenheit</i>	105
3.2.2 <i>Gruppe II: Hoffnung und Kampf um Anerkennung</i>	114
3.2.3 <i>Gruppe III: Schlimme Erfahrung, Sorge, Mitleid und Wertschätzung</i>	119
3.2.4 <i>Gruppe IV: Verurteilende Resignation, Konsequenz, Rückzahlung und Entscheidung von ihr aus</i>	124
3.3 Typen von Orientierungen	132
3.3.1 <i>Aufgabenorientierung</i>	132
3.3.2 <i>Beziehungsorientierung</i>	134
3.3.3 <i>Personenorientierung</i>	136
3.3.4 <i>Verhaltensorientierung</i>	137
3.4 Überprüfung der Orientierungstypen	142
3.4.1 <i>Grundlagen der Pflegeübernahme und Pflege-Arrangements</i>	143
3.4.2 <i>Pflegespezifische Problemkonstellationen</i>	146
3.4.3 <i>Vergleich mit den gerechtigkeitsbezogenen Familientypen</i>	148
4. Schlussbetrachtung	152
Literatur	156
Anhang: Kurzdarstellungen der Fälle	180

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

Tabelle 1: Lebenserwartung bei Geburt und nach dem 1. Lebensjahr (in Jahren)	6
Tabelle 2: Anteil der Pflegebedürftigen pro Altersklasse in der BRD 1992	8
Tabelle 3: Wohnsituation älterer pflegebedürftiger Personen 1994 bzw. 1996	10
Tabelle 4: Hauptpflegeperson bei älteren Pflegebedürftigen in privaten Haushalten	11
Tabelle 5: Alter des Kindes bei Tod der Eltern	14
Tabelle 6: Familientypen nach Kellerhals, Coenen-Huther und anderen	87
Tabelle 7: Hypothesen	98
Tabelle 8: Soziodemografische Daten der Stichprobe	104
Tabelle 9: Typen von Orientierungen	140
Schaubild 1: Erziehungsziele im Zeitverlauf (in Prozent, alte Bundesländer)	23
Schaubild 2: Modell zur Analyse der Generationenambivalenz	78
Schaubild 3: Vergleich der Familien- und Orientierungstypen	151

Einleitung

Die Versorgung von älteren pflegebedürftigen Menschen ist ein Thema von großer gesellschaftlicher Brisanz. Der demografische Wandel der Gesellschaft stellt die bisherige Altersversorgung über den Generationenvertrag in Frage. Die Finanzierung der Versorgung der älteren Generation scheint nicht mehr gesichert, es ist die Rede von einer „Rentnerschwemme“ und einem „Pflegetotstand“. Um dieser Krise des Wohlfahrtsstaates zu begegnen, wird unter anderem eine stärkere Subsidiarität und mehr Gemeinsinn eingefordert. Hier sollen informelle, private Beziehungen und ganz besonders Familien wieder stärker in die Pflicht genommen werden. So wird beispielsweise in der Pflegeversicherung der Vorrang der Familienpflege festgeschrieben.

Doch nicht nur in den großen Solidarsystemen, sondern auch in den kleinräumigeren Solidarnetzen zeigen sich die Auswirkungen eines kulturellen Wandels, in dessen Zuge traditionelle Wertvorstellungen an Überzeugungskraft verlieren. Während dabei die einen das Gespenst der ‘Individualisierung’ umgehen sehen, verweisen andere auf Befunde, die entgegen der pessimistischen Sichtweise einer Entsolidarisierung der Gesellschaft für einen Wandel statt eines Zerfalls der Solidaritätsformen sprechen. Im Bereich der familialen Generationenbeziehungen wurde hierfür der Begriff der ‘multilokalen Mehrgenerationenfamilien’ geprägt.

In der vorliegenden Studie gehe ich davon aus, dass der Wandel in den Solidaritätsformen besonders gut beschrieben werden kann, wenn die moralische Grundlage der Solidarität einbezogen wird. Deshalb stehen hier die Gerechtigkeitsvorstellungen im Mittelpunkt, vor deren Hintergrund solidarische Leistungen wie die Pflege eines Elternteils erbracht werden. In der Norm zur familialen Solidarität kommt eine bestimmbar Vorstellung von Gerechtigkeit zum Ausdruck, die mit dem Aufbrechen der kulturellen Normen und der Zunahme der älteren pflegebedürftigen Personen in Frage gestellt wird. Die Frage, welche Pflegeleistungen als angemessen oder gerechtfertigt betrachtet werden, wird damit zum Gegenstand von innerfamilialen Aushandlungen. Mit der Untersuchung versuche ich herauszufinden, welche Gerechtigkeitsvorstellungen in Familien mit einem pflegebedürftigen Elternteil zu finden sind und wie diese den Umgang mit der Pflegebedürftigkeit beeinflussen.

Im ersten Kapitel wird der aktuelle Forschungsstand zu dem Wandel in Gesellschaft und Familie, zu den Solidaritätsvorstellungen und zu der Pflege von Eltern durch ihre Kinder dargestellt. Die Untersuchungen zum demografischen Wandel (Kapitel 1.1) zeigen die

Veränderungen im Anteil von älteren und pflegebedürftigen Personen in der Gesellschaft und die Veränderungen in der Familienstruktur, die sich aus der gestiegenen Lebenserwartung und der gesunkenen Geburtenzahl ergeben. Kapitel 1.2 beinhaltet dagegen die Veränderungen im Rahmen des kulturellen Wandels, mit denen sich auch die Vorstellungen von Solidarität sowohl in der Gesellschaft wie auch zwischen familialen Generationen verändert haben. In Kapitel 1.3 werden dann die Forschungsergebnisse zu den Vorstellungen wie auch den Umsetzungsformen von familialer Solidarität im Bereich der Elternpflege dargestellt. Dabei zeigt sich, dass der Umgang von erwachsenen Kindern mit der Pflegebedürftigkeit ihrer Eltern durch eine Reihe von Faktoren bestimmt ist, die mit der Familiensituation und -geschichte in Zusammenhang stehen.

Das zweite Kapitel behandelt theoretische Konzepte zur Erklärung von familialer Solidarität und der Übernahme von Pflegeverantwortung. Die in Kapitel 2.1 besprochenen psychologischen Konzepte erklären die Pflege eines Elternteils aus der emotionalen Bindung heraus, während die an Aushandlungsprozessen orientierten Konzepte (Kapitel 2.2) diese aus dem situationspezifischen Umgang mit der normativen Verpflichtung ableiten. Damit lässt sich der Mechanismus der Entstehung und Umsetzung von Verpflichtungen erhellen, für eine umfassende Erklärung müssen aber noch die Unterschiede zwischen einzelnen Familien genauer betrachtet werden. Diese Sichtweise wird in typologischen Modellen (Kapitel 2.3) angestrebt, in denen verschiedene Muster des Umgangs von Familienmitgliedern miteinander konzipiert werden. Das Modell zur Analyse der Generationenambivalenz ist dabei bei genauer Betrachtung nicht auf die Analyse von intergenerationellen Pflegebeziehungen anwendbar, da es die Unabhängigkeit beider Generationen voneinander voraussetzt. Im zweiten Modell, dem der gerechtigkeitsbezogenen Familientypen, wird eine Typisierung von familialen Beziehungen entlang der darin zum Ausdruck kommenden Gerechtigkeitsvorstellungen vorgenommen. Diese Sichtweise kommt der Forderung entgegen, solidarische Leistungen (zumindest in Zeiten des Wandels) auch auf die empfundene Gerechtigkeit hin zu betrachten.

Aus dieser Aufarbeitung aktuellen Forschungsstandes ergeben sich Schlussfolgerungen für das Vorgehen in der eigenen Untersuchung, welche in Kapitel 3 vorgestellt wird. Es handelt sich dabei um eine qualitative Studie anhand von problemzentrierten Interviews (Kapitel 3.1). Die Analyse führt über die Gruppierung der Einzelfälle anhand der zentralen Themen (Kapitel 3.2) zu einer Typisierung der Orientierungen von erwachsenen Kindern im Umgang mit ihren pflegebedürftigen Eltern. Dabei werden vier Orientierungstypen herausgearbeitet, die sich darin unterscheiden, ob sich die Kinder im Umgang mit ihren pflegebedürftigen Eltern an der Aufgabe der Pflege, an der Beziehung zum Elternteil, an dessen Person oder aber an dessen Verhalten orientieren (Kapitel 3.3). Zum Ab-

schluss der Analyse werden die Orientierungstypen anhand der aufgestellten Hypothesen überprüft und mit anderen Typisierungen von Familien in Beziehung gesetzt (Kapitel 3.4). Dabei ermöglicht die große Nähe der Ergebnisse zu den familiensystemischen Modellen wie dem Circumplex-Modell, über ein integratives Modell von Familien- und Generationenbeziehungen nachzudenken (Kapitel 4).

Mit der Typisierung wird ein Vorschlag gemacht, wie Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Familienangehörigen in Bezug auf die darin verhandelten Gerechtigkeitsvorstellungen betrachtet werden können. Damit wird ein Modell aus der mikrosoziologischen Gerechtigkeitsforschung für die Analyse von Generationenbeziehungen nutzbar gemacht. Zusätzlich kann dem bestehenden Theoriedefizit im Bereich der Familienpflege begegnet werden, indem das normative Konstrukt der Solidarität durch ein analytisches Modell eingefaßt wird. So kann ein Beitrag geleistet werden zu der aktuellen sozialpolitischen Diskussion um den Stellenwert der prekären Ressource Solidarität.

1. Empirische Befunde: Pflegebedürftigkeit im Wandel von Gesellschaft und Familie

Bei der Untersuchung des Umgangs von erwachsenen Kindern mit der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils müssen verschiedene gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Dies sind die starken Veränderungen, denen die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland unterworfen ist und die zum einen auf der demografischen Ebene, also der Bevölkerungszusammensetzung, und zum anderen auf der kulturellen Ebene stattfinden.

Der demografische Wandel zeichnet sich dadurch aus, dass die Lebenserwartung steigt und die Kinderzahl sinkt. Es werden also immer mehr ältere Menschen immer weniger jungen Menschen gegenüberstehen, woraus sich das Problem der Alterssicherung ergibt. Mit der steigenden Lebenserwartung nimmt aber auch das Risiko zu, krank und pflegebedürftig zu werden. Diese Faktoren führen dazu, dass die Zahl der pflegebedürftigen Personen stark ansteigt, während gleichzeitig die Zahl der möglichen Pflegepersonen im Abnehmen begriffen ist. In Familien führt die gestiegene Lebenserwartung zu einer Vertikalisierung der Familienstruktur und zu einem steigenden Anteil älterer Personen in der Familie. Außerdem nimmt die Rolle des abhängigen Kindes im Leben der meisten Menschen eine kürzere Spanne des Lebens ein als die Zeit, die man seinen Eltern als erwachsene Person gegenübersteht (Kapitel 1.1).

Neben dem demografischen Wandel vollzieht sich kultureller Wandel, der in Familien zu einer großen Veränderung der geschlechtsspezifischen Rollen und zu einer Abkehr vom Leitbild der bürgerlichen Familie führte. Aber auch die Eltern-Kind-Beziehungen und die Generationenbeziehungen unterliegen einem kulturellen Wandel, der vor allem die allgemeinen Solidaritätsvorstellungen und die Generationenbeziehungen unter Erwachsenen beeinflusst (Kapitel 1.2).

Mit diesen beiden Formen des gesellschaftlichen Wandels verändert sich auch die Art der familialen Solidarität in Form der Pflegeerwartung der älteren und der Verpflichtungsgefühle der jüngeren Generation, die zu einer eventuellen Pflegeübernahme führen können (Kapitel 1.3).

1.1 Der demografische Wandel und seine Auswirkungen

Der demografische Wandel lässt sich am besten anhand der Bevölkerungspyramide beschreiben. Während diese in vergangenen Jahrzehnten tatsächlich die Form einer Pyramide hatte, gleicht sie heute eher einer Säule, die oben kaum dünner ist als unten. Das heißt, dass es heute annähernd gleich viele alte wie junge Menschen gibt. Und für die Zukunft wird eine weitergehende Verschiebung der Bevölkerungszusammensetzung prognostiziert, so dass der Bevölkerungsaufbau die Form einer Glocke annehmen wird, die oben weiter ist als unten.

Die Gründe des demografischen Wandels liegen in der gestiegenen Lebenserwartung und der gesunkenen Kinderzahl (Kapitel 1.1.1). Durch die gestiegene Lebenserwartung nimmt auch der Anteil der pflegebedürftigen Personen an der Bevölkerung zu, deren Versorgung so zum Teil problematisch wird und weshalb unter anderem die Pflegeversicherung eingeführt wurde (Kapitel 1.1.2). Darüber hinaus führt der demografische Wandel zu einer Veränderung der Mitgliederstruktur in Familien (Kapitel 1.1.3).

1.1.1 Gestiegene Lebenserwartung und gesunkene Kinderzahl

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Menschen der Bundesrepublik Deutschland nimmt stetig zu. Während sie um die (letzte) Jahrhundertwende bei unter 40 Jahren lag, ist sie heute etwa doppelt so hoch (siehe die nachfolgende Tabelle 1). So lag die Lebenserwartung bei Geburt für die Jahrgänge 1871/80 für Frauen bei 38,5 Jahren und für Männer bei 35,6 Jahren; für die Jahrgänge 1991/93 liegen sie hochgerechnet für Frauen bei 79,4 Jahren und für Männer bei 73,1 Jahren (Höpflinger 1997: 152).

Der Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung ist dabei nicht hauptsächlich durch eine Erhöhung des maximalen Lebensalters entstanden, das für die Zukunft biologisch bedingt auf durchschnittlich 85 bis 95 Jahren angenommen wird (Deutscher Bundestag 1998: 84). Stattdessen ergibt sie sich aus der heute viel größeren Wahrscheinlichkeit, ein höheres Alter zu erreichen, da im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten die Sterblichkeit nicht mehr über alle Alterklassen annähernd gleich verteilt ist, sondern für die unteren Altersklassen sehr niedrig ist und erst in einem Alter von 60 bis 70 Jahren ansteigt.¹ So

¹ Als deutlichstes Beispiel hierfür kann die im letzten Jahrhundert hohe Kindersterblichkeit angeführt werden, die die Lebenserwartung niedrig hielt. So war die Lebenserwartung der 20-

waren 1950 erst 1 Prozent der Bevölkerung älter als 79 Jahre, während es 1995 mit 3,8 Prozent fast viermal so viele waren (Höpflinger 1997: 185). War der Tod in der Vormoderne ein Ereignis, das jederzeit eintreffen konnte, besteht in der Moderne ein „vorhersehbarer Lebenslauf“, da die Menschen damit rechnen können, ein mittleres oder höheres Alter zu erreichen (Kohli 1985: 5).

Tabelle 1: Lebenserwartung bei Geburt und nach dem 1. Lebensjahr (in Jahren)

	Lebenserwartung bei Geburt		Lebenserwartung nach 1. Lebensjahr	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1871/80 (Reichsgebiet)	38,5	35,6	48,1	46,5
1991/93 (Westdeutschland)	79,4	73,1	78,9	72,6

Quelle: Höpflinger 1997

Mit der gestiegenen Lebenserwartung ist eine Verschiebung des Anteils der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung verbunden. So hatte die Alterklasse der 60-Jährigen und Älteren in der BRD im Jahre 1993 einen Bevölkerungsanteil von 20,4 Prozent. Bis zum Jahr 2030 wird dieser Anteil auf prognostizierte 35 Prozent steigen (Deutscher Bundestag 1998: 131). Die Verschiebung der Anteile der Altersklassen verstärkt sich zusätzlich durch die gesunkene Kinderzahl. Die zusammengefasste Geburtenziffer sank von 4,7 um das Jahr 1865 auf unter 1,4 im Jahr 1996 (Deutscher Bundestag 1998: 49). Der Geburtenrückgang war in historischer Perspektive über lange Zeit die Folge einer Beschränkung auf weniger Kinder in der Familie. In neuerer Zeit ist aber auch eine steigende Kinderlosigkeit zu verzeichnen (Engstler 1998: 96).

Setzt man die Bevölkerungsgruppe der 60-Jährigen und Älteren in Relation zu der Gruppe im Alter von 20-59 Jahren, so kamen 35 ältere Menschen im Jahr 1992 auf 100 jüngere. Dieser Altenquotient wird auf 51,7 für das Jahr 2020 und auf 67,8 für die Folgejahre.

Jährigen auch früher schon wesentlich höher, sie erreichten ein durchschnittliches Alter von 60,2 bzw. 72,9 Jahren.

zehnte ansteigen (Scharf 1998: 15).² Die Zahl der 65-70-Jährigen wird im Jahre 2020 um 20 Prozent (oder um ca. 670.000 Personen) höher sein als 1995 (Rosenkranz & Schneider 1997: 146f.). Noch dramatischer fallen die Zahlen aus, wenn man die Bevölkerungsgruppe der Hochbetagten betrachtet. Die intergenerationelle Unterstützungsrate (als Verhältnis der Personen im Alter von 80 Jahren und älter pro 100 Personen im Alter von 50-64 Jahren) hat sich seit den 50-er Jahren dieses Jahrhunderts verdreifacht und wird sich bis zum Jahr 2025 nochmals fast verdoppeln (Höpflinger 1997: 192).

Beide Entwicklungen zusammen lassen Höpflinger von einer doppelten demografischen Alterung sprechen (Höpflinger 1997: 182). Neben dem sozialpolitischen Problem der Finanzierbarkeit des Ruhestands, der zu Begriffen wie dem der „Überalterung der Gesellschaft“ oder dem Unwort des Jahres 1996, „Rentnerschwemme“, führte, ist mit dieser Entwicklung auch eine Zunahme der pflegebedürftigen Personen in der Gesellschaft verbunden.

1.1.2 Anstieg der Pflegebedürftigkeit und Lebenssituation älterer Pflegebedürftiger

In der Bundesrepublik Deutschland waren im Jahre 1997 1,28 Mio. Personen über 65 Jahren pflegebedürftig,³ also zehn Prozent aller Personen in diesem Alter. Zusätzlich erhalten etwa eine Million Personen Hilfe im hauswirtschaftlichen Bereich (Rosenkranz & Schneider 1997:146), so dass ungefähr ein Fünftel der Bevölkerung dieser Altersklasse Unterstützung erhält.⁴ Dies deckt sich mit den Ergebnissen von Umfragen, nach denen auf das Jahr 1993 bezogen 26 Prozent der 60-Jährigen und Älteren Hilfe bei der Körperpflege oder im Haushalt erhielten, verglichen mit 28 Prozent im europäischen Durchschnitt (Walker & Maltby 1997: 102).

Der in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnende Anstieg der Pflegebedürftigkeit ist dabei vor allem eine Folge der gestiegenen Lebenserwartung. Die steigende Zahl der Erkrankungen mit zunehmendem Alter kann als ein „weltweites, über Raum und Zeit

² Andere gehen von einer Steigerung von 23 für 1990 auf 35-42 für 2025 aus (Höpflinger 1997: 188).

³ Leistungsempfänger der gesetzlichen Pflegeversicherung im Alter von 65 Jahren und älter am 31.12.1997. Über alle Altersklassen hinweg erhalten 1,66 Mio. Leistungen der Pflegeversicherung (Deutscher Bundestag 1998: 466f.).

⁴ In der Pflegeversicherung (SGB IX) werden die Pflegestufen I (erheblich pflegebedürftig), II (schwer pflegebedürftig) und III (schwerst pflegebedürftig) unterschieden, die anhand der Einschränkung im täglichen Leben in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität bestimmt werden. Zusätzlich wird die benötigte Hilfe in der hauswirtschaftlichen Versorgung berücksichtigt (§ 15 SGB IX; vgl. Klie 1996: 133ff.).

gleichbleibendes empirisches Gesetz, das niemanden überraschen sollte“, betrachtet werden (Krämer 1992: 568). Über das genaue Ausmaß dieses Anstiegs liegen aber auf Grund statistischer und definitorischer Schwierigkeiten kaum gesicherte Zahlen vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich ab dem Erwachsenenalter der Anteil kranker Menschen in jeder Erhebungsperiode von einer 15-Jahres-Klasse zur anderen verdoppelt (Krämer 1992: 567). So liegt der Anteil der kranken und unfallverletzten Personen in der Statistik der gesetzlichen Krankenkassen in der Altersklasse bis 40 Jahre bei 7,1 Prozent, in der Altersklasse von 40-65 Jahren bei 12,7 Prozent und in der Altersklasse über 65 Jahren bei 24,9 Prozent (Baur u. a. 1997: 41) Ebenso beschreibt Dinkel eine erhöhte Morbidität bei den „jungen Alten“ und eine mehr als verdoppelte Morbidität bei den 75-Jährigen und Älteren (Dinkel 1992: 84), die auch nach dem 70. Lebensjahr noch zunimmt (Steinhagen-Thiessen & Borchelt 1996: 176).

Aber nicht nur der Anteil der kranken und unfallsverletzten Personen verdoppelt sich von einer Alterklasse zur nächsten, sondern auch die Dauer der Gesundheitsbelastung steigt rapide an. Diese dauerte bei den kranken und unfallverletzten Personen im Alter von 15-40 Jahren in nur 12,4 Prozent der Fälle länger als ein Jahr, während es bei den Personen im Alter über 65 Jahren 63,6 Prozent waren (Baur u. a. 1997: 45). Hier spielt auch hinein, dass Sterbeprozesse heute im Gegensatz zu früher, als Infektionskrankheiten die Haupttodesursache waren, sehr lange dauern, da der Tod in fast dreiviertel aller Fälle durch Krankheiten des Kreislaufsystems und von Krebstumoren verursacht wird, also von Krankheiten, die sich in der Altersgruppe ab 70 Jahren stark häufen (Schmitz-Scherzer 1992: 545). Daraus ergibt sich ein stark zunehmender Anteil der pflegebedürftigen Personen pro Altersklasse, wie er in Tabelle 2 dargestellt wird.

Tabelle 2: Anteil der Pflegebedürftigen pro Altersklasse in der BRD 1992

Anteil der Personen mit regelmäßigem Pflegebedarf der	Prozent
65-69-Jährigen	1,2
70-74-Jährigen	3,2
75-79-Jährigen	6,3
80-84-Jährigen	10,7
84-Jährigen und Älteren	26,3

Quelle: Tews 1994: 65

Der Anstieg der Morbidität mit dem Alter macht die Pflegebedürftigkeit vor allem zu einem Problem der Hochbetagten: Fragt man nach den Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung, so sind vier von 1.000 Versicherten der Altersklasse der 35-39-jährigen Leistungsempfänger. Bei den 65-69-Jährigen sind es mit 24 Personen „erst“ sechsmal so viele, bei den über 80-Jährigen aber mit 280 Personen 70 mal so viele (Deutscher Bundestag 1998: 469).

Für die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in der Zukunft existieren widersprüchliche Szenarien. Diskutiert wird, ob mit der steigenden Lebenserwartung durch den Rückgang der Mortalität auch eine Senkung der Morbidität einher geht (Kompressionshypothese), oder ob von einer gleichbleibenden altersspezifischen Morbidität ausgegangen werden muss (Medikalisierungshypothese), hohes Alter also mit schlechter Gesundheit einher geht. Rechnet man mit konstanten altersspezifischen Pflegefallwahrscheinlichkeiten, dann wird eine Zunahme der Pflegebedürftigen aller Altersgruppen von derzeit 1,6 Mio. auf 2,5 Mio. bis 2,79 Mio. im Jahre 2040 prognostiziert (Deutscher Bundestag 1998: 471).

Betrachtet man die Lebenssituation von älteren pflegebedürftigen Personen in der Bundesrepublik Deutschland, so lässt sich feststellen, dass etwa ein Drittel in Heimen leben und zwei Drittel in einem Privathaushalt (siehe Tabelle 3). Zu ähnlichen Zahlen kamen auch Untersuchungen aus dem Jahre 1991: Sie ermittelten eine geschätzte Anzahl von 1,19 Mio. pflegebedürftigen Personen im Alter von 65 Jahren und älter, wovon 793.000 oder 66,6 Prozent in privaten Haushalten lebten und 397.000 oder 33,3 Prozent in stationären Einrichtungen (Krug & Reh 1992; Schneekloth & Potthoff 1993).⁵ Von den Schwerstpflegebedürftigen (Stufe III) in Berlin leben 68 Prozent in Privathaushalten, 26 Prozent in Seniorenheimen und sechs Prozent in Krankenpflegeheimen (Linden u. a. 1996: 485).

Die Wahrscheinlichkeit, jemals in ein Heim zu kommen, liegt dabei für Männer im Alter von 65 Jahren bei etwa 40 Prozent und für Frauen desselben Alters bei etwa 70 Prozent (Klein 1994: 49, Klein & Salaske 1994b: 453). Der einflussreichste Faktor ist hier das Alter der Person, besonders in Verbindung mit andauernden, chronischen Erkrankungen (Klein & Salaske 1994: 240). Diese Zahlen der Institutionalisierung spiegeln sich wider, wenn man an das Ende des Lebensweges schaut. Etwa 70 Prozent der Menschen im Alter von 65 Jahren und älter sterben in der BRD in stationären Einrichtungen, also Kran-

⁵ In Frankreich werden 75 Prozent der abhängigen Eltern von Familienangehörigen versorgt, 26 Prozent leben in einer stationären Einrichtung und 13 Prozent werden von einer Haushaltshilfe versorgt (Attias-Donfut 1993: 368).

kenhäusern, Alten- oder Pflegeheimen, und nicht zuhause oder außerhalb der Wohnung, etwa durch Unfall oder Suizid (Bickel 1998: 196).⁶ Und nur 11,4 Prozent der älteren Menschen starben, ohne in ihrem letzten Lebensjahr in einem Heim oder einem Krankenhaus gewesen zu sein (Bickel 1998: 200). Dabei sinkt die Verweildauer in einem Krankenhaus mit zunehmendem Alter, während die Verweildauer in einem Alten- oder Pflegeheim von 15 Prozent des letzten Lebensjahres bei den 65-69-Jährigen auf 50 Prozent der 95-Jährigen und Älteren ansteigt und die Wahrscheinlichkeit einer Heimversorgung sich alle 5,3 Jahre verdoppelt (Bickel 1998: 200).

Tabelle 3: Wohnsituation älterer pflegebedürftiger Personen 1994 bzw. 1996

Personen ab 60 Jahren mit erheblichem Pflegebedarf:	absolut	in Prozent
Pflege im Heim (1994) ¹⁾	415.000	37
Pflege in Privathaushalt (1996) ²⁾	720.000	63
darunter: mit Ehepartner im Haushalt	257.000	23
allein im Haushalt	289.000	25
bei erwachsenem Kind	115.000	10
gesamt	1.135.000	100

¹⁾ Quelle: Infratest-Heimerhebung 1994 (Schneekloth 1997)

²⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt (Engstler 1998)

Betrachtet man die Situation der älteren pflegebedürftigen Personen in privaten Haushalten, so erhalten etwa 90 Prozent Unterstützung von Familienangehörigen, wobei etwa 75 Prozent eine Hauptpflegeperson angeben (Schneekloth & Potthoff 1993).⁷ Wer diese Hauptpflegeperson ist, zeigt die nachfolgende Tabelle 4. Bei der jüngeren Altersgruppe übernimmt in knapp zwei Drittel der Fälle der Partner bzw. die Partnerin die Pflege und in etwa einem Drittel die Tochter oder Schwiegertochter. Bei der älteren Gruppe hat sich die Zahl der pflegenden Partner auf ein Sechstel geviertelt, und im Gegenzug hat sich die

⁶ Da die Sterblichkeit vor dem 65. Lebensjahr gering ist, werden für die Gesamtbevölkerung ähnliche Verhältniszahlen geschätzt (Schmitz-Scherzer 1992: 545).

⁷ In früheren Veröffentlichungen ist bisweilen davon die Rede, dass 90 Prozent aller Pflegebedürftigen von Familienangehörigen gepflegt würden. Diese Zahl trifft jedoch nur auf Pflegebedürftige in Privathaushalten zu.

Zahl der von der Tochter oder Schwiegertochter gepflegten Fälle verdoppelt. Der abnehmende Anteil der Partnerpflege erklärt sich dabei durch die Gebrechlichkeit oder Tod derselben, und die Ausfälle werden - zumindest statistisch gesehen - hauptsächlich von den Töchtern und Schwiegertöchtern aufgefangen. Dabei ist der Anteil pflegender Kinder in den alten Bundesländern etwas höher als in den neuen Bundesländern (West: 49,1 Prozent; Ost: 39,9; siehe Halsig 1995: 248).

Tabelle 4: Hauptpflegeperson bei älteren Pflegebedürftigen in privaten Haushalten

Hauptpflegeperson	Pflegebedürftige im Alter von	
	65-79 Jahren	80 Jahren und älter
Lebens-/Ehepartnerin	39 %	12 %
Lebens-/Ehepartner	22 %	5 %
Tochter	24 %	44 %
Schwiegertochter	6 %	17 %
Sohn	2 %	6 %
andere(r) Verwandte(r)	6 %	9 %
Freunde, Nachbarn	2 %	7 %
gesamt	100 %	100 %

Quelle: Schneekloth & Potthoff 1993: 129

In diesem Zusammenhang wirkt sich die in Kapitel 1.1.1 angesprochene zweite Entwicklung des demografischen Wandels aus, dem Rückgang der Geburten. Dadurch steht die gestiegene Zahl der Pflegebedürftigen einem gesunkenen Pflegepotential in dem privaten Bereich der familialen Solidarität gegenüber. Denn während die Zahl der pflegebedürftigen Personen weiter ansteigt, verringert sich der Anteil der Bevölkerungsgruppe, welche die meisten Hauptpflegepersonen stellt, also der Frauen im Alter von 35 bis unter 55 Jahren, bis zum Jahr 2020 um fünf Prozent (Rosenkranz & Schneider 1997: 148). Die Solidaritätsnorm, die zur gegenseitigen Hilfe in den Familien anhält, fordert so in bisher unbekannter Weise ihren Tribut (so Schütze & Wagner 1991: 309). Hier wirkt sich aus,

dass der demografische Wandel nicht nur zu einem Altern der Gesellschaft führt, sondern auch zu einem Altern der Familie.

Durch die immer noch ansteigende Lebenserwartung und die damit verbundene Verschiebung der Pflegebedürftigkeitsrisikos auf ein immer höheres Alter hin ergibt sich allerdings auch in der Tendenz eine Auflösung der Doppelbelastung der mittleren Generation. Diese als der „Sandwich-Generation“ bezeichnete Personengruppe (vgl. Borchers 1993) sah sich dadurch doppelt belastet, dass Kindererziehung und Altenpflege zeitlich zusammenfielen. Mit der steigenden Lebenserwartung verschiebt sich die Pflege eines Elternteils aber immer mehr in die Zeit der „nachelterlichen Phase“, in der die eigenen Kinder schon adoleszent oder erwachsen sind. Es ist heute sogar keine Seltenheit mehr, dass die Unterstützungsleistungen für alte, pflegebedürftige Menschen von Personen geleistet wird, die sich selbst schon im Rentenalter befinden.⁸ Die familiäre Altenpflege wird so ein Mehrgenerationenprojekt, an der sich neben den erwachsenen Kindern auch adoleszente oder erwachsene Enkel beteiligen.

1.1.3 Vertikalisierung der Familien und Gleichstellung von erwachsenen Generationen

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Zusammensetzung von Familien bestehen aus einer Verlängerung der späten Familienphase, also der Phase, in der die Kinder erwachsen geworden sind und ihren Eltern als selbständige Erwachsene gegenüber stehen. Diese Familienphase avanciert durch die gestiegene Lebenserwartung zu der längsten Phase im Familienverlauf. Gleichzeitig führt die gesunkene Zahl der Kinder in den Familien zu einer Vertikalisierung der Familienbeziehungen.

Durch den Rückgang der Geburten und der durchschnittlichen Kinderzahl in den Familien hat die Anzahl der Verwandten in der horizontalen Linie abgenommen. Das heißt, dass die Menschen heutzutage weniger Verwandte in der gleichen Generation haben als dies noch bei unseren Eltern oder Großeltern der Fall war. Man hat also weniger Schwestern und Brüder, und auch weniger Kusinen und Vettern. Im Extremfall hat ja ein Einzelkind keine Geschwister, und wenn seine beiden Eltern auch Einzelkinder waren,

⁸ Dies zeigt die Untersuchungen zur unterhaltsrechtlichen Unterstützung von pflegebedürftigen Eltern durch ihre Kinder (Hoch 1999, Ziegler 1999). Damit gerät aber die bisherige Verkopplung der drei idealtypischen Generationen in Familie und wohlfahrtstaatlicher Gesellschaft (nichterwerbstätige Kinder, erwerbstätige Eltern und ruheständige Großeltern) aus dem Tritt, auf der auch der Generationenvertrag aufbaut. Entsprechend fordert Bertram (1997: 169) ein Ende der traditionellen Dreiteilung der Lebensverläufe.

dann hat es keine Tanten oder Onkel und damit auch keine Kusinen und Vettern. Hier bestehen keinerlei horizontalen Beziehungen in der Familie. Ebenso sind für Kinder die eigenen Großeltern häufig die einzigen Vertreter der älteren Generation (Höpflinger & Stuckelberger 1999: 54). Setzt sich diese Entwicklung fort, dann gilt für zukünftige Familien noch mehr wie auch schon für heutige, dass Großeltern vorhanden sind, aber die Kinder rar werden.⁹

Gleichzeitig verlängert sich durch die gestiegene Lebenserwartung die gemeinsame Lebenszeit zwischen Eltern und Kindern wie auch zwischen Großeltern und Enkelkindern. Die vertikalen Beziehungen werden also zeitlich ausgedehnt. Zusammen mit der beschriebenen Ausdünnung der horizontalen Linie führt dies zu einer Zunahme des Anteils der vertikalen Beziehungen bei den Familienbeziehungen, was als Vertikalisierung der Familienbeziehungen bezeichnet wird. Und diese Art von Familien werden „Bohnenstangen-Familien“ genannt, weil deren Stammbaum lang und dünn wie eine Bohnenstange ist (vgl. Hörl & Rosenmayr 1994: 76).

Hier interessiert an diesen „Bohnenstangen-Familien“ vor allem die Verlängerung der gemeinsamen Lebenszeit und damit der Ausweitung der späten Familienphase, die an die kernfamiliale Phase des Zusammenwohnens von Eltern und (minderjährigen) Kindern anschließt. Für die Eltern bedeutet dies, dass sie ihre frühere Elternrolle aufgeben, ihre Kinder in die Selbständigkeit entlassen und in Bezug auf ihre Enkel die Rolle der Großeltern einnehmen sollen. Deshalb wird diese Phase häufig als „nachelterliche Phase“ bezeichnet (z.B. Deutscher Bundestag 1998: 546). Durch diesen Begriff gerät aber leicht die Seite der (erwachsenen) Kinder aus dem Blick und die für die hiesige Darstellung wichtige Tatsache, dass eine Person weiter das Kind seiner Eltern bleibt, auch wenn diese selbst Kinder hat. Dieser Umstand wird ja gerade bei der Pflegebedürftigkeit eines alten Elternteils bedeutsam, so dass der neutrale Begriff „späte Familienphase“ hier passender erscheint.

Betrachtet man diese späte Familienphase in ihrer historischen Entwicklung, dann fällt ihre historische Neuheit auf. Noch um die letzte Jahrhundertwende erlebte ein Kind durch die damals niedrige Lebenserwartung den Tod seines Vaters (Geburtsjahrgang 1875) durchschnittlich im Alter von 21 Jahren, während es heutzutage beim Tod seines Vaters (Geburtsjahrgang 1940) im Schnitt 44 Jahre alt ist. Den Tod seiner Mutter erlebte es früher mit durchschnittlich 38 Jahren und heute mit 51 Jahren (siehe Tabelle 5).

⁹ Diese Formulierung stammt von Lauterbach (1999).

Tabelle 5: Alter des Kindes bei Tod der Eltern

Geburtsjahr des Vaters bzw. der Mutter:	Alter bei Tod des Vaters:	Alter bei Tod der Mutter:
1875	21	38
1940	44	51

Quelle: Lauterbach 1995

Entsprechendes gilt auch für die gemeinsame Lebenszeit von Enkeln und Großeltern (vgl. Lauterbach 1995). So waren schon bei einem Drittel der Kinder, deren Großväter vor 1890 geboren waren, bei deren Geburt beide Großväter verstorben, während dies bei Kindern mit Großvätern der Kohorte 1911-1920 nur etwa ein Viertel war. In Bezug auf die Großmütter halbierte sich der Anteil der großelternlos geborenen Kinder von einem Fünftel auf ein Zehntel. Ebenso erlebten Enkelkinder ihren Großvater, der vor 1890 geboren war, nur zu 18 Prozent bis zu einem Alter von 20 Jahren, während dies für die Großväter der Kohorte 1911-1920 schon 46 Prozent sind. In Bezug auf die Großmütter stieg der Prozentsatz von 33 auf 76 Prozent (Lauterbach 1995: 33).

Aus diesen Zahlen lassen sich zwei Erkenntnisse gewinnen. Zum einen kann gesagt werden, dass Großelternschaft für den Großteil der Bevölkerung ein Phänomen des 20. Jahrhunderts ist (so Lauterbach 1995: 39). Familien mit drei Generationen kamen „vor dem späten 19. Jahrhundert nur in höchst seltenen Ausnahmefällen vor“ (Ehmer 1990: 36). Die meisten Menschen wurden einfach nicht alt genug, um Geburt und Aufwachsen ihrer Enkel zu erleben (Hörl & Rosenmayr 1994: 76).¹⁰

Zum anderen bedeutet dies, dass es Generationenbeziehungen der späten Familienphase, also zwischen erwachsenen und selbständigen Kindern und ihren Eltern, zumindest in

¹⁰ Das widerspricht dem Bild, das wir allgemein von der Familie in früheren Tagen haben. Die Großfamilie hat es so (als Zusammenwohnen von drei oder gar vier Generationen über einen längeren Zeitraum unter einem Dach) fast nie gegeben, sie ist mit anderen Worten ein Mythos. In der Sozialgeschichte der Familie ist deshalb auch vom Größen-Mythos die Rede (vgl. Lenz & Böhnisch 1997: 11f.).

einer nennenswerten Zahl erst seit Anfang dieses Jahrhunderts gibt.¹¹ Die durchschnittliche Dauer der späten Familienphase, also die gemeinsam verbrachte Lebenszeit von Eltern und ihren selbständigen Kindern, ist von nur durchschnittlich einem Jahr um die Jahrhundertwende (Mitterauer 1997: 30) über 10-15 Jahre in den fünfziger Jahren auf weit über 20 Jahren für die gegenwärtige Zeit (Lauterbach 1999). Zusätzlich konnten sich die Kinder in den Fällen, in denen die Eltern ein höheres Alter erreichten, in der Regel nicht selbständig machen und eine eigene Familie gründen, solange die Eltern noch am Leben waren. Dahinter standen wirtschaftliche Notwendigkeiten: Die landwirtschaftliche Ausbeute der meisten Höfe war so gering, dass sich nicht mehr als vier oder fünf Menschen davon ernähren konnten (vgl. Mitterauer 1992: 207, 1997: 17; Goetz 1989: 271).

Es ist mit anderen Worten erst seit diesem Jahrhundert der Regelfall, dass man als selbständiger Erwachsener selbst Kinder hat *und gleichzeitig* die eigenen Eltern noch leben. Zusätzlich nimmt die späte Familienphase in aktuellen Familienbeziehungen eine längere Zeitspanne ein als die kernfamiliale Phase, bei der das Kind minderjährig ist und in der Obhut der Eltern lebt (Lauterbach 1998). Mit anderen Worten leben wir heute familiäre Generationenbeziehungen die längste Zeit als (zumindest formal) gleichberechtigte Erwachsene, und nicht als abhängige Kinder oder erziehungsverantwortliche Eltern.

In Bezug auf die gemeinsame Lebenszeit könnte man jetzt einwenden, dass sich die Generationen heutzutage zwar eine längere Zeit gegenseitig erleben, dies aber in der Praxis keine Rolle spielt, da sie diese längere Zeit nicht gemeinsam verbringen. Jede Generation würde ihre eigenen Wege gehen, man wolle und müsse mobil sein und nicht mehr im familialen Generationenverbund leben. Jedoch wohnen die familialen Generationen heutzutage entgegen der weitverbreiteten Meinung nicht weit auseinander. Neueste Untersuchungen zeigen, dass in 80 Prozent aller Familien die Generationen auch im Erwachsenenalter nur eine Stunde Wegstrecke auseinander wohnen, sich also ohne größeren Aufwand besuchen können (Lauterbach 1998: 128).¹² Dabei zeigen sich deutliche schichtspezifische Unterschiede. Die „familienzerstörende“ Mobilität ist fast ausschließlich in der Schicht der akademischen Berufe festzustellen, für den überwiegenden Teil der Bevölkerung besteht sie aber nicht. Zusätzlich ist feststellbar, dass die räumliche Entfernung

¹¹ Unter 'Generationenbeziehungen' sollen hier die auf die biologische Abstammung beruhenden Eltern-Kind-Beziehungen und Großeltern-Enkel-Beziehungen gemeint sein. Vergleiche dazu auch die Definition des Begriffes Generation in Kapitel 1.2.3.

¹² Siehe dazu auch Bien 1994a. Für die weitere Forschung wird entsprechend eine Abkehr von der Haushaltsstatistik gefordert zugunsten der Verwendung von „psychologisch relevanten Entfernungskategorien“ (Bien 1994a: 9).

von Eltern und Kindern und von Großeltern und Enkelkindern mit zunehmendem Alter wieder geringer wird (Lauterbach & Pillemer 1997; Lange & Lauterbach 1998). So kann gesagt werden, dass familiale Generationen zwar nicht mehr unter einem Dach wohnen, aber doch in einer „multilokalen Familienstruktur“ (Bertram 1995).

In Bezug auf den Umgang mit der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils ist an der späten Familienphase hervorzuheben, dass sich Kinder und Eltern erwachsene, voneinander unabhängige Personen gegenüber stehen. Dieser erwachsene Umgang der Kinder mit den eigenen Eltern ist ein Phänomen der Moderne. Damit verbunden ist der Umstand, dass es für diese neue Phase des Lebens keine traditionellen kulturellen Muster gibt, die zu einer Handlungsorientierung herangezogen werden können. Hier lässt sich ein Mangel an kulturellen Normen feststellen, der sich darin ausdrückt, dass von Seiten der Kultur keine Handlungsanleitung gegeben werden kann, wie man als erwachsene Tochter oder als erwachsener Sohn, aber auch als ältere Mutter oder als älterer Vater die intergenerationalen Beziehungen gestalten soll (Schütze & Wagner 1991: 309; vgl. Riley & Riley 1986).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der demografische Wandel zu einer Zunahme der pflegebedürftigen Personen in der Gesellschaft führt und gleichzeitig der Anteil der potenziellen Pflegepersonen abnimmt. Darüber hinaus findet in den Familien eine Vertikalisierung der Beziehungen statt und die Phase der gleichberechtigten familialen Generationenbeziehungen wird zur zeitlich dominanten Phase des Familienverlaufs, für die aufgrund der historischen Neuheit ein Mangel an kulturellen Normen feststellbar ist.

Zu der fehlenden kulturellen Vorgabe der Gestaltung von gleichberechtigten Generationenbeziehungen gesellt sich der kulturelle Wandel in der Gesellschaft und den Familien hinzu, der im folgenden Abschnitt betrachtet wird.

1.2 Der kulturelle Wandel und die Vorstellungen von Solidarität

Parallel zu den demografischen Veränderungen unterliegen auch die Wertvorstellungen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft einem Wandel, der von Inglehart in seinen internationalen Studien als eine zunehmende Bedeutung der postmaterialistischen (Inglehart 1989) und postmodernen Werte (Inglehart 1998) beschrieben wird. So sind bei den Wertekomplexen *Respekt vor Autorität*, *Sexual- und Ehenormen*, *Bürgerliche Normen* sowie *Religiöse Normen* deutliche Verschiebungen hin zu einer größeren Freizügigkeit zu erkennen. Im Wertekomplex der *Bindungen zwischen Eltern und Kindern* („*Familienwerte*“) sind die Ergebnisse dagegen nicht eindeutig (Inglehart 1998: 404f.). Erklärt wird dieser Wandel der wertorientierten Einstellungen durch den allgemeinen Anstieg des Bildungsniveaus, wodurch die in der Unterschicht häufiger vertretene Betonung der Pflicht und des Gehorsams seltener werden (Bertram 1994: 133).

Dabei führt der „Megatrend“ (Klages 1993: 32) der abnehmenden Bedeutung von Pflicht- und Akzeptanzwerten und der Zunahme von Selbstentfaltungswerten jedoch nicht zu einer allgemeinen Individualisierung, wie sie von Beck & Beck-Gernsheim (1994) beschrieben wird. Stattdessen zeigen sich verschiedene Typen des Umgang mit dem Wertewandel, wobei es überraschender Weise bei etwa 30 Prozent der bundesrepublikanischen Bevölkerung (dem Typus der „aktiven Realisten“) zu einer Wertesynthese von Pflicht- und Akzeptanzwerten komme (Klages 1993: 33f.). Mit anderen Worten folgt aus dem Wertewandel keine individualistische Beliebigkeit, wie es von kulturpessimistischer Seite vertreten wird, sondern es lässt sich zumindest in großen Teilen der Gesellschaft ein verändertes Verantwortungsbewusstsein feststellen.

Die Auflösung von tradierten Wertvorstellungen führt für die einzelnen Personen zu größeren Entscheidungszwängen und komplexeren Entscheidungssituationen. Die Vor- und Nachteile von Entscheidungen müssen im Einzelfall eingeschätzt werden und die Begründungsverpflichtungen steigen (Burkart 1994: 130). Der Effekt dieser kulturellen Unsicherheit wird in den Schätzungen der epochalen Effekte der Persönlichkeitsentwicklung sichtbar. So zeigte eine Befragung von 28-jährigen Personen 1976 und 1992 eine geringere Normgebundenheit und höhere Unabhängigkeit, gleichzeitig aber auch eine geringere Entschlussbereitschaft der jüngeren Kohorte (Schneewind & Ruppert 1995: 89).

Im Bereich der Familie ist der kulturelle Wandel an der zumindest teilweisen Abkehr vom Leitbild der bürgerlichen Familie festzumachen, der sich bei den Geschlechterbeziehun-

gen im Zuge der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Kapitel 1.2.1) und bei den Generationenbeziehungen durch den Wandel der Erziehungsstile (Kapitel 1.2.2) ergab. Diese beiden Entwicklungen werden auch als die zwei binnenfamilialen Revolutionen bezeichnet (von Trotha 1990: 459) und sollen nun beschrieben werden, bevor auf ihre Auswirkungen auf die Solidarität zwischen den Generationen eingegangen wird (Kapitel 1.2.3).

1.2.1 Abkehr vom Leitbild der bürgerlichen Familie

Der Wertewandel mit der Abkehr von Pflicht- und Akzeptanzwerten zeigt sich in den Beziehungen zwischen Frauen und Männern besonders deutlich an den Einstellungen zur Ehe. So sank die ausdrückliche Zustimmung zu dem Satz „Die Ehe ist ein Bund für’s Leben, daran sollte man denken, auch wenn man nicht mehr so zufrieden ist“ von mehr als der Hälfte der befragten Personen der Heiratskohorte bis 1965 auf nur noch ein knappes Fünftel in der Heiratskohorte 1976-88. Dagegen stieg der Anteil der ausdrücklichen Zustimmung zu dem Satz „Die Ehe ist zwar wichtig, aber wenn immer nur der Partner seine Wünsche durchsetzt, sollte man sich trennen“ bei den untersuchten Heiratskohorten von 9,5 Prozent auf 22,8 Prozent (Nave-Herz u.a. 1990: 69). Das heißt, dass private Beziehungen heutzutage weniger auf die Erfüllung von Rollenanforderungen aufgebaut werden und mehr auf die Befriedigung von emotionalen Bedürfnissen.

Die Ablösung vom Leitbild der bürgerlichen Familie zeigt sich ebenso an der steigenden Erwerbstätigkeit der Frauen und der Beteiligung der Männer an der Kindererziehung. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern gehört zu „den tiefgreifendsten Veränderungen der letzten Jahrzehnte“ (Kaufmann 1995: 130), so hat der Anteil der Erwerbstätigen von Müttern mit einem Kind unter 15 Jahren zwischen 1950 und 1982 von 22,5 Prozent auf 46,2 Prozent zugenommen (Kaufmann 1995: 130). Zwei Drittel aller Mütter, deren jüngstes Kind 6 bis 14 Jahre alt war, waren 1996 erwerbstätig (Engstler 1998: 110). Im Gegenzug nehmen 80 Prozent der Väter an der Geburt ihrer Kinder aktiv teil (Kaufmann 1995: 129) und bei den Befragten des DJI-Familiensurveys teilen sich nach den Angaben beider Geschlechter 40 Prozent der jüngeren Altersgruppen die Arbeit der Kinderbetreuung, während dies bei den älteren Altersgruppen rückblickend nur ganz selten beschrieben wird (Bertram 1995a: 210). Die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung wird auch durch das im Kindschaftsrecht als Regelfall vorgegebene gemeinsame Sorgerecht nach einer Scheidung gesetzlich berücksichtigt (vgl. Eckert-Schirmer 1996).

Ein ähnlicher Wandel wird auch für die Krankenbetreuung, das Geldausgeben und das Einkaufen berichtet, nicht jedoch für das Putzen und das Kochen und Reparaturen (Garhammer 1996: 328). Dort ist der Wandel jedoch eher ein Einstellungswandel als ein Verhaltenswandel, wobei der Einfluss von externen Faktoren wie der Struktur der Arbeitswelt berücksichtigt werden muss. Die konkrete Arbeit im Haushalt bleibt dagegen im Verantwortungsbereich der Frauen mit konstantem geringem Hilfeanteil der Männer: „Die absolute Beteiligung der Männer an der Hausarbeit liegt stets und komme, was wolle, bei ca. 10 Stunden in der Woche - unabhängig auch von der Erwerbstätigkeit der Partnerin“, so lautet das Ergebnis einer umfassenden Sekundäranalyse von Studien zu diesem Thema (Künzler 1994: 200).

Diese Infragestellung der geschlechtsspezifischen Rollenstereotypen wurde einerseits als eine Vermännlichung der weiblichen Rolle (etwa in punkto Durchsetzungsvermögen im Beruf.), andererseits als eine Feminisierung der männlichen Rolle (etwa in punkto Emotionalität oder Kindererziehung) oder der gesamten Gesellschaft (so in punkto Innere Sicherheit und Kriminalität) gewertet (vgl. Burkart & Kohli 1992: 198).

Honneth (1995) argumentiert mit Bezug auf Giddens (1991): Die moderne Familie hat sich „von einer Institution, deren interne Verhältnisse noch wesentlich von sozialen und ökonomischen Zwängen bestimmt sind, (...) inzwischen weitgehend in ein ‘reines’ Beziehungsverhältnis verwandelt, in dem affektive Bindungen zur einzigen Quelle der Integration geworden sind.“ (Honneth 1995: 990)¹³

Das führt zu dem Ergebnis, dass der Wertewandel zwar zu einer Infragestellung der Ehe, nicht aber der privaten Beziehungen führt. Auch in einer offenen Gesellschaft, die durch eine geringe Verbindlichkeit von gesellschaftlichen Normen gekennzeichnet ist, entwickeln sich in Bezug auf Ehe und Familie soziale Beziehungen, die über lange Zeit verhältnismäßig stabil bleiben (Bertram 1995a: 218) und zu deutlichen Erwartungen, etwa der Pflege führen (Bertram 1995a: 210f.).

¹³ Die moralische Interaktion in Familien findet dabei nach Honneth stets zwischen zwei Polen statt, die einerseits in der auf Kant zurück gehenden Vertragskonstruktion der Familie und andererseits in der von Hegel geäußerten Kritik daran und dessen normativen Implikationen, die sich aus einer auf Liebe gründenden Beziehung ergeben (Honneth 1995: 991). Honneth stellt damit die affektive Bindung in Gegenposition zu allgemeinen Forderungen von Gerechtigkeit.

Der Wandel der privaten Beziehungen, der als Emotionalisierung, Intimisierung oder affektive Individualisierung beschrieben werden kann (Schütze 1997: 100)¹⁴, wird meist als ein Wandel der Geschlechterbeziehungen beschrieben und neben der steigenden Anzahl von Scheidungen und Wiederverheiratungen an den neuen Formen der Partnerschaft wie den nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder räumlich getrennt lebenden Paaren („Living Apart Together“) festgemacht. Aus dieser Beobachtung entstand die These von der Entkoppelung von Partnerschaft und Elternschaft (Tyrell & Herlth 1994) und die Frage, ob das Kind die letzte verbliebene, unaufkündbare, unaustauschbare Primärbeziehung bleibt (Beck 1986: 193; Beck-Gernsheim 1990: 99). Entsprechend wird die Norm der „verantworteten Elternschaft“ (Kaufmann 1993: 106) mehr und mehr als eine strikte Verbindlichkeit betrachtet. Welche Veränderungen in den Eltern-Kind-Beziehungen und den familialen Generationenbeziehungen festzustellen sind, wird im folgenden Kapitel untersucht.

1.2.2 Generationenbeziehungen im kulturellen Wandel

Die Veränderungen in den Generationenbeziehungen, die wie erwähnt als zweite binnenfamiliale Revolution betrachtet werden können, sind durch den Wandel der Erziehungsvorstellungen zu erklären. Dieser Wandel kann als Teil der historischen Entwicklung beschrieben werden, die darin besteht, die absolute Verfügungsgewalt des Mannes über Frau und Kinder zurückzudrängen. Nach der Emanzipation der Frau folgt nun die des Kindes: auch es entwickelt sich vom abhängigen Familienmitglied zur „autonomen Rechtspersönlichkeit“ (Stein-Hilbers 1994: 16). Damit stehe die psychosoziale Elternschaft gegenüber der biologischen und rechtlichen im Vordergrund und die müssten in die Fähigkeit versetzt werden, „multiplen Elternschaften“ zu bewältigen: „Dies setzt auf Seiten der Erwachsenen die Fähigkeit voraus, (...) Kindern ausdifferenzierte Handlungsmöglichkeiten zur autonomen Gestaltung ihrer Beziehungen zuzugestehen“ (Fürstenberg & Cherlin 1993: 216).

Am Anfang dieser langen Entwicklung stand die uneingeschränkte Herrschaftsgewalt des Hausherrn in Form der Munt, die neben Strafgewalt und Züchtigungsrecht selbst das Aussetzungsrecht von Neugeborenen beinhaltete (Goetz 1989: 273). Die Nachkommen waren vom Status her Kinder, unabhängig davon, ob sie zwölf oder 40 Jahre alt waren (vgl. Mitterauer 1989: 184). Söhne wurden erst mit Tod des Hausvaters oder mit der

¹⁴ Aus Sicht der historischen Familienforschung ist es daher missverständlich, das bürgerliche Familienbild als traditionell zu bezeichnen, da diese ein Teil der modernen, bürgerlichen Gesellschaft ist, so Schütze 1997: 103.

Hofübergabe „gewaltfrei“, das heißt sie unterstanden nicht mehr dessen Hausgewalt. Töchter beziehungsweise Frauen waren nie frei, sie unterstanden entweder ihrem Vater oder ihrem Ehemann. Die Macht der Eltern kann am Zeitpunkt der Hofübergabe abgelesen werden: „Alte Eltern konnten ihre Kinder bis zur Regelung des Erbes in Abhängigkeit und Furcht halten, Kinder konnten ihre alten Eltern als unnütze Esser betrachten die nach der Hofübergabe eigentlich kein Lebensrecht mehr besaßen“ (Hardach-Pinke 1988: 51). Die Hofübergabe fand meist in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Verheiratung des Hoferben statt. In manchen Gegenden war es aber Brauch, dass die alten Eltern gar nicht an die nächste Generation übergaben, sondern bis an ihr Lebensende in der Führungsposition der Hauswirtschaft blieben (Sieder 1987: 65).¹⁵

Der Umgang zwischen den Generationen war bis vor etwa der letzten Jahrhundertwende durch eine größere Distanz geprägt, die Zuneigung der Eltern gegenüber ihren Kindern galt eher ihrer Arbeitskraft und der Sicherung der Familie (Ariès 1975: 508f.).¹⁶ Ebenso erwartete die jüngere Generation keine Anerkennung durch die Älteren. Diese wurden für die Zeugung und Ernährung respektiert und geehrt. Jedoch war eine auf gegenseitiges Verständnis und Liebe gegründete Beziehung in unserem heutigen Sinne nur selten gegeben und wurde sogar als eher hinderlich betrachtet.¹⁷

Der Wandel in den Generationenbeziehungen begann im 19. Jahrhundert, als sich ein neues Menschenbild durchsetzte und mit der Aufklärung und dem Humanismus das Idealbild

¹⁵ Ein beredtes Zeugnis legen hier Hofübergabeverträge der damaligen Zeit (vgl. Treiber 1988). Die Detailliertheit der bäuerlichen Übergabeverträge sind ein Ausdruck des latenten Misstrauens zwischen den Generationen und der Angst der Übergebenden, übervorteilt zu werden. Das frühe Eingreifen des Gesetzgebers in die vertragliche Regelung der Hofübergabe kann so als ein Zeichen dafür gewertet werden, dass die ältere Generation sich bis zur Gefährdung der wirtschaftlichen Basis des Hofes abzusichern suchte (Borscheid 1992: 51).

¹⁶ Wie groß das Desinteresse gegenüber den eigenen Kindern war, zeigen beispielsweise die Klagen von Ärzten „darüber, wie die Eltern die Kinder stundenlang in ihrem Exkrementen schmoren lassen, wobei sie fest in Windeln eingewickelt sind; auch darüber, wie unbeaufsichtigte Kinder am Herd zugrunde gehen, wenn ihre Kleidung Feuer fängt; und schließlich darüber, wie unbewachte Kleinkinder von den Schweinen im Hof angegriffen und aufgefressen werden“ (Shorter 1977: 199).

¹⁷ Entsprechend wird die weitverbreitete Vorstellung des harmonischen Zusammenlebens in früheren Familien als Harmonie-Mythos bezeichnet (Borscheid 1992). Dass dem nicht so war, zeigt sich zum Beispiel in der Geschichte der vorrechtlichen Sitten und Gebräuche. So berichtet Grimm (1881: 486ff.) von der vorchristlichen Sitte, kranke und alte Menschen (hauptsächlich in Notsituationen) umzubringen. Aber auch im 16. und 17. Jahrhundert war der alte Mensch in den Augen seiner Zeitgenossen kein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft. „Die sogenannten Großeltern waren eigentlich die Kleinen: etwas tapsig und nicht ganz gescheit, kindisch und hilfsbedürftig, hinfällig am Leib, hinfällig auch im Kopf“ (Borscheid 1992: 39)

von privaten Beziehungen veränderte. So wie Ehen nicht mehr aufgrund von ökonomischem oder politischen Kalkül heraus sondern auf der Basis der romantischen Liebe geschlossen werden sollten,¹⁸ begann sich in den Beziehungen zwischen den Generationen die Idee der Erziehung durchzusetzen. Man warb um Verständnis und Einfühlungsvermögen zwischen den Generationen und erklärte, dass die ältere Generation eine Verantwortung darüber trage, was aus der jüngeren Generation später einmal werde.¹⁹ Erst durch diese Prozesse entstanden gefühlsbetontere Beziehungen zwischen den Generationen, die die Grundlage dafür bildeten, innerhalb von Generationenbeziehungen hinter der Rolle auch die Person zu sehen.

In unserer Zeit wird mit Kindern kaum mehr eine ökonomisch-utilitaristischer Nutzenerwartung verbunden, sondern sie sind „überwiegend gewünschte Kinder und verbunden mit der Hoffnung auf überdauernde und enge affektive Bindungen“ (Stein-Hilbers 1994: 208). So kann auch der Geburtenrückgang als ein Ausdruck des zunehmend personenzentrierten Verständnisses des Kindes verstanden werden (Lüscher 1993: 195). Entsprechend wird es heutzutage auch als eine moralische Verfehlung betrachtet, wenn man keine emotionale Bindung zu den alten Eltern aufrechterhalten kann (Hoff-Sommers 1991).

Diese Entwicklung läuft aber auch noch in unserer Zeit weiter, wie sich mit Schaubild 1 verdeutlichen lässt.²⁰ Danach waren im Jahre 1951 ein Viertel der Bevölkerung der Meinung, dass *Gehorsam und Unterordnung* die wichtigsten Erziehungsziele seien. Bis 1995 ist dieser Anteil auf 7 Prozent zurückgegangen. Gleichzeitig hat der Prozentsatz derjenigen, die *Selbständigkeit und freier Wille* als wichtigste Erziehungsziele nannten, von 28 Prozent auf 60 Prozent zugenommen.

In einer anderen Studie wurden Unterschiede im Vergleich der neuen mit den alten Bundesländern gefunden, jedoch bei weitem nicht so eindeutig wie teilweise angenommen. In den neuen Bundesländern werden bei den Erziehungszielen zwar traditionelle Werte wie Anpassung an externe Standards höher bewertet als in den alten Bundesländern. Die Bewertung von Werten der Selbstbestimmungsdimension ist aber ähnlich hoch. Das heißt, dass dort eine Synthese verschiedener Werte anzutreffen ist, während in den alten Bun-

¹⁸ Hier kann auf Adolph Freiherr von Knigge verwiesen werden. Sein Buch „Über den Umgang mit Menschen“ erschien erstmals im Jahr 1790.

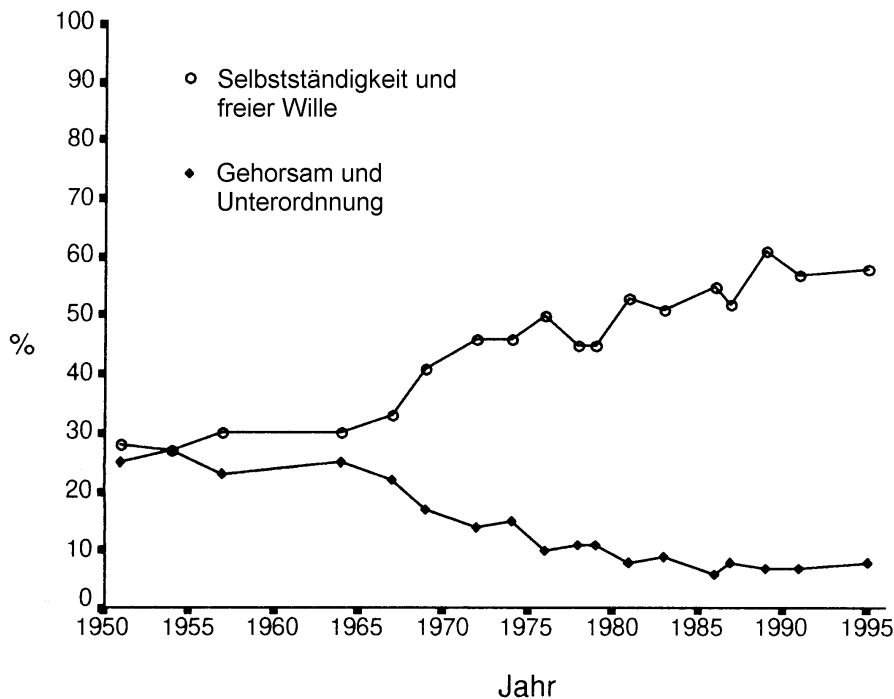
¹⁹ Prägend für dieses philosophisch-pädagogische Denken war der Theologe und Pädagoge Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768-1834).

²⁰ Dort wurde gefragt: Auf welche Eigenschaften sollte die Erziehung von Kindern vor allem hinzielen: Selbständigkeit und freier Wille, oder Ordnungsliebe und Fleiß, oder Gehorsam und Unterordnung? Der Wert für Ordnungsliebe und Fleiß bleibt mit um die 40 Prozent annähernd gleich, darum ist er in dem Schaubild nicht wiedergegeben (vgl. Reuband 1997: 134).

desländern eine Ersetzung von Anpassung durch Selbstbestimmung stattfand (Feldkircher 1997: 230).

Schaubild 1: Erziehungsziele im Zeitverlauf (in Prozent, alte Bundesländer)

Abb. 1: Erziehungsziele in den alten Bundesländern im Zeitverlauf (in %; Quelle: EMNID 1992, 1995, eigene Berechnungen)



Quelle: Reuband 1997 (Daten siehe EMNID)

Mit diesen Ergebnissen des Wandels der Erziehungsstile lässt sich gegen die Vorstellung argumentieren, dass ein Wandel in der Gesellschaft hauptsächlich dadurch zu Stande kommt, dass sich eine jüngere Generation gegen eine ältere auflehnt. Hier zeigt sich, dass die Elterngeneration die zukünftige Gesellschaftsentwicklung beeinflussten, indem sie ihre Kinder nicht mehr wie früher hauptsächlich zu Pflichtbewusstsein und Befehlsgehorsam erzogen hat, sondern zu eigenem Denken und Selbständigkeit. Dabei lässt sich sowohl ein Zeit- als auch ein Generationeneffekt ausmachen. So stellen Eltern an ihre Kinder heute geringere Anpassungsforderungen, räumen ihnen mehr Mitspracherecht ein, behandeln sie nachgiebiger, sind emotional zugänglicher für sie, belohnen sie mehr und

bestrafen sie weniger (Schneewind & Ruppert 1995: 162). Darüber hinaus fanden die Autoren, dass die aktuelle Eltern-Kind-Beziehung zwischen den Eltern und ihren erwachsenen Kindern sich „in einem beachtlichen Ausmaß aufgrund des *16 Jahre zuvor erfaßten elterlichen Erziehungsstils* vorhersagen“ lässt (Schneewind & Ruppert 1995: 193, Hervorhebung im Original).

Der veränderte Erziehungsstil der Eltern führt zu einem deutlichen Trend in Richtung auf eine zunehmende Emotionalisierung und Liberalisierung der Eltern-Kind-Beziehung: „Normative Bindungen gehen zurück, Leistungsansprüche werden reduziert, Grenzen werden weniger deutlich gesetzt, individuelle Freiräume werden größer und emotionale Äußerungsformen offensichtlicher“ (Schneewind 1996: 125). Dies führt auch zu einer Überschneidung der Lebenswelten von Eltern und Kindern und damit zu einer „Entdramatisierung im Generationenverhältnis“ (Ziehe 1998: 63ff.). Bei Generationenbeziehungen zwischen Erwachsenen nimmt die Wahlfreiheit zu (Suitor & Pillemer 1987; Suitor, Pillemer, Keeton & Robison 1995), es wird eine Erosion der Normen in Generationenbeziehungen festgestellt und ein Vormarsch von Aushandlungsprozessen (Diewald 1991). Es gibt einen Wandel von asymmetrischer zu symmetrischer Machtverteilung zwischen Alt und Jung, besonders im Bereich Erziehung und Lernen (Ecarius & Krüger 1997) und Jugendliche erfahren heutzutage häufiger symmetrische soziale Beziehungen und Interaktionsstrukturen (Junge & Krettenauer 1998: 48).

Dies führt aber nicht zu einer alle Verpflichtungen negierenden Individualisierung (wie manche behaupten). Wer in der fortschreitenden affektiven Individualisierung vor allem die Individualisierung sieht und mit der ökonomischen Unabhängigkeit der Generationen auch eine psychische Unabhängigkeit fordert, vernachlässigt die bindende Seite der Affektivität (Schütze 1997: 104). Die sogenannte Individualisierung führt nicht zu einer Abschwächung von Verpflichtungen zwischen Eltern und Kindern, sondern zu einer Personalisierung: „Auch Personen mit ganz individualistischen, postmateriellen Werten haben Bindungen, Vertrauen und Beziehungen aufgebaut, die ihrerseits die Basis für solche Erwartungen (wie die Pflegeerwartung, F.Z.) sind“ (Bertram 1997: 156).

Diese Anstrengungen hat Kaufmann im Blick, wenn er schreibt: „Ehe und Familie können nicht mehr als vorgegeben, sondern Ehe kann nur als zu leistende Partnerschaft, als Verknüpfung zweier Biografien und als Koevolution zweier Individuen, und Familie nur noch als zu leistende Nestbildung, als mühsam zu erringender Erholungs- und Gestaltungsraum inmitten einer geräuschvollen und übermächtigen Umwelt angemessen verstanden werden“ (Kaufmann 1995: 102).

Es muss, um ein Modewort zu verwenden, „Beziehungsarbeit“ geleistet werden, und diese Arbeit kostet Zeit und Kraft. Und bei diesem Aushandeln spielen auch Machtverhältnisse und Schuldgefühle eine Rolle, ebenso Loyalitätskonflikte und Abhängigkeiten. Dieser Aushandlungsaspekt ist es, weshalb neben dem Schlagwort der *Emotionalisierung* in Bezug auf die Beziehungsarbeit auch dasjenige der *Rationalisierung* der Generationenbeziehungen gesprochen wird, wie es in der Individualisierungstheorie vertreten wird.

Solidarität zwischen familialen Generationen wie die Sorge um Kinder oder um pflegebedürftige Familienangehörige muss deshalb heute als Ausdruck einer emotionaler Beziehung und nicht als ein Nutzenkalkül der gegenseitigen Verpflichtung betrachtet werden (Bould 1996). Dabei kann die normative Seite von Gefühlen der Verantwortlichkeit als „Gefühlsregeln“ (Feeling Rules, vgl. Hochschild 1979) beschrieben werden. Sie sind in Zeiten des sozialen Wandels fließend und unklar sind können bei den betroffenen Personen zu Ambivalenzen zwischen Verpflichtungsgefühlen und dem Wunsch nach einem eigenen Leben führen (Aronson 1992: 24).

Im folgenden sollen die Formen der Solidarität zwischen familialen Generationen betrachtet werden, wobei auch die Wechselwirkungen zwischen Familie und Gesellschaft in den Blick kommen.

1.2.3 Solidarität in Familie und Gesellschaft

Welche Auswirkungen haben der demografische und der kulturelle Wandel auf solidarische Unterstützungsleistungen wie die Pflege eines Elternteils?²¹ Auf der allgemeinsten Ebene kann gesagt werden, dass die Bedeutung der Familie im Leben der Menschen hoch ist und für jüngere Menschen in letzter Zeit sogar ansteigt (Statistisches Bundesamt 1994: 511).²² Entsprechend sind die Beziehungen von Kindern zu ihren Eltern durch ein ähnlich hohes Ausmaß an Verantwortlichkeit gekennzeichnet ist wie die Beziehung von Eltern zu ihren Kindern (Rossi & Rossi 1990: 175).

Zwischen familialen Generationen besteht der Wunsch nach emotionaler Nähe und gleichzeitig nach gegenseitiger Unabhängigkeit, also danach, ein eigenständiges Leben zu führen und gleichzeitig am Leben der anderen Generation(en) teilzuhaben. In der For-

²¹ Als Bestandaufnahme über aktuelle Generationenbeziehungen liegen verschiedene Sammelbände vor, so zum Beispiel Lüscher & Schultheis 1993; Bien 1994; Krappmann 1997.

²² Diese Tendenz bestätigt sich auch im europäischen Ausland; siehe für Österreich Kytir & Münz 1991, für Frankreich Attias-Donfut 1991 und für die USA Hareven & Adams 1991.

schung wird dieser Befund mit Formeln wie „innere Nähe durch äußere Distanz“ (Tartler 1961: 79)²³ oder „Intimität auf Abstand“ (Rosenmayr & Köckeis 1965: 117) umschrieben. So befürwortet nur ein geringer Prozentsatz der jüngeren wie der älteren Generation ein gemeinsames Wohnen im gleichen Haus oder Haushalt (OECD 1994: 38ff.).²⁴ Teils wird sogar davon ausgegangen, dass räumliche Distanz innere Nähe fördern kann, oder wie es eine Interviewpartnerin in einer frühen Studie zu diesem Thema formulierte: „It’s nice to be near but not too near“ (Townsend 1957: 27). Dies wird auch von der älteren Generation erwünscht, die nur zu einem erstaunlich geringen Anteil gemeinsam mit ihren Kindern zu wohnen wünschen. Gerade auch für ihre Seite gelte deshalb die Formel ‘Intimität - aber auf Abstand’ (Hörl & Rosenmayr 1994: 87). In einer etwas distanzierten Beziehung sei sogar „eine für viele alte Menschen recht typische Art von Sozialkontakten zu sehen“ (Hörl & Rosenmayr 1994: 87).

Dieser Wunsch nach einer nicht zu großen Distanz spiegelt sich, wie in Kapitel 1.1.3 gezeigt, in den Wohnentfernungen wider. Ebenso zeigen qualitative Studie die Eingebundenheit der Großeltern in das familiäre Unterstützungsnetzwerk. Dabei zeigen sich allerdings auch „hochkomplexen Bindungs- und Abstoßungsmuster“ (Ecarius & Krüger 1997: 154) und die Interaktionen zwischen benachbarten Generationen sind oft konfliktreicher als zwischen Großeltern und Enkeln.

Konzentriert man den Blick auf Unterstützungsleistungen zwischen familialen Generationen, dann zeigt sich, dass die Großelterngeneration gut in das familiäre Tauschnetz integriert ist und die Unterstützungsleistungen sowohl in aufsteigender wie in absteigender Richtung vonstatten gehen (Marbach 1994). Jedoch zeigt sich die Integration „deutlicher in der Selbstwahrnehmung der Großeltern als in der Fremdwahrnehmung durch die anderen Generationen“ (Marbach 1994: 194).²⁵ Eine andere repräsentative Studie über die privaten intergenerationellen Transfers von größeren Sach- und Geldbeträgen kommt

²³ Er schreibt dazu schon vor fast vier Jahrzehnten: „Die Voraussetzung für gute familiäre Beziehungen wird in dieser Situation die gegenseitige Anerkennung der individuellen Lebensgewohnheiten, die natürlich dann am ehesten und vollkommensten geleistet werden kann, wenn eine gewisse Distanzierung der Familienmitglieder voneinander möglich ist“ (Tartler 1961: 79).

²⁴ Dies gilt für westliche Länder allgemein (etwa im Gegensatz zu Japan) und kann am Beispiel Schweden verdeutlicht werden, wo drei Prozent der älteren und fünf Prozent der jüngeren Generation zusammen in einem Haus wohnen wollen und sechs Prozent der älteren bzw. ein Prozent der jüngeren Generation einen gemeinsamen Haushalt wollen (OECD 1994: 40).

²⁵ Diese Unterschiede wurden in diversen Studien festgestellt und führten zu der „Intergenerational Stake“-These, die besagt, dass zwischen familialen Generationen eine systematische Differenz in der Wahrnehmung der emotionalen Qualität der gegenseitigen Beziehung besteht. Vgl. Giarrusso, Stallings & Bengtson 1995 und die sich anschließenden Kommentare.

dagegen zu dem Ergebnis, dass der Austausch hauptsächlich im Sinne des Kaskadenmodells vonstatten geht (Motel & Szydlik 1999). Private Transfers fließen dabei hauptsächlich von der älteren zur jüngeren Generation, also umgekehrt zu den öffentlichen Leistungen.²⁶ Durch die gestiegene Lebenserwartung und der damit einhergehenden gestiegenen Anzahl an älteren pflegebedürftigen Menschen folgen für die mittlere Generation neue Anforderungen sowohl im privaten Bereich als auch durch das soziale Sicherungssystem (Borchers 1997: 14f.).

Die solidarischen Unterstützungsleistungen zwischen den Generationen einer Familie stehen in einem engen Wechselverhältnis zu dem Austausch zwischen verschiedenen Altersgruppen in der Gesellschaft. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Begriff Generation in verschiedenen Zusammenhängen verwendet wird. Zur allgemeinen Definition bietet sich an: „Individuen verhalten sich als Angehörige von Generationen, wenn und insoweit sie ihr Handeln an Perspektiven orientieren, die sich auf ihre Zugehörigkeiten zu „Altersgruppen“ (oder Beitrittsgruppen) in der Familie, der Gesellschaft und weiteren sozialen Systemen beziehen.“ (Lüscher 1993: 20)²⁷ Der Begriff wird dabei - wie es in der Definition auch anklingt - in hauptsächlich drei Bedeutungszusammenhängen verwendet:²⁸

- Familiäre Generationen bauen auf die Eltern-Kind-Beziehung auf, ihnen liegt also die biologische Abstammung zugrunde. Zwischen diesen Generationen besteht ein (mehr oder weniger direktes) Verwandtschaftsverhältnis und die jeweiligen Partner einer Generationenbeziehung kennen sich im Regelfall persönlich.
- Dagegen sind wohlfahrtsstaatliche Generationen ein sozialpolitisches Konstrukt, die durch die Trennung der drei Gruppen Kinder - Erwerbstätige - Ruheständige entstehen. Die Umverteilung zwischen der Gruppe der Erwerbstätigen und den beiden

²⁶ Ebenso zeigt eine Übersicht neuerer amerikanischer Studien, dass Kontakte zwischen familialen Generationen insgesamt häufig und eng sind und die emotionale Unterstützung den instrumentellen und finanziellen Austausch überwiegt (Lye 1996). Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen könnte hier angenommen werden, dass die Verpflichtungsnorm an Bedeutung verliert. Studien zeigen aber, dass dies nicht der Fall ist. Die emotionale Seite steht hier eindeutig im Vordergrund. Insgesamt stehen sich zwei Normbereiche gegenüber: Zum einen die Verpflichtung, sich gegenseitig zu helfen und die Forderung andererseits, unabhängig als Erwachsener zu sein und für sich selbst zu sorgen. So wollen die Älteren den Jüngeren nicht zur Last fallen. Allgemein wird die Ansicht vertreten, dass Hilfen reziprok sein sollten und nicht zu Abhängigkeiten führen sollten. Dabei wurde der Austausch insgesamt bisher überschätzt: Erst gebrechliche Eltern erhalten Hilfe.

²⁷ Perspektive wird mit Bezug auf George Herbert Mead benutzt (vgl. Lüscher 1995a).

²⁸ Zum Generationenbegriff siehe ausführlich Höpflinger 1999.

nichterwerbstätigen Personengruppen wird durch den Generationenvertrag geregelt. (vgl. Kaufmann 1993; Kohli 1997).

- Weiterhin ist von gesellschaftlichen Generationen die Rede, wenn die Unterschiede im Handeln von Alterskohorten untersucht werden sollen, die auf Grund der verschiedenen Erfahrung von historischen Ereignissen, der „sozialen Lagerung“ (Mannheim 1928) entstehen. Als Beispiel kann hier die 68er-Generation genannt werden.

Bei der Frage des Umgangs mit der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils spielen in der Hauptsache die Beziehungen zwischen familialen Generationen eine Rolle. Jedoch geraten die wohlfahrtsstaatlichen Generationen in den Blick, wenn die Belastungen von verschiedenen Alterskohorten und der Frage der Gerechtigkeit der Verteilung zwischen diesen betrachtet werden.

Das wichtigste Element der intergenerationellen Umverteilung in wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften ist - neben dem zu den Jüngeren über das Bildungswesen - zu den Älteren über die Rentenversicherung, und dieser hat durch die gestiegene Lebenserwartung stark zugenommen (Kohli 1991: 291f.). An dieser Umverteilung wird bemängelt, dass die Kosten der Kindererziehung den Eltern aufgebürdet werden, die Kosten der Versorgung älterer oder pflegebedürftiger Menschen dagegen der Allgemeinheit (Kaufmann 1993).²⁹ Daraus wird auf eine baldige Überlastung des Generationenvertrags geschlossen. Dieser wird durch die steigenden Schwierigkeiten der Finanzierung der Renten und der explodierenden Kosten im Pflege- und Gesundheitswesen in Gefahr gesehen (Bengtson, Marti & Roberts 1991; Bengtson & Schütze 1994: 503ff.). Dieser erfreut sich aber trotz allem großer Unterstützung (Kohli 1997: 287f.). Dabei dürften jedoch die privaten Transfers zwischen den Generationen einer Familie nicht vernachlässigt werden (Bengtson & Schütze 1994: 505).

Neben den Auswirkungen des demografischen Wandels wird ebenso wie auf der familialen Ebene nach den Auswirkungen des kulturellen Wandels auf die gesellschaftliche Solidarität geforscht. Unter Solidarität soll hier das Handeln verstanden werden, „das be-

²⁹ Welche Leistungen Familien (und dabei vor allem die Frauen) allein im Bereich der Kindererziehung erbringen, zeigt eine Modellrechnung des Bundesministerium für Familie und Senioren (BMFuS 1994: 142), die die fiktiven Lohnkosten und die Sachkosten der Versorgung und Erziehung von Kindern für das Jahr 1990 auf 15,3 Billionen DM schätzte, ein Betrag, der mehr als doppelt so hoch ist wie das gesamte reproduzierbare Sachvermögen der BRD. Dabei wurden die Leistungen für den Ehepartner, das Studium eines Kindes oder eben die Pflege eines Angehörigen in der Modellrechnung nicht berücksichtigt.

stimmte Formen des helfenden, unterstützenden, kooperativen Verhaltens beinhaltet und auf einer subjektiv akzeptierten Verpflichtung oder einem Wertideal beruht“ (Thome 1998: 219).³⁰ Kaufmann (1996) sieht Entsolidarisierungstendenzen auf der individuellen der kollektiven und der kulturellen Ebene. Pankoke (1995, 1995a) vertritt die Meinung, der Wohlfahrtsstaat sei mit seiner funktionalen Solidarität an seine Grenze gekommen. Eine Versorgung sei nur noch durch eine ‘solidarische’ Steuerung über Netzwerke, also mittels einer auf Subsidiarität setzenden reflexiven Solidarität möglich (vgl. Pankoke 1995: 95). Andere fordern mehr Gemeinsinn und bürgerschaftliches Engagement (Etzioni 1995). Um dieser Krise des Wohlfahrtsstaats zu begegnen, sollen informelle, private Beziehungen und ganz besonders Familien wieder stärker in die Pflicht genommen werden. Hier muss allerdings vermieden werden, die Familie als „Gegenstruktur“ zur Gesellschaft zu betrachten, wie dies im Strukturfunktionalismus der Fall war.³¹ Stattdessen wird heute von einer Parallelität der kulturellen Entwicklung von Familie und Gesellschaft ausgegangen (Rosenbaum 1973; Kohli 1997: 285).

Andere sehen dagegen einen Wandel der Solidaritätsformen statt einer Entsolidarisierung: „Das solidarische Kapital der Gesellschaft verkümmert nicht, es wechselt lediglich seine Formen“ (Soosten 1997: 43). Das soziale Engagement der Bevölkerung sei nicht geringer geworden, sondern habe sich nur verändert, es sei „zwangloser, unpathetischer, vielseitiger, zeitlich und sachlich begrenzter, beweglicher, in gewissem Sinne auch unverbindlicher“ (Hondrich & Koch-Arzberger 1992: 115) als bisherige Formen von Solidarität. Diese neuen Formen der Solidarität werden als Ergänzung der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen gesehen, weshalb das „klassische, ‘sozialdemokratische’ Konzept von Gleichheit ersetzt werden muss durch ein Konzept ‘komplexer Gleichheit’“ (Sachße 1995: 110). Das verweist auf die enge Wechselwirkung von Fragen der Solidarität und Fragen der Gerechtigkeit. Einerseits wirken „gesellschaftlich institutionalisierte Gerech-

³⁰ Dies ist eine viel engere Definition von Solidarität als sie beispielsweise Bengtson benutzt, wenn er eine mehrdimensionale Operationalisierung von Solidarität mit sechs Faktoren vornimmt. Er unterscheidet Interaktionsstil (associational solidarity), Zusammengehörigkeitsgefühl (affectual solidarity), Übereinstimmung in den Einstellungen (consensual solidarity), instrumentelle Unterstützung (functional solidarity), familiäre Normen (normative solidarity) und der Familienstruktur (Anzahl und geographische Entfernung der Familienmitglieder (Treas & Bengtson 1987: 635; Roberts, Richards & Bengtson 1991: 18). Diese Operationalisierung wird hier nicht verwendet, da sie Pflegeleistungen zusammen mit ihren Gründen (wie den Normen) in ein gemeinsames Konstrukt packt.

³¹ Dort wurde die Ansicht vertreten, dass in der Moderne eine strukturelle Differenzierung der Familie zur ‘isolierten’ Kleinfamilie erfolgte, sowie eine funktionale Spezialisierung hin zur Herstellung und Erhaltung einer familialen Solidarität. Diese partikularistische familiäre Solidarität stelle das Fundament für die soziale Solidarität dar und leiste damit die Funktion der Integration des Einzelnen in die ansonsten universalistische Gesellschaft (Parsons 1970: 200f.).

tigkeitsstandards zurück auf das implizite oder explizite Gerechtigkeitsempfinden“, das im Alltag verwendet wird, und andererseits „wirkt das kontextuelle Ensemble aus Gemeinsinn und Gerechtigkeitsüberzeugungen über die Kanäle verschiedener Öffentlichkeiten zurück auf die Ebene, auf der die Verteilung von Gütern und Lasten institutionalisiert, organisiert und verrechtlicht wird“ (Soosten 1997: 44f.).

Die Wechselbeziehungen zwischen Solidarsystemen, also makroskopische sozialstaatliche Formen der sozialen Sicherheit, und Solidarnetzen, also privater Fürsorglichkeit im Nahbereich (so die Unterscheidung von Soosten 1997) zeigt sich vor allem im internationalen Vergleich. Künemund und Rein (1996) kommen in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass die meiste Hilfe von erwachsenen Kindern an ihre Eltern in der Bundesrepublik geleistet wird. Dabei gibt es aber die Ausnahme bei der Kategorie „häufige Hilfe“. Dort liegt Großbritannien an erster Stelle (Künemund & Rein 1996: 10, vgl. dort Tabelle 2). Dies verwundert umso mehr, als es in Großbritannien keine direkte oder indirekte gesetzliche Pflicht für Kinder gibt, ihre Eltern zu unterstützen (Eekelaar 1997: 77f.).

Großbritannien bildet hier zusammen mit Schweden und Belgien eine Gruppe von „Wohlfahrtregimes“ (Schwab & Henrich 1997; vgl. auch Esping-Andersen 1990): Erwachsene Generationen sind in diesen drei Ländern rechtlich gesehen zu keiner gegenseitiger Hilfe und Unterstützung verpflichtet. Die andere Gruppe besteht aus der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz, die eine im Großen und Ganzen vergleichbare Pflicht zur gegenseitigen Unterstützung zwischen erwachsenen Generationen gesetzlich festgelegt haben, wobei Italien ein andersartiges Regelungssystem hat, das aber in der Praxis auf ähnliche Verpflichtungen hinausläuft (Schwab & Henrich 1997).

Der kurze Einblick in die Diskussion um Generationen auf der gesellschaftlichen Ebene zeigt, dass Solidarität und Gerechtigkeit wechselseitig aufeinander bezogen sind. Daher ist bei der Behandlung des Themas der Solidarität die Frage der Gerechtigkeit mit zu verhandeln: „Eine Tabuisierung der Gerechtigkeitsproblematik in Fragen des Gemeinsinns und der sozialen Verantwortung hat kontraproduktive Folgen für die Aktivierung des sozialen Kapitals eine Gesellschaft“ (Soosten 1997: 45).³²

Die Befunde zu den Auswirkungen des kulturellen Wandels auf die Vorstellungen und Umsetzungsformen von Solidarität zwischen den Generationen können dahingehend zu-

³² Werde diese Wechselverbindung ignoriert, so blieben Appelle an den Gemeinsinn „so folgenlos wie Fahrstuhlmusik“ (Soosten 1997: 45).

sammengefasst werden, dass in Familien eine Emotionalisierung der Generationenbeziehungen feststellbar ist, die durch den Anstieg des Bildungsniveaus und den Wandel der Erziehungsstile bedingt ist. Gleichzeitig müssen aber die Inhalte und Formen von Beziehungen stärker denn je individuell ausgehandelt werden, weshalb auch von einer Rationalisierung der Beziehungen gesprochen werden kann. Welche Auswirkungen diese Veränderungen auf den Umgang mit der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils haben, soll im Folgenden untersucht werden, wo sich der Blick auf die solidarische Leistung der Pflege eines Elternteils konzentriert.

1.3 Die Pflege alter Eltern

Über die allgemeine Pflege älterer Angehöriger in der Familie existieren eine Reihe von Studien (Bender 1994; Dallinger 1997; Holuscha 1992; Miltenburger & Werner 1992; Schuleri-Hartje, Brühl & Mittag 1990). Daneben existieren mehrere geschlechtsspezifische Untersuchungen über pflegende Töchter (Bracker, Dallinger, Kaarden & Tegethoff 1988; Dallinger 1996; Hedke-Becker & Schmidtke 1985; Wand 1986) sowie eine über pflegende Ehemänner und auch Söhne (Lambrecht & Bracker 1992).

Im Folgenden soll zuerst darauf eingegangen werden, wie stark die gesellschaftliche Norm zur Pflege von älteren Angehörigen ist, wie groß die Erwartung von älteren Familienangehörige ist, im Bedarfsfall von ihren Kindern gepflegt zu werden und wie groß die Verpflichtungsgefühle von Kindern sind, ihre Eltern in einem entsprechenden Fall zu pflegen (Kapitel 1.3.1). Anschließend soll die in der Forschung diskutierte Frage behandelt werden, ob die Übernahme von Pflegeverantwortung eher durch ein Gefühl der Verpflichtung oder aber durch die Emotionalität der Beziehung motiviert ist (Kapitel 1.3.2). Daraufhin soll die bestehende Forschungsliteratur zu den Bedingungen und dem Prozess der Pflegeübernahme und den Auswirkungen der Pflege auf die Pflegenden vorgestellt werden (Kapitel 1.3.3).

1.3.1 Norm zur Pflege, Pflegeerwartung und Verpflichtungsgefühle

Der Umgang mit der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils ist vor dem Hintergrund der allgemeinen gesellschaftlichen Norm zur familialen Solidarität zu sehen. Eine repräsentative Studie führte zu dem Ergebnis, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber gibt, Pflegebedürftige im Kreis der Familie unterzubringen (Alber 1990: 215). Diese Norm findet auch darin Ausdruck, dass in der Pflegeversicherung der Familienpflege Vorrang gegeben wird gegenüber einer stationären Pflege (§ 15 SGB IX; vgl. Klie 1996: 97).

Dem auf der allgemeinen Ebene vorfindbaren Konsens über die Norm zur Pflege stehen aber viele Befunde entgegen, darauf verweisen, dass von der Gültigkeit oder Ungültigkeit der allgemeinen Norm zur Solidarität oder Pflege nicht darauf geschlossen werden kann, welche Verpflichtung eine Person in einer konkreten Beziehung und Situation ver-

spürt (Stein 1993: 85).³³ So wird die Gültigkeit der Norm selbst von denjenigen mehrheitlich bejaht, die im konkreten Fall die Unterbringung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen im eigenen Haushalt explizit ablehnen (Alber 1990: 215). Die Befunde stehen ebenso in Widerspruch zu denjenigen über den Wunsch nach nur begrenzter Nähe zwischen den Generationen, wenn beide Seiten selbständig sind (siehe Kapitel 1.2.3).

Betrachtet man die Pflegeerwartung der älteren Generation, lassen sich einerseits Ergebnisse zitieren, die davon sprechen, dass über 90 Prozent der Bevölkerung eine Pflege in der Familie bevorzugen (Stosberg 1995: 187). Auf der anderen Seite verweisen verschiedene Befunde darauf, dass von alten Menschen die Pflege in der Familie nicht grundsätzlich vorgezogen wird, da Selbständigkeit und Unabhängigkeit geschätzt werden und die Abhängigkeit von den Kindern das Selbstgefühl mindert (Schütze 1993: 293). Dies zeigt sich auch auf der internationalen Ebene, auf der verschiedene Studien zeigen, dass ältere Pflegebedürftige in der Mehrzahl lieber in einem Heim wohnen als mit Familienangehörigen in einem Haushalt (Day 1985, McAuley & Blieszner 1985).

Wie stark fühlen sich aber die Kinder von pflegebedürftigen Eltern gegenüber diesen verpflichtet? Allgemein kann gesagt werden, dass erwachsene Kinder der Auffassung sind, dass sie sich um ihre alternden Eltern kümmern zu müssen, zumindest solange die Einbußen an Freiheit und Freizeit nicht zu groß, die notwendigen Pflegearbeiten nicht zu schwer oder die räumlichen Möglichkeiten unzureichend sind (Stosberg 1995).³⁴ Dabei spielen persönliche Eigenschaften und Verhaltensweisen der Beteiligten kaum eine Rolle. Andere sprechen davon, dass bei Kindern eine innerliche Verpflichtung besteht, Verantwortung für alte Eltern zu übernehmen, wenn diese auf Hilfe angewiesen sind (Schütze 1993: 292). Schütze und Wagner folgern daraus, dass „auch eine als problematisch erlebte Beziehung erwachsene Kinder nicht von der Pflicht befreit, ihren alten Eltern - soweit es ihre eigene Lebenssituation erlaubt - in schwierigen Situationen einzustehen“ (Schütze & Wagner 1995: 312).³⁵

³³ Eine Untersuchung der Verpflichtungsgefühle mit dem dafür Instrument der gefühlten Verpflichtung (Felt Obligation Measure, FOM) ergab mittels einer Faktorenanalyse fünf verschiedene Unterskalen: Kontakt und Familienrituale, Konfliktvermeidung, Hilfeleistungen, Selbstgenügsamkeit und persönliche Teilhabe (Stein 1992: 533) und führte zu der Entwicklung des Konzepts der gefühlten Verpflichtung (Concept of Felt Obligation, vgl. Stein 1993: 89).

³⁴ Diese Ergebnisse finden sich auch auf der internationalen Ebene (vgl. für andere Wolfson u.a. 1993).

³⁵ Die Autoren beziehen sich dabei auf das Konzepts der filialen Reife, das in Kapitel 2.1.2 besprochen wird.

Rückt man von der allgemeinen Ebene ab und betrachtet die empfundene Verpflichtung in konkreten Situationen, lassen sich widersprüchliche Ergebnisse finden. In einer älteren Studie stimmten betroffene Personen in sehr belastenden Pflegesituationen dem allgemeinen Anspruch zu, dass die Familie für die Pflege ihrer alten Angehörigen zuständig sei (Bruder, Klusmann, Lauter & Lüders 1979: 323). Eine neuere Untersuchung führt dagegen zu der Schlussfolgerung, dass zwar „soziale Normvorstellungen diesen Bereich der Interaktionen mehr determinieren als die Art der persönlichen, im Laufe der Familienentwicklung gewachsenen innerfamiliären Beziehungen“ (Stosberg 1995: 155), die tatsächliche Qualität der Beziehungen dann aber bei der Antizipation der Entscheidungssituation für oder gegen eine Familienpflege sehr wohl eine Rolle spielen.

Die Sichtweise der Moderation der allgemeinen Verpflichtung in der konkreten Situation wird von den Ergebnissen der Berliner Altersstudie BASE bestätigt, in der auch die erwachsenen Kinder der alten Menschen befragt wurden. Die Frage, ob es selbstverständlich sei, dass Kinder ihre Eltern im Bedarfsfall pflegen würden, wurde von 53 Prozent bejaht, von 17 Prozent verneint und von 29 Prozent neutral beantwortet. Die Aussage, dass man der Familie die Pflege alter Menschen nicht mehr zumuten könne, wurde von 41 Prozent abgelehnt, während 33 Prozent ihr zustimmten und 25 Prozent neutral antworteten (Schütze & Wagner 1995: 316). Dabei ließ sich sowohl eine Wechselwirkung mit der gesundheitlichen Situation der Eltern wie auch mit deren Wohnsituation feststellen. Die Einstellungen der Kinder gegenüber Familien- oder Heimpflege verschoben sich zugunsten der Heimpflege, wenn die Eltern pflegebedürftig waren. „Wenn Eltern pflegebedürftig sind, vertreten Kinder häufiger die Meinung, dass pflegebedürftige Alte ins Heim wechseln sollten, es mehr Heime geben sollte und es nicht selbstverständlich ist, dass Kinder ihre Eltern pflegen oder bei sich aufnehmen“ (Schütze & Wagner 1995: 318). Derselbe, wenn auch schwächere Effekt zeigt sich, wenn die Eltern alleine wohnten und von daher im Bedarfsfall eher auf haushaltsexterne Hilfen angewiesen sind. Die Autoren kommen zu der Schlussfolgerung, dass Kinder nur dann die Familienpflege befürworten, wenn sie davon nicht betroffen sind.

Unterschiedliche Befunde lassen sich auch in ausländischen Studien finden. So konnte in Nordamerika bei erwachsenen Kindern, deren Eltern im Krankenhaus lagen, eine hohe moralische Verpflichtung zur Unterstützung gefunden werden. Die Kinder fühlen sich dabei am meisten zur Leistung emotionaler Unterstützung verpflichtet und in der Lage. An zweiter Stelle rangierte instrumentelle Hilfe und an dritter Stelle finanzielle Hilfe (Wolfson u.a. 1993: 320f.). Dagegen sprachen sich in einer britischen Untersuchung immerhin 39 Prozent der Befragten gegen die Gültigkeit einer allgemeinen Verpflichtung von Kindern gegenüber ihren Eltern aus (Finch & Mason 1990: 154, 1993: 19) und 55

Prozent der Befragten waren der Meinung, dass eine ältere Person in ein Heim ziehen und nicht bei ihrer Familie leben sollte, wenn sie hilfsbedürftig werden würde (Finch & Mason 1993: 16f.).³⁶

Zusammengefasst bieten die Studien zur Pflegenorm und zu der von erwachsenen Kindern empfundenen Verpflichtung kein einheitliches Bild. Die allgemeine und von der Mehrheit der Bevölkerung getragene Auffassung, dass ältere Angehörige in der Familie gepflegt werden sollten, findet zwar ihren Ausdruck in entsprechenden Erwartungen auf Seiten der älteren Generation und in dementsprechenden Verpflichtungsgefühlen bei der jüngeren Generation. Je konkreter die Situationen (oder die Interviewfragen) aber werden, umso mehr spielen die persönlichen Beziehungen eine Rolle und umso stärker wird der allgemeine Anspruch relativiert.

Im Folgenden soll deshalb der Fokus weiter eingeschränkt werden auf die Personen, welche die Pflege eines Elternteils ausüben; und ihre Motive der Pflegeübernahme sollen untersucht werden. Die fachliche Diskussion verläuft dabei entlang der Frage, ob die erwachsenen Kinder sich eher aufgrund einer normativen Verpflichtung in die Pflege gedrängt fühlen, oder sie die Pflege eher freiwillig und auf Grund einer emotionalen Verbundenheit übernehmen.

1.3.2 Motive der Pflegeübernahme - Pflicht oder Neigung?

Bei der Übernahme von Pflegeverantwortung werden in der Forschungsliteratur eine Vielzahl von Motiven beschrieben. So können moralische Motive, finanzielle Motive, die geschlechtsspezifische Sozialisation von Frauen (in Form des weiblichen Identitätskonzepts und geschlechtsspezifischer sozialer Normen) und sonstige Motive unterschieden werden (Holuscha 1992). Andere finden bei der Frage, wieso Frauen pflegen, 14 verschiedene Faktoren,³⁷ wobei sich die meisten Faktoren auf die materielle, soziale und

³⁶ Aufgrund dieser und weiterer Fragen kommen die Autorinnen zu dem, was sie als deutlichstes und stärkstes Ergebnis ihrer Studie werten: Dass es keinerlei Recht oder Anspruch auf Hilfe unter Familienmitgliedern gibt (Finch & Mason 1993: 166f.). Dabei muss jedoch auch die spezifische britische Situation berücksichtigt werden, die sich darin ausdrückt, dass nach dem britischen Recht erwachsene Familienangehörige keinerlei Unterhaltsverpflichtungen füreinander haben (Eekelaar 1997; siehe Kapitel 1.2.3).

³⁷ Diese sind: 1) Liebe, mütterliche Gefühle und Gefühle von Familienbindungen, 2) Inadäquatheit des institutionellen oder kommunalen Angebots, 3) ein tiefes Bedürfnis, anderen zu helfen, 4) Gefühle der Pflicht und Verpflichtung, 5) Auferlegung durch die abhängige Person, 6) die sozioökonomische Abhängigkeit der Frauen, 7) Nichtverfügbarkeit von anderen Familienmitgliedern, 8) anti-institutionelle Gefühle, 9) das Pflege-Arrangement, 10) religiöse Ge-

psychologische Situation der pflegenden Person beziehen und nur wenige auf die gepflegte Person oder die familiären, institutionellen oder kommunale Ressourcen (Guberman, Maheu & Maillé 1992: 615). Die „komplizierte Motivationslage“ (Schulz-Nieswandt 1996: 239) kann mit dem folgenden Zitat verdeutlicht werden: „Die Motive und Gründe, die die Betreuenden für ihr Handeln spontan nennen, sind so vielgestaltig, wie die individuellen Familienschicksale, und sie schließen selten einander aus.“ (Klusman u.a. 1981: 12, zitiert nach Knipscheer 1986: 43). Dabei ist das Motiv der Pflegeübernahme in den meisten Fällen „in abstrakteren Ursachen wie Dankbarkeit und Pflichtgefühl begründet (Hedke-Becker & Schmidtke 1985: 82).

Das zentrale Dilemma der Motivfrage ist der Umstand, dass die Pflege meist als selbstverständlich betrachtet wird und das Motiv so im Dunkeln bleibt: „Die Motivation ist (...) nicht unbedingt in der Beziehung selbst zu suchen, wie uns die Frauen bemerkenswerterweise auch ganz offen berichteten, ohne nach Erklärungen oder Entschuldigungen zu suchen“ (Hedke-Becker & Schmidtke 1985: 82). In verschiedenen Studien wird auf die von pflegenden Kindern fast immer geäußerte Selbstverständlichkeit der Pflegeübernahme verwiesen, sowohl bei den pflegenden Töchtern (Hedke-Becker & Schmidtke 1985: 74) wie auch bei den pflegenden Söhnen (Lambrecht & Bracker 1992: 94). Ebenso berichten Schuleri-Hartje, Brühl & Mittag, dass 7 von 9 pflegenden Töchtern und Schwiegertöchtern wieder pflegen würden (Schuleri-Hartje, Brühl & Mittag 1990: 124).

Dagegen sehen andere Autorinnen die pflegenden Frauen in die Übernahme der Pflegeverantwortung gedrängt: Nach Holuscha werden die meisten pflegenden Frauen „in die Pflegesituation durch Familienverbund und eigene Erziehung hineinversetzt“ (Holuscha 1992: 51). Ebenso kommen Bracker, Dallinger, Kaarden & Tegethoff (1988) zu dem Ergebnis, dass die Pflegeübernahme nicht so sehr aus der allgemeinen Pflegebereitschaft heraus erfolgt, also auf Grund einer guten emotionalen Beziehung oder internalisierter Normen, sondern stärker auf Grund von durch die Umgebung vermittelten Normen. Sie kommen zu dem Schluss, dass die pflegenden Töchter überwiegend aus subjektiven oder objektiven Gründen keine Wahlfreiheit bei der Pflegeübernahme hatten (Bracker, Dallinger, Kaarden & Tegethoff 1988: 146). Entsprechend wird auch in der beratenden Praxis die Meinung vertreten, die Entscheidung zur Pflege sei nicht so sehr persönlich begründet, sondern „in der Regel das Ergebnis familiär-biographischer (Partner/Tochter) und gesellschaftlich-rollebezogener (Familie/Frau) Einflüsse“ (Truschel 1991: 26).

fühle, 11) persönliche Eigenschaften der pflegenden Person, 12) Glaube an den Heilungsprozess, 13) die Gesundheit der abhängigen Person und 14) Familientraditionen.

Bei der Frage nach dem Zwang oder der Freiwilligkeit der Pflegeübernahme lassen sich auch Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern finden: So antworten in den neuen Bundesländern 42,2 Prozent der Befragten, dass sie die Pflege freiwillig und gern übernommen hätten, während dies in den alten Bundesländern nur 33 Prozent bejahen. Entsprechend gaben in den neuen Bundesländern nur 1,4 Prozent an, sie hätten die Pflege nur unter familiärem Druck trotz innerlicher Ablehnung übernommen, während dies in den alten Bundesländern für 7,6 Prozent und damit einem mehrfachen Anteil zutrifft. Dabei ist bei Töchtern und Schwiegertöchtern in den alten Bundesländern die Pflege besonders häufig unter familiären Druck zustande gekommen: zu 11,8 Prozent bei den Töchtern und zu 11,1 Prozent bei den Schwiegertöchtern (Halsig 1995: 252).

Die normativen Verpflichtungen sind im Bereich der Elternpflege also sehr machtvoll, was sich an den Fällen verdeutlichen lässt, in denen die Pflege eines Elternteils geleistet wird trotz widersprechender Gefühle. In einer britischen Studie traf dies auf ein Sechstel der Fälle zu; in ihnen wurde die Pflicht als Motivation angegeben, obwohl keine auf der intergenerationellen Reziprozität basierenden Verpflichtung gesehen wurde, da die Beziehung als einseitig erlebt wurde (Walker 1996). Der Autor schließt daraus, dass die Pflegebeziehung auf Grund einer normativen Verpflichtung eingegangen wird und Aspekte der persönlichen Beziehung oder der intergenerationellen Reziprozität nur für die Qualität der Pflegebeziehung ausschlaggebend ist (Walker 1996: 27).

Neben den normativen Aspekten der Pflegeübernahme stellt sich die Frage, welchen Einfluss die Qualität der Beziehung zwischen den erwachsenen Kindern und ihren Eltern hat. Sie wirkt sich dahingehend aus, dass bei einer als gut erlebten Beziehung mehr emotionale Unterstützung (wie Aufmuntern oder über persönliche Dinge reden) geleistet wird. Auf die instrumentelle Unterstützung (wie Hilfe bei praktischen Dingen oder beim Einkauf.) hat die Qualität der Beziehung dagegen keinen Einfluss (Schütze & Wagner 1995: 325). Danach halten Kinder den Kontakt zu den Eltern aus Neigung aufrecht, wenn diese nicht pflegebedürftig sind. Sind die Eltern jedoch pflegebedürftig, dann wird der Kontakt als Pflicht empfunden (Schütze & Wagner 1995: 321f.). Die Übernahme von Verpflichtungen wie Pflege geschieht eher aufgrund von Verpflichtungsgefühlen als aufgrund einer emotionalen Beziehung (Schütze 1989; Schütze & Wagner 1995). Auch Bargfrede sieht die Pflegebereitschaft maßgeblich normativ begründet und nicht von der Beziehungsqualität beeinflusst (Bargfrede 1994: 69).

Silverstein & Litwak (1993) fanden ebenfalls, dass Hilfen im Haushalt eher aufgrund des Gesundheitszustandes und der geografischen Entfernung geleistet wurde, während emotionale Unterstützung von der Qualität der Beziehung zwischen dem pflegebedürftigem

Elternteil und dem pflegenden Kind abhängig ist (Silverstein & Litwak 1993: 263). Instrumentelle Unterstützung wird also eher als Pflicht verstanden (wenn man in der Nähe wohnt), emotionale Unterstützung dagegen aufgrund von Neigung.

Damit können die Ergebnisse einer früheren Studie von Schütze (1989) bestätigt werden, dass eine moralische Verpflichtung zur Verantwortung für pflegebedürftige Eltern besteht unabhängig von den Merkmalen guter Beziehungen (wie Affektivität, Vertrauen und gleiche Werte). Dies spricht gegen die These der Individualisierung (Beck-Gernsheim 1994). Nach dieser würde ja die Pflegeverantwortung für alte Eltern nach dem Wegfall von normativen Verpflichtungen nur noch aufgrund von benennbaren Vorteilen übernommen werden, also nur diejenigen Kinder ihre Eltern pflegen, die eine qualitativ gute Beziehung zu ihnen haben.

Ein anderer Autor geht noch einen Schritt weiter und betrachtet es als notwendig, den „Zuneigungsmythos“ (affection myth, Jarret 1985: 10) zu entlarven, der besagt, dass es für die Pflege eines Elternteils der Zuneigung zu demselben bedarf. Diese ist seiner Meinung nach unnötig. Stattdessen benötige es „an attitude of positive concern for older relatives“, ein Motiv, auf dem familiäre Hilfe traditionellerweise aufbaue (Jarret 1985: 10). Ähnlich argumentiert Walker, wenn er schreibt, dass weder Affekt noch Reziprozität notwendige Bedingungen der Leistung von praktischer Hilfe sind (Walker 1996: 26). Affekt und Reziprozität seien eine Art von Vertrag auf der individuellen Ebene, der eine ideologische Konstruktion der Pflegebeziehung darstelle, wie sie von Gepflegten und Pflegenden betrieben werde (Qureshi & Walker 1989). Die Entscheidung in einer Familie, welche Person die Pflege übernehmen soll, wird nach Ansicht dieser Autoren nach einer normativen Hierarchie der Verpflichtung vorgenommen, die von dem Ehegatten über Verwandte im selben Haushalt, der Tochter, der Schwiegertochter, dem Sohn zu anderen Verwandten oder Nachbarn führt (Qureshi & Walker 1989: 123f.). Dabei bedürfe es keiner Begründung, wenn eine Person entlang dieser Hierarchie gewählt würde, und die Frage nach einer solchen würde meist gar nicht verstanden. Nur eine Wahl außerhalb dieser Hierarchie, so die Autoren würde als erklärungsbedürftig betrachtet (vgl. Qureshi 1996: 108).

In ähnlicher Weise bezeichnet Dallinger die emotionale Bindung als das „offizielle Ideal“ (Dallinger 1997: 290) über familiäre Generationenbeziehungen, während die These von den zunehmend emotional bestimmten, gemäß individueller Bedürfnisse und Zuneigung

gestalteten Hilfenetze „allein schon durch die Ergebnisse empirischer Forschung über Generationenbeziehungen (...) in Zweifel zu ziehen“ (Dallinger 1997: 127).³⁸

Gegen eine solche Sicht der Unnötigkeit einer emotionalen Beziehung lässt sich jedoch einwenden, dass nur eine personenorientierte Solidarität, die instrumentelle und emotional-expressive Bedürfnisse verbindet, das Pflegeverhältnis vor Fehlentwicklungen wie der Überbehütung oder Gewaltanwendung gegenüber der pflegebedürftigen Person schützen kann (vgl. Hörl & Rosenmayr 1994: 88). Um dieser Frage nachzugehen, wird im folgenden Abschnitt untersucht, welche strukturellen Bedingungen eine Pflegeübernahme beeinflussen und welche Auswirkungen die Pflege eines Elternteils auf die pflegende Person hat.

1.3.3 Bedingungen und Auswirkungen der Pflegeübernahme

Betrachtet man die Bedingungen einer Übernahme von Pflegeverantwortung, dann springen zwei überraschende Ergebnisse ins Auge: So hat die Einstellung gegenüber der Altenpflege in der Familie keinen Einfluss auf die Leistung von instrumenteller oder emotionaler Unterstützung. Die Mehrheit der Kinder leistet solche Hilfe unabhängig zur Einstellung gegenüber der Familienpflege (Schütze & Wagner 1995: 324). Weiterhin hat auch die tatsächliche Pflegebedürftigkeit der Eltern keinen signifikanten Einfluss auf die Unterstützungsleistungen der Kinder (Schütze & Wagner 1995: 321). Die in der Forschungsliteratur genannten wichtigen strukturellen Determinanten einer Pflegeübernahme sind dagegen das Geschlecht sowie das Zusammenleben in einer gemeinsamen Wohnung. Beide Faktoren werden nun beleuchtet, bevor auf die Belastungen und Entlastungen der pflegenden Personen eingegangen werden soll.

Die Geschlechterverteilung bei der Gesamtheit aller pflegenden Personen, also auch pflegender Partnerinnen und Partner, beträgt etwa 80 Prozent Frauen und 20 Prozent Männer (Gräbel 1998: 60; Halsig 1995: 248; Schneekloth & Potthoff 1993: 128).³⁹ Bei den ledigen Pflegepersonen lässt sich dagegen die gleiche Anzahl von Männern wie Frauen finden (Bender 1994: 248). Schließt man die Pflege durch Lebens- oder Ehepartner aus und betrachtet die intergenerationellen Pflegeverhältnisse, dann sind 35 Prozent aller Hauptpflegepersonen Töchter oder Schwiegertöchter und 3 Prozent sind Söhne

³⁸ Die Autorin entwickelte daher das Konzept der pragmatischen Moralisten, das in Kapitel 2.2.1 besprochen wird.

³⁹ In den neuen Bundesländern sind es etwa 70 Prozent Frauen; hier ist der Anteil der pflegenden Ehemänner etwa doppelt so hoch (Halsig 1995: 248).

(Schneekloth & Potthoff 1993: 128). Das heißt, dass etwa 90 Prozent der intergenerationalen Hauptpflegepersonen weiblich sind.

Diese statistischen Daten stehen in einem scheinbaren Widerspruch zu den Ergebnissen über die geschlechtsspezifische Verteilung der Verantwortungsverpflichtung. Auf der Ebene von Normvorstellungen lassen sich keine Geschlechtsdifferenzen bei der Einstellung zur Familienpflege finden (Schütze & Wagner 1995: 320). Die Autorin sieht dadurch frühere Vermutungen bestätigt, dass die Geschlechtsspezifika bei der Verantwortungsverpflichtung weniger stark sind als von der Forschung angenommen (Schütze 1989: 99).

Diese Vermutung wird auch von ausländischen Studien gestützt. So ist es das Ergebnis einer kanadischen Studie, dass sowohl die Töchter als auch die Söhne dieselbe moralische Verpflichtung fühlen, emotionale, instrumentelle und finanzielle Unterstützungsleistungen zu erbringen, und sich auch in ähnlichem Ausmaß in der Lage sahen, diese Unterstützung zu erbringen (Wolfson u.a. 1993: 320f.). Entsprechend führten die amerikanischen Studien von Matthews (1987) und Coward & Dwyer (1990) zu dem Ergebnis, dass Söhne genauso wie Töchter in der Pflege ihrer Eltern engagiert sind, wenn sie Einzelkinder sind oder nur Brüder haben. Diese Ergebnisse sprechen gegen die Sichtweise einer starken Geschlechtsorientierung der Pflegerolle. So betonen Noelker & Wallace (1985: 28), dass die Rolle der Hauptpflegeperson keine weibliche Rolle ist, wobei ihr Ergebnis vor allem durch (hier nicht berücksichtigte) Ehemänner zustande kommt.

Eine Sekundäranalyse amerikanischer deskriptiver Studien führte zu dem Ergebnis, dass bei den pflegenden Personen so gut wie keine geschlechtsspezifischen Unterschiede bestehen in Bezug auf den Schweregrad der Behinderung der pflegebedürftigen Person wie auch in Bezug auf den Aufgabenumfang der Pflege. Geringe Unterschiede ergaben sich lediglich darin, dass Frauen in der Tendenz eher Aufgaben der Körperpflege und des Haushalts übernehmen und sich höher belastet fühlen als Männer (Miller & Cafasso 1992: 505). Eine stärkere geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurde in einer britischen Studie festgestellt: Danach ist im allgemeinen Verständnis die finanzielle Unterstützung der Eltern eine Aufgabe der Söhne, während die Pflege der Mütter die Aufgabe der Töchter ist. Dagegen waren die befragten Personen der Auffassung, dass bei der Pflege der Väter sich die Töchter und Söhne die Aufgaben teilen sollten auf Grund der bestehenden körperlichen Tabus (Finch & Mason 1990: 159).

Andere Forschende kommen dagegen zu dem Ergebnis, dass zwar die Söhne bei kleineren Pflegeaufgaben ähnlich häufig am Hilfenetzwerk beteiligt sind wie die Töchter, dass

sie jedoch bei steigendem Hilfebedarf immer seltener als Haupthelfer genannt werden (Stoller 1990; Stoller, Forster & Duniho 1992).⁴⁰

Die Forschungsbefunde zu der geschlechtsspezifischen Verteilung von Pflegeaufgaben lassen sich so zusammenfassen, dass auf der normativen Ebene keine Unterschiede zwischen Töchtern und Söhnen bestehen bei dem Verpflichtungsgefühl gegenüber pflegebedürftigen Eltern. Jedoch wird mit zunehmendem Hilfe- und Pflege-Aufwand das Verhältnis zwischen Männern und Frauen immer unausgeglichen. Hier vermuten Schütze und Wagner, dass bei Töchtern „ihre Lebenssituation es ihnen eher erlaubt, Pflegeleistungen zu erbringen und sie sich deshalb auch eher dazu verpflichtet fühlen“ (Schütze & Wagner 1995: 320).

Als zweite wichtige strukturelle Determinante der Pflegeübernahme gilt das Zusammenleben in einer gemeinsamen Wohnung oder einem gemeinsamen Haus (Hedke-Becker & Schmidtke 1985; Schuleri-Hartje, Brühl & Mittag 1990; Lambrecht & Bracker 1992). So kamen in einer Untersuchung 37 Prozent der Familienpflegen dadurch zu Stande, dass schon seit langen Jahren eine Wohngemeinschaft zwischen Tochter und Elternperson bestand (Wand 1986: 31). Die Autorin weist darauf hin, dass die Übernahme von Pflegeverantwortung oft schon eine Vorgeschichte hat, also schon zuvor eine andere Person gepflegt wurde. Darüber hinaus findet sie auch einen ökonomischen Zusammenhang: Bei ausreichenden finanziellen Mitteln besteht eine Tendenz zur Heimpflege, da so die Intimität auf Abstand bewahrt werden kann (Wand 1986: 42).

Bei der Betrachtung des intergenerationellen Zusammenlebens als strukturelle Determinante für die Pflegeübernahme muss aber bedacht werden, dass dieses auch als abhängige Variable verstanden werden kann, da es das Ergebnis früherer Entscheidungen in der Beziehungsgeschichte der Generationen ist. Für die Erklärung des Zustandekommens von Pflegebeziehungen kann dieser Faktor damit nur einen ersten Schritt darstellen.

Fragt man nach den Auswirkungen, die die Pflege eines Familienangehörigen auf die pflegende Person hat, so lassen sich eine Reihe von Untersuchungen anführen, die davon berichten, dass die Anforderungen, die von der pflegebedürftigen Person, von Familienmitgliedern oder Nachbarn an die pflegende Person gestellt werden, die von ihr leistbaren

⁴⁰ „At lower levels of assistance, parents displayed no preference for daughters over sons. Parents who required routine daily help were more likely to rely on a daughter. If these somewhat more dependent parents named a son as primary helper (wegen größerer geografischer Nähe, F.Z.), the son was often providing only intermittent help, while other women in the network actually performed the necessary tasks“ (Stoller, Forster & Duniho 1992: 45).

Handlungen übersteigen und zu einer Vielzahl von objektiven und subjektiven Belastungen führen (Bracker, Dallinger, Kaarden & Tegethoff 1988; Holuscha 1992; Mann 1994)⁴¹. Bei einer Untersuchung von 1100 Pflegepersonen von Schwerpflegebedürftigen zeigten 70 Prozent der Pflegepersonen ein mittleres bis hochgradiges Burnout-Syndrom, also ein als „Ausbrennen“ bezeichnete Folge von zu großen psychophysischen Belastungen, das sich darin äußert, dass man sich „langsam zurückzieht, lethargisch wird, das Interesse an der Tätigkeit verliert und in seinem geistigen Leben verflacht“ (Faßmann & Grillenberger 1996: 788) und bis zu einem teilweisen Selbst-Verlust führen kann (Skaff & Pearlin 1992). In einer anderen Studie berichten Pflegepersonen von demenziell erkrankten Personen über durchschnittlich mehr Beschwerden als Pflegepersonen von kognitiv unbeeinträchtigten Personen. Diese stärkere subjektive Belastung drückt sich unter anderem in interpersonellen Konflikten aus (Gräbel 1998).⁴² Die Überforderung der pflegenden Person hat aber nicht nur Auswirkungen auf diese selbst, sondern kann auch zu Gewaltanwendungen gegenüber der gepflegten Person führen (Hörl & Rosenmayr 1994: 88; Pillemer & Sutor 1992).

Im Vergleich mit allen pflegenden Personen (auch Partnerinnen und Partnern) zeigen dabei Töchter und Schwiegertöchter eine durchschnittlich höhere psychische Belastung, die dann besonders hoch ist, wenn die Pflege auf Druck von außen übernommen wurde (Halsig 1995: 255). Der spezifischen Situation von pflegenden Töchtern widmet sich eine Reihe von Studien, in denen die Autorinnen zu dem Schluss kommen, dass vor allem Frauen der mittleren Generation, der sogenannten „Sandwich“-Generation, eine negative Tauschbilanz haben und sich überlastet fühlen (Bargfrede 1994; Borchers & Miera 1993; Kossen-Knirim 1992; Schaller 1992).⁴³

Es stellt sich die Frage, welche entlastenden Faktoren den Belastungen einer Pflege gegenüberstehen. In einer Untersuchung von pflegenden Angehörigen demenzkranker alter Menschen zeigte sich, dass die Lebenszufriedenheit der Pflegenden in der Hauptsache von den wahrgenommenen Rollen- und Bedürfniskonflikten abhängt. Entsprechend war

⁴¹ Im internationalen Raum besteht zu diesem Thema ein großer Forschungsbestand. Siehe für die Vereinigten Staaten Matthews 1988, für Kanada Schlesinger & Raphael 1993 und für Großbritannien Morgan 1996, Kapitel 4 oder Elliot 1996, Kapitel 4. Daneben gibt es eine Reihe von Studien über die Situation pflegender Töchter (Lang & Brody 1983; Brody 1990; Walker & Allen 1991).

⁴² Allerdings spielen Konflikte aus dem Verhältnis zur pflegebedürftigen Person oder aus den pflegerischen Tätigkeiten selbst nur eine untergeordnete Rolle (Gräbel 1998: 61).

⁴³ Wie in Kapitel 1.1.2 dargelegt löst sich allerdings mit der steigenden Lebenserwartung die für die Sandwich-Generation typische Gleichzeitigkeit von Kindererziehung und Altenpflege in der Tendenz auf.

die Stabilität der häuslichen Pflegesituation nicht von den objektiven oder subjektiven Belastungen, sondern lediglich von der wahrgenommenen Inadäquatheit der eigenen Pflegeressourcen abhängig (Schacke & Zank 1998). Für das Selbstwertgefühl der pflegenden Personen ergab sich dabei ein bemerkenswerter Zusammenhang: Dieses war um so höher, je weiter fortgeschritten die kognitive Beeinträchtigung der pflegebedürftigen Person war. Die Autoren erklären dies damit, dass mit dem kognitiven Abbau der Gepflegten die Aufgaben und Anforderungen der Pflege zunehmen. Diese zusätzlichen Aufgaben böten dann neue Quellen für Selbstbestätigung und Selbstwertgefühl und zusätzliche Gratifikationen bei der Pflege (Schacke & Zank 1998: 360). Zieht man in Betracht, dass mehr als der Hälfte der untersuchten Fälle die Pflege eines Elternteils betrafen, so kann hier noch zusätzlich vermutet werden, dass mit dem kognitiven Abbau auch die Rollenkonflikte auf der Beziehungsebene geringer werden.

In einer anderen Studie wurde nach den wertvollen Veränderungen durch die Pflege gefragt, wobei auch ein Vergleich der neuen mit den alten Bundesländern vorgenommen wurde (Halsig 1995: 255f.). Hier gaben Hauptpflegepersonen im Osten signifikant häufiger als im Westen eine positive Beziehung zur gepflegten Person als wertvolle Erfahrung an (47,7 Prozent zu 32,7 Prozent), das Gefühl, gebraucht zu werden (33,3 Prozent zu 19,5 Prozent), aber auch, dass sie durch die Hilfs- und Pfl egetätigkeit körperlich aktiv zu bleiben (7,6 Prozent zu 2,3 Prozent). Dagegen nannten Hauptpflegepersonen im Westen häufiger einen Gewinn an Erfahrungen im Umgang mit Menschen als wertvoll Veränderung (7 Prozent zu 1,5 Prozent).

Die größere Belastung der Frauen durch die Pflege ihrer Eltern wird zum Teil auch dadurch legitimiert, dass „angesichts ihrer höheren Lebenserwartung und der geringeren Wahrscheinlichkeit der Wiederverheiratung nach Verwitwung oder Scheidung Frauen im hohen Alter auch mit Unterstützung seitens ihrer Kinder rechnen können“ (Schütze 1993: 298).

Andere Autoren ziehen sich Doppelbelastung der pflegenden Personen in Frage (Bengtson, Rosenthal & Burton 1996: 257ff.). So untersuchten Loomis & Booth (1995) die ihrer Meinung nach scheinbare Doppelbelastung der sogenannten Sandwich-Generation und konnten keine Zusammenhänge zwischen einer Mehrfachbelastung mit familiärer Verantwortung und dem Wohlbefinden der pflegenden Person feststellen.⁴⁴ Das Ergebnis

⁴⁴ Die Pflegebelastung wurde durch eine für jede Generationengruppe extra gestellte Frage gemessen: Would you say obligation to (your parent/your child) takes a lot of your time and energy, quite a bit, a little, or hardly any? Mehrfachbelastung wurde dichotom operationalisiert („a lot“ or „quite a bit“ bei Eltern und bei Kindern).

der Studie ist, dass „die Mehrheit der Individuen durchaus fähig sind, zusätzliche Pflegeverantwortungen zu übernehmen, ohne dass dies andere Aspekte ihres Lebens nachteilig beeinflusst“ (Loomis & Booth 1995: 147). Sie vermuten drei Erklärungen für ihr Ergebnis: Erstens könne die Intimität der Beziehungen zu den gepflegten Personen Pflegeaufgaben leicht handhabbar machen, da man die gegenseitigen Stärken und Schwächen kennt. Zweitens könnte eine Selektion dahingehend bestehen, dass nur diejenigen eine Pflegeaufgabe übernehmen, die auch gut damit zurechtkommen. Drittens könnten diejenigen, die Pflegeaufgaben übernehmen, eine familiäre Wertorientierung haben, die Pflegearbeit zur befriedigenden Tätigkeit macht (Loomis & Booth 1995: 146).

Geraten Pflege und Beruf in Konflikt, dann schränken Männer eher den Pflegeumfang ein, während Frauen eher die Berufstätigkeit einschränken oder aufgeben (Beck, Naegele, Reichert & Dallinger 1997: 142; Dallinger 1996: 34f.). Falls die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird, dann besteht typischerweise ein hoher und langanhaltender Pflegebedarf vor sowie eine geringeren Ausbildung und einer höheren Familienorientierung der pflegenden Person (Dallinger 1996: 35).

Fragt man nach der Unterstützung von pflegenden Personen durch Dritte, dann zeigt sich, dass die wichtigste Erfahrung der Angehörige mit Pflegediensten ist, dass die erhoffte Entlastung kaum erreicht werden kann, da viele Aufgaben nicht delegierbar sind und nach wie vor die volle Verantwortung getragen werden muss (Miltenburger & Werner 1992: 537). Sutor & Pillemer (1990; Pillemer & Sutor 1996) beschreiben die Übernahme von Pflegeverantwortung als eine Statuspassage, bei der die pflegenden Person den Status des pflegenden Angehörigen (Family Caregiver) annimmt (Sutor & Pillemer 1990: 311). Entsprechend wirkt sich soziale Unterstützung am stärksten aus, wenn sie von Personen mit gleichem oder ähnlichem Status kommt (Pillemer & Sutor 1996: 489).

Auf Seiten der gepflegten Person wurde darüber hinaus festgestellt, dass die positive Wirkung der Unterstützung durch die Kinder nur so lange erhalten bleibt, als diese nicht einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Leisten die Kinder mehr Unterstützung, dann hat dies einen negativen Effekt auf das subjektive Wohlbefinden der Eltern. Dieser Zusammenhang ist umso stärker, je geringer die Erwartungen der Eltern an ihre Kinder sind. Bei Personen mit sehr hoher Unterstützungserwartung an die Kinder besteht kein Zusammenhang, weder positiv noch negativ (Silverstein 1996: 978f.).

Fasst man die Befunde zu den Bedingungen und Auswirkungen von Pflegeverhältnissen zusammen, dann lässt sich feststellen, dass vor allem das soziale Umfeld und das Rollen- oder Identitätskonzept des erwachsenen Kindes eine Auswirkung auf die Übernahme von

Pflegeverantwortung haben. Dagegen haben erstaunlicherweise die Einstellung des Kindes zur Familienpflege, seine Beziehung zum Elternteil sowie die Art und der Umfang von dessen Pflegebedürftigkeit wenig Einfluss auf das Zustandekommen eines Pflegeverhältnisses. Was von diesen drei Faktoren aber beeinflusst wird, ist die Qualität des Pflegeverhältnisses sowie die Frage, wie belastend die Pflege von dem pflegenden Kind wahrgenommen wird.

1.4 Zusammenfassung der empirischen Befunde

Welches Bild ergibt sich bei der Durchsicht der empirischen Forschungsergebnisse im Hinblick auf den Umgang von erwachsenen Kindern mit der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils?

Die Zahl der älteren pflegebedürftigen Personen ist durch die gestiegene Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen und wird noch weiter steigen. Dem steht durch den Geburtenrückgang ein gesunkenes Pflegepotenzial gegenüber. Der demografische Wandel führt darüber hinaus zu einer Vertikalisierung der Familien und damit zu einer Dominanz der intergenerationellen Beziehungen in den Familien. Gleichzeitig löst sich aber mit der Verlagerung des Pflegebedürftigkeitsrisikos in ein höheres Alter die Doppelbelastung der Sandwich-Generation tendenziell auf.

Durch die historische Neuheit der Phase der gleichberechtigten Generationenbeziehungen zwischen unabhängigen Erwachsenen lässt sich ein Mangel an kulturellen Normen für diesen Bereich feststellen. Die kulturelle Unsicherheit des Umgangs der Generationen miteinander wird durch den kulturellen Wandel, innerhalb dessen Pflicht- und Akzeptanzwerte durch Selbstentfaltungswerte ersetzt werden, verstärkt. In familialen Beziehungen zeigt sich dies in der zunehmenden Bedeutung der emotionalen Aspekte und in der Notwendigkeit, Beziehungsformen und -inhalte (quasi rational) auszuhandeln.

Dies kann als Grund dafür angesehen werden, dass auf der allgemeinen Ebene der Solidarität in Familien sich die Vielzahl von Einzelergebnissen nicht zu einem Gesamtbild zusammenfügen lassen. Bengtson, Rosenthal & Burton (1996) sprechen hier von Paradoxien der empirischen Ergebnisse. Lüscher konstatiert, dass sich hinter den vordergründigen universellen Generalisierungen, die die Gültigkeit der Norm zur Solidarität betonen, Mehrdeutigkeiten und Widersprüche verbergen (Lüscher 1997b: 64f; vgl. Lüscher & Pillemer 1998: 414).⁴⁵

Auf der spezielleren Ebene der Pflege eines Elternteils ergibt sich ebenso kein einheitliches Gesamtbild. Einerseits lässt sich eine starke Orientierung an der Norm zur Pflege feststellen, sowohl auf Seiten der Eltern wie auch auf Seiten der Kinder. Andererseits wird jedoch das Verpflichtungsgefühl der Kinder in den konkreten Situationen durch

⁴⁵ Lüscher zieht daraus den Schluss, dass dem Begriff der Solidarität ein über- oder vorgeordnetes Konstrukt beizulegen sei, um die zugrunde liegenden Interpretationsprozesse zu rekonstruieren. Das entsprechende Modell wird in Kapitel 2.3.1 besprochen.

zusätzliche Faktoren moderiert, so dass hier ebenfalls von einem Paradox die Rede ist (Finch 1995: 53). Deutliche Zeichen für diese Widersprüche sind die Diskussion um Pflicht oder Neigung als Grundlage von Pflege und die Frage nach der Notwendigkeit einer affektiven Beziehung zur Übernahme von Pflegeverantwortung.

Betrachtet man bestehende Pflegeverhältnisse und fragt nach den Determinanten ihrer Entstehung, dann zeigt sich, dass die zwei Faktoren Geschlecht und gemeinsame Wohnung eine herausragende Wirkung haben. Das bedeutet, dass dem Rollen- oder Identitätskonzept der beteiligten Personen eine tragende Rolle zukommt wie auch der Beziehungsgeschichte zwischen den Generationen, die sich ja nicht zuletzt in der Wohnform widerspiegelt. Dagegen haben die Einstellung des Kindes zur Familienpflege wie auch die Qualität seiner Beziehung zum Elternteil wenig Einfluss auf das Zustandekommen einer Familienpflege. Diese Faktoren wirken sich aber auf die Qualität der bestehenden Pflegebeziehung und die subjektive Belastung der pflegenden Person aus, deren Überforderung auch Ursache von Gewalt gegenüber der pflegebedürftigen Person sein kann.

Der Umgang mit der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils ist daher nicht durch einen bestimmten Faktor wie beispielsweise der Norm zur Pflege zu erklären, sondern es bedarf eines theoretischen Erklärungsmodells, um das Zusammenspiel der Faktoren unter verschiedenen Rahmenbedingungen zu beschreiben. Im folgenden sollen nun theoretische Konzepte und Modelle beschrieben werden, die zur Erklärung von solidarischen Leistungen wie der Elternpflege herangezogen werden können.

2. Theoretische Konzepte: Familiäre Solidarität und die Übernahme von Pflegeverantwortung

Bei der Betrachtung von familiärer Solidarität und der Pflege von Angehörigen in der Familie können verschiedene theoretische Ansätze und Konzepte aus unterschiedlichen Disziplinen herangezogen werden. Wenn es um die Frage geht, warum und in welchem Ausmaß sich erwachsene Kinder ihren Eltern gegenüber zu Hilfeleistungen verpflichtet fühlen, kann dies zum einen psychologisch und zum anderen soziologisch erklärt werden. Fragen der allgemeinen Solidarität in der Familie und ihrer moralischen Begründung verweisen auf Gerechtigkeitstheoretische Ansätze.

Psychologische Konzepte zur Erklärung von solidarischen Leistungen in der Familie finden in der Soziologie zunehmend Anwendung, eine Entwicklung, die als Antwort auf die Emotionalisierung von Generationenbeziehungen (siehe Kapitel 1.2.2) verstanden werden kann. Im Forschungsfeld der Generationenbeziehungen und der Versorgung pflegebedürftiger Elternteile sind dies die Bindungstheorie (Kapitel 2.1.1) und das Konzept der filialen Reife (Kapitel 2.1.2). In beiden Konzepten wird die psychologische Motivation der Elternpflege betrachtet, wodurch allerdings soziale Faktoren wie die Eingebundenheit von Elternpflege in das System gesellschaftlicher Normen nicht berücksichtigt werden.

Eine ausschließlich normative Erklärung von Leistungen der familiären Solidarität wird im Forschungsfeld der Elternpflege kaum mehr vertreten. Dagegen wird davon ausgegangen, dass Normen der familiären Solidarität in zeitgenössischen Generationenbeziehungen familien- und situationsspezifisch angewandt werden. Dabei werden neben der Gültigkeit einer Norm die Strategien der Umsetzung derselben untersucht. Im Konzept der pragmatischen Moralisten (Dallinger 1997) sind dies Strategien, die zwar auf eine Nutzenoptimierung ausgerichtet sind, aber von einem sozialen Habitus geleitet sind (Kapitel 2.2.1). Im Konzept der sich entwickelnden Verpflichtungen (Finch & Mason 1993) konkretisieren sich Verantwortlichkeiten im Laufe der Interaktionsgeschichte, in denen die Familienmitglieder ihre Reputation gegenseitig aushandeln (Kapitel 2.2.2). Mit beiden Ansätzen kann der Prozess beschrieben werden, der zu einer Übernahme von Pflegeverantwortung führt.

Um aber die Unterschiede zwischen Familien zu erklären, bedarf es darüber hinaus der Ausarbeitung von verschiedenen Umgangsweisen mit der Pflegesituation oder Typen von Familien. Dazu werden zwei Modelle vorgestellt, die Familien oder Generationenbeziehungen nach der Art des Umgangs der Familienmitglieder untereinander typisieren. Diese

sind erstens das Modell zur Analyse der Generationenambivalenz (Lüscher & Pajung-Bilger 1998), das die Umgangsweise zwischen Generationen entlang einer institutionellen und einer interpersonalen Dimension unterscheidet (Kapitel 2.3.1). Das zweite typologische Modell, das der gerechtigkeitsbezogenen Familientypen (Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1988, 1990), unterscheidet Familien nach der Art der Gerechtigkeitsprinzipien, die hinter getroffenen Entscheidungen stehen (Kapitel 2.3.2). Die Frage nach der Geschlechtsspezifität von Gerechtigkeitskriterien wird in einem Exkurs dargestellt (Kapitel 2.3.3).

Zum Abschluss des Kapitels werden die vorgestellten theoretischen Ansätze zur Erklärung solidarischer Leistungen wie der Elternpflege in der Familie und in Bezug auf den Ertrag für das eigene Forschungsvorhaben betrachtet (Kapitel 2.4).

2.1 Psychologische Konzepte der Elternpflege

2.1.1 Bindungstheoretische Überlegungen

Die Bindungstheorie wurde von John Bowlby (1975, 1982) entwickelt und stellt einen Versuch dar, das Verhalten von Menschen über die Neigung zu erklären, starke gefühlsmäßige Beziehungen, also Bindungen, zu anderen Menschen zu entwickeln. Dieses Bindungsverhalten wird dabei als eine grundlegende Verhaltenskategorie verstanden, die angeboren ist und auf einer Stufe steht mit dem Nahrungssuche-Verhalten und dem Sexualverhalten (Bowlby 1982: 162). Je nachdem, wie die Eltern auf das Bindungsverhalten eines Kleinkindes eingehen, entwickelt dieses eine unterschiedliche internale Repräsentation der Bindung (oder des Bindungsstils) und antwortet damit auch unterschiedlich auf weitere Beziehungsangebote. Üblicherweise wird in der Bindungstheorie zwischen drei Bindungsrepräsentationen unterschieden, einer sicheren (secure), einer vermeidenden (avoidant) und einer ängstlich-ambivalenten (anxious/ambivalent) Bindungsrepräsentation (vgl. Ainsworth u.a. 1978). Die Bindungsrepräsentation, die eine Person in ihrer Kindheit entwickelt hat, bleibt über die gesamte Lebensspanne relativ konstant (Collins & Read 1994) und manifestiert sich in sämtlichen Beziehungen einer Person.

Für die Bindungsrepräsentationen bei Erwachsenen liegen dabei unterschiedliche Klassifikationsschemata vor. So werden von einigen Autoren in enger Anlehnung an Ainsworth u.a. (1978) die drei Bindungsrepräsentationen sicher-autonom, abwehrend-bagatellisierend und verstrickt-präokkupiert unterschieden, die sich wie folgt beschreiben lassen (Hopf & Hopf 1997: 56f.):

- Personen mit einer sicher-autonomen Bindungsrepräsentation zeichnen sich dadurch aus, dass sie frei und sachlich über ihre Bindungen, Gefühlen sowie die Beziehungsgeschichte zu den Eltern berichten können. Sie müssen ihre Bindungen und Gefühle nicht prinzipiell abwerten oder dauerhaft mit ihren Eltern in Auseinandersetzung stehen.
- Dagegen beschreiben Personen mit einer abwehrend-bagatellisierenden Bindungsrepräsentation ihre Beziehungen auf eine gleichgültig-distanzierte Weise. Die Distanzierung geschieht entweder über eine idealisierte Darstellung der Familienbeziehungen oder über eine Normalisierung derselben, wobei beide Darstellungen wenig an die realen Erinnerungen aus der Kindheit angeknüpft sind. Gefühle von Ärger oder Wut werden überhaupt nicht oder auf eine kühl-abwertende Weise geäußert.

- Personen mit verstrickt-präokkupierter Bindungsrepräsentation hingegen schildern ihren Ärger und ihre Wut, können diese aber nicht bearbeiten und dadurch verringern. Ihnen fällt es schwer, ihre Gefühle und Beziehung nüchtern zu betrachten und daraus Schlüsse zu ziehen, da sie in die Beziehungen verwickelt sind.⁴⁶

Andere verwenden ein Modell mit vier Bindungsrepräsentationen (Bartholomew 1990; Bartholomew & Horowitz 1991). Dort wird zwischen positivem und negativem Bild von sich selbst und von anderen unterschieden und entsprechend folgende Einteilung vorgenommen: Secure (comfortable with intimacy and autonomy) bei positivem Selbstbild und positivem Bild von anderen, Dismissing (dismissing of intimacy, counter-dependent) bei positivem Selbstbild und negativem Bild von anderen, Preoccupied (preoccupied with relationships) bei negativem Selbstbild und positivem Bild von anderen, und Fearful (fearful of intimacy, socially avoidant) bei sowohl negativem Selbstbild wie auch Bild von anderen (Bartholomew & Horowitz 1991: 227). Daneben bestehen weitere Einteilungen. So arbeitet das Adult Attachment Interview mit den Bindungsrepräsentationen sicher-positiv, sicher-reflexiv, unsicher-repressiv und unsicher-defensiv (Wensauer & Grossmann 1998) oder auch mit den Stilen sicher-autonom, unsicher-distanziert, unsicher-verwickelt und unverarbeitet-traumatisiert (Zimmermann u.a. 1997; vgl. auch Simpson & Rholes 1994; Feeney & Noller 1996). Neueste Studien stellen aber die Annahme in Frage, dass es bei den Bindungsrepräsentationen um Typen handelt, die eine gewisse Ausschließlichkeit untereinander besitzen. Stattdessen wird die Meinung vertreten, dass es sich eher um Dimensionen handelt und die Unterschiede im Ausmaß der jeweiligen Bindungsrepräsentation liegen und nicht in der Art desselben (Fraley & Waller 1998: 108).

In Bezug auf die Untersuchung von Generationenbeziehungen ist notierendenswert, dass die Art der Bindungsrepräsentation in einem hohen Maße von Generation zu Generation weitergegeben wird. So haben Kinder von Eltern mit einer sicheren Bindungsrepräsentation eine drei- bis viermal so hohe Wahrscheinlichkeit, ebenfalls eine sichere Bindungsrepräsentation zu entwickeln (Fonagy 1996: 138). Eine andere Studie sieht einen Zusammenhang von 82 Prozent zwischen der Bindungsrepräsentation der Mutter und derjenigen des Kindes (Benoit & Parker 1994: 1454). In Drei-Generationen-Folgen bestehen zwischen der Bindungsrepräsentation der Großmutter, der Mutter und des Kindes ein

⁴⁶ Für eine ausführliche Darstellung der Bindungsstile im Zusammenhang mit der Anfälligkeit für Rechtsextremismus siehe Hopf u.a. 1995.

Zusammenhang von 65 Prozent.⁴⁷ Es lassen sich aber auch Zusammenhänge zwischen dem Familienklima und der Bindungsrepräsentation der Kinder finden: Eine größere Expressivität und geringere Konfliktivität in der Familie korrespondiert mit einer sichereren Bindungsrepräsentation der Kinder (Mikulincer & Florian 1999: 252). Dagegen ist eine (von den Eltern) gering eingeschätzte Kohäsion der Familie, also ein geringer Zusammenhalt zwischen den Familienmitgliedern, mit einem vermeidenden (avoidant) Bindungsstil der Kinder verbunden (Mikulincer & Florian 1999: 253). Ebenso korrespondieren eine (wiederum von den Eltern wahrgenommene) hohe Konfliktivität mit einem ängstlich-ambivalenten (anxious-ambivalent) Bindungsrepräsentation des Kindes.⁴⁸

Bindungstheoretische Überlegungen werden unter anderem dazu herangezogen, um den Umgang von Kindern mit ihren pflegebedürftigen Eltern zu erklären. In Bezug auf die Unterstützung durch ihre Kinder berichten ältere Menschen von Kindern mit einer sicheren Bindungsrepräsentation von mehr Unterstützung als solche, deren Kinder als unsicher klassifiziert wurden (Wensauer & Grossmann 1998: 367). In einer anderen Studie wurde festgestellt, dass erwachsene Kinder mit stärker vermeidender Bindungsrepräsentation eher dazu neigen, ihre Eltern in eine stationäre Pflege zu geben als solche mit einer sicheren Bindungsrepräsentation. Dagegen berichten weniger ängstlich-ambivalente Kinder von einem größeren sozialen Unterstützungsnetzwerk und höherer Zufriedenheit mit der aus dem Netzwerk erhaltenen Unterstützung (Markiewicz, Reis & Gold 1997: 126f.).

Mit der Erklärung von intergenerationellen Pflegebeziehungen beschäftigt sich auch Cicirelli (1983, 1991, 1992). Er geht davon aus, dass die in der Kindheit entwickelte Bindung des Kindes an die Mutter auch im Erwachsenenalter weiterbesteht und sich noch verstärken kann, wenn erste Anzeichen des Altersabbaus der Eltern deutlich werden (Cicirelli 1983: 823). Er unterscheidet die zwei Bindungsrepräsentationen „secure attachment“ und „anxious or insecure attachment“ bei Kindern und Erwachsenen (Cicirelli 1991: 26; vgl. Cicirelli 1992) und beschreibt Bindung im Erwachsenenalter als „symbolische Bindung“, die eine Modifikation der kindlichen Bindung darstelle. Erwachsene Personen hätten zwar eine symbolische Repräsentation der Bindungsperson, könnten aber in „mentale Konversation“ mit dieser treten und so ein Sicherheitsgefühl erreichen (Cicirelli

⁴⁷ Andere sehen auch Möglichkeiten des Wandels, gerade im Umgang mit der nächsten Generation (Hazan & Shaver 1987: 522, Steele & Steele 1994).

⁴⁸ Die Autoren fanden auch interessante Geschlechtsunterschiede: So stand bei ihnen eine erhöhte Familiendynamik in Zusammenhang mit einer vermeidenden Bindungsrepräsentation bei Töchtern, aber mit einer ängstlich-ambivalenten Bindungsrepräsentation bei Söhnen (Mikulincer & Florian 1999: 253).

1991: 30). In Bezug auf Elternpflege kommt Cicirelli zu dem Schluss, dass die sie begründende Motivation zwar auch durch (austauschtheoretische) Gerechtigkeitsüberlegungen und normative Verpflichtungen entsteht, aber im Vergleich zu der Bindung eine untergeordnete Rolle spielen: „Probably the best conclusion at present time is that adult children’s help to elderly parents is universally motivated by attachment and simultaneously influenced by culturally conditioning regarding a sense of equity and/or obligation“ (Cicirelli 1991: 36). Auf der anderen Seite legten aber einige Beobachtungen von pflegenden Kindern mit dementen Eltern die Vermutung nahe, dass eine fehlende Reziprozität zu einer Abschwächung der Bindung führen könne (Cicirelli 1991: 36f.).

Zusammenfassend wird die Übernahme von Pflegeverantwortung für einen pflegebedürftigen Elternteil in den bindungstheoretischen Konzepten aus der psychologischen Motivation erklärt, die aus der sicheren Bindungsrepräsentation und der daraus entstandenen guten Beziehung zum Elternteil entstand. Dabei bleibt aber weitgehend unklar, wie und in welchem Maße sich die Bindungsrepräsentationen von erwachsenen Personen von denen in ihrer Kindheit unterscheiden. Die Unklarheit gipfelt in der Ansicht, dass eine ausgeprägte Bindung an die Eltern ein Misserfolg der Persönlichkeitsentwicklung darstelle (so Weiss 1991: 75), wenn also erwachsene Kinder ihre Eltern noch als Bindungsfigur verstehen würden. Ebenso bleibt unklar, welchen Anteil der Bindungspartner an der Aufrechterhaltung der Bindung hat, wenn Cicirelli die Möglichkeit einer Abschwächung der Bindung bei fehlender Reziprozität etwa durch Demenz des Bindungspartners einräumt (Cicirelli 1991: 36f.). Im nachfolgenden Konzept der filialen Reife wird diese Thematik vertieft.

2.1.2 Das Konzept der filialen Reife

Das Konzept der filialen Reife (Blenckner 1965) hat zum Inhalt, dass Erwachsene neben der körperlichen Reife eine filiale Reife erreichen können, die durch den Abschied von einem idealisierten Bild der allmächtigen Eltern gekennzeichnet ist. Das Konzept zielt damit auf den allgemeinen Umgang von erwachsenen Kindern mit älteren, pflegebedürftigen Eltern und nicht allein auf die Motivation der Pflegeübernahme, indem es die Rollenerwartungen von Eltern und Kindern in der letzten Familienphase untersucht.

Die filiale Reife wird nach Blenckner durch Überwindung der filialen Krise erreicht, die die meisten Individuen in dem fünften oder sechsten Lebensjahrzehnt zu bewältigen haben und die darin besteht, dass die Eltern nicht mehr als Quelle von Unterstützung angesehen werden können, sondern selbst der Hilfe bedürfen. Blenckner spricht sich dafür aus, den oft stattfindenden Rollentausch zwischen inzwischen erwachsenem Kind und

dem nun z.B. Pflege benötigenden Elternteil als pathologische Entwicklung zu betrachten. Dagegen bedeutet eine gesunde Lösung der filialen Krise die Loslösung von diesen Eltern-Kind-Kategorien zugunsten einer partnerschaftlichen und gleichberechtigten Beziehung: „Healthy resolution of the filial crisis means leaving behind the rebellion and emancipation of adolescence and early adulthood and turning again to the parent, no longer as a child, but as a mature adult with a new role and a different love, seeing him for the first time as an individual with his own rights, needs, limitations, and a life history that, to a large extent, made him the person he is long before his child existed“ (Blenckner 1965: 57f.).

Das Erreichen der filialen Reife wird an drei Aspekten festgemacht (vgl. Bruder 1988: 96f.):

- Das erwachsene Kind hat eine emotionale Autonomie gegenüber dem Elternteil gewonnen und kann eigene Bedürfnisse gegen die der Eltern abgrenzen. Eine fehlende filiale Reife zeigt sich in der fortbestehenden Abhängigkeit von den Eltern, die sich in dem Bedürfnis nach elterlicher Anerkennung des eigenen Verhaltens ausdrückt.
- Das Kind kann im Bedarfsfall (etwa bei einer Demenz seines Elternteils) gegenüber seinem Elternteil eine fürsorglich-autoritäre Umgangsweise einnehmen und ist bereit, „aus einer fürsorglich-zugewandten, liebevoll-versorgenden Haltung heraus unter Umständen auch autoritär anmutende Grenzen zu setzen“ (Bruder 1988: 98) wie zum Beispiel Informationen vorzuenthalten oder Türen abzuschließen.
- Das Kind kann unangemessene Schuldgefühle kontrollieren und damit dem Gefühl der permanenten Unzulänglichkeit, das trotz aller Bemühungen vorhanden sein kann, entgegenwirken. Ebenso kann das Kind die notwendigerweise begrenzte Wirkung seines eigenen Verhaltens einschätzen und unveränderliche Zustände als solche erkennen.

Die Rolle, in der sich das erwachsene Kind befindet, wenn ein Elternteil pflegebedürftig wird, nennt Schiff (1997) die eines „Chadults“, also eines Child-Adults (Kind-Erwachsenen). Die Autorin sieht im Verzeihen den wichtigsten Schritt, um diese Rolle ausfüllen zu können und die Pflege nicht nur aus Pflichtgefühl und mit Aggressionen und Vorbehalten auszuüben (vgl. auch Nuber 1998). Andere Autoren sehen in der filialen Reife eine „innere Selbständigkeit durch Ablösung und Bereitschaft zur Selbstabgrenzung“ (Hörl & Rosenmayr 1994: 94), die durch eine notwendige Nachreifung und die Heranbildung eines (neuen) Reziprozitätsbewusstseins gekennzeichnet ist. Dieses entste-

he durch die Bearbeitung des Generationenverhältnisses, die sie „intergenerationelle Befreiungsarbeit“ nennen (Hörl & Rosenmayr 1994: 96).

Eine Bestätigung des Konzepts der filialen Reife sieht Wand (1986) in ihren Untersuchungen über die Pflege alter Eltern durch ihre Töchter, die sie zu dem Ergebnis führt: „Weder eine übermäßig bindende bzw. ‘overprotective’ Einstellung der Elternperson noch emotionale Ablehnung einer nach elterlicher Liebe und Zuwendung suchenden Tochter lassen im Alter eine als gelungen erlebte Interaktion der beiden Generationen erwarten“ (Wand 1986: 145). Die Autorin unterstreicht die Notwendigkeit des Abschieds von eventuell lebenslang idealisierten Bild allmächtiger Eltern: „Töchter müssen (...) lernen, die Grenzen ihrer Zuwendungsfähigkeit zu alten Eltern im Hinblick auf ihre Kapazitäten und Kompetenzen - vor allem aber auf drohenden Einschränkungen der eigenen Persönlichkeitsentwicklung - realistisch zu erkennen und auch gegenüber möglicherweise weitergehenden Ansprüchen hochbetagter Eltern klar zu ziehen“ (Wand 1986: 98). Geschieht dies nicht, dann können ungelöste Beziehungsprobleme und nicht aufgearbeitete Eltern-Tochter-Konflikte die Auseinandersetzung erschweren (vgl. Brody 1979).

Knipscheer (1986, 1989) ergänzt das Konzept der filialen Reife, indem sie zusätzlich die Veränderungen auf Seiten der Eltern berücksichtigt. Während ihrer Meinung nach die Beziehungen zwischen jungen Alten und ihren erwachsenen Kindern eher durch Reziprozität gekennzeichnet sind, erfolgt eine Abnahme der Reziprozität und eine Zunahme des Bedürfnisses nach permanenter Unterstützung, wenn die Eltern typische Altersprobleme erfahren. Analog zu der filialen Krise, die die Kinder in dieser Phase durchleben, stellt die Erfahrung der Abhängigkeit für die Eltern eine Krise dar, da sie das Gleichgewicht zwischen Geben und Nehmen nicht mehr aufrechterhalten können. Beide Seiten müssen in dieser Situation nach neuen Austauschformen suchen: „Einige alte Menschen werden zu einer rein emotionalen Unterstützungsrolle überwechseln, andere werden sich darauf konzentrieren, Zufriedenheit mit der bestehenden Situation zum Ausdruck zu bringen, und wiederum andere werden nach Ressourcen suchen, um so die Hilfe ihrer Kinder zu kompensieren.“ (Knipscheer 1986: 146f.). Für die Kompetenz der Eltern, diese neuen Austauschformen mit zu tragen, verwendet die Autorin den Begriff der parentalen Reife. Parentale Reife heißt hier, die Krise aus dem unvermeidlichen Mangel an Kompensation zu bewältigen und die Akzeptanz von Seiten der Elternperson, dass das Kind die Verantwortung für ihr Wohlergehen trägt.

Die Parallelität der elterlichen und filialen Reife wird auch von Nydegger (1991) betont. Sie sieht die Entwicklung der filialen und elterlichen Rollen als einen wechselseitigen

Prozess in der Eltern-Kind-Beziehung. Ihrer Meinung nach ist also die filiale Reife nicht das Produkt einer Krise, die die Kinder im mittleren Lebensalter erfahren, sondern entsteht in einem graduellen Prozess, der zwischen dem 30. und dem 60. Lebensjahr stattfindet (Nydegger 1991: 107). Dieser Prozess der Entwicklung der filialen (und der parental) Reife findet entlang von zwei Dimensionen statt. Diese sind zum einen die Distanzierung der Kinder von den Eltern (und der Eltern von den Kindern), wenn die Kinder eine eigene Identität ausbilden und die Eltern sie in diesem Ablösungsprozess unterstützen. Die zweite Dimension ist das gegenseitige Verstehen (comprehending), das später und langsamer als die Distanzierung erfolgt. Die Entwicklung der filialen und parental Reife lässt sich so als die Ausbalancierung dieser beiden Kräfte beschreiben: „As the first pulls parent and child apart, the second tends to draw them together; development in these roles is the result of balancing these forces at each stage of life.“ (Nydegger 1991: 101)

Im Rahmen einer empirischen Studie untersuchte Schütze (1997) die filiale Reife von erwachsenen Kindern, indem sie nach Zeichen der psychischen Abhängigkeit oder Unabhängigkeit fragte. Sie interviewte erwachsene Kinder dahingehend, womit ihre Eltern sie am meisten ärgern oder eine Freude machen können, und womit umgekehrt sie ihren Eltern eine Freude machen können (vgl. Schütze 1997: 107f.). Als Anzeichen für psychische Abhängigkeit werteten sie dabei die Antworten, die erkennen ließen, dass ein Kind Anerkennung und Zuwendung von den Eltern im Sinne eines kindlichen Verhaltensmusters erwartet, oder aus denen hervorging, dass das Kind eine Einmischung der Eltern in seine Lebensführung zulässt und sich über einen solchen Machtanspruch der Eltern ärgert. Als Zeichen der psychischen Unabhängigkeit wurde dagegen Antworten gewertet, die sich auf die Elternperson und nicht die Beziehung richteten. Die Studie führte zu dem Ergebnis, dass nur 6 Prozent der befragten Kinder als „filial reif“ gelten konnten, und nur 5 Prozent als „filial unreif“ klassifiziert werden konnten. Dieses unbefriedigende Ergebnis erklärt die Autorin neben erhebungstechnischen Überlegungen mit der Vermutung, „dass es sich bei dem Konzept der filialen Reife nur um eine schöne Vorstellung handelt, die aber der Realität der meisten Menschen insofern nicht Rechnung trägt, als weder die Kinder noch die Eltern ihre Jahrzehnte währende gemeinsame Geschichte hinter sich lassen und gleichsam im Alter noch einmal von vorne anfangen können“ (Schütze 1997: 108). Trotzdem fand sie vage Hinweise darauf, dass filial reife Kinder in der Tendenz sich stärker zu Hilfe verpflichtet fühlten wie auch eher Spaß am Zusammensein mit den Eltern hatten als filial unreife Kinder.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die beiden psychologischen Konzepte zur Elternpflege einen Einblick in die Motivation zur Versorgung eines Elternteils geben,

aber die Seite der normativen Erwartungen an die erwachsenen Kinder von pflegebedürftigen älteren Menschen ausklammern. Dies geschieht in der Bindungstheorie, in der die Wirkung von Normen als relativ gering eingeschätzt wird (wie von Cicirelli 1991). Dem widersprechen aber die Ergebnisse von empirischen Studien (vgl. Kapitel 1.3). Im Konzept der filialen Reife wird der Umgang mit den Rollenerwartungen thematisiert, die an die Kinder (und im Falle der parentalen Reife an die Eltern) gestellt werden. Dieses Konzept entstand in der Praxis der Sozialarbeit und bietet damit einen Spiegel der häufig auftretenden Problemkonstellationen in der Versorgung eines pflegebedürftigen Elternteils. Die hinter den Rollenerwartungen stehenden Normen werden aber ebenfalls nicht in den Blick genommen.⁴⁹ Die im nächsten Abschnitt betrachteten soziologischen Modelle kommen diesem Missstand nach, indem sie den Prozess der Aushandlung von familiären Verpflichtungen betrachten.

⁴⁹ Darüber hinaus blieb in den psychologischen Konzepten unklar, bis zu welchem Ausmaß eine enge Beziehung zum Elternteil im Sinne einer gesunden Beziehung positiv eingeschätzt wird und ab welchem Ausmaß eher negativ im Sinne einer pathologischen Beziehung. Oder radikaler ausgedrückt, ob die Pflege eines Elternteils aufgrund einer engen Bindung zum Elternteil eher als wünschenswert/gesund oder eher als unreif/pathologisch betrachtet werden soll. Während die theoretischen Konzepte der ersteren Version zuneigen, sind die von der Praxis gesättigten Überlegungen (und Empfehlungen) voll von Beispielen der zweiten Sichtweise.

2.2 Konzepte der Aushandlung von moralischen Verpflichtungen

Soziologische Modelle der Erklärung von solidarischen Leistungen wie der Versorgung eines pflegebedürftigen Elternteils stellen die normative Erwartung der Generationensolidarität in den Mittelpunkt. Dabei werden aktuell keine Modelle mehr vertreten, die Normen eine determinierende Wirkung auf das Verhalten von Normadressaten zuschreiben (vgl. Dallinger 1997: 87f.). Stattdessen finden Aspekte der Familiengeschichte und der spezifischen Situation Berücksichtigung, die die „Lücke zwischen der Zustimmung zu familiären Helfennormen und faktischer Anwendung“ (Dallinger 1997: 89) überbrücken sollen.⁵⁰ „Die Beziehungen, die sich zu den betagten Eltern ergeben, wenn diese abhängig werden, sind das Produkt einer langen Geschichte von ab- und aufsteigenden Übertragungen, die um eine Schuld kreisen.“ (Attias-Donfut 1993: 368) Entsprechend versuchen die nachfolgend behandelten Konzepte, normative Elemente mit handlungs- oder austauschtheoretischen Überlegungen zu verknüpfen.

2.2.1 *Der ökonomische Umgang mit Moral*

Im Konzept der pragmatischen Moralisten (Dallinger 1996a, 1997, 1998) werden auf die Entscheidungssituation von Frauen im Beruf-Pflege-Konflikt handlungstheoretische Argumentationen angewandt. Die Autorin sieht drei theoretisch orientierte Erklärungsmöglichkeiten für solidarische Leistungen wie die Pflege in der Familie: erstens das Paradigma des normengeleiteten Handelns und zweitens das Paradigma der rationalen Wahl. Diese beiden Handlungslogiken entstammen der Diskussion um die Erklärung familiären Handelns in zeitgenössischen Familien (Dallinger 1997: 123). Als dritte Handlungslogik macht sie die Emotionalität aus, die das im Alltagshandeln dominante Deutungsmuster zur Erklärung intergenerationeller Beziehungen sei. Dieses lebensweltliche „offizielle Ideal“ (Dallinger 1997: 290) der emotionalen Bindung zur Erklärung der Generationenbeziehungen würde aber von der empirischen Forschung widerlegt und müsse von der wissenschaftlichen Erklärung des intergenerationellen Hilfeausstauschs unterschieden werden.⁵¹ Für Dallinger ist deshalb die zentrale Frage, solidarisches Handeln wie die Elternpflege mit dem Paradigma der rationalen Wahl oder mit dem Paradigma des normengeleiteten Handelns erklärt werden kann.⁵²

⁵⁰ Entsprechend fasst Walter (1993) Solidarität als „regulatives Prinzip“ auf.

⁵¹ Siehe dazu die in Kapitel 1.3.2 referierten Forschungsbefunde.

⁵² Die zwei bei der Frage der Pflegeübernahme konkurrierenden Ansätze (normengeleitetes Handeln einerseits, rationales Austauschhandeln andererseits) greifen die Frage nach Pflicht

In ihrer empirischen Studie unterscheidet die Autorin drei Untersuchungsgruppen:

- die Gruppe der Beruf und Pflege (noch) vereinbarenden Personen,
- die Gruppe der Pflegenden, die den Beruf aufgegeben haben zugunsten der familiären Versorgung des pflegebedürftigen Elternteils oder Schwiegerelternteils und
- die Gruppe der Berufstätigen, die die Pflege eines Elternteils aus beruflichen Gründen an eine Institution abgegeben haben (Dallinger 1997: 158).

In der Auswertung sucht die Autorin gruppenspezifische wie auch gruppenübergreifende Deutungs- und Handlungsmuster, indem sie für jede Gruppe einen Ablauftypus und einen motivationalen Typus entwickelt, um die Frage nach der vorherrschenden Handlungslogik zu beantworten.

In der Gruppe der Beruf und Pflege vereinbarenden Personen zeige der Ablauftypus „unterschiedliche Anpassungsstrategien (...) von der Reduzierung der Arbeitszeit bis zum Einsatz von Hilfsdiensten“ (Dallinger 1997: 229). Dabei sei eine starke „Ambivalenz der Haltung gegenüber der Erwerbstätigkeit als auch der intergenerationellen Beziehung“ (Dallinger 1997: 229) zu verzeichnen. Als motivational typisch bezeichnet Dallinger eine zeitlich instabile Balance zwischen dem Wert der intergenerationellen Fürsorge und den beruflichen Interessen (Dallinger 1997: 230).

In der Gruppe der Pflegenden, die ihren Beruf aufgegeben haben, findet die Autorin bei der Pflegeentscheidung gegen die Erwerbstätigkeit typische Ablaufmuster, die „wenig mit der Generationenbeziehung zu tun haben, sei es unter dem Aspekt des reziproken Austausches, sei es hinsichtlich normativer Bindung oder emotionaler Bindung“ (Dallinger 1997: 253). Stattdessen komme es zu einem Abwägen aktueller Bedingungen wie der Pflegenotwendigkeit und der sich nicht mehr lohnenden Erwerbstätigkeit, verknüpft mit den motivationalen Aspekten des geringen Stellenwerts der Erwerbstätigkeit und der Wertschätzung der Pflegerolle. Die Autorin folgert daraus, dass das Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit „bereits aus dem Rahmen der Ehe und dem individuellen oder familiären ‘Wert’ der Erwerbstätigkeit der Frau erklärbar wäre“ (Dallinger 1997: 253), also ohne Bezug auf Handlungslogik, Beziehung oder Reziprozitätsverpflichtung.

In der Gruppe der Berufstätigen, die die Pflege abgegeben haben, findet Dallinger keine typischen Ablaufmuster und keinen übergreifenden motivationalen Zusammenhang, au-

oder Neigung als Grundlage der Pflegeübernahme, wie sie in Kapitel 1.3.3 behandelt wird, auf der theoretischen Ebene auf.

ber der zentralen Stellung des Berufs im Leben der Kinder (Dallinger 1997: 275). Verschiedene Deutungsmuster könnten hier nebeneinander existieren und sich zeitlich ablösen. So könne zum Beispiel auch eine Moral der intergenerationellen Hilfe über einen begrenzten Zeitraum vertreten werden und zur Pflege führen, die später aber wieder von anderen, pragmatischen Relevanzen des eigenen Lebens abgelöst werde (Dallinger 1997: 271).

Bei der Einteilung der Gruppen fällt auf, dass diese die Ergebnisse bei den Ablauftypen und den motivationalen Typen zu einem Teil vorwegnimmt: So erstaunt nicht weiter, dass in der Gruppe der Beruf und Pflege vereinbarenden Personen eine Balance zwischen beidem gefunden wurde. Ebenso wenig überraschend ist, dass bei den Pflegenden, die ihren Beruf aufgegeben haben, dieser einen eher geringen Stellenwert einnimmt und bei den Berufstätigen, die die Pflege abgaben, der Beruf eine größere Bedeutung im Leben der einzelnen Personen einnimmt.

Bei der über die einzelnen Gruppen hinausgehenden Auswertung sucht die Autorin nach typischen Handlungs- und Deutungsmustern im Beruf-Pflege-Konflikt, wobei sie sich in der Hauptsache auf die Gruppe der Beruf und Pflege verbindenden Personen bezieht. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass für Frauen eine Erwerbstätigkeit nach der Phase der Kindererziehung lebensweltlich verankert ist (Drei-Phasen-Konzept), die Erwerbstätigkeit bei Frauen jedoch grundsätzlich immer einem besonderen Begründungszwang unterliegt, während bei Männern der Verweis auf die Erwerbstätigkeit allein ausreicht, um die Nicht-Übernahme der Pflege zu begründen. Mit einer eventuellen Pflegeübernahme in der nachelterlichen Phase kommt es damit für Frauen typischerweise zu einem zweiten Vereinbarungskonflikt⁵³ (Dallinger 1997: 285).

Auf der lebensweltlichen Ebene stellt Dallinger fest, dass es entgegen dem im Alltags-handeln dominanten Deutungsmuster der Emotionalität zur Erklärung intergenerationeller Beziehungen Fälle gibt, in denen die Frau trotz fehlendem emotionalen Austausch zwischen den Generationen den Beruf zugunsten der Pflege aufgibt. Umgekehrt seien die berufstätig bleibenden Pflegenden nicht diejenigen, die keine Gefühlsbindung hätten, was der wissenschaftlichen Erklärung der Pflegeübernahme durch eine emotionale Bindung widerspräche (Dallinger 1997: 290). Die Autorin verkennt hier aber, dass eine emotionale Bindung nicht gleichzeitig eine emotional gute Beziehung bedeuten muss. Die Handlungslogik einer Pflegeübernahme ist auch dann von Emotionalität geprägt, wenn die

⁵³ Der erste Vereinbarungskonflikt besteht in der Frage Kind oder Beruf.

Pflege aufgrund eines emotionalen Defizits (wie etwa einer fehlenden Ablösung vom Elternteil oder dem Wunsch nach Anerkennung durch denselben) übernommen wird.

Als das entscheidende lebensweltliche Kriterium zur Beendigung der filialen Verpflichtung nennt Dallinger das Ende der Beziehung als Interaktion, etwa durch eine Demenz des Elternteils. Entsprechend versteht sie Typisierungen („ältere Menschen...“) als „Entpflichtungsstrategie“ (Dallinger 1997: 292), die dazu dient, die Beziehung anonymer zu machen und so die wahrgenommene Pflicht zu verringern. Dabei kommt es aber zu divergierenden Definitionen darüber, wann noch Interaktion möglich ist bzw. wann die Beziehung als anonyme Beziehung erlebt wird.⁵⁴

Auf der wissenschaftlichen Ebene bezieht sich Dallinger mit ihrer Frage der Handlungsbegründung durch das Paradigma des normengeleiteten Handelns oder das der rationalen Wahl auf Bourdieu (1987)⁵⁵ und dessen Unterscheidung von ökonomischem und symbolischem Kapital und beschreibt Familienbeziehungen als das „Produkt von auf materielle und symbolische Interessen gerichteten Strategien“ (Dallinger 1997: 291). Ihr Charakteristikum sei, dass in ihnen - im Gegensatz zu formellen Beziehungen - das symbolische Kapital die anerkanntere Form des Kapitals sei. Entsprechend schreibt sie dem lebensweltlichen Deutungsmuster des emotionalen Generationenaustauschs die Funktion zu, den Ressourcenfluss in der Familie zu festigen (Dallinger 1997: 292).

Die Strategien, die bei der Frage der Pflegeübernahme von Familien verwendeten werden, zielen dabei „letztlich auf die Schaffung von Kapital, wobei es sich um jede der Kapitalarten des materiellen, sozialen oder symbolischen Kapitals handeln kann, denn alle werden gemäß der günstigsten Möglichkeit, soziale Anerkennung zu gewinnen, kombiniert“ (Dallinger 1997: 309). Die Pflege eines Elternteils beinhaltet so die Erfüllung anerkannter kultureller Regeln (wie der der familiären Reziprozitätserwartung) und lässt dadurch symbolisches Kapital entstehen. Würde man dabei einen Eigennutz als Pflegemotivation angeben, dann würde dies das symbolische Kapital zunichte machen (Dallinger 1997: 312).

Die Autorin kommt zu dem Ergebnis, „dass nicht blindlings normengeleitet gehandelt wird, sondern tatsächlich Akteure am Werk sind, die situativ beurteilen, folgenbewusst abschätzen, kurz - die demonstrieren, dass sie eine Ökonomie der Praxis leitet. Diese

⁵⁴ Vergleiche die Ausführungen zur Rolle der Reziprozität in der Bindungstheorie (Kapitel 2.1.1).

⁵⁵ Siehe dort besonders Kapitel 7, S. 205ff.

‘Ökonomie’ bewegt sich aber inmitten der sozialen Deutungsmuster und strukturellen Vorgaben einer Gesellschaft. Diese Qualität der Handlungslogik bei familiärer intergenerativer Hilfe weist die Akteure als ‘rationale Moralisten’ aus“ (Dallinger 1997: 306). Dabei werden persönliche Belastungen als Kosten der wertrationalen Bindung zwar in Kauf genommen, aber es wird versucht, den Zeitraum und das Engagement zu begrenzen, da die moralische Bindung an intergenerationelle Hilfeleistungen nur partikular gültig sei (Dallinger 1996a: 20).

Die an Bourdieu angelehnten theoretischen Überlegungen machen es der Autorin möglich, die Handlungs- und Deutungsmuster der pflegenden Kinder als Ökonomie der Moral zu beschreiben und ihr Handeln als strategisch, aber nicht individuell und außerhalb einer sozialen Ordnung zu kennzeichnen. Ihre Strategie ist von einem sozialen Habitus geleitet und dennoch auf Nutzenoptimierung aus, wobei diese wertrationalen Präferenzen in den Grenzen von lebensweltlichen, sozial vortypisierten Mustern entstehen und nicht jedes Mal neu gewählt und kalkuliert werden (Dallinger 1997: 327).⁵⁶

Für die erwachsenen Kinder, die Pflege und Beruf verkoppeln, prägt die Autorin den Begriff der „pragmatischen Moralisten“ und schreibt dazu: „Auf der motivationalen Ebene bedeutet dies eine eingeschränkt wertrationale Bindung an das Ziel Elternpflege, die mit einem entsprechend begrenzten Einsatz an ‘Opfern’ realisiert wird.“ (Dallinger 1997: 331) Diese wertrationalen Präferenzen besitzen jedoch keinen Unbedingtheitsanspruch, die Akteure können sie trotz Bindung an die lebensweltlichen Deutungsmuster gegeneinander abwägen und zeichnen sich so durch „einen distanzierten und kalkulierenden Umgang mit Normen aus“ (Dallinger 1998: 106).

Die Autorin kommt zu dem Fazit: „Wenn das wertrational begründete Engagement in familiärer Pflege zugleich in Erwartung von deren nur begrenzter Dauer geschieht (man will gerne moralisch handeln), wenn unbefriedigende Erwerbstätigkeit gegen soziales Ansehen als Pflegeperson getauscht werden kann, dann kennzeichnet ein ökonomischer Umgang mit Moral die Akteure.“ (Dallinger 1998: 109)

An diesem Zitat lässt sich kritisch auf die Wenn-dann-Konstruktion hinweisen, die eine Einschränkung des zentralen Ergebnisses auf eine bestimmte Faktorenkonstellation bedeutet. Dieselbe Einschränkung nimmt die Autorin vor, wenn sie die übergeordnete Ana-

⁵⁶ Dallinger bezieht sich dabei auf den Streit zwischen Esser (1991) und Srubar (1992) und unterstützt letzteren darin, dass Präferenzen sind nicht frei wählbar seien. Stattdessen seien Motive und Optionen gemäß der lebensweltlichen Sinnstrukturen vorgeprägt (Dallinger 1997: 308).

lyse und die Einführung des Begriffes der „pragmatischen Moralisten“ auf die Gruppe der Beruf und Pflege verbindenden Personen fokussiert. Hier stellt sich die Frage, ob die „Ökonomie der Moral“ (so der Buchtitel) ein umfassendes Modell darstellen soll oder ob diesen ökonomischen Umgang mit Moral nur die pragmatischen Moralisten auszeichnet, die Beruf und Pflege verbinden. Daran anschließend kann man fragen, wie sich dann die Strategien der Personen in den anderen beiden Gruppen betiteln lassen, die den Beruf-Pflege-Konflikt auf andere Weise lösen. Könnten dann die Berufstätigen, die die Pflege abgeben haben, als reine Pragmatiker bezeichnet werden und diejenigen, die ihren Beruf zugunsten der Pflege aufgaben als reine Moralisten?

Nach dieser handlungstheoretischen Ausformulierung der vor allem für Frauen bestehenden normativen Verpflichtung zur Pflege und dem daraus entstehenden Beruf-Pflege-Konflikts soll im folgenden ein Modell vorgestellt werden, welches das Bestehen einer allgemeinen normativen Verpflichtung in Frage stellt und den Prozess der Entstehung von Verpflichtungen in der Familie untersucht.

2.2.2 Die Entwicklung und Aushandlung von familiären Verpflichtungen

Das Konzept der Entwicklung und Aushandlung familiärer Verpflichtungen (Finch 1989, 1995; Finch & Mason 1990, 1991, 1993) basiert auf einer Untersuchung, die die Normen der gegenseitigen Unterstützung in der Familie zum Inhalt hatte. Dabei fanden Finch und Mason in der britischen Gesellschaft statt einer inhaltlichen Übereinstimmung in Sachen familialer Solidarität die Geltung von verfahrensbezogenen Richtlinien, die das Vorgehen betreffen, um die Frage einer solidarischen Leistung zu klären. Der Austausch innerhalb einer Familie sei deshalb nicht normativ zu erklären, so die Autorinnen, sondern müsse aus der Interaktions- und Austauschgeschichte der Familie heraus erklärt werden. Ebenso wären familiäre Verpflichtungen nicht normativ festgelegt im Sinne von „fixed obligations“, sondern sind eher als sich entwickelnde Verpflichtungen, als „developing commitments“ zu verstehen (Finch 1995: 53).

Der Austausch in Familien ist nach Ansicht von Finch und Mason prinzipiell an der Vorstellung von Reziprozität orientiert, ist aber auf die Rückzahlung in vertretbaren Grenzen beschränkt.⁵⁷ Die Rückzahlung kann dabei in der gleichen oder einer anderen Währung

⁵⁷ Die Vertretbarkeit wird dabei je nach dem sozialen Status unterschiedlich definiert. So wird in Familien mit niedrigerem sozialen Status oder mit starker christlicher Orientierung mehr für vertretbar gehalten als im Durchschnitt: Hier sollen beispielsweise Frauen eher die Erwerbstätigkeit aufgeben, um eine Person zu pflegen.

erfolgen⁵⁸ und auf direktem Wege an die gleiche Person oder indirekt an eine dritte Person.

Direkte Rückzahlungen werden nach den Ergebnissen der Autorinnen meist in der gleichen Währung getätigt, wenn es sich um kleinere Beträge handelt. Dagegen werden große Beträge wie Erbschaften oder umfangreiche Reparaturen meist in unterschiedlicher Währung zurückgezahlt, woraus sich das Problem ergibt, die Währungen vergleichbar zu machen beziehungsweise den Wert der einzelnen Leistung zu schätzen. Dabei besteht die Gefahr, zu abhängig von einer einzelnen anderen Person zu werden. Diese Gefahr wird vor allem von Frauen und von Männern, die Abhängigkeitserfahrungen gemacht haben, gesehen. Allerdings liegt die Definitionsmacht für die Tauschregeln nicht immer bei der mächtigeren (also gebenden) Person. Leistungen können auch abgelehnt werden oder gebende Personen sich ausgenutzt fühlen.

Indirekte Rückzahlungen an eine andere Person (auch Ringtausch oder generalisierte Reziprozität genannt) sind nach den Ergebnissen von Finch und Mason typisch für familiäre Netzwerke. Die Rückzahlung in gleicher Währung an eine dritte Person geschieht meistens durch Weitergabe an die nächste Generation.⁵⁹ Die Rückzahlung an eine dritte Person in einer anderen Währung findet dagegen nach den Ergebnissen der Autorinnen hauptsächlich in Familien mit großem Zusammenhalt statt, für die die geografische Nähe aller Familienmitglieder und das Milieu der „respectable working class“ (Finch & Mason 1993: 55), also das Facharbeiter- und Handwerker-Milieu, charakteristisch seien. In diesen Familien ist die Tauschbilanz vergleichsweise unwichtig, es herrscht die Einstellung, dass jeder nach seinen Fähigkeiten gibt. Daraus entspringt eine hohe Toleranz für Ungleichgewichte und Abhängigkeiten. So reicht oft schon der bloße Wille zur Hilfe als ‘Gegengewicht’ für umfangreiche Hilfeleistungen. Dies funktioniert allerdings nur so lange, wie die Schuld nicht gegenüber einer Einzelperson besteht, da dies als eine nicht vertretbare Abhängigkeit gesehen würde.

In dem Hilfeaustausch wird nach den Erfahrungen der Autorinnen aber wenig über Werte oder Summen verhandelt. Stattdessen stehen die Auswirkungen auf die Position des Hilfeempfängers im Vordergrund. Dies macht deutlich, dass mit einer Hilfeleistung auch

⁵⁸ Unter Währung wird die Art der Unterstützungsleistung verstanden, also beispielsweise eine finanzielle Unterstützung oder instrumentelle Unterstützungen wie Babysitten, Tapezieren oder Pflegeleistungen.

⁵⁹ Die Währung ist hier oft Geld, kann aber beispielsweise bei Einwanderern auch die Aufnahme von Verwandten im Haushalt sein (Finch & Mason 1993: 53).

Kontrolle und Macht erworben werden kann, die darin liegt, mehr zu geben als man erhalten hat.

Das Hauptaugenmerk der Autorinnen liegt jedoch in der Frage, wie die Verpflichtungen entstehen, die dem familiären Austausch zu Grunde liegen. Sie bezeichnen es als das stärkste Ergebnis ihrer Studie, dass es keine normative Verpflichtung zur Pflege gibt (Finch & Mason 1993: 166f.).⁶⁰ Die Aussage „Children have no obligation to look after their parents when they are old“ traf nur bei 58 Prozent der Befragten im Survey auf Ablehnung, mehr als ein Drittel (genau: 39 Prozent) der fast eintausend Personen stimmten ihr zu (Finch & Mason 1993: 19). Die (trotzdem bestehenden) Verantwortlichkeiten von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern sind ihrer Meinung nach nicht normativ begründet, sondern beruhen auf individuellen Verbindlichkeiten (Finch 1995: 61; vgl. auch Finch & Mason 1993: 16).⁶¹ Es stellt sich damit die Frage, wie diese individuellen Verbindlichkeiten entstehen.

Nach Finch und Mason (1993) ergeben sich familiäre Verpflichtungen im Laufe der Zeit durch die Interaktionen zwischen den Individuen.⁶² Die Autorinnen verwenden hier das ‚Konzept der sich entwickelnden Verpflichtungen‘ („developing commitments“; Finch & Mason 1993: 61f.). Danach entstehen Verpflichtungen in den Interaktionen einer Person mit einer anderen Person ohne direktes willentliches Zutun, indem kleine Hilfeleistungen und Handreichungen ausgetauscht werden. Aus einzelnen Hilfeleistungen werden viele und aus kleinen größere, so dass mit der Zeit eine moralische Verpflichtung gegenüber der anderen Person erwächst. Familiäre Verantwortlichkeiten sind damit nicht das Er-

⁶⁰ Auch die Forschergruppe um Jean Kellerhals kommt zu diesem Ergebnis. Kellerhals spricht in diesem Zusammenhang von der Schüchternheit, nach Hilfe zu fragen (vgl. Kellerhals & Burton-Jeangros 1995: 13).

⁶¹ Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass Großbritannien keinerlei direkte oder indirekte gesetzliche Pflicht für Kinder gibt, ihre Eltern zu unterstützen (Eekelaar 1997: 77f, vgl. Kapitel 1.2.3).

⁶² Ähnlich argumentiert auch Stein (1993) in ihrem Konzept der gefühlten Verpflichtung, die sich aus der Geschichte der Beziehung heraus ergeben. Die Autorin sieht Verpflichtungsgefühle durch drei Bereiche beeinflusst: erstens die Herkunftsfamilie (deren Struktur und Größe, die geographische Entfernung zwischen den Mitgliedern sowie die Kommunikationsmuster), zweitens die Beziehungen und persönliche Faktoren (persönliche Bedürfnisse und Ressourcen, konfligierende Verantwortlichkeiten sowie die Beziehungsgeschichte) und drittens kulturelle und soziale Einflüsse (die Struktur der Verwandtschaftsrollen, die Phase im Lebensverlauf, Rasse und Ethnizität, Schicht und Geschlecht). Vergleiche das schon in Kapitel 1.4 erwähnte Instrument zur Messung von Verpflichtungsgefühlen (Felt Obligation Measure; siehe Stein 1992).

gebnis der Befolgung von Normen, sondern der Interaktionen innerhalb der Familie, die dementsprechend als Aushandlungen beschrieben werden können.⁶³

Die sich entwickelnden Verpflichtungen sind in ihrer Summe ein Teil der Identität einer Person, der von den Autorinnen als ‚Reputation‘ bezeichnet wird (Finch & Mason 1993: 149ff.). Die Reputation einer Person ist dabei das Medium, durch das ihre moralische Identität gestaltet wird und sich ausdrückt. Reputation heißt, dass die Mitglieder einer Familie ein gemeinsames Bild einer Person haben und ihr Verhalten gegenüber dieser Person entsprechend gestalten. Dieses Bild ist zeitlich stabil, kann aber umkämpft sein, etwa wenn eine Person sich von der Familie falsch gesehen sieht. Dabei können einzelne dramatische Gesten (besonders negative wie die Verweigerung einer Hilfe) eine Veränderung der Reputation bewirken. Die Reputations werden durch Gespräche und Erzählungen im Familienkreis, aber auch durch Handlungen aufrechterhalten, und stellen den Familienmitgliedern eine Erwartungsstruktur zur Verfügung. Sie bieten Anhaltspunkte, wer wann um Hilfe gefragt werden kann. Außerdem kann die Reputation moralische und auch materielle Vorteile bieten.

Die Autorinnen vertreten die Auffassung, dass es in erster Linie die Aufrechterhaltung der familiären Reputation ist, die Personen zu Unterstützungsleistungen verpflichtet fühlen lässt. Die Person gilt in der Familie (und sieht sich selbst) zum Beispiel als sorgende Mutter oder als zuverlässiges Kind und fühlt sich zu einem entsprechenden Verhalten verpflichtet. Eine solche moralische Verpflichtung kann für die eigene Identität so bedeutend werden, dass die Person lieber unangenehme oder sehr ressourcenverzehrende Aufgaben übernimmt, als dass sie die Infragestellung ihrer moralischen Identität wagt (Finch & Mason 1993: 158ff.). Die Stärke der Verpflichtungen rühren daher, dass die Personen sie selbst aktiv gestalten durch die Art, wie sie in den familiären Aushandlungen vorgehen. Sie sehen sich damit als aktive Konstrukteure ihrer Verantwortlichkeiten in einem Prozess, über den sie zumindest eine gewisse Kontrolle haben. Zum Teil werden auch die (moralischen) Kosten für eine Neuaushandlung der Reputation gescheut.

Die Umsetzung der in der Reputation begründeten Verpflichtungen in konkrete Verantwortlichkeiten und Unterstützungsleistungen erfolgt dann in Aushandlungsprozessen, in denen jede Person versucht, sich so darzustellen, um den Besitz von so erstrebenswerten Fähigkeiten wie Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit oder Großzügigkeit für sich beanspruchen zu können. Großzügigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass mehr Hilfe ge-

⁶³ Der Begriff „Aushandlung“ (engl. negotiation) wird dabei sehr weit aufgefasst und beinhaltet auch schleichende Entwicklungen.

leistet wird, als die empfangende Person erwartete. Dabei muss die Definition der Großzügigkeit von der empfangenen Person mitgetragen werden, die gebende Person muss also darauf achten, die Hilfe nicht zu groß zu gestalten, weil dies als ungebührlich angesehen werden würde.⁶⁴ Ein andere Schwierigkeit ist die Antwort auf eine großzügige Hilfe. Eine ebenfalls großzügige Rückzahlung verbietet sich, da dies die Identität der gebenden Person (als großzügige Person) beeinträchtigen würde. Als Lösung bietet sich hier an, die Großzügigkeit an Dritte (etwa an eigene Kinder) weiterzugeben.

Solche Aushandlungsprozesse finden immer und überall statt und verlaufen häufig implizit, sind also das Ergebnis von vielen kleinen Schritten, die sich im Lauf der Zeit aufsummieren. Zum Teil finden sie aber auch explizit statt, das heißt es wird von Zeit zu Zeit darüber diskutiert, wie eine Verantwortlichkeit ausgefüllt bzw. gehandhabt werden kann. Das Bestehen einer Verantwortlichkeit wird dabei meist nicht hinterfragt.

Bei den Aushandlungen werden von den Familienmitgliedern allgemeine normative Richtlinien befolgt, wonach die Art der Verwandtschaftsbeziehung zu einer Person berücksichtigt wird, die Güte oder Enge der Beziehung zu dieser Person, die Frage nach der Reziprozität des Austauschs, die Frage nach dem Gleichgewicht zwischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit und der Erwartung von gesetzmäßigen Veränderungen im Lebens- und Familienverlauf (vgl. Finch 1989: 178). Anhand dieser Richtlinien wird dann fall- und situationsspezifisch ausgehandelt, welche Leistung von welcher Person übernommen werden sollte. Finch und Mason beschreiben drei hauptsächliche Formen des Aushandelns oder Ausarbeitens von Verpflichtungen (Finch & Mason 1993: 64ff.):

- *Offene Diskussionen* zwischen den Familienmitgliedern. Wichtig ist hier, wer aus der Diskussion ausgeschlossen wird und welche Themenbereiche undiskutiert bleiben. Personen können aus Diskussion ausgeschlossen werden, um ihnen Entscheidungen zu ersparen (wie etwa den eigenen Partner in ein Heim einzuweisen), oder um ein Macht- oder Ungleichheitsverhältnis zu erhalten (z.B. gegenüber Kindern).⁶⁵

⁶⁴ Ähnlich schreibt auch Dallinger, dass der Verweis auf einen Eigennutz als Pflegemotivation angeben das symbolische Kapital zunichte machen würde (siehe das vorherige Kapitel bzw. Dallinger 1997: 312).

⁶⁵ Als Beispiel können hier die Besprechungen dreier Schwestern genannt werden, in denen sie darüber diskutieren, wie die Pflege ihrer Mutter aufgeteilt werden soll (Finch & Mason 1993: 67f.), oder die Diskussionen innerhalb einer Generation darüber, ob der alte Vater nicht in einem Heim besser untergebracht wäre (Finch & Mason 1993: 70f.).

- *Klare Intentionen* bezeichnen die Vorgänge, in denen eine Person ohne Absprachen mit anderen den Entschluss fasst, jemandem zu helfen und dann die Initiative ergreift. Diesen Entschluss teilt sie dann eventuell anderen mit, aber es gibt keine Diskussion darüber. Wenn der Hilfeentschluss nicht mitgeteilt wird, hat dies meistens einen strategischen Grund, also zum Beispiel Macht zu sichern oder aber ein Gleichgewicht zwischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit nicht zu gefährden. So kann ein offenes Zur-Diskussion-Stellen bedeuten, dass man seine Definitionsmacht über die Situation aus den Händen gibt.⁶⁶
- *Nichtentscheidungen* sind implizite Aushandlungen, in denen sich die Zustände quasi von selbst entwickelten und sich im Nachhinein niemand mehr erinnern kann, wie es eigentlich dazu kam. Hier sind weder Zeitpunkt noch Entscheidungsträger bestimmbar, auch wenn nachträglich eine Diskussion stattfand. Meistens betreffen die berichteten Fälle von Nichtentscheidungen nicht die ganze Familie, sondern einzelne Beziehungen, also nur ein oder zwei Personen, die fast immer Frauen sind. Oft geht es um Pflege älterer Familienmitglieder oder das Phänomen der Pflegekarriere. Typisch sind hier Aussagen wie 'Das blieb alles an mir hängen' („that all fell on me“; Finch & Mason 1993: 78).

Wie verhalten sich nun aber einzelne Personen in diesen Aushandlungsprozessen, welche Strategien verwenden sie, um ihre Reputation zu verteidigen? Finch und Mason vertreten hier die Annahme, dass die Beteiligten im Laufe der Aushandlungen soziale Bedeutungen konstruieren, die die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft interpretieren. Die Autorinnen beziehen sich hier auf den klassischen symbolischen Interaktionismus und führen aus, dass durch die Interaktionen in der Familie ein gemeinsames Verständnis darüber entwickelt wird, was eine Handlung bedeutet, wie also zum Beispiel ein Angebot zur finanziellen Hilfe einzuschätzen ist (Finch & Mason 1993: 60f.). Es entstehen „family constructs' which embody common beliefs and expectations about the social world“ (Finch 1989: 185). Diese familienspezifischen Konstrukte „are constructed and reinforced by family members actively adapting to external circumstances and thereby creating new, shared ways of viewing and handling the social world“ (Finch 1989: 185).

Die Autorinnen fanden dabei familienspezifische Unterschiede in der Frage, worauf eine Familie stolz ist: Die meisten Familien legten Wert darauf, ihr Funktionieren dadurch zu

⁶⁶ Beispiele für klare Intentionen sind: eine Hilfe ungefragt zu leisten, um dem anderen das Fragen zu ersparen (Finch & Mason 1993: 73), oder der Entschluss, einem Kind größere oder mehr Geschenke zukommen zu lassen, um eine anderweitige Benachteiligung auszugleichen (Finch & Mason 1993: 73f.).

belegen, dass sie in Krisensituationen offen über Ansprüche und Verpflichtungen diskutierten. Es gab aber auch eine kleinere Gruppe von Familien, die stolz darauf waren, dass in Krisensituationen alles Notwendige getan wird, ohne dass man sich absprechen muss. Hier weiß sozusagen jeder, was zu tun ist und alles läuft automatisch ab. Um Hilfe braucht nicht gebeten zu werden, sie wird ungefragt und undiskutiert geleistet. Der Unterschied liegt hier in einer eher normativen oder einer eher kommunikativen Orientierung der Familien (Finch & Mason 1993: 80).

In den Aushandlungen kommt den Interpretationen des eigenen Handelns eine besondere Rolle zu, insbesondere den Entschuldigungen oder Rechtfertigungen für nicht geleistete Unterstützungen. Hier stellten die Autorinnen fest, dass ein Nicht-Können eher akzeptiert wird als ein Nicht-Wollen. Das Nicht-Können, also eine fehlende Befähigung, steht dabei nicht von vorneherein fest, sondern wird konstruiert und etabliert und von den anderen manchmal mehr, manchmal weniger akzeptiert.⁶⁷ Die häufigsten Rechtfertigungsgründe sind dabei Erwerbstätigkeit, anderweitige familiäre Verpflichtungen, fehlende Kompetenz, geografische Distanz und fehlende Ressourcen.⁶⁸

Die Relativität der Regeln zeigt sich hierbei besonders deutlich bei Begründungen mittels der geografischen Distanz und der fehlenden Ressourcen: Beide Gründe werden häufig angewandt, aber mit stark variierenden Inhalten. So sehen manche in einer Entfernung von 20 Kilometern oder einer halben Stunde Fahrt ein kaum zu überwindendes Hindernis, während andere Hunderte von Kilometern reisen, um die Pflege einer oder eines Verwandten wenigstens anteilig zu übernehmen. Ebenso dehnbar stellt sich bei der Frage nach finanzieller Unterstützung die Begründung der fehlenden Ressourcen dar. Dies macht deutlich, dass Rechtfertigungen nicht inhärent legitim oder illegitim sind, sondern die Legitimität einer Rechtfertigung im Prozess der Aushandlung erzeugt wird.⁶⁹

⁶⁷ Ein ausführliches Beispiel handelt von der fehlenden Beteiligung zweier Töchter an der Pflege des Vaters (aufgrund von Berufstätigkeit), die diese mit finanzieller Unterstützung wettzumachen versuchten. Diese Rechtfertigung wurde zwar auf der moralischen Ebene nicht akzeptiert, auf der faktischen Ebene aber doch (Finch & Mason 1993: 98f.).

⁶⁸ Erwerbstätigkeit wird vor allem bei Frauen bei jungen Personen noch häufiger akzeptiert als bei älteren Personen. Die Rechtfertigung wirkt durch die Knappheit der Zeit, er wird zur Verhinderung von Dienstleistungen, Besuchen, Telefonaten und Briefe schreiben angewandt. Der Rechtfertigungsgrund der anderweitigen familiären Verpflichtungen wird wie derjenige der fehlenden Kompetenz vor allem bei der Erwartung von Pflegeleistungen und von praktischer Unterstützung angewandt. Bei diesen beiden Rechtfertigungen besteht eine große Geschlechtsdifferenz, da Frauen hier mehr zugetraut beziehungsweise abverlangt wird.

⁶⁹ Die Rechtfertigungen müssen dabei eine gewisse Offensichtlichkeit beinhalten, was die Wichtigkeit des innerfamiliären „Publikums“ zeigt, das über die Legitimität einer Rechtfertigung entscheidet. Neben der Geltendmachung von anderen, vorrangigen Verpflichtungen nennen die Autorinnen als erfolgreiche Strategie, glaubhaft zu machen, dass man Verpflichtungen

Zusammenfassend begründen sich familiäre Verpflichtungen im Modell von Finch und Mason nicht hauptsächlich aus allgemeingültigen Normen, sondern sie entstehen aus Interaktionen zwischen den beteiligten Personen. Dort entwickeln sie sich aus dem Austausch von zuerst reinen Freundlichkeiten, später kleinen Gefälligkeiten und dann irgendwann größeren Hilfeleistungen. Die Summe der Verpflichtungen einer Person bilden die Reputation derselben in der Familie, die als ein Teil der Identität betrachtet wird. Die Umsetzung in konkrete Unterstützungsleistungen wird dann in expliziten oder impliziten Aushandlungsprozessen fall- und situationsspezifisch ausgehandelt. Diese Aushandlungen werden nach allgemeinen Richtlinien geführt und haben die zusätzliche Funktion, eine gemeinsame Wirklichkeit für die Familienmitglieder zu schaffen. Dabei können einzelne Personen aber in unterschiedliche Strategien befolgen, um ihre Interessen zu verfolgen und ihre Reputation zu verteidigen, und müssen zwischen dem Nutzen der Erhaltung ihrer familiären Reputation und den Kosten der Hilfeleistung abwägen. Die Reputation beinhaltet dabei auch, dass die Person ihr Handeln vor sich selbst und vor ihrer Familie legitimieren muss. Das Ergebnis der Aushandlungen sind dann - neben den konkreten Hilfeleistungen - neue oder veränderte Verpflichtungen. Im Folgenden soll dieser Prozess ausführlicher dargestellt werden.

Dieses Modell der Entwicklung von Verpflichtungen gilt nach Ansicht von Finch und Mason für alle zwischenmenschlichen Beziehungen. Das Besondere an familiären Beziehungen liegt ihrer Meinung nach in der Dichte des Beziehungsangebots und des Beziehungsgebots: Die Zugehörigkeit qua Geburt zu einer Familie, der frühe Start und die Unaukündbarkeit der Beziehungen stellen einen Kontext für die Entwicklung von Verpflichtungen dar, der unvergleichlich dichter ist als in anderen Beziehungen. Das gilt insbesondere für die Eltern-Kind-Beziehung, hier werden vermutlich schon in der Kindheit die Bedingungen festgelegt, die die spätere Entwicklung von Verpflichtungen beeinflussen.⁷⁰ Zudem bieten familiäre Beziehungen die Möglichkeit eines Rettungsankers in Not-

nicht grundsätzlich aus dem Wege geht, sondern nur im konkreten Fall verhindert ist. Hat eine Person einen solchen guten Ruf, wird eine Rechtfertigung eher akzeptiert. Dabei spielen glaubhafte Beteuerungen und entsprechende publikumswirksame Anstrengungen eine große Rolle.

⁷⁰ In Bezug auf das Verhältnis von Handlung und Struktur plädieren die Autorinnen für das Konzept der Agency. Im speziellen meinen sie damit eine Ausweitung des Strukturbegriffes. Die Personen betreiben aktiv die Aushandlungen in der Familie und schaffen sich dadurch die Strukturen für weitere Aushandlungen. Die strukturelle Position einer Person in der Familie umfasst danach nicht nur Genealogie und Geschlecht, sondern auch noch die Akkumulationen auf der materiellen und moralischen Dimension (materiell: Ressourcen; moralisch: Identität, Reputation, Verpflichtungen). Diese Akkumulationen konkretisieren sich in der Reputation einer Person in der Familie (vgl. Finch & Mason 1993: 172f.).

fällen. So lässt sich erklären, wieso den meisten Menschen eine gute Reputation in der Familie wichtig ist und sie versuchen, familiäre Beziehungen wenigstens problemlos und auf Sparflamme weiterzuerhalten. Für viele Frauen scheint die familiäre Reputation wichtig zur Konstruktion ihrer Identität zu sein, da es dem Geschlechtsrollenklichs entspricht und deshalb belohnt wird.

Die Unterschiede zwischen einzelnen Familien oder auch zwischen den Geschlechtern erklären sich in diesem Modell durch die Unterschiede in der Gewichtung der einzelnen normativen Richtlinien, so zum Beispiel der Wichtigkeit der Reputation gegenüber dem Verwandtschaftsgrad, und durch die unterschiedlich verlaufende Aushandlungsgeschichte im Familienverlauf. Durch die Geltung von Verfahrensregeln statt inhaltlicher Regeln lassen demnach die sehr große Varianz erklären, die zwischen Familien in Bezug auf Unterstützungsleistungen bestehen.

Die beiden in diesem Kapitel vorgestellten Konzepte haben einige Gemeinsamkeiten: Das von Dallinger so genannte symbolische Kapital ähnelt dem Begriff der Reputation von Finch und Mason. Weiter werden in beiden Modellen die familiären Unterstützungsleistungen als das Ergebnis von Aushandlungsprozessen betrachtet. Dabei geht Dallinger davon aus, dass die Norm zur Pflege gesellschaftsweit gilt und nur die Umsetzung der Norm in konkrete Unterstützungsleistungen ausgehandelt wird. Finch und Mason bestreiten dagegen die Existenz einer allgemeinen Norm und sehen die Kriterien der familiären Solidarität in den normativen Richtlinien niedergelegt. Ihrer Meinung nach basieren familiäre Verantwortlichkeiten „on individual ‘commitments’ rather than on ‘fixed obligations’ associated with a genealogical link“ (Finch 1995: 61), was besonders für die Verpflichtungen von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern gelte. Es liegt deshalb in der Natur von familiären Verantwortlichkeiten, dass diese zwischen verschiedenen Familien variieren, fährt die Autorin fort.

Das Konzept von Finch und Mason erscheint in diesem Vergleich als das aussagekräftigere, da hier im Detail erklärt wird, auf welche Weise Verpflichtungen entstehen und ihre Wirkung entfalten. Im Konzept von Dallinger wird dagegen nicht deutlich, wie die „wert-rationalen Bindung an das Ziel Elternpflege“ und ihre Einschränkung zu Stande kommt. Weiter bleibt bei Dallinger offen, inwieweit das Konzept der pragmatischen Moralisten auch auf andere als diejenige der Beruf und Pflege verbindenden Personen anwendbar ist.

Im folgenden Kapitel soll dem Befund Rechnung getragen werden, dass sich familiäre Verpflichtungen in Aushandlungsprozessen entwickeln. Damit rücken Studien in den Blickpunkt, in denen nicht die Prozesse der Entstehung oder Aushandlung von Verpflichtungen

tungen im Mittelpunkt stehen, sondern die Unterschiede zwischen einzelnen Familien. Diese bauen auf die soeben vorgestellten Konzepte auf, da davon ausgegangen wird, dass sich die Form der Aushandlungsprozesse in verschiedenen Familien zu Typen ordnen lassen, die zu jeweils unterschiedlichen Formen von familialer Solidarität führen. Diese Ansätze werden im Folgenden betrachtet, um daraufhin eine Zusammenfassung und Folgerungen für das eigene Forschungsvorhaben formulieren zu können.

2.3 Typologische Modelle von Familien

Mit der Frage, wie sich Familien in Bezug auf solidarischen Leistungen wie der Pflege von Familienangehörigen typisieren lassen, befassen sich verschiedene Autorengruppen. Verschiedene modellhafte Überlegungen existieren zu diesem Thema wie auch zwei ausgearbeitete Modelle, die der Reihe nach vorgestellt werden.

Chamberlayne, King & Ruppel (1995) fanden in ihrem Projekt „Cultures of Care in Germany“, in dem sie die Pflege von alten Eltern und von behinderten Kindern untersuchten, zwei verschiedene Umgangsweisen mit den Anforderungen von Pflege in der Familie und nannten diese den traditionellen Typus und den modernen Typus (Chamberlayne, King & Ruppel 1995; King & Chamberlayne 1996).⁷¹ Dabei würden die Pflegepersonen im traditionellen Typus in Übereinstimmung mit den traditionellen Geschlechtsrollen handeln und die strikte Trennung zwischen privatem und öffentlichem Leben wie auch die ausschließliche Zuständigkeit der Frauen für den privaten Bereich akzeptieren. Dagegen würden sich die Pflegepersonen des modernen Typus durch Unabhängigkeit, Autonomie und Reflexivität auszeichnen und auf der Basis bewusster Entscheidungen handeln. Diese Personen könnten „den Bedürfnissen und Erwartungen unterschiedlicher, privater und öffentlicher, Situationen entsprechend handeln“ (King & Chamberlayne 1996: 746), und für sie könne die Pfl egetätigkeit ein „Sprungbrett für neue ‘Entfaltungsmöglichkeiten’ sein“ (King & Chamberlayne 1996: 746).

Die Ergebnisse dieser Studie sind aber nur bedingt auf die Elternpflege übertragbar. So handeln die Fallbeispiele des zweiten Pfl egetypus und speziell jener, bei denen die Pflegepersonen biografisches Neuland betraten und ihre neue Aufgabe mit einem außerfamiliären Engagement verbanden, nur die Pflege von behinderten Kindern. Diese Rolle kann aber als die Erweiterung der Elternrolle gesehen werden und ist mit den spezifischen Schwierigkeiten der Pflege eines Elternteils nur wenig vergleichbar. Es ist zu vermuten, dass dort nicht die Widersprüche auftreten, von denen die empirischen Ergebnisse zur Situation pflegender Kinder gekennzeichnet ist (vgl. Kapitel 1.3).

⁷¹ Die zwei Pfl egetypen werden anhand der drei Dimensionen biografischer Umgang mit der Pflegesituation (biografische Kontinuität, biografischer Wandel oder unentschiedenes Wechseln zwischen beiden), Beziehung zur formellen Hilfe durch Pflegedienste und zur Öffentlichkeit (Ablehnung von Hilfen, passives Erhalten der Hilfen, aktives Aushandeln oder Kämpfer/in für die Sache) und dem Ausmaß von privater oder informeller Unterstützung (keine Unterstützung, Partner oder Kinder, weitere Familie, enges Netzwerk/Freunde bis unpersönliche und ausgehandelte Netzwerke) unterschieden (King & Chamberlayne 1996: 746).

In einem zweiten Ansatz werden die Beziehungen zwischen Töchtern und ihren pflegebedürftigen Müttern anhand von vier zentralen, aus der Austauschtheorie entstammenden Grundsätzen von Beziehungen untersucht (Walker & Allen 1991). Die Autoren befragten Töchter, die ihre körperlich pflegebedürftigen Mütter pflegten nach den Nutzen (oder positiven Outcomes) der Pflege, den Kosten (oder negativen Outcomes), die Präsenz oder Absenz von wiederkehrenden Konflikten und nach dem Interesse für die Outcomes der anderen Person (also Nutzen und Kosten der Mütter). Anhand von diesen Grundsätzen konnten sie drei verschiedene Beziehungsmuster herausfiltern: intrinsische Beziehungen, ambivalente Beziehungen und konflikthafte Beziehungen (siehe Walker & Allen 1991: 391f.):

- Intrinsische Beziehungen sind durch ihre Wechselseitigkeit gekennzeichnet. Diese Töchter und Mütter betrachten sich als gleichberechtigt, die Beziehungen sind durch wechselseitige Nutzen, minimale Kosten, wenige und schnell gelöste oder eingedämmte Konflikte und gegenseitige Sorge für einander geprägt.
- Ambivalenten Beziehungen fehlt diese Wechselseitigkeit. Eine Person (meist die Mutter) ist abhängiger von der Beziehung als die andere, die Nutzen sind mit ausgeprägten Kosten verbunden, die Konflikte werden selten gelöst und die für einander geäußerte Sorge wird (zumindest von den Töchtern) als nicht gegenseitig empfunden.
- Konflikthafte Beziehungen werden vor allem von den Töchtern in der Gesamtsumme als nicht nutzenbringend erlebt. Den begrenzten Nutzen stehen hohe Kosten und häufige Konflikte gegenüber, was dazu führt, dass die gegenseitige Sorge gering ist.

Die Autoren weisen darauf hin, dass das Ausmaß der Gebrechlichkeit der Mütter in keinen Zusammenhang zu den Typen stand, dass aber die intrinsischen Beziehungen durch eine kürzere Pflegedauer und eine geringere Kinderzahl der Töchter gekennzeichnet waren als die der beiden anderen Typen. Mit anderen Worten sind also bei den intrinsischen Beziehungen die Töchter in ein weniger enges Netz von Aufgaben eingebunden wie bei ambivalenten oder konflikthafte Beziehungen. Zusätzlich schreiben die Autoren, dass in den konflikthafte Beziehungen die alleinstehenden Mütter ihre Ehen in der Tendenz eher durch eine Trennung oder eine Scheidung beendet hatten, während die alleinstehenden Mütter der anderen beiden Typen eher verwitwet waren (Walker & Allen 1991: 394f.).

Die beiden bisher vorgestellten Typologien haben gemeinsam, dass sie die untersuchten Pflegebeziehungen nur deskriptiv in verschiedene Typen einteilen und keinen theoreti-

schen Rahmen zur Erklärung der Unterschiede anbieten. Dagegen beinhalten die nachfolgend vorgestellten Typologien jeweils ein theoretisches Erklärungsmodell, mit dem die Unterschiede zwischen den Typen aus einem übergeordneten Rahmen heraus erklärt werden. Im Modell zur Analyse der Generationenambivalenz ist dies die heuristische Hypothese der genuinen Ambivalenz von Generationenbeziehungen, im Modell der gerechtigkeitsbezogenen Familientypen ist es die Annahme, dass in familiären Beziehungen verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien zur Anwendung kommen.

2.3.1 Das Modell zur Analyse der Generationenambivalenz

Einen übergreifenden theoretischen Rahmen bietet das Modell zur Analyse von Generationenambivalenz (Lüscher 1998; Lüscher & Pajung-Bilger 1998). Der Ausgangspunkt ist hier die Kennzeichnung der Gegenwart als Postmoderne im Sinne einer heuristischen Hypothese (Lüscher 1997a: 101), die besagt, dass die gesellschaftliche Entwicklung nicht mehr durch eine Differenzierung und kontinuierliche Entfaltung gekennzeichnet ist, sondern durch eine allgemeine Ambiguität, die in Ambivalenz umschlägt (Lüscher 1997a: 105f.). Danach ist der Prozess der Modernisierung begleitet durch die Erfahrung von Widersprüchen auf allen Ebenen des Lebens.⁷² In diesem Prozess werden Generationenbeziehungen einerseits von den gesellschaftlichen Verhältnissen beeinflusst und erscheinen dadurch gefährdet. Andererseits werden gerade familiäre Generationenbeziehungen als Ressource aufgefasst, um die gesellschaftlichen Schwierigkeiten zu lösen (Lüscher 1997: 41).⁷³

Für soziologisch Forschende bedeutet dies allgemein, dass sie sich „aus der Umklammerung eines alles umfassenden Modernisierungsparadigmas“ befreien und versuchen sollten, die Ambiguitäten und Ambivalenzen zu erforschen, anstatt sie im Zuge der Forschung zu verdrängen (Lüscher 1997a: 110). Für die Erforschung von Generationenbeziehungen im Speziellen bedeutet dies den Abschied von „Solidarität“ als selbstverständlichem Bezugspunkt.⁷⁴

⁷² In Erweiterung des Analyseschemas von van der Loo & van Reijen (1997) sieht Lüscher die Erfahrung von Widersprüchen auf den Ebenen der Differenzierung, der Individualisierung, der Domestizierung und der Rationalisierung (Lüscher 1997: 37f.).

⁷³ Lüscher spricht hier davon, dass Generationenbeziehungen „als letztes Bollwerk gegen die Unbilden unserer („postmodernen“) Gegenwart und den Zerfall der Gesellschaft“ betrachtet werden (Lüscher 1997b: 59).

⁷⁴ Eine solche Schlussfolgerung legen auch wie beschrieben die Ergebnisse der empirischen Forschung nahe (vgl. Kapitel 1.2 und 1.3).

Aus diesen Gründen geht Lüscher von der allgemeinen heuristischen Hypothese aus, dass Beziehungen zwischen den Generationen genuin ambivalent sind und geprägt von dem Spannungsfeld zwischen Abhängigkeit und Selbständigkeit (Lüscher 1999: 8), und führt das Konzept der Beziehungslogik ein, das demjenigen der Solidarität vor- und übergeordnet ist. (Lüscher 1997a: 36; 1997b: 70). Dies geschieht in Anlehnung an Überlegungen von Kaufmann zur Solidarität als gesellschaftlichem Steuerungsmechanismus.⁷⁵ Lüscher geht aber über dieses Verständnis von Solidarität hinaus, wenn er die Annahme macht, dass Generationenbeziehungen den Umgang mit Ambivalenzen bedingen (1997a: 36), ja sie zum Teil sogar generieren (1997b: 71). Diese lassen sich einerseits auf der strukturellen Ebene, also in der Einbettung der Generationenbeziehungen in das System und die Institution Familie, also als strukturelle Ambivalenzen, interpretieren. Das heißt, dass Generationenbeziehungen in einem Spannungsfeld von „Reproduktion“ und „Innovation“ gelebt werden (müssen). Andererseits enthalten Generationenbeziehungen nach Lüscher sowohl Potenziale der Annäherung oder sogar der Identifizierung, als auch Anlässe zur Abgrenzung und Distanzierung. Auf einer zweiten, lebensgeschichtlichen oder interpersonalen Dimension können deshalb Ambivalenzen zwischen den Extrempunkten „Konvergenz“ und „Divergenz“ auftreten (1997a: 37). Die beiden Dimensionen lassen sich dann wie folgt beschreiben (vgl. Lüscher & Pajung-Bilger 1998: 34ff.):

- Die institutionelle Beziehungsdimension hat die Pole Reproduktion und Innovation. Reproduktion meint die „Wiederkehr des immer Gleichen“, also das Festhalten am Modell der bürgerlichen Familie mit lebenslanger Verpflichtung zwischen Eltern und Kindern. Innovation dagegen meint die Infragestellung traditionell verankerter Normen und Verpflichtungen.
- Die lebensgeschichtliche Beziehungsdimension hat die beiden Pole Kongruenz und Divergenz. Kongruenz steht für die Betonung der Übereinstimmung zwischen den Generationen und für die Erfahrung, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Divergenz bedeutet gegenseitige Abgrenzung und reduzierte Kommunikation zwischen den Generationen, die auf Erfahrungen der Enttäuschung und Nichtübereinstimmung aufbauen. Kontakte und Unterstützungsleistungen werden entsprechend als Abtragen von Schuld, als Einmischung oder aus einem Pflichtgefühl oder einer Zweckorientierung heraus verstanden.

⁷⁵ Kaufmann sieht Solidarität als dritten Steuerungsmechanismus neben „Markt“ und „hierarchischer Organisation“ (Kaufmann 1984, vgl. Lüscher 1997b: 69f.).

Das Modell wurde im Rahmen eines Projekts entwickelt, das die sozialen Bedeutungen, die erwachsene Kinder und ihre Eltern ihren Beziehungen zuschreiben, zum Inhalt hatte (Moch & Lüscher 1994; Pajung-Bilger & Lüscher 1994; Moch 1995). Hier wurden Familien der mittleren Lebensphasen untersucht, also bevor die ältere Generation der Hilfe bedarf (Lüscher & Pajung-Bilger 1998: 9). Die Analysen der Lösung von Aufgaben⁷⁶ führte zu der Erarbeitung von themenbezogenen Deutungsmustern, welche die Interpretationen und Gestaltungsmöglichkeiten von Generationenbeziehungen zwischen den institutionellen und den beziehungs geschichtlichen Komponenten beschreiben. Die Deutungsmuster wurden dann zu themenübergreifenden Handlungsmaximen zusammengefasst (Lüscher & Pajung-Bilger 1998: 143), die als Ausdruck einer Beziehungslogik verstanden werden (Lüscher & Pajung-Bilger 1998: 154). Die Beziehungslogiken stellen damit verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit den Generationenambivalenzen dar und lassen sich wie folgt beschreiben (vgl. Lüscher & Pajung-Bilger 1998: Kapitel 5):

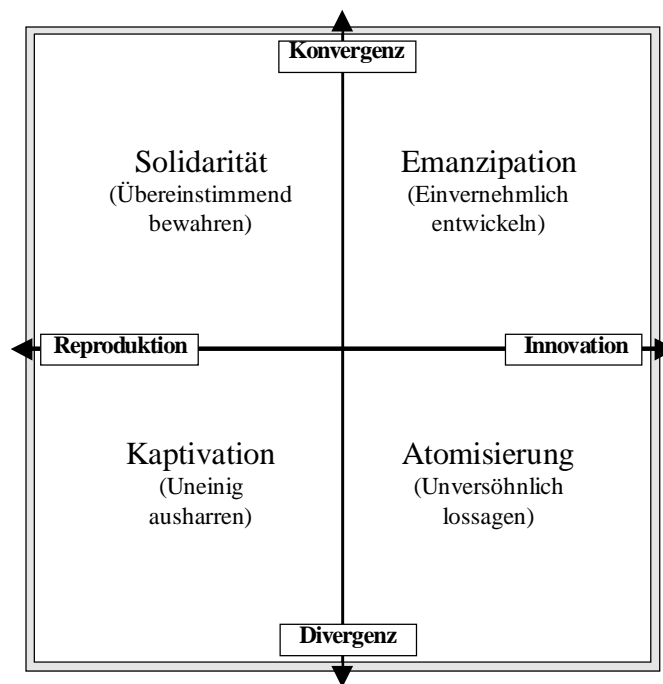
- Als *Solidarität* wird die Beziehungslogik der Handlungsmaxime „Übereinstimmend bewahren“ bezeichnet, zu welcher die Deutungsmuster Aufteilen, Bestärken und Beschützen gehören. Hier besteht zwischen den Generationen ein selbstverständlicher Umgang auf der Basis Nähe und gegenseitiger Verantwortung. Die Familienmitglieder orientieren sich hier im Umgang mit den Ambivalenzen an den Vorstellungen traditioneller Familienleitbilder. Entsprechend wird die Beziehungslogik Solidarität im Modell bei den Polen Reproduktion und Konvergenz verortet.
- Die Beziehungslogik *Kaptivation* entspricht der Handlungsmaxime „Uneinig ausharren“ mit den Deutungsmustern Belohnen, Festhalten und Verfangen. Die Beziehungen sind hier durch Konflikte und Brüche gekennzeichnet. Die Generationen leben in unterschiedlichen Kontexten und haben nur über die (vermeintlichen) Rechte der Eltern oder Pflichten der Kinder Verbindung. Dennoch halten beide Seiten an der Beziehung fest. Deshalb wird die Beziehungslogik Kaptivation bei den Polen Innovation und Divergenz eingeordnet.
- Mit *Emanzipation* wird die Beziehungslogik der Handlungsmaxime „Einvernehmlich entwickeln“ und den Deutungsmustern Nutzen, Loslassen und Stützen bezeichnet. Eltern und Kinder gestalten hier ihre Beziehungen weitgehend unvoreingenommen und in Anpassung an die individuellen und allgemeinen Umstände. Dies führt jedoch nicht

⁷⁶ Die Analysen betreffen die themenspezifischen Deutungsmuster in den Bereichen von Finanztransfers, Partnerschaftsvorstellungen und den Beziehungen zur Herkunftsfamilie (vgl. Lüscher & Pajung-Bilger 1998, Kapitel 2 bis 4).

zu einem Auseinanderleben der Generationen auf der emotionalen Ebene, da Widersprüche toleriert werden und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam entwickelt werden. Emanzipation ist daher mit den Polen Innovation und Konvergenz verbunden.

- Bei der Beziehungslogik *Atomisierung* mit der Handlungsmaxime „Unversöhnlich lossagen“ und den Deutungsmustern Erarbeiten, Abwenden und Ausgrenzen sind fast keine institutionellen Familienbindungen festzustellen. Die Lebenskontexte von Eltern und Kindern sind weitestgehend getrennt und es bestehen so gut wie keine emotionalen Beziehungen zwischen den Generationen. Atomisierung taucht deshalb als Verbindung der Pole Innovation und Divergenz auf. Das Schaubild 2 verdeutlicht die Anordnung der Beziehungslogiken.

Schaubild 2: Modell zur Analyse der Generationenambivalenz



Quelle: Lüscher 1999a: 38

Solidarität wird hier also als eine Beziehungslogik unter mehreren konzipiert und stellt eine von vier Umgangsweisen mit den Ambivalenzen in Generationenbeziehungen dar.

Dies trägt nach Lüscher dem Umstand Rechnung, dass Solidarität aus soziologischer Perspektive ein „normatives Postulat der Beziehungslogik“ (Lüscher 1999a: 38) sei. Werde Solidarität als Ausgangspunkt für Forschung genommen, so bestehe die Gefahr, dass aus der Beschreibung eine Verschreibung oder Verordnung werde.⁷⁷

In dem Modell zur Analyse der Generationenambivalenz findet eine Kombination der Sichtweise von kultursoziologischen Modellen und familiensystemischen Modellen statt. Während kultursoziologische Modelle des sozialen Wandels in der Hauptsache den Wandel von Familienformen zum Inhalt haben (vgl. Trotha 1990), konzentrieren sich familiensystemische Modelle (wie zum Beispiel das Circumplex-Modell; Olson, McCubbin u.a. 1989) auf das familieninterne Funktionieren. Das Ambivalenzmodell verknüpft dagegen beide Ebenen. Denn es werden die Vorstellungen und Handlungen der Kinder auf die ihrer Eltern bezogen und gleichzeitig wird auf die Familie als Institution, also als gesellschaftliches Phänomen, rekurriert. Die Kinder stehen damit auf der analytischen Ebene in einer Gegenposition zu einerseits ihren Eltern und andererseits der Gesellschaft. Das Modell hat so gegenüber familiensystemischen Modellen den Vorteil, dass die Familie nicht als eine Einheit betrachtet wird, sondern dass die Positionen von Eltern und Kindern unterschieden werden. Gegenüber kultursoziologischen Modellen hat es den Vorteil, die familieninterne Ebene in den Blick zu nehmen und dadurch den Anschluss zur These der genuinen Generationenambivalenz zu ermöglichen. Dadurch löst sich das Modell der Generationenbeziehungen aus der Anbindung an das Modell der bürgerlichen Familie und ermöglicht die Analyse unterschiedlicher Formen und Vorstellungen von Familie. „Reproduktion“ kann sich so einerseits auf die Reproduktion von gesellschaftlichen Normen und Traditionen, und andererseits auf die Reproduktion von familienspezifischen Normen oder Traditionen beziehen.⁷⁸

Jedoch ist das Modell zur Analyse der Generationenambivalenz nicht auf die Frage nach der Versorgung von pflegebedürftigen Eltern anwendbar, da es auf die Betrachtung von Generationenbeziehungen der mittleren Familienphase ausgelegt ist und zur Voraussetzung hat, dass die beiden Generationen voneinander unabhängig sind und dass deshalb

⁷⁷ Lüscher zitiert hier Finch (1989: 237) mit „It is prescription presented as description“, mit dem beide die normativen Voreingenommenheiten anprangern, die bei der Beschreibung von Familien zum Teil vorherrschen (vgl. Lüscher 1999a: 36).

⁷⁸ Dabei können sich jedoch Zweideutigkeiten bei der Verbindung beider Ebenen ergeben, wenn sich etwa die Kinder stärker an den gesellschaftlichen Vorgaben orientieren als die Eltern. Im laufenden Projekt findet aus diesem und anderen Gründen eine möglichst umfassende Abbildung der Generationenambivalenz statt, in dem drei verschiedene Instrumente zum Einsatz kommen (Ambivalence Assessment, Ambivalence Awareness und Ambivalence Management; siehe Lüscher 1998: 21).

die beiden Seiten verschiedene Optionen der Beziehungsgestaltung wahrnehmen können (Lüscher & Pajung-Bilger 1998: 8f.). Diese Unabhängigkeit ist im Falle der Pflegebedürftigkeit der älteren Generation nicht mehr gegeben, da diese auf Hilfe angewiesen ist. Ein Vergleich der Positionen von erwachsenen Kindern und ihren Eltern ist aus diesen Gründen in der hier vorgestellten Untersuchung nicht möglich.⁷⁹

2.3.2 Das Modell der gerechtigkeitsbezogenen Familientypen

Im Modell der gerechtigkeitsbezogenen Familientypen (Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1988, 1988a, 1990) werden Familien daraufhin untersucht, welche Verteilung von Rechten und Pflichten von den Familienmitgliedern als moralisch richtig und gerecht betrachtet wird.

Fragen der Moral und der Gerechtigkeit mit indirektem Bezug auf Familien werden in verschiedenen Forschungsgebieten thematisiert, auf der Mikroebene von der Sozialpsychologie (Deutsch 1985; Mikula 1994), auf der Makroebene von der Sozialtheorie (Miller 1976; Walzer 1992), und von der feministischen Forschung (Nunner-Winkler 1991; siehe dazu auch den anschließenden Exkurs über die Geschlechtsspezifität der Moral). Dabei lässt sich in dem Diskurs über Gerechtigkeit eine allgemeine Entwicklung verzeichnen, die von allgemeingültigen, universellen Gerechtigkeitskriterien weggeführt und stattdessen „lokale Gerechtigkeiten“ (Schmidt 1992) oder „Sphären der Gerechtigkeit“ (Walzer 1992) konzipiert.⁸⁰ Die Autoren setzen sich damit von der Austauschtheorie oder „equity theory“ und der Suche nach universellen Gerechtigkeitsnormen ab. In der Equity-Theorie wird die These vertreten, nach der alle Gerechtigkeit sich auf Gleichheit, das Equity-Prinzip, zurückführen lässt. Das wird von verschiedenen Seiten kritisiert (vgl. dazu Schmidt 1992). Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass die Ursache der festgestellten Unterschiede in Bedingungen der Sozialisation und/oder des Kontextes gesehen werden.

Auf der sozialpsychologischen Ebene werden in diesem Mehrprinzipien-Ansatz (Deutsch 1985) drei Gerechtigkeitsprinzipien unterschieden: das *Verdienstprinzip*, das *Bedürfnisprinzip* und das *Gleichheitsprinzip* (für einen Überblick siehe Mikula 1980; Schmidt 1992). Ebenso nimmt Schwinger (1986) auf der mikrosoziologischen Ebene eine Einteilung von persönlichen und Intimbeziehungen in *Bedürfnisorientierung*, *Beitragsorientie-*

⁷⁹ Als weiteres Hindernis gegen die Arbeit mit dem Ambivalenzmodell zeigten sich in der Erhebungsphase unüberwindbare Schwierigkeiten bei dem Versuch, die ältere Generation in die Befragung mit einzubeziehen (vgl. Kapitel 3.1.3 zur Durchführung der Untersuchung).

⁸⁰ Für einen Überblick siehe Young 1992 oder Wegener 1995.

nung und *Gleichheitsorientierung* vor. Kirchler & Reiter (1990) unterscheiden Partnerschaften danach, ob sie dem *Austauschmodell* (Verdienst), dem *Kreditmodell* oder dem *Liebesmodell* (Bedürfnis) entsprechen.

Diese Dreiteilung wird von der Sozialtheorie oder sozialpolitischen Theorie leicht abgewandelt übernommen.⁸¹ So ersetzt Miller (1976: 24ff.) das Gleichheitsprinzip durch das Prinzip *Rechte* und ordnet den Bereichen der Gesellschaft verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien zu, in denen diese vorrangig verwendet werden: Das Gerechtigkeitsprinzip *Rechte* findet so nach Miller hauptsächlich in dem Bereich von Staat und Politik Anwendung, das *Verdienst- oder Beitragsprinzip* in wirtschaftlichen Zusammenhängen und von dem Gerechtigkeitsprinzip *Bedürfnisse* sind vor allem Familien und andere kleinräumige Sozialverbände geprägt. Walzer ersetzt ebenfalls das Gleichheitsprinzip und nennt sein drittes Gerechtigkeitsprinzip *Freier Austausch* (Walzer 1992: 51ff.) und untersucht dann verschiedene Gesellschaftsformen danach, welche Sphären durch welches Gerechtigkeitsprinzip geprägt sind. Dabei beschreibt er Familien als eine Sphäre der Spezialbeziehungen, in der die „Regel des präskriptiven Altruismus“ herrsche und damit in Gegenposition zu dem Staat und seinen Bestrebungen nach Gleichheit stehe (Walzer 1992: 329f.).⁸² Walzer zieht daraus den Schluss: „Das radikalste egalitäre Konzept, der einfachste Weg zur einfachen Gleichheit bestünde demnach in der Abschaffung der Familie“ (Walzer 1992: 330).⁸³

Der Übertragung der sozialpsychologischen Kategorien auf die sozialpolitische Ebene und der dortigen groben Einteilung von Sphären wird aber mit Blick auf die Ergebnisse der empirischen Forschung widersprochen. Man müsse davon ausgehen, dass „in *allen* institutionellen Sektoren stets mehrere, prima facie z.T. inkompatible Gesichtspunkte adäquaten Entscheidens zur Geltung gebracht und zu einem komplexen Gemisch verschmolzen werden“ (Schmidt 1992: 8, Hervorhebung im Original). Es lässt sich damit allgemein sagen, dass den Entscheidungen über die Verteilung von Rechten und Pflichten ‘Wertmischungsverhältnisse’ (im Sinne von Max Weber) zu Grunde liegen, da mit der gesellschaftlichen Dynamik ein Wertepluralismus und -antagonismus einher geht (vgl.

⁸¹ Hier stellt sich die Frage, ob und wenn ja, welche Zusammenhänge zwischen den drei Gerechtigkeitsprinzipien und den von Kaufmann (1984) verwendeten drei gesellschaftlichen Steuerungsmechanismen Markt, hierarchischer Organisation (Staat) und Solidarität bestehen.

⁸² Das entspricht der schon erwähnten Sichtweise von Kaufmann (1984), der Solidarität als dritte Steuerungsform neben Markt und Staat versteht und sie ebenfalls in kleinräumigen Netzen verortet.

⁸³ Die Problematik des Verhältnisses zwischen allgemeiner Gerechtigkeit und auf eine Teilgruppe zielender Solidarität wird auch unter dem Begriff der Legitimität von Solidarität behandelt (Bayertz 1998: 50).

Müller & Wegener 1995: 13). Dieses Argument wird von Ball auf das Verhältnis von gesellschaftlichen Generationen ausgeweitet, der dazu anmerkt: „Understandings of justice are not only geographically and culturally local; they are historically local as well“ (Ball 1985: 332).⁸⁴

Auf Familien bezogen wird Gerechtigkeit im Modell der gerechtigkeitsbezogenen Familientypen als ein Ausdruck von verschiedenen Formen der Gruppenkohäsion und verschiedenen Formen der Identifikation des Individuums mit der Gruppe beschrieben. Die Autoren formulieren: „(D)emands for justice take different forms according to the nature of interpersonal relationships“ (Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1990: 176) und stellen damit Gerechtigkeitsvorstellungen in einen Zusammenhang mit der Art der interpersonellen Beziehung. Gerechtigkeitsentscheidungen in Familien haben demnach den Charakter von „Strategien der Situationsdefinition“ (Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1988: 267) im Hinblick auf spezifische Aspekte des Funktionszusammenhangs der Familie.⁸⁵

Im Konkreten untersuchen Kellerhals u.a. den Zusammenhang zwischen dem in der Familie vorherrschenden Interaktionsstil und der Logik der Verteilungsgerechtigkeit, die in derselben angewandt wird. Dabei unterscheiden sie die Verteilungsgerechtigkeit unter Bezugnahme auf die Sozialpsychologie nach leistungsbezogener, bedürfnisbezogener oder statusbezogener Gerechtigkeit. Sie modifizieren das Gleichheitsprinzip (ähnlich wie Miller 1976 und Walzer 1992 auf der sozialpolitischen Ebene), indem sie es auf die Gleichheit derer mit demselben Status spezifizieren. Die drei unterschiedlichen Legitimationsmuster von Gerechtigkeit sind ihrer Meinung nach „drei grundlegend verschiedene Weisen der Thematisierung des Verhältnisses von Leistungen und Gratifikationen (...), von denen jede ein hohes Maß an gesellschaftlicher Legitimation beanspruchen kann“ (Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1988: 266). Sie gehen davon aus, dass je nach Interaktionstyp und sozialstruktureller Platzierung der Familie die normativen Bezugspunkte von Gerechtigkeitsentscheidungen variieren.⁸⁶

Auf Seiten des Interaktionsstils einer Familie werden als Variablen erstens die Kohäsion der Familie verwendet, das heißt der Betonung der Ähnlichkeit der Gruppenmitglieder

⁸⁴ Ball schließt daraus, dass es deshalb keine kohärente Gerechtigkeit zwischen Generationen gibt, vor allem wenn diese zeitlich nicht direkt aneinander anschließen.

⁸⁵ Diese Sichtweise, familiale Entscheidungen als Strategien zu verstehen, findet sich auch in der historischen Familienforschung. So definiert Hareven: „Familienstrategien sind explizite und implizite Entscheidungen, die Familien für die Gegenwart, die Zukunft und für langfristige Bedürfnisse trafen.“ (Hareven 1999: 210)

⁸⁶ Rodger spricht in diesem Zusammenhang von „Family Political Styles“ (Rodger 1996: 107).

und der Wichtigkeit des Konsenses. Zweitens wird die Integration ins soziale Umfeld und drittens die Art der Regulierung (normorientierte oder kommunikationsorientierte Regulierung) abgefragt. Kellerhals u.a. verweisen hier darauf, dass ihre Variablen weitgehend mit denen des Circumplex-Modells übereinstimmen (Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1988: 269). Dieses familiensystemische Modell kategorisiert Familien danach, wie ausgeprägt ihre Kohäsion ist und wie groß ihre Anpassungsfähigkeit an Umweltveränderungen, um daraus ein Instrument für die Therapie von Familien zu erhalten (Olson 1989; Olson u. a. 1989). Zusätzlich werden die Familien nach dem sozioökonomischen Status, also der Zugehörigkeit zu einer unteren oder zu einer oberen Schicht eingeteilt (vgl. Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1988a; Kellerhals & Lazega 1988).

Das Autorenteam führte unter anderem eine Studie durch, in der sie Ehepaare fünf verschiedene Beispielszenarien vorlegten, für die die Ehepaare jeweils die Verteilung von Gütern oder Aufgaben festlegen sollten und anschließend den Weg der Entscheidungsfindung beschreiben sollten. Die Beispielszenarien bezogen sich dabei auf Verteilungsprobleme innerhalb einer Generation wie auch zwischen verschiedenen familialen Generationen (vgl. Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1988: 271ff; 1990: 177f.).

Sie kommen zu dem Ergebnis, dass ein relativ freizügiges und unkontrolliertes Geben und Annehmen von Unterstützungsleistungen in stärker kohäsiven, also eher traditionellen Familien vorkommt, und bezeichnen diese Art des Austauschs als potenzielle Reziprozität (Kellerhals, Coenen-Huther und Modak 1990: 175).⁸⁷ Dabei werden Leistungen innerhalb der Familie nach dem Versicherungsprinzip getauscht: man zahlt, ohne zu rechnen, und bekommt bei Bedarf, ohne dass gerechnet wird. Dieses System ist aber ihren Ergebnissen nach an bestimmte strukturelle Bedingungen geknüpft, nämlich dauerhafte Homogamie, langanhaltende Dauer des Austausches und vor allem die Komplementarität der Leistungen der beiden Geschlechter. Mit dem Zerfall dieser strukturellen Bedingungen durch den demografischen und kulturellen Wandel verliert jedoch das Prinzip der potenziellen Reziprozität an Überzeugungskraft und erhält von anderen Tauschprinzipien Konkurrenz.

Die Autoren kommen dabei zu dem Ergebnis, dass entsprechend den drei Gerechtigkeitsprinzipien in Familien drei verschiedene Muster oder Logiken von Verteilungsge-

⁸⁷ Finch & Mason sprechen hier (wie erwähnt) von Ringtausch oder generalisierter Reziprozität (vgl. Kapitel 2.2.2). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Marbach (1994), der deshalb keine altruistische Norm der Generationensolidarität am Werke sieht, sondern eine Reziprozitätserwartung, wobei die Gegenleistung allerdings auch auf anderer Ebene erfolgen kann (Marbach 1994: 194).

rechtigkeit anzutreffen sind, die sie *Status*, *Effekt* und *Vertrag* nennen (Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1990: 179f.):

- Bei einer Orientierung am *Status* ist gerecht, was der Statusposition entspricht. Statuskategorien sind Alter, Geschlecht und der Verwandtschaftsgrad. Zufriedenheit entsteht bei diesem Verteilungsmuster aus einer dem Status entsprechenden Belohnung bzw. Leistung.
- Bei einer *Effekt*-Orientierung ist gerecht, was das Wohlbefinden des Individuums oder der Gruppe fördert. Verträge und Verdienste spielen keine Rolle. Individuen und Gruppen haben spezifische Bedürfnisse, wobei die Bedürfnisse eines Individuums auch von der Gruppe festgelegt werden können. Es wird auch die Ansicht vertreten, dass nicht jede Person dieselbe Fähigkeit hat, freie Entscheidungen zu treffen.
- Bei einer Orientierung am *Vertrag* ist gerecht, was gemeinsam beschlossen wurde, worauf man sich geeinigt hat. Jeder muss in Verhandlungen für sich selbst sorgen, es gibt kein absolutes Gerechtigkeitskriterium, Referenzpunkt ist das Subjekt.

Diese drei Muster stehen jetzt nun den Ergebnissen von Kellerhals u.a. zufolge in einem Zusammenhang zu den verschiedenen Interaktionsstilen in den Familien und darüber hinaus zum sozioökonomischen Status der Familien. Das bedeute, dass das, was in einer Familie als gerecht anerkannt werde, vom Interaktionsstil und dem sozioökonomischen Status einer der Familie abhängig sei. Und entsprechend der drei Muster der Verteilungsgerechtigkeit wurden drei unterschiedliche Familientypen herausgearbeitet (Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1990: 181ff.):

- Familien vom Typ *Festung* („bastion“) sind von einer statusorientierten Verteilungslogik geprägt. Kellerhals u.a. bezeichnen diese Familien als geschlossene Fusionsfamilien. Diese Familien zeichnen sich durch die Abschottung nach außen aus, durch festgelegte Rollen und Pläne und durch eine starke Normorientierung. Der Argumentationsstil in diesen Familien ist stärker als in Familien der anderen Typen durch ein Beharren auf Bemessungskriterien gekennzeichnet. Das angewandte Verteilungsmuster erlaubt schnelle und klare Entscheidungen, weil der Status einer Person allen Beteiligten einsichtig ist. Dabei gibt es aber einen höheren Anteil an subjektiv Unzufriedenen mit der Verteilung der Güter als in anderen Familien. Dieser Typus tritt eher in Unterschicht-Familien auf.

- In Familien vom Typ *Genossenschaft* („compagnonnage“) herrscht eine bedürfnis- oder ergebnisorientierte Verteilungslogik vor. In diesen als offene Fusionsfamilien bezeichneten Familien ist die Kohäsion fusionsartig, das heißt eine starke Betonung der Gemeinsamkeiten und Übereinstimmung der Familienmitglieder. Es bestehen aber gleichzeitig viele Außenkontakte. Charakteristisch für diese Familien ist, dass ein Dilemma zwischen (interner) Fusion und (externer) Öffnung besteht. Die Lösung dieses Dilemmas funktioniert typischerweise über die Leugnung eines universellen, abstrakten Kriteriums für eine optimale Verteilung. Stattdessen findet durch den ergebnisorientierten Argumentationsstil eine Anpassung der Regeln an individuelle oder gruppenspezifische Bedürfnisse statt. Wichtig ist hierbei, dass individuelle Bedürfnisse von der Gruppe festgelegt werden können. Dieses Verteilungsmuster zeigt keine Korrelation zum sozioökonomischen Status der Familien.
- In Familien vom Typ *Assoziation* („association“) orientieren sich die Mitglieder an der Verteilungslogik Vertrag. Hier werden vertragsähnliche Abmachungen getroffen, wobei durch den „assimilativen Argumentationsstil“ (Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1988: 275) mehr Wert auf die Gerechtigkeit des Verfahrens als auf die Gerechtigkeit des Resultats gelegt wird. Weniger wichtig sind auch formale Gruppenzugehörigkeiten und Statuskategorien. Solche autonomen Familien sind häufiger in gebildeten Schichten zu finden und zeichnen sich durch eine starke Betonung der Autonomie der Mitglieder und viele Außenkontakte aus.⁸⁸

Kellerhals knüpft mit dieser Typologie an die Ergebnisse früherer eigener Untersuchungen an, in denen er drei Familientypen namens *Bastion*, *Compagnonnage* und *Négotiation* unterschied (Kellerhals 1987: 170). In einer weiteren Studie finden er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Familientypen und unterschiedlichen Erziehungsstilen. Dabei wird die Typologie um einen vierten Typus erweitert, den er *Parallel* nennt (Kellerhals, Montandon & Ritschard 1992: 310). Dieser Typus zeichne sich durch Geschlossenheit und Autonomie aus und wird wie folgt beschrieben: „The family group lives withdrawn from the outside world, does not seek external contacts. Inside the family each member has his own territory and his own des-

⁸⁸ In Bezug auf die Klassenspezifität von unterschiedlichen Wegen zur Entscheidungsfindung kommen auch andere Autoren zu ähnlichen Ergebnissen, die Rodger wie folgt zusammenfasst: „Indeed a general class pattern is evident, with middle-class families being more environment-sensitive in Reiss' terms, more balanced according to Olson and McCubbin, and, according to Kellerhals et al., more likely to decide on issues of fairness in the family on the basis of communication, and more ready to negotiate on the basis of principle rather than simply adhering to fixed, non-negotiable roles.“ (Rodger 196: 111)

tiny; activities are rarely shared, roles are differentiated, domains of interest do not coincide“ (Kellerhals, Montandon & Ritschard 1992: 310). Die Zusammenhänge mit dem Erziehungsstil sind dabei, dass in Familien des Typs *Assoziation* dieser häufiger durch eine Vertragsorientierung gekennzeichnet ist, indem Eigenverantwortlichkeit und Kooperation betont werden und der Versuch gemacht wird, den Zögling über die Beziehung zu beeinflussen. Dagegen wird in Familien mit großer Geschlossenheit (wie im Familientyp *Festung*) häufiger ein satzungsmäßiger Erziehungsstil angewandt, in dem mehr Wert auf Anpassung und Kontrolle gelegt wird (Kellerhals, Montandon & Ritschard 1992: 323).

Coenen-Huther (1994), die in derselben Forschungsgruppe tätig ist, unterscheidet in ihrem Buch über das familiäre Gedächtnis ebenso wie in der Studie über die Erziehungsstile vier verschiedene Familientypen. Sie nennt den vierten Familientyp (neben *Festung*, *Genossenschaft* und *Assoziation*) *Tradition* und beschreibt den Funktionsmodus von diesem Familientyp als Autonomie innerhalb einer funktionalen Abhängigkeit, die mit einer Betonung von Pflicht und Verantwortung einhergeht (Coenen-Huther 1994: 69). Damit entspricht dieser vierte Familientyp dem von Kellerhals, Montandon & Ritschard (1992) beschriebenen Typus *Parallel*, wobei der gewählte Name *Tradition* aussagekräftiger erscheint. Die von Kellerhals vorgenommene Kreuztabellierung der beiden Merkmale der Offenheit/Geschlossenheit und der Kohäsion ist durch diesen vierten Typ vervollständigt. Dadurch steigen auch die Übereinstimmungen mit dem Circumplex-Modell, in dem die beiden Dimensionen Kohäsion und Anpassungsfähigkeit betitelt sind (vgl. Olson u. a. 1989: 50). Die nachfolgende Tabelle 6 zeigt die Anordnung der Familientypen.

In einer weiteren Veröffentlichung über die Solidaritätsnetze in Familien ermittelt die Forschungsgruppe zusätzlich verschiedene Arten von Verwandtschaftsbeziehungen, dort allerdings im Rahmen einer quantitativen Analyse mittels einer Clusteranalyse (Coenen-Huther, Kellerhals & van Allmen 1994). Das Ergebnis sind hier ebenfalls vier Typen von Verwandtschaftsbeziehungen, die sie „Distanziertheit“ (*détachement*), „Instrumentalismus“ (*instrumentalisme*), „Expressivität“ (*expressivité*) und „Familialismus“ (*familialisme*) nennen (Coenen-Huther, Kellerhals & van Allmen 1994: 352).⁸⁹ Die vier Verwandtschaftsarten unterscheiden sich dabei anhand von sechs Dimensionen, der Expressivität, der Instrumentalität, der Organisation, dem Solidaritätspotenzial, dem Potenzial

⁸⁹ Dank der quantitativen Datenbasis dieser Untersuchung aus der französischen Schweiz kann das Forschungsteam auch die Häufigkeit der Verwandtschaftsarten in ihrem Sample angeben: Danach entsprachen 41 Prozent der befragten Familien der Verwandtschaftsart „Distanziertheit“, 26 Prozent dem „Instrumentalismus“, 19 Prozent dem „Familialismus“ und 14 Prozent der „Expressivität“ (Coenen-Huther, Kellerhals & van Allmen 1994: 352).

des Selbstschutzes und der Dimension der Normen (Coenen-Huther, Kellerhals & van Allmen 1994: 350f.).

Tabelle 6: Familientypen nach Kellerhals, Coenen-Huther und anderen

Interne Kohäsion	Externe Integration	
	Geschlossenheit	Offenheit
Fusion	<i>Festung</i>	<i>Genossenschaft</i>
Autonomie	<i>Tradition (Parallel)</i>	<i>Assoziation</i>

Quellen: Kellerhals, Montandon & Ritschard 1992, Coenen-Huther 1994

Vergleicht man die qualitativ entwickelten Familientypen mit den quantitativ gewonnenen Verwandtschaftstypen, dann fallen große Gemeinsamkeiten auf. Die Verwandtschaftsart „Distanziertheit“ mit der geringen gegenseitigen Hilfe und der emotionalen Distanz entspräche dem Familientyp *Assoziation*. Der Verwandtschaftstyp „Instrumentalismus“ wäre mit den ausgeprägten gegenseitigen Hilfeleistungen bei gleichzeitiger emotionaler Distanz dem Familientyp *Tradition* zugeordnet. Die Beziehungsart „Expressivität“ vereint genau umgekehrt eine relativ geringe gegenseitige Hilfeleistung im praktischen Bereich und hohe emotionale Nähe. Dies entspräche dem Familientyp *Genossenschaft*. Die Verwandtschaftsart „Familiarismus“ ist dagegen sowohl durch ein hohes Maß an Hilfeleistungen wie auch an emotionaler Nähe ausgezeichnet, und entspräche damit dem Familientyp *Festung*. Bei dieser Gleichsetzung ist allerdings zu bedenken, dass „Geschlossenheit“ und „Instrumentalität“ nur bedingt deckungsgleich sind, da sie auf verschiedene Sachverhalte zielen. So muss eine Offenheit der Familie nach außen nicht unbedingt mit einem niedrigen Ausmaß an gegenseitigen Hilfen einhergehen, wie dies bei der Gleichsetzung der Verwandtschaftsart „Expressivität“ mit dem Familientyp *Genossenschaft* impliziert wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Kellerhals, Coenen-Huther und andere mit ihrem qualitativen Modell aufzeigen können, welche verschiedenen Bedeutungen die familialen Beziehungen für die Familienmitglieder haben und welche unterschiedlichen Strategien daraus resultieren, wenn es um Fragen der Solidarität und der Gerechtigkeit geht.

In beiden hier vorgestellten Modellen der Typisierung von Familien wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß und die Verteilung von familialen Verpflichtungen und Aufgaben stärker durch die Art der Interaktionen in einer Familie bestimmt werden und weniger durch eine reine Umsetzung von allgemeingültigen Normen. Demnach werden Fragen der Solidarität in Familien weniger anhand von starren strukturellen Kriterien wie Verwandtschaftsverhältnis und Geschlecht behandelt, da sie in einem Interaktionsprozess konstruiert und ausgehandelt werden. Die dabei zwischen verschiedenen Familien feststellbaren Unterschiede lassen sich in diesen Modellen verschiedenen Typen zuordnen. In beiden Modellen wird damit die rein familieninterne Ebene des familialen Funktionierens verlassen, indem anderweitige theoretische Konzepte auf die Familienforschung übertragen werden.

Im Modell zur Analyse der Generationenambivalenz von Lüscher und anderen werden familiensystemische Überlegungen mit dem kultursoziologischen Konzept der Postmoderne verknüpft, indem auf der Basis der These der genuinen Generationenambivalenz ein Modell von familialen Beziehungslogiken entworfen wird. Damit werden die in der empirischen Forschung festgestellten Widersprüche integriert und so theoretisch fruchtbar umgesetzt. Die strukturelle Ebene der Institution Familie wird mit der interpersonellen Ebene der Lebens- und Beziehungsgeschichte verknüpft, woraus sich die vier Beziehungslogiken Solidarität, Emanzipation, Kaptivation und Atomisierung ergeben. Solidarität wird damit über die rein instrumentelle Ebene hinaus als Reproduktion und Konvergenz beschrieben. Das Modell ist jedoch - wie erwähnt - auf die Untersuchung der Beziehungen zwischen zwei unabhängigen und gleichberechtigten familiären Generationen ausgerichtet, weshalb es auf die Versorgung pflegebedürftiger Elternteile nicht angewandt werden kann.

Im Modell der gerechtigkeitsbezogenen Familientypen von Kellerhals, Coenen-Huther und anderen wird auf Überlegungen der Gerechtigkeitstheorie zurückgegriffen und die Verteilung von Rechten und Pflichten auf unterschiedliche Prinzipien von Gerechtigkeit

bezogen, die je nach Art der familialen Beziehungen verwendet werden.⁹⁰ An die Stelle der Orientierung am Leitbild der bürgerlichen Familie tritt damit die schwerpunktmäßige Orientierung an einer der drei allgemeinen Verteilungslogiken Status, Effekt und Vertrag. Die Unterstützungsleistungen in Familien erhalten dann unterschiedliche Bedeutungen, die schwerpunktmäßig in der Respektierung einer Status-Position, der Erhaltung und Stärkung des familiären Zusammenhalts oder der Einhaltung von ausgehandelten Verträgen liegen. Gleichzeitig bietet das Modell durch seine Nähe zum Circumplex-Modell die Möglichkeit, Fragen der familialen Gerechtigkeit unter familiensystemischen Gesichtspunkten zu betrachten.

⁹⁰ Damit wird allerdings nach Lüscher (1997b: 61) letztendlich auch das alltägliche Vorverständnis von Solidarität unterstellt.

2.4 Zusammenfassung und Folgerungen für die eigene Untersuchung

Die betrachteten theoretischen Konzepte und Modelle liefern verschiedene Erklärungsmuster für die Entstehungsbedingungen und Charakteristika von Pflegebeziehungen. In den zwei psychologischen Konzepten (Kapitel 2.1) wird die Pflege eines Elternteils aus der psychologisch-emotionalen Bindung zu diesem begründet. Während dabei das Konzept der filialen Reife fast ausschließlich auf den Umgang mit einer bestehenden Pflegebeziehung bezogen ist, werden von bindungstheoretischer Seite auch die Entstehungsbedingungen von Pflegebeziehungen in den Blick genommen. Die Ergebnisse können dahingehend zusammengefasst werden, dass Kinder mit einer sicheren Bindungsrepräsentation häufiger die Pflege übernehmen und mit der Pflegesituation auch besser zurechtkommen. Ebenso wird im Konzept der filialen Reife davon ausgegangen, dass die emotionale Autonomie des Kindes in Pflegebeziehungen als wünschbar angesehen wird, aber gerade dort selten zu finden ist. Diese psychologischen Sichtweisen geben einen ersten Einblick in die Gestalt von Pflegebeziehungen, bieten aber aus soziologischer Sicht keine ausreichende Erklärung derselben an.

In den Konzepten der Aushandlung von moralischen Verpflichtungen (Kapitel 2.2) werden dagegen die Prozesse betrachtet, die in Familien zur Lösung einer Aufgabe oder zu einer Unterstützungsleistung führen. Hier liegt das Interesse mehr auf dem Umgang mit den auf die Kinder gerichteten Erwartungen und deren Umgang damit. Im Konzept von Dallinger handeln die Personen aufgrund einer moralischen oder wertrationalen Bindung, die jedoch durch pragmatische oder Nutzen optimierende (genauer: Kosten senkende) Überlegungen moderiert werden. Im Konzept von Finch & Mason ist dagegen nicht nur der Umgang mit einer Verpflichtung das Ergebnis von Aushandlungen innerhalb der Familie, sondern auch das Ausmaß der empfundenen Verpflichtung selbst. Verpflichtungen sind hier nicht durch eine unhinterfragte Moral oder Norm begründet, sondern entstehen durch die Interaktionen und Austauschprozesse im Verlauf einer Beziehung.

Als Ergebnis kann hier festgehalten werden, dass die Verpflichtungen in Familien und die daraus folgenden solidarischen Leistungen wie die Pflege eines Elternteils nur sehr unzureichend erklärt werden können, wenn man ein einfaches Modell der Anerkennung und Befolgung von Normen unterlegt. So sind auch die großen Widersprüche in den empirischen Ergebnissen zu verstehen, wenn nach der Gültigkeit der Pflegenorm oder der Motivation der Pflege gefragt wird (siehe Kapitel 1.4.3). Stattdessen ist davon auszugehen, dass gesellschaftliche Normen durch die Art der jeweiligen Familienbeziehungen mode-

riert werden. Familiäre Verpflichtungen stellen so ein Produkt der Interaktionen, Aushandlungen und Austauschprozesse in der Familie dar.

Es kann als Quintessenz der Arbeiten von nicht zuletzt Finch & Mason betrachtet werden, dass die tatsächlich praktizierte familiäre Verantwortung am besten als das Ergebnis von Aushandlungsprozessen zu verstehen ist, in denen die Beteiligten ihre Handlungen mit den normativen Erwartungen und den Erfordernissen der konkreten Situation abstimmen (vgl. Lüscher 1997b: 72). Das heißt, dass Fragen der Solidarität heutzutage in Familien weniger anhand von starren strukturellen Kriterien wie Verwandtschaftsverhältnis und Geschlecht behandelt werden. Stattdessen werden Verpflichtungen in einem Interaktionsprozess konstruiert und ausgehandelt, ein Vorgang, der in der historischen Familienforschung als Familienstrategie bezeichnet wird (Hareven 1999: 210). Es gibt mit anderen Worten unterschiedliche Bezugssysteme für Fragen der Solidarität in der Familie, anhand derer die Adäquatheit oder Gerechtigkeit von solidarischen Leistungen zu ermitteln versucht wird.⁹¹ So werden solidarische Unterstützungsleistungen in der Familie in eher traditionellen Settings an den klassischen Statusvariablen wie Geschlecht und Verwandtschaftsgrad festgemacht. In moderneren Settings dagegen nehmen Variablen wie die Beziehungsqualität und die Wechselseitigkeit und Ausgeglichenheit des Austausches eine größere Rolle ein.

Das Thema der Pflege eines alten Elternteils ist damit eng verknüpft mit der Beziehungsgeschichte, durch die die normative Pflicht moderiert wird. Dabei kann die Frage nach den Unterschieden zwischen den Geschlechtern nicht ausgeklammert werden. Während Dallinger hier auf die geschlechtsspezifische Rollenverteilung in der modernen Familie hinweist (Dallinger 1997: 35), sind Finch & Mason (1993) der Auffassung, dass keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen in der normativen, also moralischen Orientierung bestehen. Die einseitige Pflegeübernahme erklären sie durch strukturelle Aspekte der Aushandlungsprozesse wie etwa dem moralischen Gepäck.⁹² Kellerhals und andere finden ihre Unterschiede in den Argumentationstypen nur bei den befragten Ehefrauen. Als Erklärung vermuten sie die Gültigkeit von unterschiedlichen Gerechtigkeitsskriterien für den beruflichen und den familialen Bereich und sehen die Ehemänner eher von ersterem beeinflusst (Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1988: 275).

⁹¹ In diesem Sinne können auch die normativen Richtlinien von Finch (1989) als eine Umsetzung von Gerechtigkeitsprinzipien verstanden werden.

⁹² Ähnlich argumentiert Krüger 1997.

Der scheinbare Widerspruch lässt sich durch einen Blick in die Forschung zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der moralischen Orientierung auflösen.⁹³ Dort wird zwischen einem an Fürsorge und Verantwortung ausgerichteten moralischen Prinzip „Care“ und einem an Gerechtigkeit und Fairness ausgerichteten Prinzip „Justice“ unterschieden und deren Anwendung in verschiedenen Bereichen erforscht (Lugt-Tappeser & Jünger 1994).⁹⁴ Dabei zeigen sich im familiären Bereich deutliche Geschlechtsunterschiede, auch wenn Männer hier relativ häufig Care-Urteile treffen. Im beruflichen Bereich waren dagegen die geringsten Geschlechtsunterschiede zu finden, hier trafen beide Geschlechter in der Regel Justice-Urteile. Die stärksten Geschlechtsunterschiede finden sich in Beispielen, die weder dem beruflichen noch dem familiären Bereich entstammen, in dem - so die Erklärung - die Geschlechterrollen sich quasi unbeeinflusst in ihrer Wirkung entfalten können. Die Geschlechtsunterschiede lassen sich damit zum Teil auf die rollenspezifische Sozialisation zurück führen, sind jedoch in Familien nicht uneingeschränkt wirksam.

Die aushandlungs- und beziehungs geschichtliche Sichtweise wird von den typologischen Modellen von Familien (Kapitel 2.3) ergänzt, welche die familienspezifischen Unterschiede in der Aushandlungs- und Interaktionsgeschichte untersuchen und die Familien danach typisieren. Sie stellen damit unterschiedliche Bezugssysteme für Fragen der Solidarität in der Familie zur Verfügung, anhand derer in den Familien die Adäquatheit oder Gerechtigkeit von solidarischen Leistungen zu ermitteln versucht wird. Die Interaktionen oder Aushandlungen (die als Beziehungsgeschichte rekonstruiert werden können) werden damit unterschiedlichen Beziehungs- oder Verteilungslogiken zugeordnet.

⁹³ Die Annahme verschiedener moralischer Orientierungen der Geschlechter geht auf Gilligan (1984) zurück, welche die entwicklungspsychologische Sicht der fortschreitenden Generalisierung von moralischen Urteilen kritisierte, wie sie von Kohlberg vertreten wurde. Sie sah in dessen moralischen Prinzipien, die auf Gerechtigkeit und Fairness ausgerichtet sind, das vermeintliche weibliche Moralprinzip zu wenig berücksichtigt (Gilligan 1984; vgl. Okin 1989). Die Behauptung der Geschlechtsspezifität der Moral wurde in den folgenden Jahren kontrovers diskutiert und findet inzwischen nur noch in sehr abgeschwächter Form Unterstützung. So wird inzwischen allgemein angenommen, dass beide Urteilsstile von den meisten verwendet werden, allerdings in unterschiedlichen Ausmaßen, die durch die rollenspezifische Sozialisation erklärt werden und sich in verschiedenen Lebensbereichen unterschiedlich stark zeigen (vgl. Nunner-Winkler 1991). So betonen in Bezug auf die Familienpflege Poirier & Ayress (1991), dass die Gilliganschen Kategorien verschwimmen und sich im Zeitablauf ändern können aufgrund der Einflüsse situativer und familiengeschichtlicher Umstände.

⁹⁴ Eine deckungsgleiche Zweiteilung wird wie erwähnt von Honneth auf der philosophischen Ebene getroffen, wenn er bei Familien zwischen den beiden moralischen Prinzipien der Gerechtigkeit und der affektiven Bindung unterscheidet (vgl. den Kapitelanfang oder Honneth 1995: 991).

Für die eigene Untersuchung des Umgangs von erwachsenen Kindern mit der Pflegebedürftigkeit ihrer Eltern ergibt sich daraus die Folgerung, dass familiäre Verpflichtungen nicht allein durch die Existenz der entsprechenden Norm zur Pflege zu erklären sind, gerade wenn der Entscheidungsprozess für oder gegen ein bestimmtes Pflege-Arrangement untersucht werden soll. Stattdessen muss die Familien- und Beziehungsgeschichte mit ihrer familienspezifischen Ausformung berücksichtigt werden und wie diese vom erwachsenen Kind wahrgenommen wird.

Für eine solche Untersuchung bietet sich das Modell der gerechtigkeitsbezogenen Familientypen an. Mit der Verbindung des Interaktionsstils von Familien mit den als allgemein gültig angenommenen Gerechtigkeitsprinzipien liegt ein Instrument vor, das auf die Untersuchung der Beziehung von erwachsenen Kindern zu ihrem pflegebedürftigen Elternteil angewandt und mit dem die Entstehung der verschiedenen Pflege-Arrangements anschaulich beschrieben werden kann. Die in den Familien vorgenommenen Orientierungen am jeweiligen Gerechtigkeitsprinzip sind als strategische Entscheidungen zu verstehen, die dazu dienen, den von den Familienmitgliedern festgelegten Sinn der familiären Beziehungen zu transportieren.

Die Orientierung von Familienangehörigen in der späten Familienphase an verschiedenen Gerechtigkeitsprinzipien soll dabei als heuristische Hypothese im Rahmen einer qualitativen Untersuchung vertreten werden, da dies über den bisherigen Stand der Forschung hinausgeht. Die Frage des Umgangs mit der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils zielt auf die Argumentations- und Legitimationsmuster, die von den Kindern angewandt werden bei der Entscheidung für oder gegen die Übernahme von Pflegeverantwortung. Diese gilt es nachzuzeichnen und die Unterschiede zwischen den Mustern auszuarbeiten.

3. Eigene Untersuchung: Der Umgang mit Pflegebedürftigkeit

Die eigene Untersuchung baut auf der Annahme auf, dass die sich abzeichnende Pflege eines Elternteils zu einer Entscheidungssituation in der Familie über Art und Umfang von Pflegeleistungen führt. Der Umgang mit dieser Entscheidungssituation findet je nach Art der Generationenbeziehungen auf unterschiedliche Weise statt, wobei Gerechtigkeitsüberlegungen eine entscheidende Rolle spielen. Diesen Gerechtigkeitsüberlegungen liegen wiederum die allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien zu Grunde, wie sie von der Gerechtigkeitsforschung herausgearbeitet wurden und teilweise schon in der Erforschung von kernfamilialen Zusammenhängen Anwendung finden (siehe Kapitel 2.3.1). Für eine Einbindung von gerechtigkeitstheoretischen Ansätzen in die Erklärung von Familienpflege sprechen erstens die enge Wechselbeziehung zwischen Fragen der Solidarität und Fragen der Gerechtigkeit (vgl. Kapitel 1.2.3) und zweitens der Umstand, dass mit dem Aufbrechen des bürgerlichen Familienmodells die traditionelle Aufteilung von Rechten und Pflichten nicht nur in Geschlechterbeziehungen, sondern auch in Generationenbeziehungen hinterfragt und zum Gegenstand von Aushandlungen wird.

Die dazu durchgeführte qualitative Untersuchung bestand aus der Befragung von erwachsenen Kindern von pflegebedürftigen Eltern und wird in ihrer Konzeption in Kapitel 3.1 vorgestellt. Daraufhin werden die Ergebnisse der Einzelfallanalyse geschildert, die in eine Gruppierung der Fälle anhand der fallspezifischen zentralen Themen mündet (Kapitel 3.2). Auf dieser Grundlage wird in der fallübergreifenden Analyse eine Typenbildung vorgenommen und auf die Gerechtigkeitsprinzipien bezogen (Kapitel 3.3). Daraufhin werden die Hypothesen zur motivationalen Grundlage, zur Art des Pflege-Arrangements und zu den pflegespezifischen Problemkonstellationen überprüft. Abschließend findet eine theoretische Einordnung der Typen statt, indem sie mit den von Kellerhals und anderen entwickelten Familientypen verglichen werden (Kapitel 3.4).

3.1 Anlage der Untersuchung

Die empirische Studie konzentriert sich auf die Muster von Generationenbeziehungen am Beispiel des Umgangs der erwachsenen Kinder mit der Pflegebedürftigkeit eines alten Elternteils. Hier wird die Annahme vertreten, dass in Generationenbeziehungen unterschiedliche normative Muster zur Anwendung kommen, anhand derer sich die Beziehungen typisieren lassen, und die unterschiedliche allgemeine Gerechtigkeitsprinzipien beinhalten. In der Studie wird versucht, den Bezug der Handelnden in aktuellen Generationenbeziehungen auf die Gerechtigkeitsprinzipien darzustellen und zu zeigen, zu welchen Auffassungen von Solidarität und zu welchen Pflege-Arrangements diese führen.

Die Beziehungen zwischen den gesellschaftlichen Generationen sind häufig Thema in den Medien und der populärwissenschaftlichen Literatur (Kruse & Thimm 1997; Bräuninger, Lange & Lüscher 1998). Die konkreten Beziehungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren Elternteilen dagegen werden von diesen selbst oft wenig aufgegriffen. Es ist daher sinnvoll, sie anhand von speziellen Situationen oder „kritischen Lebensereignissen“ zu untersuchen, in denen sie explizit zur Verhandlung stehen.⁹⁵ Die neu eingetretene oder verstärkte Pflegebedürftigkeit eines alten Elternteils kann so als eine Herausforderung an das familiale System verstanden werden, durch die die Beteiligten gezwungen sind, ihre Vorstellungen von Familie deutlich zu machen und zu vertreten und gegebenenfalls zu verteidigen oder abzuändern.

3.1.1 Forschungsfrage und Hypothesen

Welche Rolle spielen die Vorstellungen von Solidarität und Gerechtigkeit bei der Übernahme von Pflegeverantwortung? Um diese Frage zu beantworten, wird in der vorliegenden Untersuchung davon ausgegangen, dass Familienmitglieder unterschiedliche normative Muster verwenden, wenn sie das Arrangement zur Pflege eines bedürftigen Elternteils wählen. Unter Zuhilfenahme dieses für die Beziehung spezifischen normativen Musters wird die Entscheidung für oder gegen die Übernahme von Pflegeverantwortung getroffen und werden unterschiedliche Wege zur Versorgung des pflegebedürftigen Elternteils eingeschlagen. Darüber hinaus soll versucht werden, typische Problemkonstellationen der Angehörigenpflege in Beziehung zu setzen mit dem in der jeweiligen Familie vorfindbaren Gerechtigkeitsprinzip. Dazu wurden erwachsene Kinder befragt, deren El-

⁹⁵ Diese Untersuchungsstrategie wird auch in den Untersuchungen zum Modell der Generationenambivalenz angewandt, in denen Familien in mittleren Lebensphasen untersucht werden, also bevor die ältere Generation der Hilfe bedarf (Lüscher & Pajung-Bilger 1998: 9).

ternteil in letzter Zeit pflegebedürftig wurde oder deren Pflegebedürftigkeit sich deutlich verstärkte.

Mit den Interviews wird das Ziel verfolgt, die normativen Regeln herauszuarbeiten, nach denen die Problemstellung einer Pflegeübernahme in Familien behandelt wird. In Anlehnung an die Arbeiten einer Forschergruppe um Jean Kellerhals (Kellerhals u.a. 1988, 1990, vgl. Kapitel 2.3.2) stehen dabei die Prinzipien von Verteilungsgerechtigkeit im Mittelpunkt, welche unterschiedliche Beziehungslogiken kennzeichnen und in den Argumentationsmustern zum Ausdruck kommen. Die Vorstellungen von Gerechtigkeit werden dabei als ein Ausdruck von verschiedenen Formen der Familienbeziehungen und den damit verbundenen familialen Strategien verstanden. Demgemäss lassen sich die in Familien vorzufindenden Argumentationsmuster den drei Prinzipien von Gerechtigkeit zuordnen:

- Die gesellschaftliche Norm zur familialen Solidarität kann als eine Orientierung an dem (Geschlechts- oder Generationen-) Status einer Person beschrieben werden und entspricht damit dem gerechtigkeits-theoretischen *Statusprinzip*. Die Bedeutung von familialen Beziehungen liegt hier in der Respektierung der Status-Positionen der Familienmitglieder.
- Die Betonung der emotionalen Aspekte einer Beziehung bedeutet eine Orientierung an den Bedürfnissen von Personen oder Gruppen, wie es in dem gerechtigkeits-theoretischen *Bedürfnisprinzip* zum Ausdruck kommt. Hier wird familialen Beziehungen die Bedeutung zugemessen, den familiären Zusammenhalt zu erhalten und zu stärken.
- Eine starke Orientierung an vertragsähnlichen Abmachungen und an den Beiträgen und Leistungen der einzelnen Personen entspricht dem gerechtigkeits-theoretischen *Beitrags- oder Leistungsprinzip*. Hier wird die Bedeutung familialer Beziehungen hauptsächlich in der Verabredung und Einhaltung von Abmachungen und Verträgen gesehen.

Die allgemeine Hypothese der Studie lautet, dass sich die Familienmitglieder in verschiedenen Familien unterschiedlich stark auf diese Gerechtigkeitsprinzipien beziehen, wenn es darum geht, Rechte und Pflichten in der Familie zu verteilen. Entsprechend sollten je nach Gerechtigkeitsprinzip unterschiedliche Grundlagen für eine Übernahme von Pflegeverantwortung bestehen, unterschiedliche Pflege-Arrangements gewählt werden und auch unterschiedliche typische Problemkonstellationen auf Grund der Pflegesituation

entstehen. Daran anknüpfend lässt sich zu jedem Gerechtigkeitsprinzip eine spezifizierte Hypothese aufstellen:

- In Generationenbeziehungen, die in der Hauptsache durch das Statusprinzip geprägt sind, wird die Übernahme von Pflegeverantwortung annahmegemäß an das Vorhandensein einer Tochter oder Schwiegertochter geknüpft. Hier wird typischerweise eine Pflege in der Familie in Betracht gezogen. Entsprechend der geringen Berücksichtigung von persönlichen Merkmalen sind bei einer Pflegeübernahme große Unzufriedenheiten zu erwarten.
- In Generationenbeziehungen, in denen vornehmlich das Bedürfnisprinzip zur Anwendung kommt, wird die Übernahme der Pflegeverantwortung mit dem Vorhandensein einer Person mit enger Bindung an die zu pflegende Person in Zusammenhang stehen. Entsprechend sollte es in dieser Orientierung auch vorkommen, dass ein Sohn die Pflegeverantwortung übernimmt, da geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen hier wenig Bedeutung haben. Hier werden sich annahmegemäß die stärksten Ambivalenzen in den Beziehungen zeigen.
- In Generationenbeziehungen, in denen vor allem das Beitragsprinzip umgesetzt wird, werden einer Familienpflege ausgiebige Verhandlungen vorausgehen, und die Übernahme von Pflegeverantwortung ist an festgelegte Gegenleistungen gekoppelt. Darüber hinaus lässt sich vermuten, dass in solchen Familien typischerweise eine Heimpflege angestrebt wird, da ökonomische Überlegungen eher gegen eine Familienpflege sprechen (vgl. Kapitel 1.3). Auftretende Fälle von Familienpflege sind explizit vertraglich geregelt.

Die nachfolgende Tabelle 7 fasst die Hypothesen zusammen. Sie knüpfen an Überlegungen an, die gegen die Auffassung sprechen, Generationenbeziehungen ausschließlich anhand des Begriffes Solidarität zu untersuchen. Sowohl die Darstellung der empirischen Befunde (Kapitel 1) wie auch die Erörterung der theoretischen Konzepte (Kapitel 2) führten zu dem Ergebnis, dass Solidarität als ein normatives Konstrukt betrachtet werden sollte. Daraus folgt, dass für die Erforschung von Generationenbeziehungen ein übergreifendes theoretisches Konzept erforderlich ist, wo das Phänomen Solidarität eingeordnet wird. Ein solches Konzept liegt mit dem der Beziehungslogik vor (Lüscher 1997). Leistungen in der Familie werden danach aufgrund von Aushandlungsprozessen erbracht (vgl. Finch & Mason 1993 und Kapitel 2.2.2). Diese Aushandlungsprozesse, so der hier vertretene Ansatz, folgen unterschiedlichen Beziehungslogiken.

Tabelle 7: Hypothesen

Gerechtigkeitsprinzip	Status	Bedürfnis	Beitrag
Grundlage des Pflege-Arrangements	Genealogie & Geschlecht	Bindung	Nutzen
Präferiertes Arrangement	Familienpflege	-	Heimpflege
Problemkonstellation	Unzufriedenheit	Ambivalenz	Dissens

3.1.2 Erhebungs- und Auswertungsmethode

Im Rahmen der Untersuchung wurden 15 erwachsene Kinder von pflegebedürftigen Eltern befragt.⁹⁶ Das Datenmaterial wurde mittels der Methode des problemzentrierten Interviews (vgl. Flick 1995: 105; Lamnek 1995: 74) gewonnen, das dann anhand der entsprechenden qualitativen Methode der Auswertung von problemzentrierten Interviews (Witzel 1989; 1996; vgl. Lamnek 1995: 197ff.) analysiert wurde. Dieses Verfahren zur falltypischen Rekonstruktion der Argumentations- und Legitimationsmustern steht der Methode der Grounded Theory nahe und betont dabei die theoretische Vorarbeit.⁹⁷ Sie wurde gewählt, weil bereits eine Anzahl von qualitativ-explorativen Studien auf der Basis von narrativen Interviews existiert. In der dort verwendeten rein induktiven Methode

⁹⁶ Zur Durchführung der Interviews siehe das nachfolgende Kapitel 3.1.3. In einer früheren Konzeption der Studie war geplant, sowohl die pflegebedürftigen Elternpersonen wie möglichst zwei ihrer erwachsenen Kinder zu befragen. Dies konnte jedoch aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. So wurde einerseits die Interviewfähigkeit älterer Menschen überschätzt, wenn deren Pflegebedürftigkeit zu einem Rehabilitationsaufenthalt in der gewählten Klinik führte. Zweitens konnten über die Rehabilitationsklinik zwar Personen für ein Interview gewonnen werden, die sich bei einer anderen Zugangsweise womöglich nicht für ein Interview bereit erklärt hätten. Dadurch wurde aber eine Befragung weiterer Familienmitglieder als eine Verletzung der Privatsphäre betrachtet. Für die Studie bedeutete dies, dass der angestrebte Vergleich der Sichtweisen nicht durchgeführt werden konnte und eine Fokussierung auf die Sicht des pflegenden Kindes stattfand. Dadurch konnten allerdings die hohen Einschätzungsunterschiede zwischen Familienmitgliedern, von denen andere Studien berichten (so Kossen-Knirim 1992; Matthews 1987; Pillemer 1997), nicht kontrolliert werden.

⁹⁷ Siehe Witzel 1996: 51ff. Zur Methode der Grounded Theory siehe Strauss 1994; Strauss & Corbin 1996. Die (auch zwischen den Begründern kontrovers diskutierte) Frage um den Stellenwert theoretischer Vorannahmen in der Grounded Theory wird ausführlich von Kelle (1996) behandelt.

wird das Interview ohne direkten Bezug auf wissenschaftliche Konzepte des Themengebiets durchgeführt und die Handlungslogik allein aus der Erzählung der interviewten Person herausgearbeitet, so dass keine Überprüfung von Hypothesen im Sinne einer quantitativen Herangehensweise stattfindet.⁹⁸

In Abgrenzung dazu wird in problemzentrierten Interviews eine Kombination von Induktion und Deduktion gewählt. Im Bereich der Angehörigenpflege existieren bereits eine Reihe qualitativer Studien auf der Basis narrativer Interviews, die zur Hypothesenbildung herangezogen werden konnten. So leitet einerseits ein aus dem Stand der Forschung entwickeltes wissenschaftliches Konzept die Fragestellung und fließt über den Leitfaden in das Interview ein. Auf der anderen Seite wird den Äußerungen der interviewten Person viel Platz eingeräumt. Das theoretische Konzept wird anhand der aus dem Material gewonnenen Kategorien Schritt für Schritt überprüft und gegebenenfalls modifiziert. Die vorab formulierten Hypothesen und Fragestellungen sind Vorannahmen im Sinne der Hypothesenprüfung an Einzeltexten, welche die Auswertung steuern und dadurch eine am Stand der Forschung orientierte Untersuchung ermöglichen (siehe dazu Hopf 1996).⁹⁹

Da die hier verfolgte Fragestellung auf theoretischen Vorüberlegungen basiert, wurde ein problemzentrierter Interviewleitfaden verwendet. Die in ihn eingeflossenen theoretischen Vorannahmen leiteten die spätere Auswertung an, indem sie die ersten, theoretisch abgeleiteten Kategorien für die Kodierung bereitstellten. Der Leitfaden beinhaltete neben den Fragen zur soziodemografischen Struktur folgende Themenbereiche:

- die Lebenssituation des pflegebedürftigen Elternteils,
- die dadurch entstehenden Belastungen und Hilfeanforderungen,
- die Qualität, Gestalt und Geschichte der Beziehung des Kindes zu dem Elternteil,
- das angestrebte oder gewählte Pflege-Arrangement,
- die Belastungen und Anforderungen, denen sich das Kind ausgesetzt fühlt,
- sein Umgang mit diesen Belastungen
- sowie seine Wahrnehmung der Familienbeziehungen und ihrer Entwicklung.

⁹⁸ Stattdessen wird dort hypothetisch eine Normalbiografie festgelegt und in dem Untersuchungsmaterial nach Abweichungen von dieser Normalbiografie analysiert.

⁹⁹ Dieses Verfahren steht dem der „analytischen Induktion“ nahe, vgl. dazu Bühler-Niederberger 1991.

Die Lebenssituation der pflegebedürftigen Person und die daraus entstehenden Belastungen und Hilfeanforderungen wurde erfragt, um die Ausgangssituation zu erfahren. Durch die Qualität, Gestalt und Geschichte der Beziehung des Kindes zu dem Elternteil, die Wahrnehmung der Familienbeziehungen und ihrer Geschichte verdeutlicht sich das Gerechtigkeitsprinzip der Familie. Das angestrebte oder gewählte Pflege-Arrangement, die Belastungen und Anforderungen, denen sich das Kind ausgesetzt fühlt und sein Umgang damit geben Auskunft über die Grundlage und Art des Pflege-Arrangements und die pflegespezifischen Problemkonstellationen.

Die Auswertung der Interviews fand zuerst auf der Ebene der einzelnen Fälle statt und danach auf der fallübergreifenden Ebene.¹⁰⁰ Die zuerst erfolgte Einzelfallanalyse bestand aus den Teilschritten der Vorinterpretation, der Falldarstellung mit Beziehungsgeschichte, dem Dossier und der Entwicklung der fallspezifischen zentralen Themen (vgl. Witzel 1996):

- In der Vorinterpretation wurden anhand des Transkripts die wechselseitigen Verstehensbemühungen der beiden Gesprächspartner und die darin eingeschlossenen Prozesse der Vorinterpretation rekonstruiert.
- In dem nächsten Schritt der Falldarstellung wurden deskriptiv die Details des Einzelfalls und die Gestalt der Beziehungsgeschichte beschrieben. Dabei wurden nichtrealisierte Optionen und die retrospektive Beurteilung des Falles vermerkt.
- Das daraufhin erstellte Dossier stellt einen Kommentar dar, in dem die Beschaffenheit des Interviewmaterials, die Besonderheiten des Falls, interpretative Unsicherheiten, methodische Fehler, offen gebliebene Fragen und Widersprüche im Material notiert wurden.
- Die Formulierung der fallspezifischen zentralen Themen stellt die eigentliche Interpretation dar. Entsprechend der Vorinterpretation wurden zuerst themenorientiert die fallspezifischen zentralen Themen gesucht und möglichst mit In-vivo-Kodes bezeichnet, also mit einer von der interviewten Person verwendeten Formulierung. Dies entspricht dem offenen Kodieren der Grounded Theory (vgl. Strauss 1994: 95ff.) und dadurch spiegeln sich die im Interview auftretenden Themen und Begründungsmuster wider (Witzel 1996: 65). In einem zweiten Schritt wurden die Relevanzsetzungen der interviewten Person auf Zusammenhänge mit den Kontextbedingungen überprüft und

¹⁰⁰ Die Analysen erfolgten mittels des Software-Programms zur Textanalyse ATLAS-TI.

der Einbau eines handlungstheoretischen Gerüsts in die zentralen Themen vorgenommen, wodurch die subjektive Logik des Falls nachvollziehbar wird. Dies entspricht dem axialen Kodieren der Grounded Theory (Strauss 1994: 101ff.), hier zeigt sich die Verschränkung der offenen und der durch theoretische Vorarbeit geleiteten Vorgehensweise.

Der anschließende kontrastierende Fallvergleich dient der Entwicklung von fallübergreifenden zentralen Themen oder Kategorien ihrer Überprüfung am Datenmaterial. Die Vorgehensweise beinhaltet eine maximale oder minimale Kontrastierung entlang der Ausprägungen zentraler Einzelfallthemen sowie von grundlegenden soziodemografischen Variablen. Hier wurden im Sinne eines selektiven Kodierens (Strauss 1994: 106ff.) zentrale Kategorien gesucht, die allen Fällen gemeinsam sind (vgl. Witzel 1996). Anhand dieser wurden die Fälle eingeordnet und zu Typen zusammengefasst. Gleichzeitig wurden die Kategorien mit Material gefüllt und dabei überprüft.

Das Ziel der Analyse ist die Entwicklung von Typen des sozialen Handelns im Sinne von Max Weber (Weber 1973; vgl. dazu auch Gerhardt 1991), wie es in der qualitativen Forschung üblich ist.¹⁰¹ Die in den Interviews vorfindbaren zentralen Themen kommt dabei die Schlüsselposition zu, da sich in ihnen das normative Muster zeigt, mittels dessen die befragten Personen ihre familialen Beziehungen beschreiben und nach der sie die Generationenbeziehungen interpretieren. Hier zeigt sich mit anderen Worten die familien- und beziehungsspezifische Ausformulierung der Bedeutung von familialen und generationalen Beziehungen, wie sie von den Kindern als Grundlage ihres Handelns verwendet werden.

Der Abschluss der Analyse bestand in der Ausarbeitung einer Schlüsselkategorie, die sämtliche zentrale Themen und Kategorien in sich vereint und dadurch die Abgeschlossenheit der Analyse gewährleistet. Die Schlüsselkategorie dient dazu, die Untersuchung zu verdichten, sie erklärt den größten Teil der Variation der Verhaltensmuster (vgl. Strauss 1994: 65f.).¹⁰² Durch ihre Ausarbeitung ist gewährleistet, dass die entwickelte Typisierung verschiedene Umgangsweisen mit derselben Problemstellung darstellt, die

¹⁰¹ „In der qualitativen Sozialforschung geht es nicht um statistische Repräsentativität, sondern um das Typische, um Formen der Typenbildung. Die Generalisierung soll über das Typische, über Repräsentanz und nicht über Repräsentativität erreicht werden“ (Lamnek 1995: 115).

¹⁰² Witzel setzt die Kernkategorien mit den zentralen Themen gleich (1996: 68f.). Hier soll die Kernkategorie (auch Schlüsselkategorie genannt) davon abweichend als alle anderen Konstrukte übergreifende Kategorie verstanden werden (vgl. Strauss 1994: 65ff.).

sich in dem jeweiligen zentralen Thema des Einzelfalls in seiner besonderen Ausformung zeigt.

Darüber hinaus wurden die Orientierungstypen in Bezug zu den Hypothesen gesetzt, indem die Zusammenhänge zu der motivationalen Grundlage der Pflege-Übernahme, des Pflege-Arrangements und der pflegespezifischen Problemkonstellation untersucht sowie ein Vergleich mit den gerechtigkeits-theoretischen Familientypen (vgl. Kapitel 2.3.2) vorgenommen wurde.

3.1.3 Durchführung der Untersuchung und Beschreibung der Stichprobe

Zur Vorbereitung der Studie wurden Kontakte zu der Altenhilfeberatung der Stadt Konstanz geknüpft und die Thematik besprochen. In dem dortigen „Gesprächskreis für pflegende Angehörige“ konnte die Untersuchung in einem Vortrag vorgestellt werden und anschließend mit Betroffenen über die Hypothesen diskutiert werden. Zusätzlich ergab sich die Gelegenheit, Teilnehmerinnen des Gesprächskreises für drei Probeinterviews zu gewinnen.

Für die Datenerhebung der Hauptuntersuchung gelang es, eine Kooperation mit den Kliniken Schmieder Konstanz zu erreichen. Diese Rehabilitationsklinik ist eine Nachsorgeeinrichtung mit einer auf geriatrische Rehabilitation spezialisierten Abteilung. Ziel der Rehabilitation ist es (neben der Erhaltung und dem Wiederaufbau von geistigen und körperlichen Fähigkeiten), die häusliche Situation der Patientinnen und Patienten abzuklären und bei Bedarf ein passendes Pflege-Arrangement in die Wege zu leiten.¹⁰³ Eine Einschätzung der Problematik der geriatrischen Rehabilitation konnte während einer zweitägigen Hospitation im September 1997 in der Klinik vorgenommen werden.

Die Kontaktaufnahme zu den Interviewpartnerinnen und -partnern geschah über die pflegebedürftige Elternpersonen, die sich nach einem Unfall oder einer Erkrankung zum Zeitpunkt der Untersuchung in der Rehabilitationsklinik befanden. Über sie wurde der Kontakt zu den Kindern hergestellt, deren Befragung dann in der eigenen Wohnung stattfand. Die Interviews konnten zwischen November 1997 und März 1998 durchgeführt werden.

¹⁰³ Zur Pflegesituation von Patientinnen und -patienten mit verschiedenen Krankheitsbildern siehe Biegel, Sales & Schulz 1991.

Die Stichprobe der Hauptuntersuchung bestand aus 15 erwachsenen Kindern von pflegebedürftigen Eltern im Alter von 45 und 65 Jahren. Die befragten Kinder lebten in der Stadt und im Landkreis Konstanz. Die Wohnverhältnisse und Wohnumfelder der Kinder waren sehr unterschiedlich und reichten von der beengten Mietwohnung in einer Siedlung des sozialen Wohnungsbaus bis zum Anwesen am Bodenseeufer. Es wurden acht Töchter und sieben Söhne befragt. Die Mehrzahl von ihnen war verheiratet, zwei waren geschieden und zwei ledig. Elf der erwachsenen Kinder hatten selbst Kinder, vier waren kinderlos.

Die pflegebedürftigen neun Mütter und sechs Väter waren zwischen 81 und 97 Jahre alt. Sechs von ihnen hatten (als jeweils schwerste von meist mehreren Beeinträchtigungen) einen Schlaganfall erlitten, sieben einen Bruch der Hüfte, des Oberschenkels oder der Schulter, und jeweils eine Person war mit einer Hirnblutung und einer akuten Krebserkrankung eingeliefert worden.¹⁰⁴ Die Elternteile wohnten vor ihrer Erkrankung in acht Fällen in eigenen, von den Kindern entfernten Wohnung, fünf wohnten in direkter Nachbarschaft oder im gleichen Haus mit ihren Kindern, und zwei lebten mit ihren Kindern zusammen in derselben Wohnung. Weitere Informationen enthalten die nachfolgende Tabelle und die Fallbeschreibungen im Anhang.

¹⁰⁴ Aufgrund der begrenzten Zeitdauer war eine wünschenswerte Eingrenzung auf ein einzelnes Krankheitsbild leider nicht möglich.

Tabelle 8: Soziodemografische Daten der Stichprobe

Alias-name	pflegebedürftige Elternperson					interviewtes Kind			
	G.	Alter	Krankheitsbild	Familienstand	Kinder	Alter	G.	Familienstand	Kinder (Enkel)
Anna	w	88	Hüftgelenksbruch, Sehbehinderung	verwitwet	2	45	w	verheiratet	1
Dora	w	80	Krebserkrankung, Gallenentzündung	verwitwet	1 (+2)	46	w	verheiratet	3
Emil	w m	78 88	Schlaganfall, Oberschenkelhalsbruch <i>altersbedingter Abbau</i>	verheiratet	1	53	m	geschieden	1
Gerd	w	97	Bruch von Schulter und Ellenbogen, Orientierungsstörungen	verwitwet	1	60	m	verheiratet	0
Konrad	m	92	Oberschenkelhalsbruch, Lungenentzündung	verwitwet	2	65	m	verheiratet	1
Lisa	w	87	Medikamentenmissbrauch, Beinbruch, Orientierungsstörungen	verwitwet	1	57	w	verheiratet	2
Nora	w	88	Schlaganfall	verwitwet	3	58	w	ledig	0
Oda	m w	81 76	Schlaganfall <i>Gehbehinderung</i>	verheiratet	1	49	w	geschieden	2
Paula	m	82	mehrfacher Herzinfarkt, Schlaganfall	verwitwet	1 (+3)	48	w	verheiratet	3
Rita	w	88	Oberschenkelhalsbruch, Gehbehinderung	verwitwet	4	T 52	w	verheiratet	2
Siegfried	w	84	Oberschenkelhalsbruch, allg. labiler Gesundheitszustand	verwitwet	2	48	m	verheiratet	1
Thomas	m	91	Schlaganfall	verwitwet	2	55	m	verheiratet	3
Uwe	w	84	Schlaganfall, Sehbehinderung	verwitwet	2	49	m	ledig	0
Volker	m w	84 84	Hirnblutung, Orientierungsstörungen <i>Diabetes, Blutabbau, Gehbehinderung</i>	verheiratet	3	45	m	verheiratet	2
Wilma	m w	93 86	Beinbruch, Seh- und Gehbehinderung <i>Altersdemenz</i>	verheiratet	1	53	w	verheiratet	0

3.2 Zentrale Themen der Fälle

Im Folgenden werden die Fälle entsprechend der Ergebnisse aus den Einzelfallanalysen vorgestellt, die zu den fallspezifischen zentralen Themen führten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fälle nicht in chronologischer Reihenfolge dargestellt, sondern in der Gruppierung, welche der erste Schritt der späteren fallübergreifenden Analyse war. Die eigentliche fallübergreifende Analyse mit ihrem Ergebnis der Typenbildung wird erst im darauf folgenden Kapitel 3.3 beschrieben.

3.2.1 Gruppe I: Aufwand, Niemand da, Opfer, Organisation und Eingebundenheit

Die erste Fallgruppe vereint die fünf Fälle Frau Anna, Herr Emil, Herr Konrad, Frau Rita und Frau Wilma. Ihre einzelfallspezifischen zentralen Themen sind *Aufwand* (und *Kein Miteinander*), *Niemand da*, *Opfer*, *Organisation* und *Eingebundenheit*. Die Fälle werden nacheinander beschrieben.

Die Aussagen von Frau Anna haben als zentrales Thema den *Aufwand*, der durch die Pflegebedürftigkeit ihrer Mutter entsteht. Frau Anna ist 45 Jahre alt, verheiratet und hat einen Sohn. Sie arbeitet stundenweise als Schreibkraft. Auf die Situation ihrer 88-jährigen Mutter angesprochen, die einen Bruch des Oberschenkelhalses erlitt, beginnt sie schon im Vorgespräch den finanziellen und vor allem organisatorischen Aufwand zu beschreiben, der durch die Pflegebedürftigkeit entsteht. Daran anknüpfend äußert sie im Interview:

„Ja. Auch zum Teil schon mit Kostenaufwand, ja. Schon allein so ne Stange aus Holz mit vier so Haltern kostet über 100 Mark, ja. Oder ‘ne neue Matratze für die alte Frau, weil oft sind ja alte Matratzen vorhanden, die man dann raus tut, dann ein neuer Rost. Das kam auch alles über 1000 Mark. Ja. Und halt viel Rennerei und Arbeit war dahinter.“ (Frau Anna, 6-11)¹⁰⁵

Wenn Frau Anna die Kosten aufzählt, die für sie durch die Pflegebedürftigkeit ihrer Mutter entstanden sind, dann scheint eine materialistische Grundeinstellung durch. Sie be-

¹⁰⁵ Die Zahlenangaben am Ende des Interviewzitats beziehen sich auf die Zeilen im Transkript, in denen das Zitat beginnt und endet.

schreibt den finanziellen und organisatorischen Aufwand, den ihre Mutter verursacht, und unterstreicht dadurch, wie viel Arbeit sie mit ihr hat. Dabei schildert sie den *Aufwand* als etwas, auf das sie keinen Einfluss hat. Er wird durch die Pflegebedürftigkeit und die fehlende Einsicht ihrer Mutter bestimmt:

„Da hab ich, neulich bin ich, bin ich zu ihr hin, und da hab ich gesehen, dass sie im Gang ohne Stock rumläuft, dann hab ich gesagt, was fällt dir eigentlich ein, du sollst deinen Stock nehmen oder diesen Rollator, wenn du rumläufst und nicht so rumhumpeln, denn wenn du wieder fliegst, dann geht's ja wieder auch, dann sind wir wieder dran, dann haben wir wieder die Rennerei, ja?“ (Frau Anna, 321-327)

Die Auseinandersetzungen mit ihrer Mutter beschreibt Frau Anna zum Teil ausführlich, um deren unkooperatives Verhalten zu belegen. Die Schilderungen lassen sie in der Rolle eines Elternteils erscheinen, der sich über ein ungezogenes Kind beschwert. Diese Umkehrung der Rollen von Mutter und Tochter entspricht nicht den Vorstellungen, die Frau Anna von guten Generationenbeziehungen hat. Den Grund dafür sieht sie im Charakter ihrer Mutter:

„Ja, aber das kriegt man nicht rein, das kriegt man nicht rein, ja und dann hat mein Bruder gesagt, ja dann lass sie doch, dann ist es wieder, bis sie wieder hinfällt, ja dann ist, dieser Eigensinn ist da. Unheimlich eigensinnig auch noch, ja. Und da wird man natürlich dann auch selber als Tochter oder Sohn genauso.“ (Frau Anna, 317-321)

Frau Anna greift aber in den Schilderungen ihre Mutter nicht direkt an, sondern sieht die Ursache eher in der fehlenden Vermittlung zwischen zwei Generationen. Dieser Generationen-Mechanismus ist für Frau Anna von zentraler Bedeutung. Sie generalisiert die Eigenschaften und Verhaltensweisen ihrer Mutter auf deren Altersgruppe und setzt diese in Gegenposition zu ihrer eigenen „Generation“. Entsprechend fände es Frau Anna auch am besten, wenn ältere Personen allgemein unter sich blieben. Sie schwärmt für Altwohngemeinschaften, in denen die Alten sich „schön miteinander aufhalten“ könnten, „weil sie ja eigentlich alle die gleiche Generation sind“. Dieselbe Abgrenzung vollzieht Frau Anna auch in einer anderen Generationenbeziehung, wenn sie das Verhalten ihres Sohnes ebenso als den Ausdruck seiner „Generation“ versteht (und nicht etwa als Ausdruck seiner Persönlichkeit). Aber nicht nur familiäre Generationenbeziehungen sind ihrer Meinung nach durch fehlende Einsicht und Kooperationsbereitschaft geprägt. Es gibt in der gesamten Gesellschaft *Kein Miteinander* mehr. Dieses *Kein Miteinander* bildet bei

Frau Anna ein weiteres zentrales Thema und wirkt auf das Hauptthema *Aufwand*, indem es ihn zusätzlich vergrößert, da sie kaum Hilfe und Entlastung erhält:

„Da will keiner, keiner lädt sich zusätzlich, so was auf. Auch, die wenigsten sind so freundlich und fragen: Ja, kann ich Ihnen das und das mitbringen oder, äh, ich würde das gerne zwei-, dreimal in der Woche für Sie machen. So, das, das gibt's gar nicht. Also... Da sagt man zwar immer: das gibt's, aber das gibt's nicht.“ (Frau Anna, 509-513)

Der zweite Fall, Herr Emil, stimmt mit Frau Annas Beurteilung der heutigen Gesellschaft überein. Sein zentrales Thema ist, dass *Niemand da* ist, der die Pflege seiner Eltern übernimmt. Dieser Funktionsausfall ist seiner Meinung nach in der heutigen Gesellschaft wie auch in privaten Beziehungen zu beklagen. Er erzählt, wie er in der Nachkriegszeit erklärt bekommen habe, was Demokratie sei und dass die Familie die Keimzelle der Demokratie sei. Dieser Umstand werde heute meist vergessen, und darin sieht Herr Emil den Grund, warum heute so vieles im Argen läge:

„Nur eben heute ist es eben, eben so, habe ich den Eindruck eben, da sind wir eigentlich, (...) heute ist es eben halt so, dass man halt, ich glaube zum Teil gar nicht mehr weiß, wo was und wo wer herkommt. Das ist meiner Meinung nach sehr wichtig für uns eigentlich. Denn heute gibt's also viele Menschen, äh die, die eben abheben. Und auf der anderen Seite natürlich, äh, diese, diese Gefüge sagen wir, Familie oder so weiter, die können dadurch nicht mehr existieren.“ (Herr Emil, 284-291)

Herr Emil ist 53 Jahre alt und wohnt mit seinen Eltern auf einer Etage des elterlichen Hauses, wobei die beiden Wohnbereiche durch einen offenen Flur getrennt sind. Er ist ganztags erwerbstätig als Facharbeiter und hat eine erwachsene Tochter, die studiert. Seine Frau hat sich vor einigen Jahren scheiden lassen, was er als ein Beispiel nimmt, um die seiner Meinung nach verhängnisvollen Veränderungen in der Gesellschaft zu beschreiben:

„Und das wird ja noch erst, das ist ja meiner Meinung nach erst die Spitze des Eisberges, denn ich bin zum Beispiel, war also 21 Jahre verheiratet und dann hat meine Frau also auch gemeint, sie müsst jetzt endlich mal, endlich müsst sie mal was haben vom Leben. Also gut, ich mein, dann kann man nichts machen, das ist so.“ (Herr Emil, 302-307)

Das Interview mit Herrn Emil wurde aufgrund seiner 78-jährigen Mutter geführt, die innerhalb eines halben Jahres zuerst einen Schlaganfall mit Oberschenkelhalsbruch, dann einen weiteren Schlaganfall und schließlich noch Sturz mit Bruch des anderen Oberschenkelhalses erlitt. Herr Emil leitet aber gleich in seiner ersten Äußerung mit der Formulierung „den gibt es ja auch noch“ auf seinen Vater über und bezieht sich auch im folgenden hauptsächlich auf ihn. Von seiner Mutter berichtet er vor allem die Geschichte ihrer Funktionseinbußen.

„Meine Mutter hat also im Februar, genau am (...), hat sie also nachts auf dem Weg zur Toilette eben einen..., ist halt umgefallen. Wie auch immer. Im Weg war nichts gelegen, also es hat halt irgend ein Bein oder was nachgelassen. Und dann ist sie halt hingefallen.“ (Herr Emil, 18-22)

Sein Vater war in der Zeit der Krankenhaus- und Rehabilitations-Aufenthalte seiner Mutter tagsüber allein zuhause und erlitt durch die fehlende Ansprache einen starken Abbau seiner geistigen und kognitiven Fähigkeiten. Herr Emil hätte es für die Aufgabe seiner Frau gehalten, die Pflege seines Vaters zu übernehmen, nachdem seine Mutter dies nicht mehr erfüllen konnte. Er gibt die Möglichkeit der Versorgung seiner Eltern durch die Ehefrau als Heiratsgrund an, und das Fehlen derselben ist für ihn der Hauptauslöser für die Belastung in der Situation, weil nun niemand da ist, der diese Funktion übernehmen könnte:

„Aber das ist sagen wir mal, also der, der, also als Belastung fand ich also echt erst mal die Erkenntnis, sagen wir mal, es ist eben niemand da. Ja, wobei man sich das eben früher immer anders vorgestellt hat, net, weil da war man eben, eben verheiratet und so. Da hat man ja eigentlich, deshalb hat man ja den Blödsinn gemacht, gell.“ (Herr Emil, 432-438)

Für Herrn Emil ist die Situation seines Vaters ein Beispiel für Probleme des Funktionsausfalls, die entstehen, wenn jeder vor allem an sich selbst denkt und man seine Wurzeln vergessen hat. Diesen Egoismus sieht er nicht nur im gesellschaftlichen Zusammenleben,

wo die Ellenbogen seiner Meinung nach sowieso immer eingesetzt würden, sondern auch im familiären Umfeld:

„Aber selbst in der Partnerschaft, in der modernen, ist es eben so, haja, wenn sie meinetwegen dasitzen und ähm, sagen wir mal, ihre Freundin, Sie sagen, die sagt jetzt, ich hol mir jetzt meinetwegen ein Mineralwasser, und Sie sagen zu ihr meinetwegen, bringst du mir ein Bier mit, so nach dem Motto, dann sagt sie, nee, das kannst du selber holen. Du trinkst's auch selber. So. Ja, aber dann gehen sie praktisch beide weg, an den selben Punkt und holen beide das, also... Das ist für mich, ist das, die Vorstellung ist grausa/ grausig, also da kann man sagen, was man will, ja. Ich mein da ist das eben so, da muss man ein bisschen ähm, da muss man eben, Partnerschaft sagt eigentlich Zusammenarbeit, Partner sein.“ (Herr Emil, 181-191)

Herr Emil definiert hier Partnerschaft als Zusammenarbeit. Er nimmt damit eine ähnlich positive Bewertung der Arbeit und der Aufgabenlösung vor wie Frau Anna. Doch während sie sich in der Pflicht der Aufgabenerfüllung sieht und diese weder relativieren noch in Frage stellen kann, beklagt Herr Emil - als Mann - nur den Funktionsverlust, oder einfacher gesagt, das Fehlen einer Frau, die diese Aufgaben übernimmt. Ähnlich wie Frau Anna macht er aber niemanden persönlich verantwortlich. Er bemüht sich um Verständnis für die betreffenden Personen (im familiären Bereich sind dies die Frauen) und verwendet allgemeine Kategorien zur Erklärung der Missstände.

Auch bei den nächsten beiden Fällen spielt die Aufgabenerfüllung eine zentrale Rolle. Herr Konrad und Frau Rita präsentieren sich aber (im Gegensatz zu Frau Anna und Herrn Emil) als stolze Mitglieder von funktionierenden Familien. In beiden Interviews werden der rege Austausch und die guten Beziehungen, die seit jeher zwischen den Generationen bestehen, beschrieben.

Bei Herrn Konrad hat seine Frau die Aufgaben übernommen, die die Ehefrau von Herrn Emil in dessen Augen durch ihre Scheidung verweigert hat. Die 55-Jährige hat schon ihre Schwiegermutter gepflegt und ihr am Sterbebett versprochen, „sich um den Opa zu kümmern“. Sie betreut auch noch ihre eigene Mutter und übt eine Vormundschaft für eine leicht altersverwirrte Bekannte aus. Aufgrund der Pflegebedürftigkeit ihres Schwiegervaters hat sie ihre Halbtagsbeschäftigung aufgegeben, was nach Meinung von Herrn Konrad auch daran lag, dass „aus der Halbstellung immer mehr wurde“. Das zentrale

Thema dieses Interviews ist das *Opfer*, das von pragmatischen Überlegungen begleitet wird. Die Aufgabenerfüllung wird erbracht, sollte aber nicht zu lange dauern. Der 65-jährige Herr Konrad, der seit kurzem in Rente ist, stellt die Pflege als eine gemeinsame Aufgabe der Familie dar:

„Also wir wissen, wir wissen, welche, welchen, welcher Aufwand im doppelten Sinn, im, im zeitlichen wie im materiellen, finanziellen, wir wissen, welchen Aufwand... man da bringen muss unter Umständen für die ältere oder alte Generation.“ (Herr Konrad, 208-211)

Die Ausführung ist aber eine Sache seiner Ehefrau und zum Teil auch seiner Tochter. Dabei dient die Fähigkeit, pflegespezifische Aufgaben ausführen zu können, als angedeutete Erklärung für die Aufgabenzuschreibung. Seiner Meinung nach sind bei der Pflege „Handlungen zu vollbringen, das kann nicht jeder“. Seine Frau könne es „Gott sei Dank“. Frau Konrad (die bei einem Teil des Interviews anwesend war) sieht sich in der Pflicht der Aufgabenerfüllung, wobei ein Gefühl des Ausgeliefertseins mitschwingt:

„Und dann, also wie gesagt, aber irgendwo, wenn der Opa rief, musste ich kommen, bzw. bin, das war eben einfach die Notwendigkeit.“ (Frau Konrad, 155-157)

Mit dem nächsten Zitat wird deutlich, wieso sie sich der Erfüllung der Pflege-Aufgabe ausgeliefert fühlt. Während des Interviews traten in einer Passage Dissonanzen zwischen den Ehepartnern zu Tage, die sich auf die Anforderungen an die Pflege bezogen:

Herr Konrad: „Also für meinen Vater wäre das, also glaube ich, auch nur schwer verkraftbar, in ein Altenheim zu müssen, also allein schon wegen der notwendigen Rundumpflege, nicht, der... noch geistig, noch geistig so da ist und, und“

Frau Konrad: „Das akzeptiert er aber jetzt alles. Also...“

Herr Konrad: „Pflegeheim aber nicht.“

Frau Konrad: „Nein, nein. Ich meine, die Rund- die Rundumpflege. Die - die lässt er sich von dem, von dem Personal-, also Personal sag ich jetzt mal, genauso von mir, ich meine, ich hab sogar schon manchmal bremsen müssen, ich sage, du horch mal, das ist nicht meine Sache, du wartest jetzt bis die kommen und die sollen das mit dir machen - weil ich das auch einfach ein bisschen dann abblocken will, ne. Er sollte sich ja auch von Anfang an, an die, - möchte mal sagen gewöhnen, hat er auch.“ (Herr und Frau Konrad, 575-590)

In dem Wortwechsel wehrt Herr Konrad die Möglichkeit der Heimpflege seines Vaters ab und bekräftigt dies noch einmal, als seine Frau widerspricht. Hier wird deutlich, dass er es ist, der eine Pflege im Heim für unzumutbar hält und der damit die Pflichten seiner Frau festschreibt. Sie lenkt nach seinen deutlichen Worten sofort ein und erkennt seine Macht an. Dabei verlagert sie mit der Bemerkung „ich hab sogar schon manchmal bremsen müssen“ die Argumentation auf eine andere Ebene, um ihre Aussage noch einmal (und diesmal unwidersprochen) zu formulieren. Mit dieser Verlagerung kann sie bei ihrer Aussage bleiben, dass ihr Schwiegervater die Pflege akzeptiert, ohne nochmals in offenen Konflikt mit ihrem Mann zu geraten.

Frau Konrad betont aber ebenso wie ihr Mann die Gemeinsamkeit der Familie bei der Erbringung des *Opfers* und verweist dies bekräftigend darauf, dass sie sehr selten in Urlaub fahren würden. Die Leistung ihrer Tochter wird dabei eher beiläufig erwähnt. Insgesamt beschreibt sich Frau Konrad als eine Person, die die ihr gestellten Aufgaben gut zu organisieren weiß und tatkräftig erledigt. Sie hofft aber auf eine zeitliche Begrenzung der Pflegeaufgabe:

„Aber um ganz ehrlich zu sein, es sollte also keine... zwei Jahre und länger dauern. Oder, oder, oder ein Jahr. Also, so egoistisch bin ich denn auch.“
(Frau Konrad, 438-440)

Bei Frau Rita ist die Pflege des Elternteils durch das Familiennetzwerk gesichert, in dem jeder seine Aufgaben übernehmen muss. Frau Rita wohnt im Obergeschoss des Hauses, in dem im Erdgeschoss sowohl ihre Mutter wohnt als sich auch der väterliche Handwerksbetrieb befindet, der nun von einem ihrer Brüder geleitet wird. Da die Wohnung der Mutter und der Betrieb über denselben Flur zu erreichen sind, kommt für die Familie die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes nicht in Frage. Die Pflege ihrer 88 Jahre alten

Mutter wird deshalb im Familienkreis organisiert. Das zentrale Thema des Interviews ist damit die *Organisation* der Pflege als gemeinsame Familienaufgabe:

„Was ich damals auch gleich gemacht hab, ich hab gesagt, wir müssen sie auf jeden Fall mobil machen, wenn sie, wir können ja nicht immer alle zu ihr hinsitzen, sondern man muss sie ja auch mal mitnehmen können. Dann holt man einen Rollstuhl, dann kann man sie draußen umeinander fahren lassen. Wollte sie natürlich erst auch nicht, aber nach den ersten 2, 3 Anläufen, da ging das dann ganz gut. Das hat sie dann akzeptiert.“ (Frau Rita, 65-71)

Diese *Organisation* klappt in der Familie nach dem Empfinden von Frau Rita gut, sodass sie ihre Familie „eine von den wenigen noch lebenden Großfamilien“ beschreibt, „wo auch noch, ein gewisser Zusammenhalt da ist“. Für die Pflege ihrer Mutter haben sich alle Geschwister sowie deren Kinder zu dem „Omasitterdienst“ bereiterklärt. Ein Bruder ist allerdings von der Aufgabe befreit, er ist durch seine Schichtarbeit entschuldigt, wie Frau Rita betont. Der Omasitterdienst übernimmt vor allem die Abendtermine, tagsüber ist in der Hauptsache Frau Rita zuständig, die aber auch halbtags arbeitet. Daneben schaut der den Handwerksbetrieb leitende Bruder von ihr (der auch während des Interviews zeitweise anwesend war) immer mal wieder nach „der Oma“. Dass diese Aufteilung der Hilfe nicht ganz unproblematisch ist, zeigt der folgende Abschnitt:

„Ja, mit Sicherheit, aber es ist auch eine Organisation. Also man muss also schon auch gucken, dass man die anderen auch dran zieht, gell. Weil, mehr oder weniger bleibt's ja doch bei uns hängen (lacht), weil wir einfach unmittelbar sind. Also man muss die anderen schon reinziehen. Und ich sag ja, das ist vorher gegangen und das werden wir halt verstärkt jetzt auch müssen. Da wird halt noch mal ein Familienrat einberufen und dann, gesagt, dann muss man praktisch wie ein, je nachdem auch wie ein Dienstplan machen, oder? Anders geht es gar nicht.“ (Frau Rita, 532-540)

Bei Frau Wilma ist das zentrale Thema ihre *Eingebundenheit* in familiäre Verpflichtungen durch die Pflege ihrer beider Eltern. Bei ihr sind die Eltern in eine Wohnung im selben Mehrfamilienhaus gezogen. Seit beide Elternteile pflegebedürftig sind, kümmert sich Frau Wilma um sie. Sie ist in die Pflege ähnlich eingebunden wie Frau Konrad. Im Gegensatz zu dieser zeigt sie sich in ihrer Darstellung weniger von dem traditionellen Fami-

lienmodell überzeugt.¹⁰⁶ Frau Wilma arbeitet auch weiterhin halbtags, beklagt aber, dass sie auf Grund der Pflege kaum Chancen auf eine berufliche Weiterentwicklung hätte. Da sie nachmittags arbeitet, werden diese Stunden von einer Pflegekraft übernommen, ebenso die Abende, an denen sie etwas vor hat. Jedoch sei sie zeitlich sehr eingebunden und habe kaum mehr Zeit für sich selbst. Außerdem seien ihr Mann und sie seit der Pflegebedürftigkeit ihrer Mutter nicht mehr in Urlaub gewesen.

Fasst man die Fälle der ersten Fallgruppe zusammen und betrachtet die zentralen Themen *Aufwand* (und *Kein Miteinander*), *Niemand da*, *Opfer*, *Organisation* und *Eingebundenheit* auf Gemeinsamkeiten hin, dann fällt auf, dass in den Interviews sehr wenig über die pflegebedürftigen Personen und deren Zustand erzählt wird. Stattdessen erfolgt eine detaillierte Schilderung der funktionellen Einschränkungen der Elternpersonen und der aus Sicht der Kinder notwendigen Maßnahmen der Pflege und Versorgung. Die Kinder beschreiben weniger den Charakter oder das Leid des Elternteils. Sie konzentrieren sich auf die Aufgaben, die durch die Pflegebedürftigkeit gelöst werden müssen, und die einen bestimmten Aufwand an Finanzen und Organisation erfordern. Entsprechend legen sie Wert auf eine durch möglichst „gute“ Organisation der Pflege und eine Aufteilung der Arbeiten an die in Frage kommenden Personen.

Dieses Management der Pflege wird in den Familien dieser Fallgruppe als eine Aufgabe der Frauen gesehen, da es als Teil der weiblichen Geschlechtsrolle verstanden wird. Von Seiten der Männer wird die Erwartung geäußert, dass die Pflege des Elternteils von der Frau oder Schwester übernommen wird. Ihnen selbst fällt die Rolle zu, diese bei der Pflege zu unterstützen. Mit der direkten Pflege haben die männlichen Familienmitglieder aber relativ wenig zu tun. Die Versorgung von Familienangehörigen wird in diesem traditionellen Bild der Geschlechtsrollen als Teil des Ehe- und Generationenvertrages angesehen, weshalb auch meist auf Hilfe von Pflegediensten weitgehend (aber nicht vollständig) verzichtet wird.

Die Aufteilung der Aufgaben auf mehrere weibliche Personen, dient auch dazu, eine zu große Belastung zu vermeiden. Dies ist natürlich nur möglich, soweit solche vorhanden sind. Hier setzt die von Frau Anna und Herrn Emil geäußerte Gesellschaftskritik an, die das fehlende Miteinander in der Gesellschaft beklagt. Eine andere Strategie der Eingren-

¹⁰⁶ Für diesen Fall können leider keine direkten Zitate angeführt werden, da Frau Wilma der Verwendung von Zitatausschnitten nicht zugestimmt hat.

zung der Belastung ist die zeitliche Begrenzung der Pflege, wie es von Frau Konrad geäußert wird. Diese Strategie hat aber den Nachteil, dass ihr Erfolg nicht vorhersehbar ist.

3.2.2 Gruppe II: Hoffnung und Kampf um Anerkennung

Die zweite Fallgruppe beinhaltet zwei Fälle, in denen sich das erwachsene Kind stark seinem Elternteil unterordnet. Diese sind Frau Nora und Frau Oda mit den zentralen Themen *Hoffnung* und *Kampf um Anerkennung*.

Die Interviewaussagen der 58 Jahre alten und alleinstehenden Frau Nora kreisen um das zentrale Thema *Hoffnung*. Frau Nora hat eine Wohnung in der Straße, in der auch ihre 88-jährige Mutter wohnt. Sie hielt sich schon in der Vergangenheit viel bei ihrer Mutter auf. Die beiden aßen beispielsweise zusammen zu Mittag, als Frau Nora noch arbeitete. Seit sie in Rente ist, kümmert sie sich fast ausschließlich um ihre Mutter, die zwei Schlaganfälle erlitt. Frau Nora ist sehr stolz auf die gute Beziehung zu ihr. Über die Zeit nach dem ersten Schlaganfall, als ihre Mutter zwischen der Entlassung aus dem Krankenhaus und der Einweisung in die Rehabilitationsklinik eine Woche zuhause war, erzählt sie:

„Und in dieser einen Woche sind wir super miteinander klargekommen ohne Hilfe, weil sie sich, hier sitzt sie dann, und dann hat sie sich eben hochgezogen. Und konnte auch sprechen, und dann, und dann, wir haben einen Toilettenstuhl, also ich hab niemanden gebraucht. Und als sie nach Hause kam wieder nach sechs Wochen, sowieso nicht. Hab ich alles alleine gemacht.“ (Frau Nora, 131-136)

Frau Nora beschreibt ihre Mutter als den Mittelpunkt der gesamten Familie, um die sich alles inklusive Enkel und Urenkel dreht.¹⁰⁷ Sie betont, dass sie von allen Familienmitgliedern die Mutter am besten kennt:

„Meine Schwes-, meine Geschwister, die sind dann nicht den ganzen Tag um sie herum, die... Ich mein, die merken auch vieles, aber ich halt ganz besonders, weil ich bin ja jetzt schon seit dem ersten Mal, bin immer bei ihr. Ich schlaf auch hier und ich werde auch hier bleiben.“ (Frau Nora, 81-85)

¹⁰⁷ Eine ähnlich hierarchische und auf die Mutter ausgerichtete Familie untersucht Heidtmann (1998) in Bezug auf deren Kommunikationsstruktur.

Frau Nora erwähnt mehrfach, dass sie beinahe die ganze Zeit bei ihrer Mutter sei, obwohl sie sich gar nicht unterhalten könnten. Sie beobachtet ihre Mutter genau, nimmt die kleinste Veränderung wahr und berichtet diese voller Stolz und Freude:

„Hat auch vorgestern, am Dienstag Abend, im Krankenhaus beim Essen, dann hat sie sich, wie sie’s hier immer so macht, am Tisch hochgezogen und also hat sich mindestens so ein Stückchen hochgehalten und das, ich seh ja jede Kleinigkeit, das ist natürlich super, wenn, wenn das so weiter ginge, das wär natürlich einmalig.“ (Frau Nora, 55-60)

Frau Nora wünscht sich zwei Dinge: erstens, dass ihre Mutter sich mit ihr verständigen kann und zweitens, dass sie sich am Tisch hochziehen und aufgestützt stehen kann. In Bezug auf den ersten Punkt sagt sie, sie sei „mit einem Ja und Nein zufrieden“. Wenn diese *Hoffnung* in Erfüllung gehe, dann käme sie wieder mit ihrer Mutter „ganz prima zurecht“ und wäre auf keine Hilfe angewiesen. So lange müsse sie warten und die Dinge auf sich zukommen lassen.

Frau Nora hat enge Beziehung zu ihrer Mutter. Sie ist aber nicht auf die Person ihrer Mutter und deren Leid bezogen (wie dies die Kinder der nächsten Fallgruppe sind). Ihre Schilderungen zeigen eine sehr mächtige Mutter, und ihr Ziel ist eine möglichst exklusive und konfliktfreie Beziehung zu dieser. So weigert sie sich auch, die für sie so kostbare Beziehung zu ihrer Mutter dadurch zu gefährden, dass sie etwas gegen deren Willen durchführt:

„Meine Mutter brauchte mal diese Gummistrümpfe wegen der Krampf-
adern. Gegen ihren Willen. Und, da kamen sie (der Pflegedienst, F.Z.)
dann ein Vierteljahr. Und haben ihr die morgens angezogen. Und sollte
das wieder sein müssen, müssen die das auch machen. Ich mach das nicht,
weil, ich streit mich mit meiner Mutter da nicht jeden Morgen rum, weil
sie das nicht will. Und wenn sie das nicht will, dann will sie das eben nicht.
Daher kennen wir uns.“ (Frau Nora, 110-116)

Frau Nora stilisiert sich damit zur Dienerin ihrer Mutter, die deren Wünsche und Bedürfnisse zu ihren eigenen erklärt. Dies geschieht aber nicht auf Grund einer Identifizierung mit der Mutter, sondern indem sie sich dem Willen ihrer Mutter unterordnet. Durch diese Darstellung der perfekten Dienerin, die sie vermutlich auch gegenüber den übrigen Familienmitgliedern einhält, steht sie in der Gunst ihrer Mutter an erster Stelle und kann sich über diese exklusive Nähe aufwerten. Die negative Seite dieser Abhängigkeit von ihrer

Mutter deutet sie im Nachgespräch an. Dort äußert sie die Vermutung, dass es der Familie einmal dreckig gehen werde, wenn die Oma nicht mehr sei, da diese zum Beispiel als Einzige nähen könne und ihre Kinder nie an die Nähmaschine gelassen hätte. Diese leichte Kritik an der Mutter verstärkt sie noch mit der Bemerkung, ihre Mutter habe Glück gehabt und sie selbst Pech, als sie in Rente gegangen sei. Nichtsdestotrotz bleibt sie ihrer Mutter ergeben und stellt sich ihr zur Verfügung:

„Ja, so lang wie meine Mutter... lebt, werde ich hier bleiben.“ (Frau Nora, 282-282)

Die 49-jährige Frau Oda ordnet sich in ähnlicher Weise ihren Eltern unter. Sie lebt im Erdgeschoss des elterlichen Hauses, in dessen Obergeschoss ihre Eltern wohnen, die beide der Pflege bedürfen. Frau Oda hat schon vor Jahren das Haus überschrieben bekommen für das Versprechen, ihre Eltern einmal zu pflegen, was nun seit annähernd zehn Jahren der Fall ist.¹⁰⁸ Die Hausüberschreibung wirkte sich für die Mutter von zwei Kindern nachteilig aus, da sie bei ihrer Scheidung als vermögend behandelt wurde und keinen Unterhalt zugesprochen bekam. Seit etwa fünf Jahren versucht Frau Oda, wieder mehr für sich selbst zu unternehmen und arbeitet seit kurzem wieder stundenweise in ihrem Beruf als Einzelhandelskauffrau.

Der Anlass des Interview war der zweite Schlaganfall des Vaters von Frau Oda, der zu einem Rehabilitationsaufenthalt führte. Frau Oda ist ebenso wie Frau Nora stolz darauf, eine gute Tochter zu sein. Im Gegensatz zu dieser geht sie aber in ihrer Rolle der Dienerin nicht so stark auf. Sie berichtet von dem schwierigen Charakteren ihrer Eltern und von großen Konflikten mit diesen, da beide unter anderem die Hausüberschreibung als Druckmittel gegen sie verwenden. Als Frau Nora einen Kuraufenthalt anstrebte, da sie auf Grund der Pflegebelastung unter massiven Gesundheitsbeschwerden litt, meinte ihr Vater, es wäre nun besser, wenn man sich trennen und sie jetzt ihre Koffer packen würde. Die Mutter weigerte sich gegen den Einbau eines Notrufknopfes mit dem Argument, sie würde doch nur mehr Freizeit haben wollen. Die Tochter schildert, wie sie sich gegen solche Anschuldigungen wehrt:

¹⁰⁸ Die Hausüberschreibung zugunsten der Pflege kann als eine Umsetzung des Vertragsprinzips verstanden werden. Dieser Sichtweise widerspricht aber, dass Frau Oda als Einzelkind sowie so erbberechtigt wäre. Hauptsächlich aber nimmt Frau Oda keinerlei Berechnung des Aufwands vor, weshalb der Fall anderweitig eingeordnet wurde (vgl. auch Kapitel 3.3.2).

„Und wenn ich dann noch eine Stunde weggehe, dann heißt es noch, wo hast du eigentlich, wo gehst du, oder solche Sachen. Sag ich, ja ich geh einkaufen. Und dann sag ich, ich koch, ich guck, dass ich das krieg, und dann kochen wir das und das. ‘Ja meinst du, dass du überhaupt dann zurückkommst?’ Und ich flieg aber immer wieder drauf rein. Dann sag ich, ja, was heißt das. ‘Ha, letztes Mal bist du ewig lang unterwegs gewesen.’ Da hab ich eine Schulkollegin von mir getroffen, und dann hab ich gesagt, sag mal muss ich eigentlich in meinem Alter dir Rechenschaft ablegen, was ich mach?“ (Frau Oda, 299-307)

Obwohl Frau Oda ganz anders als Frau Nora davon berichtet, ihren Eltern zu widersprechen, ist das zentrale Thema des Interviews der *Kampf um Anerkennung*. Dies wird besonders in einer Sequenz deutlich, in der Frau Oda von einer Auseinandersetzung mit ihrem Vater erzählt. Der Vater hatte sich auf eine Treppe gesetzt und konnte nicht mehr aufstehen. Als sie ihm aufhelfen wollte, verweigerte er die Annahme ihrer Hilfe und schlug mit seinem Spazierstock nach ihr, ohne sie aber zu treffen. Sie drohte daraufhin, ihn dort sitzen zu lassen, half ihm dann aber trotzdem auf. Als sie dies ihrer Mutter erzählte, antwortete diese, nun sehe sie, wie es ihr ab und zu gehe. Frau Oda kommentiert dies wie folgt:

„Also er ist schon aggressiv. Und ich mein, das hab ich, das hab ich ihm dann auch gesagt, sag ich, weißt du, wenn du so bös wirst, dann hab ich gesagt, dann kann ich es nicht mehr machen. Das geht nicht. Und das merkt er jetzt so langsam, dass wir mutig werden und ihm auch mal so irgendwas sagen. Das hätte vor, vor mir hätte sich das keiner getraut bei ihm zu sagen. Obwohl, ich wollt es auch nicht, ich hab dann auch gedacht, mein Gott, es ist ein alter Mann, er ist krank, aber... Er, er darf gegen uns nicht wüst werden.“ (Frau Oda, 211-218)

Frau Oda reagiert auf die Angriffe ihres Vaters, indem sie an ihn appelliert, dass sie die Pflege nicht mehr machen könne, wenn er sich weiter so verhalte. Hier wird deutlich, welche Mühe sich Frau Oda mit ihrem Vater gibt und wie sie sich trotz dessen tätlicher Angriffe kaum gegen seine Macht stellt, sondern an seine Einsicht appelliert. Diese Unterordnung stellt auch den Unterschied zu Frau Anna aus der ersten Fallgruppe dar, während das Ausmaß und die Art der Streitigkeiten in beiden Fällen vergleichbar sind. Zwar würde für eine Zuordnung von Frau Oda zur ersten Fallgruppe auch sprechen, dass sie sich über die Dauer der Pflege Gedanken macht, wie dies Frau Konrad tut. Jedoch ist für Frau Oda die Beziehung zu dem Vater (und zu der Mutter) trotz aller Zwistigkeiten so

wichtig, dass sie diese nicht in Frage stellt. Für sie steht nicht die Aufgabe der Pflege und ihre Organisation im Vordergrund, sondern die Erhaltung der Beziehung zu ihren Eltern. Dies nutzt (im ersten Zitat) ihre Mutter aus und ebenso auch ihr Vater, wie das nachfolgende Zitat zeigt. Dabei ist zu bedenken, dass der Vater zum Zeitpunkt des dargestellten Dialogs kaum in der Lage war, sich selbst mit dem Rollstuhl fortzubewegen, geschweige denn ihn zu verlassen:

„Und er sagt dann auch letztthin zu mir: ‘Ha, ich mach jetzt halt was anderes.’ Da sag ich, ja, was hast du denn vor auf deine alten Tage. Dann sagt er, ‘Ha, ich zieh mich halt einfach an und dann geh ich auf den Bus. Spielt ja gar keine Rolle, welchen Bus ich nehme, ich bin halt dann weg.’ Dann hab ich gedacht, sollte ich jetzt da drüber was sagen oder... Ich mein, er käme ja wahrscheinlich gar nicht ohne Rollstuhl bis zum Ding, man weiß es nicht. Weiß ich das? Dann hab ich gedacht, irgendwann... suchen sie ihn dann einmal. Aber das sind, ich weiß nicht, sind es jetzt so Drohgebärden oder ist es dann echt, oder ist es dann... Schwierig. Ist wahnsinnig schwierig.“ (Frau Oda, 222-232)

Die beiden Fälle der zweiten Fallgruppe, Frau Nora und Frau Oda, können nun mit ihren zentralen Themen *Hoffnung* und *Kampf um Anerkennung* zusammengefasst werden. Gemeinsam ist ihnen die Unterordnung unter den Elternteil, der als Autorität betrachtet wird. Den Kindern erscheint deshalb eine möglichst gute Beziehung zu ihm als äußerst wichtig und sie stellen ihr eigenes Leben weitestgehend zurück, um ihm zu Diensten zu sein. Der Elternperson wird trotz des fortgeschrittenen Alters eine kaum gebrochene Macht zugesprochen, die für Außenstehende angesichts deren aktuellen Gesundheitszustands zum Teil schwer nachvollziehbar ist. Welche Bedeutung die Beziehung zum Elternteil für das Selbstwertgefühl der Kinder hat, zeigt sich auch darin, dass beide Frauen kaum über Entlastungsmöglichkeiten wie private Pflegedienste oder einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige informiert waren. Und für Frau Nora wäre eine Aufteilung der Aufgaben auf mehrere Personen, wie sie etwa in der ersten Fallgruppe angestrebt wird, kein wünschenswertes Arrangement, da dies die Exklusivität ihrer Beziehung zerstören würde.

3.2.3 *Gruppe III: Schlimme Erfahrung, Sorge, Mitleid und Wertschätzung*

In einer dritten Gruppe von Fällen steht die pflegebedürftige Person und ihr Leid im Mittelpunkt des Interviews. Hier sind die Fälle Herr Uwe, Frau Paula, Herr Volker und Herr Thomas mit den zentralen Themen *Schlimme Erfahrung, Sorge, Mitleid* und *Wertschätzung* vertreten. Die Stimmungen und Nöte der Elternperson werden ausführlich beschrieben und die Kinder leiden mit ihren Eltern mit.

Dieses Mit-Leiden wird besonders bei dem 49-jährigen Herrn Uwe deutlich. Er ist alleinstehend, arbeitet im Transportgewerbe und wohnt zusammen mit seiner Mutter in einer kleinen Mietwohnung. Sie ist seit Jahren an Osteoporose erkrankt und durch eine altersbedingte Sehbehinderung beinahe erblindet. Er betreut und pflegt seine Mutter schon seit Jahren und leidet darunter zu sehen, wie seine Mutter mehr und mehr hilflos wird. Seine erste Antwort auf die Umstände der Pflegebedürftigkeit seiner Mutter ist entsprechend, dass es eine *schlimme Erfahrung* sei, dies mitzuerleben. Dieses Mitleiden setzt sich im Interview als zentrales Thema fort:

„Ja nun, gesundheitlich war sie davor schon angeschlagen. Sie, aber im Verhältnis zu dem, was jetzt ist, da war das ja noch, also... sehr gut. (...) Sie konnte noch soweit gehen, sprechen sowieso. Das hat sich auch... minimalisiert. Und es kommt wieder, aber, schwierig. Es ist schwierig. Man muss da... zentimeterweise, sich vorwärts bewegen. Und dann mit dem Essen, man muss sie füttern, das ist auch schwierig, weil sie halbseitig einfach jetzt gelähmt ist, ja. Dann hat sich das ja auch mit dem... Mund, das hat sich alles verschoben. (...) Und das ist eine Erfahrung, die mir neu ist, und dadurch ist das einfach, tja, ein Schock.“ (Herr Uwe, 18-31)

Herr Uwe beschreibt hier, wie schwer es ihm fällt, eine Form des Umgangs mit der Situation seiner Mutter zu finden. Seine Äußerungen lassen eine große Angst und Hilflosigkeit vermuten. Die enge Verknüpfung seines eigenen Lebens mit dem Schicksal seiner Mutter begründet er wie folgt:

„Gut, es gibt auch Angehörige, denen ist es egal, was, was mit der Mutter, aber mir ist das eben nicht egal, und dann ist das so eine Sache da, das ist schon... eine schmerzhaft Erfahrung. Und was ganz, das eigentliche, das größte Problem, weil sie nicht mehr sprechen kann richtig und dann, das, das strengt unglaublich an, wenn man da was vermitteln will und man kommt dann nicht zu, zu Schlage, gegenseitig.“ (Herr Uwe, 281-287)

Auch hier gibt Herr Uwe seinen Schmerz darüber Ausdruck, dass der Austausch mit der für ihn so wichtigen Person kaum mehr möglich ist. Herr Uwe spricht dabei häufig nicht von seiner Mutter, sondern von seinen eigenen schmerzhaften Erfahrungen. Durch diese Schilderungen wird aber deutlich, wie sehr er sich in die Lage seiner Mutter einfühlt, wie sehr er um sie bemüht ist und wie wichtig sie ihm als Gesprächspartnerin und Bezugsperson ist, so dass das Verhältnis zu ihr einer Liebesbeziehung nahe kommt.

In dem zweiten Fall der Gruppe, Frau Paula, steht die *Sorge* um den Vater als zentrales Thema im Vordergrund. Die 48-Jährige wohnt mit ihrem Mann und ihren drei Kindern in einem Neubau direkt neben dem elterlichen Haus, das von ihrem Vater bewohnt wird. Sie führte für ihren 82-jährigen Vater schon seit einiger Zeit den Haushalt und kochte für ihn mit. Das Mittagessen und Abendessen nahm er im Kreis der Familie ein, was ihm nach ihrer Aussage wichtig war. Frau Paula spricht stolz von ihrem Vater, den sie als bescheiden beschreibt und der unbedingt wieder selbständig sein wolle:

„Ich würde eher sagen, dass er praktisch, wie soll ich jetzt sagen, das wahr-, hinnimmt, dass es halt so ist, aber, es ist... Nein, ich sags jetzt falsch, wie soll ich sagen... Er sagt zum Beispiel, alle anderen von der (Rehaklinik) sind zumeist wesentlich schlimmer dran wie er. Er sieht das, es kommt wieder. Wobei das nicht mehr so kommt, verstehen Sie, das wissen wir auch. Er weiß das sicher auch. Aber er kämpft. Er ist ein Kämpfer. Und meint, er schafft das auch wieder, dass er wieder...“ (Frau Paula, 200-207)

Frau Paula erzählt, wie ihr Vater bei seinem letzten Schlaganfall bewusstlos in das Krankenhaus eingeliefert wurde, wo er einen weiteren Herzschlag erlitt, der zu einem totalen Herzstillstand führte. Am nächsten Morgen sei er aufgewacht und habe gefragt, was denn los sei, warum er hier sei und wer seine Zähne mitgenommen habe. Selbst die Ärzte könnten es manchmal nicht glauben, wie schnell er sich regenerieren würde, berichtet sie stolz.

Die *Sorge* von Frau Paula bezieht sich vor allem darauf, eines Morgens in seine Wohnung zu kommen und ihn tot vorzufinden. Dies, so sagt sie, belastete sie in der Vergangenheit am meisten:

„Und dieser Moment jeden Morgen, um halb acht in die Wohnung zu gehen, da hat es mir schier den Hals abgedreht, lebt er jetzt noch, wenn ich ins Schlafzimmer, das ist für mich das Allerschlimmste an der ganzen Sache. Am Tag geht das, aber dieser Morgen. Wenn ich um sechs selber aufwache denke ich schon... Dann bin ich morgens nicht so, ich bin kein so ein fitter Mensch, so ich... Ich brauch einfach so ein wenig meine Ruhe am Morgen früh. Und wenn ich aber da um halb acht rüber muss, muss ich praktisch aus dem Bett, unter die Dusche, mich richten, anziehen, Kaffee trinken und jetzt Mut fassen, und rüber.“ (Frau Paula, 414-423)

Frau Paula schildert hier ebenso wie Herr Uwe ihre eigenen Gefühle und ihre Angst in Bezug auf ihren Vater. Da ihr Vater aber zur Zeit noch in der Rehabilitationsklinik ist, sieht sich Frau Paula von ihrer *Sorge* kurzfristig entbunden, weil sie ihren Vater dort gut versorgt weiß. Sie hofft darauf, dass ihr Vater sich soweit erholt, dass er wieder wie früher an ihrem Leben teilnehmen kann:

„Gut, vielleicht geht's ja nachher gut. So wie es früher war, okay, dann ist gut, aber... Es war halt das letzte viertel Jahr ein wenig arg viel.“ (Frau Paula, 429-430)

Ähnlich wie bei Herrn Uwe steht also bei Frau Paula die Schwierigkeit des Umgangs mit der Situation im Vordergrund. Ihre Äußerungen erwecken teilweise den Eindruck, sie würde ihrem Vater wenig Mitgefühl entgegenbringen, etwa wenn sie sagt, die allmorgendliche Sorge habe sie im Moment nicht, da er im Krankenhaus sei. Insgesamt spricht sie aber sehr stolz und warmherzig von ihrem Vater. Die weniger mitfühlenden Äußerungen erscheinen so als ein Ausdruck ihrer Hilflosigkeit gegenüber dem möglichen Verlust ihres geschätzten Vaters, die sie darauf konzentriert, direkt mit seinem Tod konfrontiert zu sein.

Der 45 Jahre alte Herr Volker ist im Dienstleistungsbereich selbständig tätig. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Seine Eltern, beide 84 Jahre alt, lebten bis vor kurzem eigenständig, obwohl er unter Orientierungsschwierigkeiten litt und sie unter einer Gehbehinderung, Altersdiabetes und einer Bluterkrankung. Herr Volker nutzte die zeitliche Flexibilität seiner Selbständigkeit dazu, seine Eltern häufig zwischen zwei Terminen zu besuchen, wobei er versuchte, immer etwas Zeit für Unterhaltungen mitzubringen. Der aktuelle Rehabilitations-Aufenthalt seines Vaters ist durch eine Hirnblutung ausgelöst. Herr Volker beschreibt diese als vorläufigen Schlusspunkt eines zerebralen Abbaus seines

Vaters. Da sich gleichzeitig auch der Gesundheitszustand der Mutter verschlechterte, nahm er dies zum Anlass, einen gemeinsamen Platz im Altersheim für seine Eltern zu suchen. Was Herrn Volker nach seiner Aussage am meisten belastete, war der hohe Zeitaufwand und dass es unmöglich war, Dinge im voraus zu planen:

„Das war dann einfach nicht planbar, also in der, vernünftig, in der Phase letztes Jahr. Und, das hat dann bei beiden so zugenommen, jetzt in, in der ersten Jahres-, im ersten Jahresquartal dieses Jahr, dass also überhaupt nichts mehr planbar war. Man musste einfach abwarten, was passiert und, und, um dann kurzfristig zu entscheiden, jetzt macht man das, jetzt macht man jenes. Da kam hinzu, dass man halt oftmals auch, wenn's drum, um eine Entscheidung ging, muss es jetzt wieder ins Krankenhaus oder muss es nicht. Kann man es noch ein bisschen hinziehen? Das sind also dann oft Dinge, die, die belasten dann auch.“ (Herr Volker, 233-347)

Herr Volker spricht ähnlich wie in Interviews der ersten Fallgruppe den Aufwand und die Frage der Organisation an. Im Unterschied zu diesen macht er dies aber seinen Eltern nicht zum Vorwurf und stellt auch den Organisations- und Planungsaufwand nicht als eine Pflicht oder Aufgabe dar, deren Erledigung einen mit Stolz erfüllt. Stattdessen bezieht er den Aufwand auf eine persönliche Wertvorstellung:

„Da lag uns sehr viel dran, nicht einfach abzuschieben ins, ins Altenheim, sondern eben die Situation so lange wie möglich zuhause aufrecht zu erhalten. Mit zunehmender Krankheit wurde das natürlich immer schwieriger und immer aufwendiger (...).“ (Herr Volker, 181-184)

Als Thema ist im Interview mit Herrn Volker das *Mitleid* mit seinem Vater zentral. Das liegt seinen Schilderungen zugrunde und führt dazu, dass diese den hohen Zeit- und Planungsaufwand so selbstverständlich erscheinen lassen.

Herr Thomas bringt seinem Vater eine große *Wertschätzung* entgegen, die er jedoch kaum in Worte fasst. Sein 91-jähriger Vater wohnt auf dem landwirtschaftlichen Hof, den Herr Thomas mit seiner Frau zusätzlich zu ihrem eigenen Hof betreiben. Herr Thomas versorgt ihn wie auch schon zuvor seine pflegebedürftige (und vor zwei Jahren verstorbene) Mutter und nimmt die Mahlzeiten mit ihm ein:

„Und Mittagessen hab’ ich meistens immer mit ihm. Oder meine Frau auch. Je nachdem, wo man grad geschafft hat, da oder oben. Gell. Und er hat jeden Tag, nach den Hühnern gegangen, nach den Hasen gegangen.

(FZ: Hat er auch noch selber.)

Hat er alles noch gemacht. Alles noch gemacht, ja. War also topfit bisher. Klar, er hat...Wasser, Prostata gehabt und so Sachen, das ist ja... Alles normale Sachen, bei einem alten Mann, oder.“ (Herr Thomas, 29-38)

Der Vater von Herrn Thomas erlitt einen Schlaganfall. Er hängt an seinem Sohn und schimpft, wenn dieser oder dessen Frau ihn nicht täglich in der Rehabilitations-Klinik besuchen. Für Herrn Thomas ist die Pflege seines Vaters ebenso selbstverständlich wie schon vorher die Pflege seiner Mutter:

„Aber das-, mein Gott, das sollten einem die Eltern wert sein. Das ist ja heut nicht mehr selbstverständlich, gell.“ (Herr Thomas, 254-255)

Herr Thomas nimmt hier auf die Norm der *Wertschätzung* der Eltern Bezug. Zweitens kritisiert er die heutige Gesellschaft, wie dies auch Frau Anna und Herr Emil in der ersten Fallgruppe tun. Seine Kritik richtet sich aber nicht auf die rein instrumentelle Erfüllung von Aufgaben wie in der ersten Fallgruppe, sondern zielt darauf, dass diese auch aufgrund der Wertschätzung der Eltern selbstverständlich sein sollte. Während also bei Herrn Emil die Funktions- oder Pflichterfüllung im Vordergrund steht, die für ihn selbst als Mann jedoch nicht zutrifft, übernimmt Herr Thomas die für ihn selbstverständlichen Aufgaben, weil er der Person seines Vaters Wertschätzung entgegenbringt. Dies spiegelt sich auch in seiner Beurteilung seiner Lage wieder, aus der aber auch wie in anderen Fällen dieser Gruppe eine gewisse Hilflosigkeit spricht:

„Und da muss man halt schauen, dass man das Bestmögliche daraus macht. Nicht?“ (Herr Thomas, 267-268)

Zusammenfassend haben die Fälle Herr Uwe, Frau Paula, Herr Volker und Herr Thomas mit ihren zentralen Themen *Schlimme Erfahrung*, *Sorge*, *Mitleid* und *Wertschätzung* die Gemeinsamkeit, dass der Aufwand, der für die Eltern geleistet wird, wesentlich weniger stark herausgestellt wird als in der ersten Fallgruppe. Stattdessen zeigen die Schilderungen der Kinder zum einen die Selbstverständlichkeit der Übernahme von Pflegeaufgaben, und zum anderen aber auch die Hilflosigkeit der Bemühungen.

Den Kindern dieser Fallgruppe liegt ihr Elternteil als Person am Herzen und entsprechend nehmen sie große Mühen auf sich, damit ihnen diese erhalten bleibt. Die Selbstverständlichkeit, mit der die Mühen auf sich genommen sind, ist in dem Respekt, der Wertschätzung oder dem Stolz auf die Elternperson begründet. In den Erzählungen wird - vor allem im Vergleich zu anderen Interviews - kaum auf den Alters- und Generationsunterschied und kaum auf das Verwandtschaftsverhältnis verwiesen. Stattdessen sprechen die Kinder viel über eigene Gefühle und Empfindungen, was auf den ersten Blick fast egoistisch wirkt, auf den zweiten Blick aber eine tiefe Verbundenheit mit dem Elternteil bezeugt. Der Elternteil nimmt hier beinahe die Stellung eines Lebenspartners ein. Dessen Person und ihr Leid stehen im Vordergrund des Interviews, und daran orientiert sich das Kind in seinem Handeln. So ist die Beziehung zu seinem Elternteil persönlich geprägt und von wenigen Konflikten begleitet, ganz im Gegensatz zu den Fällen in der nächsten Gruppe.

3.2.4 Gruppe IV: Verurteilende Resignation, Konsequenz, Rückzahlung und Entscheidung von ihr aus

Die vierte Fallgruppe wird von den Fällen Frau Lisa, Herr Siegfried, Frau Dora und Herr Gerd gebildet. Die zentralen Themen *Verurteilende Resignation*, *Konsequenz*, *Rückzahlung* und *Entscheidung von ihr aus* zeigen eine starke Betonung der Handlungen des pflegebedürftigen Elternteils.

In dem ersten Fall, Frau Lisa, steht eine *Verurteilende Resignation* gegenüber dem Verhalten der Mutter im Zentrum des Interviews. Frau Lisa ist 57 Jahre alt, verheiratet und wohnt mit ihrem Mann in einem großzügigen Haus. Sie und ihr verheirateter Sohn kümmern sich abwechselnd um ihre 87-jährige Mutter, die seit ihrer Verwitwung vor 20 Jahren allein wohnt und in letzter Zeit von zwei privaten Kräften im Haushalt unterstützt wurde. Die Mutter leidet unter einer Medikamentenabhängigkeit und brach sich bei einem Sturz ein Bein. Frau Lisa hegt einen gewissen Stolz auf ihre Mutter, die sehr wach sei und nach wie vor an der Tagespolitik interessiert und einem „Börsenberichte, alles sagen“ könne, wenn sie Radio gehört habe. Gleichzeitig beschreibt sie ihre Mutter als „eigentlich schon immer sehr schwierig“:

„Meine Mutter ist so aggressiv und war immer, immer der, immer was sie gemacht hat, wurde gemacht, was sie wollte, gell.“ (Frau Lisa, 132-134)

Sie fügt an, sie sei deshalb auch früh von zuhause fort. Ihre Mutter sei eben sehr misstrauisch und kapsele sich stark ab. So weigere sie sich seit einiger Zeit, aufzustehen und sich anzuziehen. Sie habe mit allen Freundinnen gebrochen, bis sie am Schluss nur noch zwei Studenten gehabt habe, die für sie geputzt und eingekauft und ihr jeden Wunsch von den Augen abgelesen hätten. Aber auch diese hätte sie so vereinnahmt, dass sie von einem Tag auf den anderen nicht mehr gekommen seien.

„Am liebsten hätte sie natürlich mich und den Enkel, also nur noch die eigenen. Aber das geht halt echt nicht, und ich kann sie auch nicht hierher nehmen. Und das ging auch nicht gut. Das ging vielleicht acht Tage gut, und dann sind wir auch wieder die Bösen, also es ist halt eine furchtbare innere Unzufriedenheit, gell. Vielleicht auch das Gefühl, man sieht nichts mehr, das Hören geht auch schlecht und so, also es ist schon irgendwie so, manchmal geht's wieder, aber so da in der Klinik war's jetzt ein paar Mal gut. Aber es kann also jeden Tag anders sein, gell.“ (Frau Lisa, 219-227)

Frau Lisa zeichnet von ihrer Mutter das Bild einer selbstverantwortlichen Person, die eine Vielzahl von Aktivitäten vollzieht: Ihre Mutter kapselt sich ab, bricht mit Freunden, vereinnahmt Personen, beschließt etwas, beschafft sich Dinge, hat gestreikt, wollte dies und meinte das. Frau Lisa verurteilt diesen Aktivismus ihrer Mutter, hat aber vor allem davor resigniert. Die *Verurteilende Resignation* ist mit der Erkenntnis verbunden, dass die Beziehung zu ihrer Mutter wenig befriedigend ist, wofür sie ihrer Mutter die Schuld gibt. In der zweiten Hälfte des letzten Zitats wird aber auch deutlich, wie wenig die Tochter über den emotionalen Zustand ihrer Mutter weiß und wie distanziert die Beziehung ist. Frau Lisa kann nur Vermutungen darüber anstellen, wieso ihre Mutter sich so wenig den Bemühungen der Tochter zugänglich zeigt. Ein offenes Gespräch über diese Dinge scheint nicht möglich zu sein. Die Schilderungen von Frau Lisa verbleiben so auf der Ebene der Wünsche und Forderungen ihrer Mutter, ohne über die dahinterstehende Person und deren Bedürfnissen etwas auszusagen.

Der zweite Fall der Gruppe ist der 48-jährige und in zweiter Ehe verheiratete Herr Siegfried. Er ist selbständiger Unternehmer und hat aus der ersten Ehe einen erwachsenen Sohn. Seine 84 Jahre alte Mutter zog nach ihrer Verwitwung vor 15 Jahren in den Nachbarort, um in der Nähe von ihrem Sohn und dessen damaliger Frau zu wohnen. Herr Siegfried charakterisiert seine Mutter damit, dass sie schon Zeit ihres Lebens gesundheitliche Probleme gehabt habe und diese im Alter zunehmend als Druckmittel gegenüber ihm und seiner Schwester, die im Ausland wohnt, einsetzt:

„Und dann kommt noch dazu, dass meine Mutter da, gut, sie ist da sicherlich kein Einzelfall, aber sie ist, was wir sagen würden, Hypochonder, die, sehr viele alte Leute haben, aber bei ist es, sehr extrem, war wohl immer schon so. Uns ist das jetzt eigentlich im Alter mehr aufgefallen, dass sie sich Zuneigung oder Zuwendung über ihre Krankheiten holt. Ganz stark. (...) Wenn sie jemanden braucht, sie hat, also meine einzige Schwester lebt in Übersee, und wenn da irgendwas ist, dann kriegt sie ganz furchtbare Herzanfänge, dann muss meine Schwester aus Übersee kommen. Also das ist ein bisschen, ja, also tyrannisieren, in einer milden Form, oder, es kommt darauf an, wie man es betrachtet, aber es geht jedenfalls.“ (Herr Siegfried, 31-43)

Das zentrale Thema im Interview mit Herrn Siegfried ist die *Konsequenz*, die er aus den Entscheidungen seiner Mutter in der Familiengeschichte zieht:

„Wobei das ein bisschen eine, eine Spezialproblematik ist bei uns jetzt, die so familiengeschichtlich bedingt ist. Dass wir da einen gewissen Abstand haben, also, meine Mutter hat eigentlich eher Beziehungen zu meiner ersten Frau. Zu der ich überhaupt keine Beziehung mehr hab und daraufhin hat meine zweite Frau gesagt, wenn die das, wenn die mit der will, dann soll sie das machen. Für mich ist das Thema dann erledigt. So dass also bei uns diese Familiengeschichte ein bisschen problematisch ist. Also sie ist sicherlich, wenig integriert in unser Familienleben oder überhaupt nicht integriert, also ich geh zu ihr hin, kümmere mich da drum, aber meine Frau ist da völlig außen vor. Da hat sie, ja irgendwann halt eine Entscheidung getroffen, die sich jetzt halt als falsch herausstellt, weil meine erste Frau, die kümmert sich da auch nicht groß drum. Die besucht sie halt einmal im Monat und das war's.“ (Herr Siegfried, 230-243)

Herr Siegfried trifft im obigen Zitat die Einschätzung, dass seine Mutter nicht in sein weiteres Leben mit seiner zweiten Frau integriert sei und dass dies an einer Entscheidung liege, die seine Mutter getroffen habe und sich nun als falsch herausstelle. Damit bezieht er sich in der Erklärung seines Handelns ebenso wie Frau Lisa und im Gegensatz zu den vorherigen Fallgruppen auf das Verhalten seiner Mutter. Die Beziehung zu ihr ist also weniger durch Gefühle oder Normen geprägt als durch selbständig getroffene Entscheidungen der einen Partei und die Reaktionen der anderen Partei darauf.

In dem Interview mit Frau Dora ist das zentrale Thema die *Rückzahlung*, da sie sich bei der Erklärung ihres Handelns vor allem auf die Hilfe bezieht, die sie in früheren Jahren von ihrer Mutter erhalten hat. Ihre inzwischen 80-jährige Mutter war nach ihrer Verwitwung in die Nähe der Familie ihrer Tochter gezogen, die sich mit ihrem Mann in Baden-Württemberg niedergelassen hatte. Frau Dora hatte sie dahingehend beeinflusst, auch um bei der Erziehung ihrer drei Kinder entlastet zu werden.

„Und okay, wenn sie hier war, sie hat halt immer, okay, sie hat gern geholfen und, grad wo die Kinder noch kleiner waren, hat viel geholfen. Aber sie hat dann schon irgendwo immer auch so einen Ersatz erwartet.“
(Frau Dora, 514-517)

Als Beispiel für dieses „Ersatz erwarten“ erzählt Frau Dora, ihre Mutter wisse jetzt noch, dass sie ihrem Mann in der Studentenzeit die Unterhosen gewaschen habe. Aus dieser Erwartungshaltung ihrer Mutter hätten sich viele Reibereien ergeben, welche sie an der Zeit des Umzugs in das eigene Haus schildert. Damals habe ihr Engagement außerhalb des Hauses angefangen, „mit Kindergarten, Elternbeirat und nachher in der Schule und alles so“, was ihre Mutter missbilligt hätte:

„Okay, ich war dann erst mal natürlich nur die Mutter, und begann mich dann aber weiterzuentwickeln. Dann sind wir hier ins eigene Haus gezogen. Und dann fing mein Engagement eigentlich dann so an mit, und... Und, und da hat sie dann also immer schon gesagt, also mach nicht so viel und tu nicht so viel und äh... (...) Und also in, das war dann schon oft so, dass ich dann halt Vorwürfe bekam, du machst so viel für andere, aber nicht für mich, und... Und ich habe ihr immer gesagt, wenn du was brauchst, ich bin da. Wenn du in die Stadt willst, bin ich da, wenn du, wenn du einkaufen gehen willst mit mir, dann sag mir das, dann gehen wir mit dem Auto Großeinkauf machen, ich bin da.“ (Frau Dora, 482-496)

Frau Dora fügt dem an, dass sich die Situation völlig verändert habe, seit ihre Mutter an Krebs erkrankt und pflegebedürftig geworden sei:

„Vorher hat sie mich nicht gebraucht, sie hat jeden Tag nach (Ort) einkaufen gehen können und ist leidenschaftlicher Städtebesucher und Bummel-, Kaufhausbummler und so, das hat sie alles machen können. Aber jetzt kann sie eben nichts und jetzt braucht sie mich. Und jetzt bin ich eigentlich auch da. Und das erzählt sie auch jedem, der sie besucht, was ich alles für sie mach, das ist also...“ (Frau Dora, 548-554)

Entsprechend sieht es Frau Dora nun als ihre *Rückzahlung*, ihrer Mutter jetzt zu helfen. Sie erzählt auch, dass nun Gespräche zwischen ihr und ihrer Mutter über Themen möglich seien, die sie vor zwei Jahren noch nicht hätten führen können.

Jedoch ist auch die aktuelle Beziehung nicht ganz frei von Konflikten, worauf aus der Verwendung des Sprachpartikels „eigentlich“ im letzten Zitat geschlossen werden kann¹⁰⁹ und worauf sie wenig später zu sprechen kommt. Als bei der Entlassung ihrer Mutter aus dem Krankenhaus noch kein Termin für die Rehabilitation feststand, wurde Frau Dora „ins kalte Wasser geschmissen“ und pflegte ihre Mutter mit Unterstützung eines Pflegedienstes zwei Wochen bei sich zuhause.

„Okay, wir haben uns in den 14 Tagen, wo sie da unten lag, hab ich, waren wir auch mal wüst zueinander, weil ich hab dann einfach, ah, ja sie ist mir auf der W/ auch in ihrer Hilflosigkeit irgendwo auf den Nerv gegangen, und ich hab halt irgendwo gemerkt, jetzt muss ich ihr einfach auch mal in ihrer Krankheit eine Grenze zeigen. So wie man es den Kindern dann zeigen muss. Und dann hab ich halt auch mal gesagt: So ich hab jetzt das gemacht und das und das und das und das und das, und jetzt ist einfach - tutti. Jetzt bist du im Bett, und du bist versorgt und jetzt ist, und es ist halb 10 und du schläfst jetzt, und ich geh jetzt heim, und ich hätt daheim auch noch ein paar sitzen, die, die mich vielleicht auch mal bräuchten.“ (Frau Dora, 564-574)

Nach diesen 14 Tagen habe sie festgestellt, dass sie die Pflege ihrer Mutter nicht auf Dauer leisten könne. Zum Glück sei in ihrem Ort ein Platz in einer Anlage für betreutes Wohnen frei geworden, wo ihre Mutter nun lebe. Frau Dora zieht für sich das Resümee:

¹⁰⁹ Aus Sicht der Soziolinguistik sind Sprachpartikel ein Hinweis auf konflikthafte oder ambivalente Beziehungen (Wodak 1984: 211).

„Also selber dürfen wir nicht vor die Hunde gehen. Also man kann sich wirklich einschränken mit allen Terminen, die man jetzt so verpflichtend so hat, aber irgendwo an die Substanz darf es nicht gehen.“ (Frau Dora, 713-716)

Frau Dora begründet ihren Einsatz für ihre Mutter mit der Hilfe, die sie von ihr bekommen hatte. Damals war sie dankbar dafür, auch wenn sie sich dagegen wehrt, dies von ihrer Mutter vorgehalten zu bekommen. Ihrer Meinung nach benötigte ihre Mutter keine *Rückzahlung* bis zum Zeitpunkt ihrer Pflegebedürftigkeit. Dabei begrenzt sie ihren Einsatz darüber, dass sie auch von anderen noch gebraucht wird. Diese Begrenzung des Einsatzes erinnert an Strategien in der ersten Fallgruppe, besonders bei Frau Konrad. Jedoch ist Frau Konrad nicht im Konflikt mit ihrem Schwiegervater (schon eher mit den Ansprüchen ihres Mannes), während Frau Dora die Meinungsverschiedenheiten mit ihrer Mutter offen austrägt.

Bei Herrn Gerd herrscht im Interview das Thema vor, seine Mutter müsse die *Entscheidung von ihr aus* fällen. Seine 97-jährige Mutter wohnte bis zu ihrem Sturz, bei dem sie sich den Ellenbogen und die Schulter brach, alleine in einer entfernten Großstadt. Auf Grund ihres hohen Alters kam während der Genesung eine allgemeine Immobilität hinzu, so dass sie nun der Pflege bedarf. Herr Gerd, 60 Jahre alt, kinderlos verheiratet und als selbständiger Akademiker tätig, beschreibt seine Mutter als sehr diszipliniert. Sie könne Entscheidungen noch völlig selbständig treffen und erfasse vollständig sämtliche Probleme des täglichen Lebens. Herr Gerd äußert sich erleichtert darüber, dass seine Mutter inzwischen die Entscheidung getroffen habe, in ein nahegelegenes Altersheim umzuziehen und nicht mehr zurück in ihre Wohnung in der entfernten Großstadt:

„Nee, also sie hat sich dann doch in diesen vier Wochen selbst entschieden. Und das war uns sehr wichtig, weil wir gesagt haben, sie ist ja auch geistig vollkommen klar, man kann ihr hier nicht irgendwas aufs Auge drücken, sondern die Entscheidung muss von ihr aus kommen. Und die kam Gott sei Dank von ihr aus.“ (Herr Gerd, 115-119)

Seine Mutter sei dort bis auf eine Stunde pro Tag (die ein Pflegedienst anwesend war) alleine gewesen sei und habe zu Schwäche- und Schwindelanfällen geneigt, voraus eine ständige Unsicherheit entstanden sei. Kurze Besuche seien auch nicht möglich gewesen, weil die Fahrtstrecke bis dorthin sehr umständlich gewesen sei. Das habe sich nun mit der Umsiedelung seiner Mutter in ein Altersheim erledigt.

Im Verlauf des Interviews wird jedoch deutlich, dass die Mutter die Entscheidung nicht in dem Maße von sich aus getroffen hat, wie es Herr Gerd zuerst darstellte. Er hatte schon seit längerem eine Auslandsreise geplant, in deren Zeitraum nun die Entlassung seiner Mutter aus der Rehabilitation fiel. Deshalb organisierte er für den Übergang einen Platz in einem Altersheim, wobei er den Hintergedanken hatte, dass sie sich aus der Übergangslösung vielleicht ein dauerhafter Verbleib der Mutter im Altersheim ergeben könnte. Dieser Fall trat dann auch ein.

„Da war das Glück, da war das, was ich am Anfang zuerst belastend fand, dass sie jetzt kommt, wird sie jetzt aus der, aus der, aus-, vom (Rehabilitationsklinik) entlassen-, und wir fahren weg, und wir fahren weg. Das hat sich nachher als positiv herausgestellt. Was wir natürlich auch zunächst einmal ein bisschen seelisch, seelische Krämpfe verursacht hat, jetzt kommt sie da in eine neue Umgebung, also ich spreche jetzt von Altersheim. (...)“

Und das war halt dann auch sehr leicht, und dass sie selbst gesagt hat, ob es uns was ausmacht, wenn sie hier bleibt. Also sozusagen, sie verdrückt das jetzt als eigen-, als eigener Wille.“ (Herr Gerd, 522-542)

Herr Gerd stellt ebenso wie die bisherigen Fälle dieser Gruppe die Willensstärke und Eigenständigkeit seiner Mutter in den Vordergrund und akzeptierte deren Fortführen eines Einpersonenhaushaltes trotz der Gefährdung, die für sie damit verbunden war. Jedoch wusste er die Entlassung aus der Rehabilitation so zu gestalten, dass seine Mutter eine Entscheidung in seinem Sinne fällte. Damit konterkariert er zwar das zentrale Thema der *Entscheidung von ihr aus*, kann aber das Bild seiner Mutter als autonome Person aufrecht erhalten. Im Gegensatz zu den bisherigen Fällen dieser Fallgruppe bezieht sich Herr Gerd damit nicht so explizit auf das Verhalten seiner Mutter. In seiner Darstellung ist aber die gleiche distanzierte Betonung der Selbstverantwortlichkeit seiner Mutter zu finden, mit der die aktuelle Situation als eine Folge des Verhaltens und der Entscheidungen der Mutter dargestellt wird.

Fasst man die Fälle Frau Lisa, Herr Siegfried, Frau Dora und Herr Gerd und die zentralen Themen *Verurteilende Resignation*, *Konsequenz*, *Rückzahlung* und *Entscheidung von ihr aus* zusammen, dann fällt die Gemeinsamkeit auf, dass von Entscheidungen der Eltern berichtet wird, die dann das eigene Handeln erklären oder legitimieren sollen. Die Kinder orientieren sich damit an dem Verhalten ihres Elternteils in der Beziehungs- und

Familiengeschichte. Dabei sind Ähnlichkeiten mit der zweiten und der dritten Fallgruppe vorhanden. Einerseits spielt ebenso wie in der zweiten Fallgruppe die Orientierung an der Beziehung eine Rolle. So ist bei den Kindern der Wunsch spürbar, eine gute Beziehung zum Elternteil zu erhalten. Andererseits haben sie aber deutlich mehr emotionalen Abstand zu ihren Elternteilen als Frau Nora und Frau Oda und orientieren sich gleichzeitig wie die Fälle der dritten Gruppe an der Person ihres Elternteils. Die vierte Fallgruppe kann deshalb als ein Mischtyp zwischen der Beziehungsorientierung und der Personenorientierung verstanden werden.

Die Beschreibung der Fallgruppen ist damit abgeschlossen. Im folgenden Kapitel sollen nun die Gemeinsamkeiten der Fälle abstrahiert und verdichtet werden, um daraus Typen zu bilden.

3.3 Typen von Orientierungen

Die empirische Analyse führte zu dem Ergebnis, dass sich die Kinder im Umgang mit der Pflegebedürftigkeit ihres Elternteils an der Aufgabe der Pflege, an der Beziehung zum Elternteil, an der Person desselben oder aber an dessen Verhalten orientieren können. Bei dem ersten Typ, der Orientierung an der Aufgabe, ist die Beziehung durch eine relative Unpersönlichkeit geprägt. Im zweiten Typ dagegen richtet sich das Kind in seinen Handlungen an der Beziehung zum Elternteil aus und hat das Ziel, diese möglichst eng und exklusiv zu gestalten. Bei der dritten Orientierung wiederum steht die Person des Elternteils und ihre Charakteristika im Vordergrund. Die vierte Orientierung kann als eine Mischung aus der Orientierung an der Beziehung und an der Person verstanden werden. Hier spielt das Verhalten der Elternperson im Verlauf der Beziehungs- und Familiengeschichte eine tragende Rolle.

Die Orientierungen werden im Folgenden beschrieben, wobei die Unterschiede auch rolletheoretisch interpretiert werden und auf die darin zum Ausdruck kommenden Familienvorstellungen und die dahinter stehenden Gerechtigkeitsprinzipien Bezug genommen wird.

3.3.1 Aufgabenorientierung

In dem ersten Orientierungstyp, der Aufgabenorientierung, sind die Kinder hauptsächlich an der Erledigung der Aufgaben orientiert, die aus der Pflegebedürftigkeit des Elternteils entstehen. Dies zeigt sich an den fallspezifischen zentralen Themen *Aufwand und Kein Miteinander, Niemand da, Opfer, Organisation* und *Eingebundenheit*. Die Schilderungen der Kinder in den Interviews beziehen sich in der Hauptsache darauf, welche Tätigkeiten die pflegebedürftige Person nicht mehr ausführen kann, wie die Kinder die Pflege organisieren und welcher finanzielle und organisatorische Aufwand dadurch entsteht. Die Wünsche, Nöte oder Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person tauchen dagegen in den Interviews kaum auf. Ebenso berichten die Kinder sehr wenig von Gesprächen mit ihrem Elternteil. Diese werden stattdessen hauptsächlich als Handelnde beschrieben, deren Handlungen dann Auswirkungen auf den Pflegeaufwand haben. Dadurch bleiben die pflegebedürftigen Personen mit ihrem Wesen und ihren Charaktereigenschaften verborgen, die Beziehungen erscheinen emotional distanziert. Die Beziehungen zur Elternperson spielen hier nur eine geringe Rolle, ganz anders als etwa in der (später zu beschreibenden) Beziehungsorientierung, in der die Kinder ihren Stolz und ihren Selbstwert darauf aufbauen, wie gut ihre Beziehung zu den Eltern ist. Die größtenteils auf Funktionen

beschränkte Darstellungen des Elternteils beinhalten aber klare Verweise auf den Generationenstatus desselben wie auch seine Geschlechtszugehörigkeit.

Die befragten Kinder stellen sich in diesem Orientierungstyp in der Rolle der Organisatoren und Manager dar. Ihr Stolz richtet sich auf das möglichst professionelle Management der ihnen auferlegten Aufgaben, wobei die Verpflichtung dazu nicht in Frage gestellt wird. Die Rolle der Eltern wird von den Kindern darin gesehen, dass diese sich in die Anforderungen, die der Arbeitsablauf an sie stellt, einfügen sollen. Das Kind oder die Familie bestimmen zum Teil über sie und treffen Entscheidungen für sie. Damit hat das Rollenverständnis der Kinder in der Aufgabenorientierung große Ähnlichkeiten mit der Rolle von Eltern gegenüber ihren (minderjährigen) Kindern, so dass man auch von einer Rollenumkehr sprechen kann: Die erwachsenen Kinder verhalten sich gegenüber ihren alten Eltern, als wenn diese nun kleine Kinder wären.

Die Aufgabe der Pflege wird in diesem Typ fast ausschließlich als eine der weiblichen Familienmitglieder gesehen, wie es dem traditionellen bürgerlichen Familienbild entspricht. Die Frauen sehen sich zur Pflege normativ verpflichtet, und so erwarten es die männlichen Familienmitgliedern von ihnen auch, wie es besonders bei Herrn Emil deutlich wird. In dieser Orientierung interpretieren die Kinder mit anderen Worten die Beziehung zu ihren Eltern darauf hin, welche Aufgaben damit verbunden sind. Die Handlungen der Eltern werden unter dem Aspekt gesehen, welche Auswirkungen diese auf die Erledigung der als Verpflichtung erlebten Aufgaben und den daraus entstehenden Aufwand haben. Entsprechend wird die Pflegebedürftigkeit der Elternperson hauptsächlich unter dem Aspekt gesehen, welche neuen Anforderungen damit verbunden sind. Falls die Belastungen zu groß werden, versuchen die Kinder, sie zeitlich zu begrenzen. Diese Strategie entspricht damit dem von Dallinger beschriebenen pragmatischen Moralismus, nach dem die Frauen die moralische Verpflichtung akzeptieren, aber einen pragmatischen Umgang mit dieser wählen (vgl. Kapitel 2.2.1 bzw. Dallinger 1997).

Das Gerechtigkeitsprinzip, dem ein solcher Umgang mit der Pflegebedürftigkeit entspricht, ist das Statusprinzip. Die Kinder interpretieren die Beziehung zu ihrem Elternteil als ein wechselseitiges Erfüllen von Aufgaben, die im traditionellen bürgerlichen Familienbild festgeschrieben sind. Sie erfüllen ihre Pflichten und fordern entsprechend von anderen eine Einhaltung ihrer Pflichten ein. Dabei schlüpfen die Kinder in die Elternrolle (orientieren sich an den dazugehörigen Aufgaben) und verlangen von dem Elternteil eine Mithilfe ähnlich der Mithilfe von Kindern im Haushalt. Als Grundlage für die Zuteilung von Leistungen dient dabei der Alters- oder Generationenstatus einer Person, und dieser Status wird über die persönliche Beziehung gesetzt. Entsprechend wird der Elternteil

hauptsächlich über ihren Status als alte, pflegebedürftige Person wahrgenommen. Die Verpflichtung zur Pflege wird von den Kindern nicht in Frage gestellt, sie Kind und ihre Familien erbringen dafür teilweise große Opfer wie den Verzicht auf Freizeit und Urlaub. Dabei kommt dem Geschlechtsstatus eine entscheidende Rolle zu: Wenn in der Familie keine Tochter oder Schwiegertochter die Pflege übernehmen kann, dann wird eine stationäre Pflege angestrebt.

3.3.2 Beziehungsorientierung

Im zweiten Typ, der Beziehungsorientierung, steht das unveränderte Machtgefälle der Eltern-Kind-Beziehung im Zentrum der Bemühungen des Kindes. Die fallspezifischen zentralen Themen *Hoffnung* und *Kampf um Anerkennung* drücken aus, dass sich die erwachsenen Kinder trotz ihres fortgeschrittenen Alters der Elternperson unterordnen. In den Interviews werden die Elternteile als Autorität und Zentrum des eigenen Lebens dargestellt, deren Wünsche für die Kinder verbindlichen Charakter haben. Diese Erhöhung oder Überhöhung derselben wird beibehalten, auch wenn die Kinder um ihre Schattenseiten wissen und davon berichten. Hier werden die Pflegeleistungen erbracht, um Anerkennung von ihr und eventuell auch der restlichen Familie zu bekommen, und entsprechend werden gesundheitliche Fortschritte der Elternperson als persönlicher Erfolg betrachtet. Über ihre Bedürfnisse und ihre Person erfährt man dagegen vergleichsweise wenig.

In der Beziehungsorientierung sehen sich die Kinder in der Rolle der bemühten und bescheidenen Helferin. Ihr Stolz richtet sich auf die gute Beziehung zu der Elternperson, also darauf, diese besser zu kennen als andere, besonders gut mit ihr auszukommen und gewissermaßen unentbehrlich für sie zu sein. Dabei wird die übergeordnete Position der Elternperson nicht in Frage gestellt, und entsprechend erwarten die Kinder auch nicht, dass sie den normativen Regeln der Mithilfe nachkommen. Was die Kinder einfordern, ist eine Anerkennung ihrer Bemühungen, nicht aber eine Erfüllung von Pflichten, wie es in der Aufgabenorientierung geschieht. Aus diesem Grund findet so gut wie keine Begrenzung des Aufwands statt, und Pflegedienste werden - wenn überhaupt - nur strategisch genutzt, um als beziehungsgefährdend erlebte Tätigkeiten auszulagern. So spielen Themen wie „Niemand da“ und „Kein Miteinander“, die in der Aufgabenorientierung auftreten, hier keine Rolle. Hier wird das eigene Handeln wie auch das der Elternperson dahingehend interpretiert, welche Auswirkungen diese auf die Beziehung zu derselben hat, ob sie sie stärkt oder schwächt.

Entsprechend wird die Pflegebedürftigkeit der Elternperson hauptsächlich unter dem Aspekt gesehen, welche Auswirkungen auf die Beziehung daraus entstehen. Durch ihr Gefühl der Abhängigkeit sind diese erwachsenen Kinder nach wie vor zu einem großen Teil in der Rolle eines minderjährigen Kindes verhaftet. Betrachtet man die angewandte Verteilungslogik, so erscheinen die Beziehungen hier ebenfalls wie in der Aufgabenorientierung am Statusprinzip ausgerichtet, jedoch stärker am familiären Status des Elternteils als am gesellschaftlichen Altersstatus wie in der Aufgabenorientierung. Entsprechend sind die erwachsenen Kinder weniger an einem normativen Regelwerk orientiert als dort. Stattdessen erkennen sie den Willen ihres Elternteils als oberste Richtlinie an.

Bei Frau Oda könnte eingewandt werden, dass durch die Überschreibung des Hauses als Gegenleistung zu der Pflege eine vertragliche Absicherung des Pflege-Arrangements bestehe, die eine Orientierung am Beitragsprinzip nahe legen würde. Jedoch ist in dieser Hausüberschreibung eher eine Belohnung der Unterordnung als ein Element des Beitragsprinzips zu sehen, da die Tochter als Einzelkind auf jeden Fall erbberechtigt wäre (und sie durch die Überschreibung bei ihrer Scheidung sogar schlechter gestellt war). Zweitens fällt auf, dass Frau Oda keinerlei „Berechnung“ ihres Pflegeaufwandes vornimmt, um die Angemessenheit von Kosten und Nutzen zu überprüfen. Mit anderen Worten haben die Handlungen ihres Vaters (und ihrer Mutter) keine Auswirkungen auf die Erbringung der Leistungen durch sie, wie es im Beitragsprinzip der Fall sein müsste.

Die Generationenzugehörigkeit spielt in der Beziehungsorientierung durch die Fortführung der kernfamilialen Eltern-Kind-Beziehung eine große Rolle: Die Kinder stellen die Position des Elternteils nicht in Frage und orientieren sich stark an den Normen eines traditionellen Familienbildes, das Kindern den Respekt vor den Eltern lehrt.

In Bezug auf die Geschlechtsspezifität dieses Orientierungstyps kann die Vermutung aufgestellt werden, dass auch in einer größeren Stichprobe keine Männer zu finden wären, die eine beziehungsorientierte Pflege ihres Elternteils ausüben. Die Vermitteltheit des eigenen Lebenssinnes über eine andere Person entspricht der traditionellen geschlechtsspezifischen Sozialisation von Frauen, während diese bei Männern auf Selbständigkeit hin ausgerichtet ist. Die Aufwertung des eigenen Selbst durch die enge Beziehung zum Elternteil ist bei den hier geschilderten Fällen so stark, dass sich die Frage aufdrängt, wie ihr Leben nach dem Tod ihres Elternteils aussehen kann.

Das Gerechtigkeitsprinzip, auf dessen Basis die Entscheidungen in der Beziehungsorientierung gefällt werden, ist damit ebenfalls wie in dem Typ der Aufgabenorientierung das Statusprinzip. Die Kinder orientieren sich jedoch hier weniger an den Normen des gesell-

schaftlichen Status und stärker an denen des familiären Status, respektive den Normen, die der Beziehung eines abhängigen Kindes zu seinem Elternteil zugehörig sind. Dies kommt vor allem dadurch zum Ausdruck, dass die Kinder dem Willen ihrer Eltern kaum etwas entgegensetzen können und auch so gut wie keine Einhaltung von Pflichten einfordern, wie es in der Aufgabenorientierung geschieht.

3.3.3 Personenorientierung

Im dritten Typ, der Personenorientierung, steht die prekäre gesundheitliche Lage der Elternperson im Vordergrund der Schilderungen. Die erwachsenen Kinder scheinen hier die Nöte des Elternteils beinahe wie eigene zu erfahren. Die fallspezifischen zentralen Themen *Schlimme Erfahrung*, *Sorge*, *Mitleid* und *Wertschätzung* zeigen diese Verbundenheit mit der pflegebedürftigen Person. In den Interviews diesen Typs zeigen die Kinder eine tiefe emotionale Beziehung zu ihrem Elternteil und sprechen meist ausführlich über ihre eigenen Gefühle. Diese Betonung der eigenen Gefühlswelt erscheint nur auf den ersten Blick egoistisch, denn die Kinder verwenden die eigenen Gefühle als Zugang zu der Situation der Eltern. Dadurch ergeben sich eindruckliche Schilderungen der Sorgen und Nöte von sowohl der Kinder wie auch der Eltern.

Die befragten Kinder beschreiben sich hier als Leidensgenossen, die das Leid des Elternteils, dem sie Anerkennung und Wertschätzung entgegenbringen, mittragen. Aus dieser Verbundenheit folgt eine große Selbstverständlichkeit der Erbringung von Pflegeleistungen, die geleistete Hilfe wird wenig herausgestellt oder problematisiert. Das Wohlbefinden der pflegebedürftigen Person steht im Vordergrund des Handelns der Kinder und wird mit den eigenen Bedürfnissen koordiniert. So zeigen sich die Kinder in diesem Typ weniger stolz auf das Management der Pflege wie in der Aufgabenorientierung oder auf die enge Beziehung zum Elternteil wie in der Beziehungsorientierung. Ihr Stolz bezieht sich auf die Person des Elternteils und deren Charaktereigenschaften, insbesondere deren Vitalität und soziale Fähigkeiten. Der Elternteil wird beispielsweise als guter Unterhalter beschrieben, als offen und interessiert dargestellt.

Im Gegensatz zu den Fällen der ersten beiden Typen entscheiden in der Personenorientierung nicht die Kinder über die Eltern oder die Eltern über die Kinder. Stattdessen werden die Entscheidungen - zumindest in der Darstellung der Kinder - von beiden Seiten gemeinsam getroffen und getragen. Infolgedessen werden dem Elternteil auch wesentlich weniger Vorwürfe gemacht als dies in den anderen drei Typen der Fall ist. Dabei blieb aber in der Analyse unklar, wie die erwachsenen Kinder den Spagat zwischen der Erfüllung der fremden und der eigenen Bedürfnisse bewältigen und beispielsweise den Auf-

wand der Pflege begrenzen. Einerseits scheinen sie immer eine Lösung zu finden, mit der beide Seiten einverstanden sind. Denn trotz der Verbundenheit zum Elternteil führen die Kinder ihr bisheriges Leben ohne starke Brüche fort und ziehen bei entsprechend ungünstigen Rahmenbedingungen auch eine stationäre Pflege in Betracht. Es ist zu vermuten, dass diese Koordination der beiden Lebenssituationen so vergleichsweise unspektakulär gelingt, weil beide Seiten schon immer ihre Lebensverläufe aufeinander abgestimmt haben. Andererseits wurde in den Interviews aber auch deutlich, wie schwer die Kinder an der Last des Mitfühlers tragen. Es sind diese beiden Seiten, des Mitfühlers und die Koordination der beiden Leben, die von den Kindern bei der Frage nach ihrer Belastung geäußert werden.

In der Personenorientierung interpretieren die Kinder damit die Beziehung zu ihrem Elternteil und dessen Handlungen ihres Elternteils dahingehend, welche Auswirkungen diese für sie selbst als Partner und für ihr eigenes Leben haben, das eng mit dem des Elternteils verbunden ist. Die Beziehung zwischen den Generationen stellt sich hier also als eine Beziehung zwischen Erwachsenen dar, in der wenig auf den Generationenunterschied oder die geschlechtsspezifische Rollenaufteilung rekurriert wird. Stattdessen sind die Kinder vergleichsweise stark mit ihren Elternteilen identifiziert oder nehmen gegenüber diesen eine partnerschaftliche Rolle ein, die eine Berücksichtigung der beiderseitigen Wünsche und Bedürfnisse ermöglicht. Entsprechend wird die Pflegebedürftigkeit der Elternperson hauptsächlich unter dem Aspekt gesehen, welches Leid für sie und für die eigene Person daraus entsteht, und die Kinder handeln dann nach der Devise, dass geteiltes Leid halbes Leid ist.

Das Gerechtigkeitsprinzip, dem diese Orientierung an den eigenen Emotionen und denen der anderen Person entspricht, ist das Bedürfnisprinzip. Auf Grund der stark personalisierten Beziehung treten für die Kinder normative Vorgaben und traditionelle Familienvorstellungen in den Hintergrund. Die Personenorientierung ist damit eine Umsetzung des Bedürfnisprinzips in der Generationenbeziehung zu einem pflegebedürftigen Elternteil. Hier orientieren sich die Kinder über ihre eigenen Gefühle an der Person des Elternteils und dessen Bedürfnissen. Dabei spielen sowohl Status-Normen wie auch leistungsbezogene Überlegungen eine geringe Rolle, die Beziehung entspricht der personenorientierten Beziehung einer Partnerschaft.

3.3.4 *Verhaltensorientierung*

In dem vierten Typ, der Verhaltensorientierung, erklären die Kinder in den Interviews ihren Umgang mit ihrem Elternteil vor allem aus der Entwicklungsgeschichte der Bezie-

hung heraus und dabei besonders aus dem Verhalten des Elternteils in dieser Beziehungsgeschichte, wie es in den zentralen Themen *Verurteilende Resignation*, *Konsequenz*, *Rückzahlung* und *Entscheidung von ihr aus* deutlich wird. Den Kinder ist hier auf der einen Seite die Beziehung zu ihrem Elternteil wichtig, aber es findet keine Überhöhung der Person statt, wie dies in dem Orientierungstyp der Beziehungsorientierung geschieht. Auf der anderen Seite sind die Kinder hier ähnlich wie in dem Typ der Personenorientierung stolz auf ihre Eltern als Person, aber dieser Stolz ist durch die häufigen Auseinandersetzungen mit ihnen gebrochen. Die Kinder haben sich in diesem Orientierungstyp zu einem großen Teil von der Elternperson gelöst und haben eine rebellierende oder resignierte Einstellung ihr gegenüber eingenommen, ohne aber den Kontakt völlig abbrechen. Die Verhaltensorientierung lässt sich daher am besten als Mischtyp beschreiben, in dem Elemente der Beziehungsorientierung und der Personenorientierung vereint sind.

In den Interviews betonen die Kinder die Eigenständigkeit und Geschäftsfähigkeit der Elternperson, auch wenn diese durch gesundheitliche oder altersspezifische Defizite offensichtlich sehr eingeschränkt ist. So wird herausgestellt, dass die Elternperson die Börsennachrichten hört und wiedergeben kann, sämtliche Probleme des täglichen Lebens vollständig erfasst, keine Entscheidung gegen ihren Willen getroffen werden kann, und ähnliches. Der Stolz der Kinder bezieht sich aber nicht nur auf die Eigenständigkeit und die Fähigkeiten des Elternteils, sondern auch auf die eigene Fähigkeit zur Abgrenzung. So werden die Elternpersonen hier (und im Gegensatz zu den Schilderungen in den anderen Typen) sowohl in ihren guten wie auch in ihren schlechten Seiten beschrieben. Dabei beschreiben die Kinder deren Lebenssituation und Pflegebedürftigkeit zumindest zum Teil als Folge früherer Entscheidungen von diesen. Damit wird dem Elternteil eine Mitverantwortung an seiner Lage zugeschrieben, und die Kinder können sich damit dem empfundenen Handlungsdruck zum Teil entziehen.

In der Verhaltensorientierung sehen sich die erwachsenen Kinder in der nachgebenden Position der klügeren Person, die aber nur mit begrenztem Einsatz agiert und versucht, den (teils erfolgreichen) „Erpressungsversuchen“ des Elternteils etwas entgegenzusetzen. In dieser Spannung zwischen dem Erfüllen der Wünsche des Elternteils und der Zurückweisung von unbotmäßig erlebten Forderungen kommen die Kinder zum Teil den Ansprüchen ihrer Elternperson nach, sehen aber gleichzeitig die manipulierende oder leicht tyrannisierende Seite von ihr und grenzen sich dagegen auch ab (im Gegensatz zu Fällen mit Beziehungsorientierung). Sie haben sich teilweise emanzipiert und sind mit ihrem Elternteil weder versöhnt noch vollends zerstritten.

Die Bemessung des Pflegeaufwands erfolgt in der Verhaltensorientierung über die mehr oder weniger konfliktive Aushandlung der Vorrangigkeit von unterschiedlichen Bedürfnissen. Bedürfnisse werden hier als Beziehungswerkzeug, als Mittel zum Zweck verwendet, so dass die Äußerung eines Bedürfnisses zum Teil einem Erpressungsversuch gleichkommt. In der Folge wird häufig über das Bestehen eines Bedürfnisses gestritten und es besteht die Tendenz, die Bedürfnisse einer anderen Person bestimmen zu wollen. So stellt Frau Dora den Bedürfnissen ihrer Mutter ihre eigenen Bedürfnisse und die ihrer Familie entgegen. Dadurch kann sie deren umfangreiche Ansprüche relativieren und offen in Beziehung zu ihren eigenen setzen. In der Verhaltensorientierung interpretieren die Kinder damit die Handlungen ihres Elternteils hauptsächlich unter dem Aspekt, welche Auswirkungen diese auf ihre eigenen Handlungen haben. Dies dient auch dazu, das eigene Verhalten zu legitimieren, während in den anderen drei Orientierungstypen wesentlich weniger Zusammenhänge zwischen dem Verhalten der Elternperson und dem eigenen Verhalten hergestellt werden.

Das Rollenbild ist in der Verhaltensorientierung ähnlich wie im Typ der Personenorientierung die Partnerrolle, hier jedoch wesentlich konflikthafter als dort. Die Generationenzugehörigkeit oder das Geschlecht spielen eine untergeordnete Rolle, wie auch die Orientierung an der Norm der Familiensolidarität relativ gering ist. Stattdessen richten die Kinder ihr Handeln an den (vergangenen) Handlungen des Elternteils aus und weniger an deren Status oder deren Bedürfnissen. Entsprechend wird die Pflegebedürftigkeit der Elternperson hauptsächlich unter den Aspekten gesehen, welche neuen Forderungen sie dadurch stellt und welche davon gerechtfertigt sind.

In Bezug auf das Gerechtigkeitsprinzip zeigt sich in dem Typ der Verhaltensorientierung damit eine starke Ausrichtung an dem Beitragsprinzip, da die Kinder ihre Handlungen von dem Beitrag abhängig machen, den die Elternpersonen durch ihr Verhalten für die Beziehung geleistet haben. Sie gleicht damit am ehesten einer wirtschaftlichen Logik, bei der die Eigenverantwortlichkeit der Personen im Vordergrund steht. Die Kinder orientieren sich bei der Frage, welche Leistungen sie gerechterweise erbringen sollten, an den Beiträgen, die die Elternteile in der Vergangenheit zum Wohle der Beziehung geleistet haben, und machen dies an dem Verhalten der Elternteile fest. So versteht Frau Dora ihre Pflege- und Hilfeleistungen als Rückzahlung der Hilfen, die ihre Mutter ihr gegeben hat. Frau Lisa und Herr Siegfried begründen ihr Handeln mit dem fehlenden Beitrag der Eltern. Herr Gerd nimmt zwar Einfluss auf seine Mutter, aber er tut dies explizit innerhalb des für ihn gültigen Deutungsmusters der Eigenständigkeit seiner Mutter. Das ermöglicht ihm, die Situation in seinem Sinne zu beeinflussen, ohne dass er dafür die Verantwortung

übernehmen muss. Offiziell liegt die Entscheidung bei seiner Mutter, die sie von sich aus treffen soll.

Die nachfolgende Tabelle 9 fasst die Typenbildung der Fälle mit ihren zentralen Themen zusammen und zeigt, welches Rollenverständnis die Generationenbeziehungen prägt und welches Gerechtigkeitsprinzip darin zum Ausdruck kommt.

Tabelle 9: Typen von Orientierungen

Orientierung	Fälle	Zentrale Themen	Rollenverständnis und Gerechtigkeitsprinzip
Aufgabe	Frau Anna Herr Emil Herr Konrad Frau Rita Frau Wilma	<i>Aufwand, Kein Miteinander</i> <i>Niemand da</i> <i>Opfer</i> <i>Organisation</i> <i>Eingebundenheit</i>	Elternrolle Statusprinzip
Beziehung	Frau Nora Frau Oda	<i>Hoffnung</i> <i>Kampf um Anerkennung</i>	Kindesrolle Statusprinzip
Person	Herr Uwe Frau Paula Herr Volker Herr Thomas	<i>Schlimme Erfahrung</i> <i>Sorge</i> <i>Mitleid</i> <i>Wertschätzung</i>	Partnerrolle Bedürfnisprinzip
Verhalten	Frau Lisa Herr Siegfried Frau Dora Herr Gerd	<i>Verurteilende Resignation</i> <i>Konsequenz</i> <i>Rückzahlung</i> <i>Entscheidung von ihr aus</i>	Partnerrolle Beitragsprinzip

Mit dem Begriff der „Orientierung“ ist dabei die übergreifende Kategorie oder Schlüsselkategorie der Orientierungstypen benannt im Sinne der Grounded Theory (siehe Kapitel 3.1.2 über die Auswertungsmethode oder Strauss 1994; Strauss & Corbin 1996). Mit der „Orientierung“ ist das grundlegende Deutungsmuster bezeichnet, mit dem die erwachsenen Kinder die Interaktion mit ihrem Elternteil interpretieren und darauf ihre Handlungen (wie die Erbringung von Pflegeleistungen) aufbauen. In der Tradition des Symbolischen Interaktionismus wird menschliches Handeln als Definition der Situation verstanden, als prozesshafte Bewältigung des Spannungsverhältnisses von objektiven Bedingungen auf

der einen und bereits bestehenden Einstellungen auf der anderen Seite (Thomas 1965; vgl. Bohnsack 1999: 165f.). Entsprechend der jeweiligen Orientierung nehmen die erwachsenen Kinder ihre Beziehung zu dem Elternteil und dessen Pflegebedürftigkeit unter unterschiedlichen Aspekten wahr und begründen ihre Unterstützungsleistungen auf unterschiedliche Weise.¹¹⁰

Im Folgenden soll die Typenbildung auf die heuristischen Hypothesen bezogen und dadurch auf ihre Schlüssigkeit hin überprüft werden. Dabei wird die Anwendung der Gerechtigkeitsprinzipien in den Orientierungstypen betrachtet sowie die Zusammenhänge zu den Grundlagen einer möglichen Pflegeübernahme, den gewählten Pflege-Arrangements und den pflegespezifischen Problemkonstellationen.

¹¹⁰ Hier könnte die Kritik geäußert werden, dass die Orientierung des Kindes beinahe ausschließlich durch den Charakter des Elternteils bestimmt sei. Dem kann entgegnet werden, dass die Orientierungen als das Ergebnis der Aushandlungen in der Familien- und Beziehungsgeschichte sind, die von allen beteiligten Personen und deren Charaktereigenschaften geprägt werden.

3.4 Überprüfung der Orientierungstypen

In diesem Kapitel werden die empirisch entwickelten Orientierungstypen anhand der Hypothesen überprüft. Im Rahmen einer qualitativen Studie kann dabei wie erwähnt keine streng deduktive Überprüfung erfolgen.¹¹¹ Ein Abgleich mit den getroffenen Annahmen ermöglicht aber, die Schlüssigkeit der Typen zu untersuchen, wodurch sich ihre Aussagekraft steigern lässt und eine ‘dichte Beschreibung’ im Sinne von Geertz (1997) entsteht.

In dieser Studie wurden die Hypothesen formuliert, dass in den familialen Entscheidungen, welche die Pflege eines Elternteils betreffen, auf unterschiedliche Gerechtigkeitsprinzipien Bezug genommen wird in Abhängigkeit von der zugeschriebenen Bedeutung der familialen Beziehungen. Weiter wurde angenommen, dass je nach Gerechtigkeitsprinzip eine unterschiedliche Grundlage für eine Übernahme von Pflegeverantwortung besteht, dass ein entsprechendes Pflege-Arrangements gewählt wird, und dass damit eine pflegespezifische Problemkonstellation verbunden ist (vgl. Kapitel 3.1.1).

Das Ergebnis der qualitativen Analyse besteht in der Ausformulierung von vier Orientierungstypen, die den Umgang des Kindes mit der Generationenbeziehung und der Pflegebedürftigkeit seines Elternteils beschreiben. Dabei kann gezeigt werden, dass in den Orientierungstypen unterschiedliche Vorstellungen von Gerechtigkeit umgesetzt werden, wie sie durch die drei allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien beschrieben sind. Die Orientierungstypen können damit als Konkretisierungen der Gerechtigkeitsprinzipien in Generationenbeziehungen verstanden werden. Durch sie wird deutlich, wie die abstrakten Gerechtigkeitsprinzipien in konkreten Beziehungen umgesetzt werden.

Auf das Gerechtigkeitsprinzip *Status* wird dabei sowohl in der Aufgabenorientierung wie in der Beziehungsorientierung Bezug genommen. In beiden Orientierungstypen steht die Berücksichtigung einer Status-Position im Vordergrund. Diese ist in der Aufgabenorientierung die Position des Elternteils als alte, pflegebedürftige Person, und des Kindes als erwachsene, unabhängige Person. Zusätzlich spielt der Geschlechtsstatus eine entscheidende Rolle, mit der die Erfüllung von Pflegeaufgaben verbunden ist. In der Beziehungsorientierung ist es die unangefochtene Position des Elternteils als Autorität, die von den Kindern respektiert wird und zu den Pflegeleistungen führt.

¹¹¹ Siehe dazu die Ausführungen zur Erhebungs- und Auswertungsmethode in Kapitel 3.1.2.

Das Gerechtigkeitsprinzip *Bedürfnis* ist dagegen hauptsächlich in Generationenbeziehungen des Typs Personenorientierung zu finden. Das Ziel der familiären Strategien ist hier die Erhaltung und Stärkung des familiären Zusammenhalts und der engen Beziehung zur Elternperson. Damit spielen normative Vorgaben und traditionelle Familienvorstellungen eine untergeordnete Rolle, die Pflege erscheint als Leistung um des Zusammenseins willen.

Das dritte Gerechtigkeitsprinzip *Beitrag* liegt dem Typ der Verhaltensorientierung zu Grunde, in der die Generationenbeziehungen an der Einhaltung von Abmachungen und ausgehandelten Verträgen gemessen werden. Hier wird auf die Eigenverantwortlichkeit der Personen großen Wert gelegt und die Pflege- und Hilfeleistungen werden als Gegenleistung oder Rückzahlung von früheren konkreten Hilfen verstanden.

Um die weiteren Hypothesen zu überprüfen, sollen zuerst die Zusammenhänge zu den Pflege-Arrangements dargestellt werden (Kapitel 3.4.1) und dann diejenigen zu den pflegespezifischen Problemkonstellationen (Kapitel 3.4.2).

3.4.1 Grundlagen der Pflegeübernahme und Pflege-Arrangements

In Bezug auf das Gerechtigkeitsprinzip *Status* wurde die Hypothese formuliert, dass dort die Grundlage für eine Übernahme von Pflegeverantwortung vor allem an dem Vorhandensein einer Tochter oder Schwiegertochter festgemacht werde, wie es in dem traditionellen Leitbild von Familie festgeschrieben ist. Für das Pflege-Arrangement wurde angenommen, dass hier eine Pflege in der Familie favorisiert werden sollte, da die Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen als Aufgabe der Familie (und genauer der weiblichen Familienmitglieder) angesehen wird.

Das Statusprinzip liegt zwei Orientierungstypen zu Grunde: der Aufgabenorientierung und der Beziehungsorientierung. Für beide Orientierungen treffen die gemachten Annahmen in weiten Teilen zu. In der Aufgabenorientierung wurde die Pflege des Elternteils nur dann übernommen, wenn eine Tochter oder Schwiegertochter vorhanden war, welche die Pflege übernehmen kann. Dabei werden Töchter und Schwiegertöchter hier in Bezug auf die Aufgabenerfüllung gleichgestellt, die Geschlechtszugehörigkeit wird hier als wichtiger als der Verwandtschaftsgrad erachtet. Dies ist bei Frau Anna, Herrn (bzw. Frau) Konrad, Frau Rita und Frau Wilma uneingeschränkt der Fall. Bei Herrn Emil kommt nach seiner eigenen Aussage keine Pflege in der Familie zustande, weil sich seine Ehefrau durch ihre Scheidung dieser Pflichterfüllung entzogen hat. Frau Rita erhält zwar

viel Unterstützung von ihren Geschwistern, muss aber auf dieser beharren und hat die Organisationsarbeit zu leisten.

Als Pflege-Arrangement wird bei der Aufgabenorientierung die Pflege in der Familie angestrebt. Steht jedoch keine weibliche Person zur Verfügung, dann wird ein stationäres Pflege-Arrangement gesucht. Die Pflege durch eine männliche Person wird in diesem Orientierungstyp nicht in Betracht gezogen. Die Entlastung über eine Inanspruchnahme von Pflegediensten findet in einem mittleren Umfang statt. So nehmen Frau Anna und Frau Rita diese Möglichkeit kaum wahr, während bei Herrn Konrad (beziehungsweise Frau Konrad) und Frau Wilma auf Pflegedienste zurückgegriffen wird.

Der zweite Orientierungstyp, in dem nach dem Statusprinzip entschieden wird, ist die Beziehungsorientierung. Hier ist die Grundlage der Pflegeübernahme in der Aufwertung zu sehen, die das Kind durch die exklusive Nähe zu der Elternperson erlebt, was in beiden Fällen deutlich zu Tage tritt. Entsprechend der Grundlage der Pflegeübernahme wird als Pflege-Arrangement eine Pflege zuhause angestrebt und verwirklicht. Jedoch stellt in diesem Orientierungstyp das Vorhandensein einer Tochter oder Schwiegertochter in der Familie nur eine notwendige Bedingung dar und keine hinreichende wie in der Aufgabenorientierung. Die Pflege ist hier nicht eine im Prinzip gemeinsame Aufgabe aller weiblichen Familienmitglieder, sondern sie ist noch viel stärker auf eine Person konzentriert. Wie schon erwähnt ist aber zu vermuten, dass eine solche Konzentration der Pflege auf eine Person nur bei weiblichen Familienmitgliedern vorfindbar ist. Der Einsatz von Pflegediensten wird hier nicht angestrebt oder realisiert, da dies eine Lockerung der Beziehung mit sich bringen würde, die von den Kindern, den Eltern oder beiden nicht erwünscht wird.

In Bezug auf das Gerechtigkeitsprinzip *Bedürfnis* wurden die Hypothese aufgestellt, dass in Generationenbeziehungen, die diesem Prinzip unterliegen, die Grundlage einer Pflegeübernahme in der engen Bindung eines Kindes an die Elternperson liegen müsste, dem die Erfüllung der elterlichen Bedürfnisse sehr am Herzen liegt. Entsprechend sollte es in dieser Orientierung auch vorkommen, dass ein Sohn die Pflegeverantwortung übernimmt, da geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen hier wenig Widerhall finden.

Das Bedürfnisprinzip wird in der Personenorientierung angewandt. Die Hypothese kann hier bestätigt werden. Die Grundlage der Pflegeübernahme ist in der Personenorientierung mit der engen Bindung des Kindes an den Elternteil zu erklären. Dies wird besonders bei Herrn Uwe deutlich, aber auch bei Frau Paula, Herrn Volker und Herrn Thomas zeigt sich eine starke Bezogenheit auf den Elternteil. Auf Grund der Bindung wird eine

Pflege zuhause favorisiert, aber nur bei passenden Rahmenbedingungen (wie dem Grad der notwendigen medizinischen Versorgung) verwirklicht. So findet bei Herrn Uwe, Frau Paula und Herrn Thomas die Pflege zuhause statt, während Herr Volker für beide Elternteile einen Heimplatz suchte, da er einen Verbleib seiner Eltern in ihrer Wohnung für nicht mehr tragbar hielt.

Für das Gerechtigkeitsprinzip *Beitrag* wurde dagegen angenommen, dass in diesen Familien vor einer Familienpflege ausgiebige Verhandlungen stattfinden würden und eine Familienpflege durch einen definierten Nutzen für die pflegende Person begründet sei. Darüber hinaus sollte in Familien dieses Typs eher eine Heimpflege angestrebt werden, da eine ökonomisch orientierte Kosten-Nutzen-Berechnung eher gegen eine Pflege in der Familie spricht, da deren „Nutzen“ eher außerhalb ökonomistischer Überlegungen liegt (vgl. Kapitel 1.3).

Das Beitragsprinzip kommt in dem Typ der Verhaltensorientierung zum Ausdruck. Hier lässt sich eine tendenzielle Übereinstimmung mit den Hypothesen feststellen. Es wird aber auch deutlich, dass die empirischen Ergebnisse eine Reformulierung der Annahmen ermöglichen. Die Grundlage der Pflegeübernahme kann in der Verhaltensorientierung - dort wo sie erfolgt - mit Rückzahlung umschrieben werden. Dabei ließen sich jedoch keine expliziten Verhandlungen über das Pflege-Arrangement finden, wie auch die Abwägung von Kosten und Nutzen weniger deutlich als erwartet geschieht. Stattdessen erscheint die Pflegeübernahme eher auf Grund einer persönlichen Verpflichtung zu erfolgen (oder auf Grund eines Gefühls der Nicht-Verpflichtung nicht zu erfolgen), die das Ergebnis der Beziehungsgeschichte mit ihren Leistungen und Gegenleistungen ist. Als typisches Pflege-Arrangement zeigt sich in der Verhaltensorientierung ein möglichst langer Verbleib der Elternperson in der eigenen Wohnung, mit zum Teil erheblichen Versorgungsdefiziten. Wenn dies nicht mehr möglich ist, wird eine Unterbringung in ein Heim angestrebt. Dies ist besonders bei Frau Lisa und Herrn Gerd, aber auch bei Frau Dora der Fall, während bei Herrn Siegfried vorerst noch eine Rückkehr der Mutter in ihre eigene Wohnung möglich ist.

Neben dem Grund der Pflegeübernahme und der Art des Pflege-Arrangements wurden auch Annahmen zu den pflegespezifischen Problemkonstellationen gemacht, die mit der hauptsächlichen Anwendung eines Gerechtigkeitsprinzips verbunden sein sollten.

3.4.2 Pflegespezifische Problemkonstellationen

Als pflegespezifische Problemkonstellation wurde für Generationenbeziehungen nach dem Statusprinzip angenommen, dass aufgrund der geringen Berücksichtigung von persönlichen Merkmalen die pflegende Person häufig mit ihrer Situation unzufrieden sei. Bei der Aufgabenorientierung, in der das Statusprinzip angewandt wird, lässt sich diese Annahme gänzlich bestätigen. Die Unzufriedenheit der pflegenden Person mit ihrer Situation wird besonders bei Frau Anna und Frau Wilma deutlich. Frau Rita kann zwar ihre Geschwister einbinden, äußert sich aber besorgt darüber, ob dies auch in Zukunft gelingt. Bei Herrn Konrad stellt sich seine pflegende Ehefrau als erfolgreiche Managerin dar. Ihre Unzufriedenheit drückt sich in den Differenzen zu ihrem Ehemann und in der Hoffnung auf die zeitliche Begrenzung der Pflege aus. Bei Herrn Emil ist dagegen keine pflegende Person vorhanden.

Bei der Beziehungsorientierung, in der ebenfalls das Statusprinzip angewandt wird, zeigt sich die angenommene Unzufriedenheit ebenfalls. Bei Frau Oda ist diese offensichtlich. Aber auch Frau Nora zeigt sich trotz aller Ergebenheit ihrer Mutter gegenüber unzufrieden, wenn sie sagt, ihre Mutter habe Glück gehabt und sie selbst Pech, als sie in Rente ging. Die Unzufriedenheit ist in diesem Orientierungstyp aber nur die eine Seite, denn beide Töchter nehmen neben der Ablehnung der Elternperson gleichzeitig auch eine Überhöhung derselben vor. Die pflegespezifischen Problemkonstellation liegt hier also in der Ambivalenz der erwachsenen Kinder gegenüber der Elternperson, die zwischen der Erfüllung der elterlichen Wünsche und der Führung eines eigenen Lebens besteht.

Für das Bedürfnisprinzip wurden besonders starke Ambivalenzen in der Beziehung zum Elternteil erwartet, da die erwachsenen Kinder zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen der Elternperson hin- und hergerissen sein müssten. Die diesem Typ zugeordneten Personen berichten jedoch über keine offenen Ambivalenzen, so dass die entsprechende Hypothese nicht bestätigt werden kann. Allgemein scheinen die Pflege-Arrangements des Typs Personenorientierung am wenigsten problembelastet zu sein, da die Verzahnung des eigenen Lebens mit dem des Elternteils vergleichsweise reibungslos vonstatten zu gehen scheint. Wie diese Verzahnung aber im Detail abläuft und welche Reibungsverluste dabei auftreten, konnte im Rahmen dieser Untersuchung nicht genügend erforscht werden. Als pflegespezifische Problemkonstellation ist eher die Schwierigkeit des Umgangs mit dem Leid und die Koordination der Bedürfnisse feststellbar. Hier kann aber die weitergehende Vermutung geäußert werden, dass die geschilderte Vereinbarungsleistung nicht völlig ohne Konflikte erbracht werden kann und so zu latenten Ambivalenzen führen könnte.

Für Generationenbeziehungen nach dem Beitragsprinzip wurde angenommen, dass auftretende Fälle von Familienpflege vertragsähnlich geregelt seien und dass dementsprechend die pflegespezifische Problemkonstellation der Dissens sei. Diese Annahme kann ebenfalls als bestätigt gelten. In den Fällen des Typs Verhaltensorientierung berichten die erwachsenen Kinder sehr häufig von Meinungsverschiedenheiten mit ihren Elternteilen, die auch offen ausgetragen werden. Darüber hinaus werden hier die Konflikte als Grundlage für das eigene Handeln herangezogen, wodurch diese einen gänzlich anderen Stellenwert erhalten im Vergleich zu den Konflikten, wie sie in den anderen Orientierungstypen geschildert werden.

Zusammenfassend können die in der Untersuchung gemachten Hypothesen zu einem großen Teil bestätigt werden. In den empirisch entwickelten Orientierungstypen ließ sich die Anwendung des jeweiligen Gerechtigkeitsprinzips verdeutlichen und in den Typen sind Pflege-Grundlagen, Pflege-Arrangements und Problemkonstellationen zu finden, die in weiten Teilen den angenommenen Zusammenhängen entsprechen. So wird bei der Aufgabenorientierung, die an dem Statusprinzip ausgerichtet sind, die Pflege am Vorhandensein einer Tochter oder Schwiegertochter festgemacht, und als pflegespezifische Problemkonstellation ist meist eine Unzufriedenheit der Pflegeperson feststellbar. Bei der Beziehungsorientierung scheint das Statusprinzip eher indirekt zur Anwendung zu kommen, da dort die Pflege eher auf Grund der geschlechtsspezifischen Sozialisation heraus übernommen wird, als aus einer normativen Verpflichtung heraus. Entsprechend der Selbstverpflichtung treten auch starke Ambivalenzen auf. Bei der Orientierung an der Person zeigten die interviewten Personen eine starke Bindung an ihren Elternteil, wie es dem Bedürfnisprinzip entspricht. Entgegen der Annahme lassen sich jedoch keine Ambivalenzen feststellen. Die pflegespezifische Problemkonstellation ist eher in dem Umgang mit dem Leid und die Koordination der Bedürfnisse zu sehen. Die Orientierung an dem Verhalten zeigt dagegen eine Ausrichtung am Beitragsprinzip. Hier wird eine etwaige Pflege als Rückzahlung verstanden, und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Generationen sind häufig.

Nachfolgend werden die Ergebnisse auf ihre theoretische Aussagekraft hin betrachtet, indem die Orientierungstypen in Bezug zu den Familientypen und den Verwandtschaftstypen von Kellerhals, Coenen-Huther gesetzt werden.

3.4.3 Vergleich mit den gerechtigkeitsbezogenen Familientypen

Setzt man die Orientierungstypen in Verbindung zu den gerechtigkeitsbezogenen Familientypen (vgl. Kapitel 2.3.2), dann lassen sich große Gemeinsamkeiten feststellen. Wie gezeigt unterscheiden Kellerhals, Coenen-Huther und andere (1988, 1988a, 1990) Familien nach der Kohäsion, der Geschlossenheit und dem zur Anwendung kommenden Gerechtigkeitsprinzip und teilen sie in die Typen *Festung*, *Genossenschaft* und *Assoziation* ein. Die Zuordnung der Orientierungstypen zu den von Kellerhals und anderen entwickelten Familientypen gelingt besonders dann gut, wenn der von Kellerhals, Montandon und Ritschard (1992) und von Coenen-Huther (1994) entwickelte vierte Familientyp *Tradition* (oder *Parallel*) berücksichtigt wird. Die Orientierungs- und Familientypen stellen dann unterschiedliche Ausformulierungen von zu großen Teilen übereinstimmenden Beobachtungen dar und lassen sich wie folgt beschreiben:

Bei den beiden Orientierungstypen der Aufgabenorientierung und der Beziehungsorientierung kommt den familialen Beziehungen die Bedeutung zu, die Status-Positionen der Familienmitglieder zu respektieren, weshalb der Umgang mit der Pflegebedürftigkeit am Statusprinzip ausgerichtet wird. Dies ist in der Aufgabenorientierung die Respektierung der mit den Status-Positionen verknüpften Rechte und Pflichten und die Erfüllung der dazu gehörigen Aufgaben. Hier hat der Elternteil ein Anrecht auf Pflege, die von einem weiblichen Nachkommen ausgeführt werden sollte. In diesen Familien findet eine Betonung der funktionellen Verpflichtungen der Mitglieder statt, wie es besonders bei Frau Anna und Herrn Emil deutlich wird. Gleichzeitig besteht eine gewisse Selbständigkeit und Autonomie der Art der Aufgabenerfüllung, die auch in der emotionalen Distanz zum Ausdruck kommt. Dieser „Zusammenhalt durch funktionelle Abhängigkeit“ (Coenen-Huther 1994: 75) zeichnet sich durch eine hohe Geschlossenheit der Familie, eine geringe Flexibilität der familiären Regeln und eine geringe Kohäsion der Familienmitglieder aus und entspricht damit dem Familientyp *Tradition*.¹¹² Der Umgang mit der Pflegebedürftigkeit ist hier durch die stark ausschließende Delegation der Aufgaben an eine Tochter oder Schwiegertochter gekennzeichnet, die die Hauptverantwortung für die Pflege trägt. Diese Person übernimmt einen Großteil der Pflegeaufgaben, versucht aber, sie zeitlich zu begrenzen, und nimmt Pflegedienste in Anspruch. Als pflegespezifische Problemkonstellation lässt sich hier die Unzufriedenheit der pflegenden Person mit ihrer Aufgabe oder der fehlenden Unterstützung feststellen.

¹¹² Kellerhals nennt diesen Familientyp wie erwähnt *Parallel* (Kellerhals, Montandon & Ritschard 1992).

In der Beziehungsorientierung zeigt sich die Respektierung der Status-Position in der Anerkennung des Elternteils als Autorität und Oberhaupt der Familie, weshalb auch hier nach dem Statusprinzip entschieden wird. Dabei findet jedoch eine viel stärkere Konzentration auf die Beziehung zum Elternteil statt und weniger auf allgemeingültige Regeln des Zusammenlebens. Neben der hohen Geschlossenheit der Familie führt diese große Bedeutung der Beziehungen zu einer starken Kohäsion der Familienmitglieder aufeinander, wie es dem Familientyp *Festung* entspricht (Coenen-Huther 1994; Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1988, 1990). So stellen sich die Familien von Frau Nora und Frau Oda als ein System von abgeschotteten, eng aufeinander bezogenen Beziehungen dar. Der Umgang mit der Pflegebedürftigkeit besteht hier in der Aufopferung der Kinder für ihren Elternteil bis zur Selbstaufgabe, wobei eine Entlastung durch Pflegedienste fast gar nicht realisiert wird. Die dabei festzustellende pflegespezifische Problemkonstellation besteht in der Ambivalenz zwischen der Entsprechung der Wünsche des Elternteils und der Abgrenzung von diesem.

In der Personenorientierung wird dagegen die Bedeutung der familialen Beziehungen in der Erhaltung und Stärkung des familiären Zusammenhangs gesehen. Aus diesem Wunsch, den Fährnissen des Lebens gemeinsam gegenüber zu treten, entspringt die Orientierung der Familienangehörigen aneinander und die Rücksichtnahme aufeinander. Entsprechend werden Fragen der Solidarität und der Gerechtigkeit nach dem Bedürfnisprinzip entschieden. Regeln, Normen und Verfahrensweisen treten für die Familienmitglieder zugunsten der konkreten Ergebnisse in den Hintergrund.¹¹³ Bei der Personenorientierung trifft die Charakterisierung der Familien als *Genossenschaften* zu, also als Familien mit hoher Kohäsion bei gleichzeitig vielen Außenkontakten (Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1988, 1990). So haben fast alle befragten Kinder eine eigene Familie und sind in Vereinen aktiv oder haben einen Beruf, der viele Außenkontakte beinhaltet. Herr Uwe hat zwar im Interview wenig über seine Außenkontakte geäußert, aber das außergewöhnlich hohe Maß seiner Informiertheit über die Krankheiten seiner Mutter kann als deutliches Zeichen eines offenen Umgangs verstanden werden. Aus diesem „Zusammenhalt durch starke Bindung“ (Coenen-Huther 1994: 88) entwickelt sich aber nicht notgedrungen ein dichtes Netz gegenseitiger instrumenteller Hilfeleistungen. In Bezug auf den Umgang mit der Pflegebedürftigkeit wird auch trotz oder gerade wegen der emotionalen Basis der Beziehungen teilweise eine stationäre Unterbringung des Elternteils verwirklicht, wenn es als die bessere Lösung angesehen wird. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Pflege als eine zu große Einschränkung erlebt wird oder wenn es einer umfangreichen medizinischen Versorgung bedarf. Diese Abwägung und

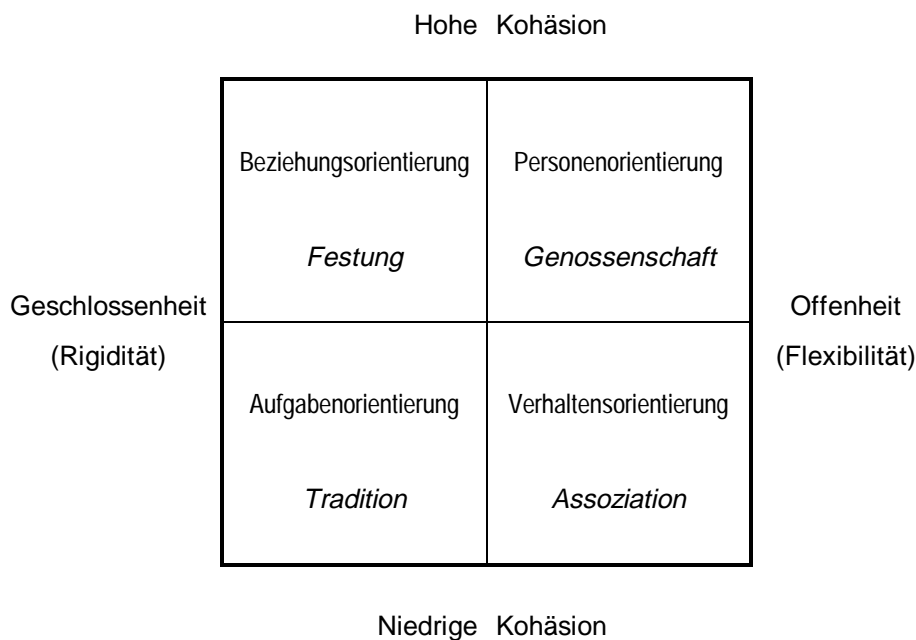
¹¹³ Aus diesem Grund sprechen Kellerhals und andere auch von Effekt-Orientierung (vgl. Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1988, 1990)

reichen medizinischen Versorgung bedarf. Diese Abwägung und Koordination der gegenseitigen Bedürfnisse stellt die pflegespezifische Problemkonstellation dieses Typs dar.

Im vierten Typ der Verhaltensorientierung wird den familialen Beziehungen die Bedeutung zugemessen, Abmachungen und Verträge zu verabreden und einzuhalten. Die familiären Entscheidungen werden deshalb stark an dem Beitragsprinzip ausgerichtet. Die Familienmitglieder betrachten sich als autonom und bis ins höchste Alter selbstverantwortlich. Mit der Betonung des Vertrags-Charakters der familialen Beziehungen findet eine Aufwertung von Aspekten der Verfahrensgerechtigkeit gegenüber solchen der Ergebnisgerechtigkeit statt. Die Familien mit Verhaltensorientierung zeichnen sich entsprechend als autonome Familien mit geringer Geschlossenheit und geringer Kohäsion aus und können als Familien des Typs *Assoziation* beschrieben werden, ihr Zusammenhalt beruht auf der Autonomie ihrer Mitglieder (Coenen-Huther 1994; Kellerhals, Coenen-Huther & Modak 1988, 1990). Der Umgang mit der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils besteht hier in der Einlösung von Abmachungen, also in der etwaigen Rückzahlung einer individuellen Verpflichtung, die in den untersuchten Fällen als relativ gering eingeschätzt wird. Die Elternperson verbleibt meist möglichst lange in der eigenen Wohnung und wird von Pflegediensten unterstützt, und wechselt dort, wo dies nicht mehr möglich ist, in eine stationäre Unterbringung. Als pflegespezifische Problemkonstellation stellt sich hier der Dissens zwischen den familialen Generationen dar.

Der Vergleich der hier entwickelten Orientierungstypen in Generationenbeziehungen mit den gerechtigkeitsbezogenen Familientypen zeigt in der Zusammenfassung, dass die beiden Typisierungen dieselben Dimensionen verwenden. Die Orientierungstypen können damit auf der theoretischen Ebene als Strategien des Umgangs mit einem Elternteil und dessen Pflegebedürftigkeit betrachtet werden, die einem bestimmten Familientyp entsprechen. Die vier Familien- und Orientierungstypen lassen sich somit gemeinsam darstellen, wie es in Schaubild 3 geschieht.

Schaubild 3: Vergleich der Familien- und Orientierungstypen



Legende: In den Feldern steht jeweils in ersten Zeile der hier erarbeitete Orientierungstyp, und in der zweiten Zeile kursiv der Familientyp nach Kellerhals und Coenen-Huther.

Die Orientierungstypen veranschaulichen mit anderen Worten die Umsetzung der Gerechtigkeitsprinzipien in den konkreten Aushandlungen von Familien, wenn es um die Frage der Versorgung eines pflegebedürftigen Elternteils geht. Damit ist einerseits eine Verbindung zwischen der prozessorientierten Sichtweise der Aushandlung von Verantwortlichkeiten mit den typologischen Modellen möglich, da mit den Orientierungstypen gezeigt werden kann, wie in den Aushandlungsprozessen die typenspezifischen Unterschiede entstehen. Andererseits schafft die Verknüpfung des typologischen Modells mit den Befunden der Gerechtigkeitsforschung die Möglichkeit, familiensoziologische Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt der lokalen Gerechtigkeit zu betrachten. So ist es möglich, Fragen der Gerechtigkeit in Generationenbeziehungen anhand eines analytischen Rahmens zu behandeln, der weniger normativ konfundiert ist als das Leitbild der bürgerlichen Familie und das Postulat der Solidarität.

4. Schlussbetrachtung

In der vorliegenden Studie werden Argumentations- und Legitimationsmuster untersucht, die beim Umgang mit der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils zum Tragen kommen. Dabei zeigt die Aufarbeitung des Forschungsstands zu diesem Thema, dass die Frage nach der allgemeinen Gültigkeit von Normen zur innerfamiliären Solidarität widersprüchlich beantwortet wird. Ebenso wird die große Varianz sowohl bei der Ausübung von Solidarität in den Familien wie auch in der motivationalen Begründung von Elternpflege deutlich. Auf der theoretischen Ebene lassen sich somit die Vorstellungen von Solidarität und Gerechtigkeit in Familien nur unzureichend beschreiben, wenn sie als gesellschaftsweit konsensfähige Normen betrachtet werden, die ihre Wirkung monokausal oder gar deterministisch entfalten.

Den aktuellen Stand der Forschung berücksichtigend kann stattdessen gesagt werden, dass Verpflichtungen in der Familie eher ein Produkt der Interaktionsgeschichte der jeweiligen Familie sind. In diesen Interaktionen legen die Familienmitglieder fest, welches Verständnis von Familie sie als Leitthema betrachten. An diesem Leitthema richten sie dann ihr Handeln aus. Damit kommt den Entscheidungen über familiäre Solidarität ein strategischer Charakter zu im Hinblick auf die Bedeutung der familialen Beziehungen. Mit anderen Worten werden Entscheidungen darüber, welche solidarische Leistungen als gerecht und gerechtfertigt angesehen werden, auf Grund der Bedeutung getroffen, die den familialen Beziehungen verliehen wird.

Im Fall der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils stehen die erwachsenen Kinder vor der Frage, in welchem Umfang und von welcher Person gerechterweise Pflegeleistungen erbracht werden sollten. Durch die Abschwächung der Rollenbilder des traditionellen bürgerlichen Familienbildes, das stark am Status einer Person orientiert ist, erhalten dabei andere Gerechtigkeitsprinzipien wie das Bedürfnisprinzip oder das Beitragsprinzip ein größeres Gewicht. Um das entstandene 'Verteilungsproblem' zu lösen, orientieren sich die Kinder an der Art der Bedeutung von familialen Beziehungen, die sie im Laufe der Beziehungsgeschichte in ihrer Familie entwickelten und nach denen sie die Beziehung zu ihrem Elternteil ausgestaltet haben. Entsprechend dieser Bedeutung der Beziehungen werden dann unterschiedliche Vorstellungen von Gerechtigkeit herangezogen.

Auf dieser theoretischen Grundlage wurden in der eigenen empirischen Untersuchung vier Orientierungstypen herausgearbeitet, die zeigen, an welchem Beziehungsaspekt sich die erwachsenen Kinder im Umgang mit ihren pflegebedürftigen Eltern schwerpunktmä-

Big orientieren. Diese vier Typen wurden als Aufgabenorientierung, Beziehungsorientierung, Personenorientierung und Verhaltensorientierung bezeichnet. Sie stellen die Interpretationsvorlage dar, auf Grund derer die Kinder die Handlungen ihres Elternteils deuten und die Beziehung zu ihm gestalten. In ihnen spiegeln sich ebenso allgemeine Werte wie Erfahrungen mit dem Elternteil wider. Diese Strategien des Umgangs mit dem Elternteil haben sich im Verlauf der Beziehungsgeschichte mit dem Elternteil herausgebildet und werden nun auch auf die Situation der Pflegebedürftigkeit angewandt. Die Orientierungstypen stellen so das Ergebnis früherer Aushandlungen in den Familien dar, die je nach Familie mehr oder weniger offen verlaufen. Gleichzeitig sind die Orientierungstypen auch die Grundlage für zukünftige Aushandlungen. In ihnen zeigt sich die jeweilige Bedeutung, die den familialen Beziehungen zugemessen wird und welche Vorstellung von Gerechtigkeit daher in der Familie vertreten wird, ob also die familialen Generationenbeziehungen eher am Statusprinzip, am Bedürfnisprinzip oder am Beitragsprinzip ausgerichtet werden.

Über den Bezug auf die Gerechtigkeitsprinzipien hinaus lassen sich die Orientierungstypen auch in Verbindung bringen zu den typologischen Modellen von Familien. Die weitreichendsten Übereinstimmungen bestehen dabei zu den gerechtigkeitsbezogenen Familientypen von Kellerhals, Coenen-Huther und anderen. Dort werden Familien nach der Kohäsion, der Geschlossenheit und dem zur Anwendung kommenden Gerechtigkeitsprinzip in die Typen *Festung*, *Genossenschaft* und *Assoziation* eingeteilt. Die Zuordnung der Orientierungstypen zu den von Kellerhals und anderen entwickelten Familientypen gelingt besonders dann, wenn der von Kellerhals, Montandon und Ritschard und von Coenen-Huther entwickelte vierte Familientyp *Tradition* (oder *Parallel*) berücksichtigt wird. Die Orientierungstypen stellen so die auf Generationenbeziehungen spezifizierten Ausformulierungen dieser Familientypen dar.

Mit dieser Zuordnung fügen sich die Orientierungstypen in eine Reihe von Typisierungen von Familien ein, zwischen denen große Gemeinsamkeiten bestehen. Auf Grund dieser Gemeinsamkeiten mit den von Kellerhals und anderen entwickelten Familientypen, den von der Forschergruppe mittels einer quantitativen Untersuchung festgestellten Verwandtschaftstypen und nicht zuletzt denen des Circumplex-Modells (siehe dazu Kapitel 2.3.2) kann die Vermutung geäußert werden, dass ein integratives Modell von Familien- und Generationenbeziehungen diese Dimensionen der Kohäsion und der Geschlossenheit beinhalten muss. Daher scheint ein genauerer theoretischer Vergleich dieser Modelle erfolgversprechend zu sein, mit dem dem von vielen Seiten beklagten theoretischen Defizit in der Familienforschung entgegengewirkt werden könnte.

In einem solchen Vergleich der typologischen Modelle wäre auch näher auf das Modell zur Analyse der Generationenambivalenz einzugehen, zu dem ebenfalls deutliche Übereinstimmungen bestehen. Die Unterschiede dieses Modells zu den anderen liegen zu einem in der Verknüpfung der Perspektiven von beiden Beziehungspartnern. Zum anderen wird dort die Dimension der interpersonalen Ebene anders konzipiert. Die lebensgeschichtliche Dimension (auch personale Dimension genannt) ist der Ausdruck der Konvergenz oder Divergenz der realisierten Beziehungen, also der Ausdruck von „Erfahrungen, die Nähe und Ferne, Gemeinsamkeit und Verschiedenheit beinhalten“ (Lüscher & Pajung-Bilger 1998: 35). Bei Kellerhals und Olson verbirgt sich in der Bezeichnung der entsprechenden Dimension als „Kohäsion“ nicht die Nähe oder Ferne selbst, sondern deren Stellenwert in der Beziehung. Der Inhalt der Dimension ist hier nicht die wahrgenommene bestehende oder fehlende Nähe zwischen den Generationen, sondern die Bedeutung, die dieser Nähe oder Ferne zugemessen wird.

Die Unterscheidung wird deutlich, wenn man sie bei den hier entwickelten Orientierungstypen betrachtet. Bei den Typen der Personenorientierung und der Beziehungsorientierung ist die möglichst enge Beziehung zum Elternteil ein hoher Wert an sich, für dessen Realisierung die erwachsenen Kinder erhebliche Mühen auf sich nehmen. Dagegen wird der Enge der Beziehung bei der Aufgabenorientierung und der Verhaltensorientierung eine wesentlich geringere Bedeutung zugemessen, die Konvergenz oder Divergenz der Beziehung zum Elternteil spielt eine viel geringere Rolle, unabhängig davon, wie eng die Beziehungen dann gelebt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit der vorgestellten Studie eine Verbindung hergestellt werden kann zwischen den Studien zur Aushandlung von Verantwortlichkeiten (Finch & Mason), den typologischen Modellen von Familien und der Gerechtigkeitsforschung, indem mit den Orientierungstypen aufgezeigt werden konnte, wie die allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien in konkreten familiären Problemlagen umgesetzt werden und welche unterschiedlichen Wege dabei von verschiedenen Familien und deren Mitgliedern eingeschlagen werden. Die dabei festgestellten Orientierungstypen konnten auf der theoretischen Ebene an bestehende Typisierungen angeknüpft werden, so dass die Vermutung geäußert werden kann, dass sie allgemeine Typen des Umgangs von erwachsenen Kindern mit ihren Eltern darstellen.

Das in dieser Arbeit verfolgte Interesse war, die zwischen Familien feststellbaren Unterschiede im Umgang mit der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils zu erfassen und zu erklären. Hier geben die Orientierungstypen Einblick in die Verschiedenartigkeit des Umgangs zwischen familialen Generationen und zwischen erwachsenen Kindern und ihren pflege-

bedürftigen Eltern. Dabei ließen sich vier verschiedene Umgangsweisen feststellen, die sich durch die unterschiedliche Bedeutung erklären, die familialen Beziehungen zugeschrieben wird und mit denen unterschiedliche Konzepte von Solidarität und Gerechtigkeit verbunden sind. Damit konnte auf der Ebene des Umgangs mit Pflegebedürftigkeit ein Erklärungsmodell entworfen werden, das die Wahl eines Pflege-Arrangements erklärbar macht und auf mögliche pflegespezifische Problemkonstellationen hinweist.

Auf der theoretischen Ebene konnte aufbauend auf den Symbolischen Interaktionismus veranschaulicht werden, wie die Norm zur Pflege in den einzelnen Familien umgesetzt und moderiert wird. Ebenso wurde deutlich, wie Gerechtigkeitsentscheidungen strategisch angewandt werden und in welchem Zusammenhang sie zu den Typen des familialen Funktionierens (wie dem Circumplex-Modell) stehen. Damit konnte das Zusammenspiel zwischen der familieninternen Dynamik, wie es von den rein familiensystemisch ausgelegten Typisierungen beschrieben wird, und den externen gesellschaftlichen Begebenheiten des kulturellen Wandels nachgezeichnet werden. Dadurch lassen sich die (sub-) kulturellen Unterschiede im familialen Funktionsablauf erklären. Des Weiteren können die Modelle von Olson und von Kellerhals so über die kernfamiliale Phase hinaus auf Generationenbeziehungen in der späten Familienphase anwendbar gemacht werden. Dabei wäre für eine weitere Forschung interessant, ob sich die geringen, aber doch vorhandenen Differenzen zwischen den bestehenden typologischen Modellen überbrücken lassen.

Auf der Ebene der anwendungsorientierten Praxis erlauben die entwickelten Orientierungstypen, Schlüsse zu ziehen von der Art der innerfamiliären Beziehung auf das mögliche zukünftige Pflege-Arrangement und die damit verbundenen pflegespezifischen Problemkonstellationen. Dabei konnten aber einige Fragen nicht vollständig geklärt werden, so etwa die, wie im Typ der Personenorientierung die Verzahnung der eigenen Bedürfnisse mit denen der Pflegeperson vonstatten geht und welche Reibungsverluste dabei auftreten. Ebenso bietet sich für eine zukünftige Forschung an, die Rolle der Geschwister stärker zu berücksichtigen, als dies im Rahmen dieser Studie möglich war.

Literatur

- Ainsworth, Mary D. S./Blehar, Mary C./Waters, Everett/Wall, Sally, 1978: Patterns of Attachment. A Psychological Study of the Strange Situation, Hillsdale: Erlbaum.
- Alber, Jens, 1990: Pflegebedürftigkeit im Spiegel der öffentlichen Meinung. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage des Jahres 1989, Sozialer Fortschritt 39: 211-216.
- Alber, Jens/Schöllkopf, Martin, 1999: Seniorenpolitik. Die soziale Lage älterer Menschen in Deutschland und Europa, Amsterdam: Fakultas.
- Anderson, Bo, 1993: Distributing Social Goods Between Generations, Social Justice Research 6: 343-354.
- Ariès, Philippe, 1975: Geschichte der Kindheit, München: Hanser.
- Aronson, Jane, 1992: Women's Sense of Responsibility for the Care of Old People, Gender and Society 6: 8-29.
- Attias-Donfut, Claudine, 1991: Die Abhängigkeit alter Menschen: Familiäre und gesellschaftliche Versorgung, Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 11: 355-371.
- Attias-Donfut, Claudine, 1993: Die Abhängigkeit alter Menschen: Verpflichtungen der Familie - Verpflichtungen des Staates. S. 355-370 in: Kurt Lüscher/Franz Schultheis (Hg.): Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Konstanz: Universitätsverlag.
- Ball, Terence, 1985: The Incoherence of Intergenerational Justice, Inquiry 28: 321-337.
- Bargfrede, Elisabeth, 1994: Frauen der mittleren Generation im Kontext demographischer Strukturveränderungen, Diplomarbeit, Bielefeld: Universität.
- Bartholomew, Kim, 1990: Avoidance of Intimacy: An Attachment Perspective, Journal of Social and Personal Relationships 7: 147-178.
- Bartholomew, Kim/Horowitz, Leonard M., 1991: Attachment Styles among Young Adults: A Test of the Four Category Model, Journal of Personality and Social Psychology 61: 226-244.
- Baur, Rita/Czock, Heidrun/Klein, Christine/Konrad, Kornelia/Schärer, Stephan/Schlesinger, Michael/Thünte, Petra-Ida/Wiesler, Silvia, 1997: Datenreport Alter. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart: Kohlhammer.
- Bayertz, Kurt, 1998: Begriff und Problem der Solidarität. S. 11-53 in: Kurt Bayertz (Hg.): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck, Brigitte/Naegele, Gerhard/Reichert, Monika/Dallinger, Ursula, 1997: Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 106/1, Stuttgart: Kohlhammer.

- Beck, Ulrich, 1986: Risikogesellschaft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.), 1990: Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich/ Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.), 1994: Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck-Gernsheim 1990 (S. 99)
- Beck-Gernsheim, Elisabeth, 1994: Auf dem Weg in die postfamiliale Familie. Von der Notgemeinschaft zur Wahlverwandtschaft, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 44: 3-14.
- Bender, Donald, 1994: Betreuung von hilfs- oder pflegebedürftigen Angehörigen in Mehrgenerationenfamilien. S. 223-248 in: Walter Bien (Hg.): *Eigeninteresse oder Solidarität. Beziehungen in modernen Mehrgenerationenfamilien*. Opladen: Leske & Budrich.
- Bengtson, Vern L./Marti, , Gerardo/Roberts, Robert E. L., 1991: Age-Group Relationships: Generational Equity and Inequity. S. 253-278 in: Karl Pillemer und Kathleen McCartney (Hg.): *Parent-Child Relations Throughout Life*. Hillsdale: Lawrence Erlbaum Associates.
- Bengtson, Vern/Rosenthal, Carolyn/Burton, Linda, 1996: Paradoxes of Families and Aging. S. 253-282 in: Robert H. Binstock/Linda K. George (Hg.): *Handbook of Aging and the Social Sciences*. San Diego: Academic Press.
- Bengtson, Vern L./Schaie, K. Warner/Burton, Linda M. (Hg.), 1995: *Adult Intergenerational Relations. Effects of Societal Change*, New York: Springer Publishing Company.
- Bengtson, Vern L./Schütze, Yvonne, 1994: Altern und Generationenbeziehungen: Ausichten für das kommende Jahrhundert. S. 492-517 in: Paul B. Baltes, Jürgen Mittelstraß und Ursula M. Staudinger (Hg.): *Alter und Altern: Ein interdisziplinärer Studententext zur Gerontologie*. Sonderausgabe des 1992 erschienenen 5. Forschungsberichts der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin: de Gruyter.
- Benoit, Diane/Parker, Kevin C. H., 1994: Stability and Transmission of Attachment across Three Generations, *Child Development* 65: 1444-1456.
- Bertram, Hans, 1994: Wertwandel und Werttradierung. S. 113-136 in: Walter Bien (Hg.): *Eigeninteresse oder Solidarität. Beziehungen in modernen Mehrgenerationenfamilien*. Opladen: Leske & Budrich.
- Bertram, Hans, 1995: Individuen in einer individualisierten Gesellschaft. S. 9-34 in: Hans Bertram (Hg.): *Das Individuum und seine Familie*. Opladen: Leske & Budrich.
- Bertram, Hans, 1995a: Moralische Verpflichtungen und Werte in einer individualisierten Gesellschaft. S. 196-222 in: Hans Bertram (Hg.): *Das Individuum und seine Familie*. Opladen: Leske & Budrich.

- Bertram, Hans, 1997: Familien leben. Neue Wege zur flexiblen Gestaltung von Lebenszeit, Arbeitszeit und Familienzeit, Gütersloh: Bertelsmann.
- Bickel, H., 1998: Das letzte Lebensjahr: Eine Repräsentativstudie an Verstorbenen, Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 31: 193-204.
- Biegel, David E./Sales, Esther/Schulz, Richard, 1991: Family Caregiving in Chronic Illness. Alzheimer's Disease, Cancer, Heart Disease, Mental Illness, and Stroke, Newbury Park: Sage.
- Bien, Walter (Hg.), 1994: Eigeninteresse oder Solidarität. Beziehungen in modernen Mehrgenerationenfamilien, Opladen: Leske & Budrich.
- Bien, Walter, 1994a: Leben in Mehrgenerationenkonstellationen: Regel- oder Sonderfall? S. 3-28 in: Walter Bien (Hg.): Eigeninteresse oder Solidarität. Beziehungen in modernen Mehrgenerationenfamilien. Opladen: Leske & Budrich.
- Blenckner, Margaret, 1965: Social work and family relationships in later life with some thoughts on filial maturity. S. 46-59 in: E. Shanas/G.F. Streib (Hg.): Social structure and the family: generational relations. Engelwood Cliffs: Prentice-Hall.
- Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hg.), 1997: Familien. Eine interdisziplinäre Einführung, Weinheim: Juventa.
- Bohnsack, Ralf, 1999: Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Opladen: Leske & Budrich.
- Borchers, Andreas, 1997: Die Sandwich-Generation. Ihre zeitlichen und finanziellen Leistungen und Belastungen, Frankfurt/Main: Campus.
- Borchers, Andreas/Miera, Stephanie, 1993: Zwischen Enkelbetreuung und Altenpflege. Die mittlere Generation im Spiegel der Netzwerkforschung, Frankfurt/Main: Campus.
- Borscheid, Peter, 1992: Der alte Mensch in der Vergangenheit. S. 35-61 in: Paul B. Baltes/Jürgen Mittelstraß (Hg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin: de Gruyter.
- Bould, Sally, 1996: A Reinterpretation of Familial Care from Reciprocal Obligations to Emotional Bonds, Comparative Social Research Supplement 2: 207-216.
- Bourdieu, Pierre, 1987: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bowlby, John, 1975: Bindung. Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung, München: Kindler.
- Bowlby, John, 1982: Das Glück und die Trauer: Herstellung und Lösung affektiver Bindungen, Stuttgart: Klett-Cotta.

- Bracker, Maren/Dallinger, Ursula/Kaarden, Gabriele/Tegethoff, Ulrike, 1988: Die Pflegebereitschaft der Töchter. Zwischen Pflichterfüllung und eigenen Lebensansprüchen: Voraussetzungen, Belastungen und sozialpolitische Schlußfolgerungen, Wiesbaden: Bevollmächtigte der Hessischen Landesregierung für Frauenangelegenheiten.
- Bräuninger, Bettina/Lange, Andreas/Lüscher, Kurt, 1998: "Alterslast" und "Krieg zwischen den Generationen"? Generationenbeziehungen in aktuellen Sachbuchtexten, Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 23: 3-17.
- Brody, Elaine M., 1979: Aged Parents and Aging Children. S. 267-287 in: P. K. Ragan (Hg.): Aging Parents. Los Angeles: University of Southern California Press.
- Brody, Elaine M., 1986: Filial Care of the Elderly and Changing Roles of Women (and Men), Journal of Geriatric Psychology 19: 175-201.
- Brody, Elaine M., 1990: Women in the Middle: Their Parent-Care Years, New York: Springer.
- Bruder, Jens/Klusmann, D./Lauter, H./Lüders, I., 1979: Zur Betreuung kranker alter Menschen im Mehrgenerationenhaushalt, Zeitschrift für Gerontologie 12: 319-327.
- Bruder, Jens, 1988: Filiale Reife - ein wichtiges Konzept für die familiäre Versorgung kranker, insbesondere dementer alter Menschen, Zeitschrift für Gerontopsychologie und -psychiatrie 1: 95-101.
- Brumlik, Micha, 1995: Gerechtigkeit zwischen den Generationen, Berlin: Berlin Verlag.
- Bühler-Niederberger, Doris, 1991: Analytische Induktion. S. 446-450 in: Uwe Flick/Ernst von Kardoff/Heiner Keupp/Lutz von Rosenstiel/Stephan Wolff (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München: Psychologie-Verlags-Union.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.), 1994: Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland - Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht, Bonn: Bundesministerium.
- Burkart, Günter, 1994: Entscheidung zur Elternschaft, Stuttgart: Enke.
- Burkart, Günter/Kohli, Martin, 1992: Liebe, Ehe, Elternschaft. Die Zukunft der Familie, München: Pieper.
- Chamberlayne, Prue/King, Annette/Ruppel, Frauke, 1995: Projekt: „Cultures of Care in Germany“. Zusammenfassende Ergebnisse, London: University of East London.
- Cicirelli, Victor G., 1983: Adult Children's Attachment and Helping Behavior to Elderly Parents: A Path Model, Journal of Marriage and the Family 45: 815-824.
- Cicirelli, Victor G., 1991: Attachment Theory in Old Age: Protection of the Attached Figure. S. 25-42 in: Karl Pillemer/Kathleen McCartney (Hg.): Parent-Child Relations Throughout Life. Hillsdale: Lawrence Erlbaum Associates.

- Cicirelli, Victor G., 1992: Family caregiving. Autonomous and paternalistic decision making, Newbury Park: Sage.
- Coenen-Huther, Josette, 1994: La mémoire familiale: un travail de reconstruction du passé, Paris: L'Harmattan.
- Coenen-Huther, Josette/Kellerhals, Jean/Allmen, Malik von, 1994: Les réseaux de solidarité dans la famille, Lausanne: Editions réalités sociales.
- Collins, Nancy L./Read, Stephen J., 1994: Cognitive Representations of Attachment: The Structure and Function of Working Models. S. 53-91 in: Kim Bartholomew/Daniel Perlman (Hg.): Attachment Processes in Adulthood. Vol. 5: Advances in Personal Relationships. London: Jessica Kingsley.
- Coward, Raymond T./Dwyer, Jeffrey W., 1990: The Association of Gender, Sibling, Network Composition, and Patterns of Parent Care by Adult Children, Research on Aging 12: 158-181.
- Dalbert, Claudia/Warndorf, Peter Klaus, 1996: Ein behindertes Kind - Eine Familienentwicklungsaufgabe: Überprüfung eines dreidimensionalen Gerechtigkeitsmodells familialer Belastungen, Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 28: 336-356.
- Dallinger, Ursula, 1995: Handlungs- und Deutungsmuster im Konflikt zwischen Erwerbstätigkeit und familiärer Pflege: Familiärer Austausch in der späten Familienphase, Vortrag auf der Tagung „Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse“, Bielefeld, 27. - 29. September 1995
- Dallinger, Ursula, 1996: Pflege und Beruf - ein neuer Vereinbarungskonflikt in der späten Familienphase. Ein Literatur- und Forschungsüberblick, Zeitschrift für Familienforschung 8: 6-42.
- Dallinger, Ursula, 1996a: Pflege(viel)leicht: der Konflikt zwischen familiärer Pflege und Beruf als handlungstheoretisches Problem. Kassel: unveröffentlichtes Manuskript.
- Dallinger, Ursula, 1997: Ökonomie der Moral. Konflikt zwischen familiärer Pflege und Beruf aus handlungstheoretischer Perspektive, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Dallinger, Jutta, 1998: Der Konflikt zwischen familiärer Pflege und Beruf als handlungstheoretisches Problem, Zeitschrift für Soziologie 27: 94-112.
- Deutsch, Morton, 1985: Distributive Justice. A Social-Psychological Perspective, New Haven: Yale University Press.
- Deutscher Bundestag (Hg.), 1998: Demographischer Wandel. Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel - Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ Referat Öffentlichkeitsarbeit, Zur Sache 8/98, Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.

- Diewald, Martin, 1989: Haushalts- und Familienformen im sozialen Wandel - Entsolidarisierung oder neue Formen der Solidarisierung? S. 177-195 in: Gert Wagner/Notburga Ott/Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny (Hg.): Familienbildung und Erwerbstätigkeit im demographischen Wandel. Berlin: Springer.
- Diewald, Martin, 1991: Soziale Beziehungen: Verlust oder Liberalisierung? Soziale Unterstützung in informellen Netzwerken, Berlin: Edition Sigma.
- Dinkel, Reiner H., 1994: Demographische Alterung: Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung der Mortalitätsentwicklungen. S. 62-93 in: Paul B. Baltes/Jürgen Mittelstraß/Ursula M. Staudinger (Hg.): Alter und Altern: Ein interdisziplinärer Studientext zur Gerontologie. Sonderausgabe des 1992 erschienenen 5. Forschungsberichts der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin: de Gruyter.
- Ecarius, Jutta/Krüger, Heinz-Hermann, 1997: Machtverteilung, Erziehung und Unterstützungsleistungen in drei Generationen - Familiäre Generationenbeziehungen in Ostdeutschland. S. 137-160 in: Lothar Krappmann/Annette Lepenies (Hg.): Alt und Jung. Spannung und Solidarität zwischen den Generationen. Frankfurt/Main: Campus.
- Eckert-Schirmer, Jutta, 1996: Gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Leitbild oder soziale Realität, Familie und Recht 7: 205-213.
- Eekelaar, John, 1997: Family Solidarity in English Law. S. 63-82 in: Dieter Schwab/Dieter Henrich (Hg.): Familiäre Solidarität - Die Begründung und die Grenzen der Unterhaltspflicht unter Verwandten im europäischen Vergleich. Bielefeld: Giesecking.
- Ehmer, Josef, 1990: Sozialgeschichte des Alters, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Elliot, Faith Robertson, 1996: Gender, Family and Society, Houndmills: Macmillan Press.
- Engstler, Heribert, 1997: Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und familiendemographische Entwicklung in Deutschland, Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Engstler, Heribert, 1998: Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und familiendemographische Entwicklung in Deutschland. Aktualisierte und erweiterte Neuauflage, Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Esping-Andersen, Gosta, 1990: The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge: Polity Press.
- Esser, Hartmut, 1991: Die Rationalität des Alltagshandelns - Eine Rekonstruktion der Handlungstheorie von Alfred Schütz, Zeitschrift für Soziologie 20: 430-445.

- Etzioni, Amitai, 1995: Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus, Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.
- Faßmann, Hendrik/Grillenberger, Roland, 1996: Burnout bei Pflegepersonen von Schwerpflegebedürftigen, *Report Psychologie* 21: 788-798.
- Feeney, Judith/Noller, Patricia, 1996: *Adult Attachment*, Thousand Oaks: Sage.
- Feldkircher, Martin, 1997: Geteiltes Volk - geteilte Werte? Eine Erziehungszielanalyse in West- und Ostdeutschland. S. 205-233 in: Walter Müller (Hg.): *Soziale Ungleichheit. Neue Befunde zu Strukturen, Bewußtsein und Politik*. Opladen: Leske & Budrich.
- Finch, Janet, 1989: *Family Obligations and Social Change*, Cambridge: Polity Press.
- Finch, Janet, 1995: Responsibilities, Obligations and Commitments. S. 51-64 in: Isobel Allen/Elizabeth Perkins (Hg.): *The Future of Family Care for Older People*. London: HMSO.
- Finch, Janet/Mason, Jennifer, 1990: Filial Obligations and Kin Support for Elderly People, *Ageing and Society* : 151-175.
- Finch, Janet/Mason, Jennifer, 1991: Obligations of Kinship in Contemporary Britain: Is There Normative Agreement?, *British Journal of Sociology* 42: 345-367.
- Finch, Janet/Mason, Jennifer, 1993: *Negotiating Family Responsibilities*, London and New York: Tavistock/Routledge.
- Fonagy, Peter, 1996: Patterns of Attachment, Interpersonal Relationships and Health. S. 125-151 in: David Blane/Eric Brunner/Richard Wilkinson (Hg.): *Health and Social Organization. Towards a Health Policy for the Twenty-First Century*. London/New York: Routledge.
- Fraley, R. Chris/Waller, Niels G., 1998: Adult Attachment Patterns. A Test of the Typological Model. S. 77-114 in: Jeffrey A. Simpson/W. Steven Rholes (Hg.): *Attachment Theory and Close Relationships*. New York: Guilford Press.
- Fürstenberg, Frank F., und Andrew J. Cherlin, 1993: *Geteilte Familien*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Garhammer, Manfred, 1996: Auf dem Weg zu egalitären Geschlechtsrollen? Familiäre Arbeitsteilung im Wandel. S. 319-336 in: Hans Peter Buba/Norbert F. Schneider (Hg.): *Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Geertz, Clifford, 1997: *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. 5. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gerhardt, Uta, 1991: Typenbildung. S. 435-439 in: Uwe Flick/Ernst von Kardoff/Heiner Keupp/Lutz von Rosenstiel/Stephan Wolff (Hg.): *Handbuch Qualitative Sozialforschung*. München: Psychologie Verlags Union.

- Giarrusso, Roseann/Stallings, Michael/Bengtson, Vern L., 1995: The „Inter-generational Stake“ Hypothesis Revisited: Parent-Child Differences in Perceptions of Relationships 20 Years Later. S. 227-263 in: Vern L. Bengtson, K. Warner Schaie und Linda M. Burton (Hg.): *Adult Intergenerational Relationships. Effects of Societal Change*. New York: Springer.
- Giddens, Anthony, 1991: *Modernity and Self-identity. Self and Society in the Late Modern Age*, Cambridge: Polity Press.
- Gilligan, Carol, 1984: *Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau*, München: Piper.
- Goetz, H.-W., 1989: Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters. S. 270-275 in: Robert-Henri Bautier/Peter Berghaus/Hermenegild Biedermann/u.a. (Hg.): *Lexikon des Mittelalters*. Band IV. München: Artemis.
- Gräbel, Elke, 1998: Häusliche Pflege dementiell und nicht dementiell Erkrankter. Teil II: Gesundheit und Belastung der Pflegenden, *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 31: 57-62.
- Grimm, Jacob, 1881: *Deutsche Rechtsalterthümer*, Göttingen: Dieterichsche Buchhandlung.
- Guberman, Nancy/Maheu, Pierre/Maillé, Chantal, 1992: Women as Family Caregivers: Why Do They Care?, *The Gerontologist* 32: 607-617.
- Halsig, Norbert, 1995: Hauptpflegepersonen in der Familie: Eine Analyse ihrer situativen Bedingungen, Belastungen und Hilfsmöglichkeiten, *Zeitschrift für Gerontopsychologie und -psychiatrie* 8: 247-262.
- Hardach-Pinke, Irene, 1988: „Du sollst Vater und Mutter ehren...“ - Generationenbeziehungen im Wandel. S. 49-57 in: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): *Wie geht's der Familie? Handbuch zur Situation der Familien heute*. München: Kösel.
- Hareven, Tamara K., 1999: *Familiengeschichte, Lebenslauf und sozialer Wandel*, Frankfurt/Main: Campus.
- Hareven, Tamara K./Adams, Kathleen, 1991: Die mittlere Generation. Ein Kohortenvergleich der Unterstützung alternder Eltern in einer amerikanischen Gemeinde, *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie* 11: 314-331.
- Hazan, Cindy/Shaver, Phillip, 1987: Romantic love conceptualized as an attachment process, *Journal of Personality and Social Psychology* 52: 511-524.
- Hedtke-Becker, Astrid/Schmidtke, Claudia, 1985: *Frauen pflegen ihre Mütter. Eine Studie zu Bedingungen häuslicher Pflege*, Frankfurt/Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
- Heidtmann, Daniela, 1998: Alter, Familienhierarchie und Kommunikationsstatus. S. 175-194 in: Reinhard Fiehler/Caja Thimm (Hg.): *Sprache und Kommunikation im Alter*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Herlth, Alois/Brunner, Ewald J./Tyrell, Hartmann/Kriz, Jürgen (Hg.), 1994: Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft, Berlin: Springer.
- Hoch, Hans, 1999: Forschungsbefunde zur Praxis der Sozialämter bei der Regulation des Elternunterhalts, Familie, Partnerschaft, Recht 5: 20-27.
- Hochschild, Arlie R., 1979: Emotion work, feeling rules and social structure, American Journal of Sociology 85: 551-575.
- Hoff Sommers, Christina, 1991: Filiale Moralität. S. 284-306 in: Gertrud Nunner-Winkler (Hg.): Weibliche Moral: die Kontroverse um eine geschlechtsspezifische Ethik. Frankfurt/Main: Campus.
- Holuscha, Annette, 1992: Altenpflege in der Familie. Belastungen und Unterstützungen bei pflegenden Angehörigen, Konstanz: Hartung-Gorre.
- Hondrich, Karl Otto/Koch-Arzberger, Claudia, 1992: Solidarität in der modernen Gesellschaft, Frankfurt/Main: Fischer.
- Honeth, Axel, 1995: Zwischen Gerechtigkeit und affektiver Bindung. Die Familie im Brennpunkt moralischer Kontroversen, Deutsche Zeitschrift für Philosophie 43: 989-1004.
- Hooyma, Nancy R./Gonyea, Judith, 1995: Feminist Perspectives on Family Care. Policies for Gender Justice, Thousand Oaks: Sage.
- Hopf, Christel, 1996: Hypothesenprüfung und qualitative Sozialforschung. S. 9-21 in: Rainer Strobl/Andreas Böttger (Hg.): Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews. Beiträge zum Workshop "Paraphrasieren, Kodieren, Interpretieren..." im Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen am 29. und 30. Juni 1995 In Hannover. Baden-Baden: Nomos.
- Hopf, Christel/Hopf, Wulf, 1997: Familie, Persönlichkeit, Politik: Eine Einführung in die politische Sozialisation, Weinheim: Juventa.
- Hopf, Christel/Rieker, Peter/Sanden-Marcus, Martina/Schmidt, Christiane, 1995: Familie und Rechtsextremismus. Familiäre Sozialisation und rechtsextreme Orientierungen junger Männer, Weinheim: Juventa.
- Höpflinger, Francois, 1997: Bevölkerungssoziologie, Weinheim: Juventa.
- Höpflinger, Francois, 1999: Generationenfrage. Konzepte, theoretische Ansätze und Beobachtungen zu Generationenbeziehungen in späteren Lebensphasen, Lausanne: Editions réalités sociales.
- Höpflinger, Francois/Stuckelberger, Astrid, 1999: Demographische Alterung und individuelles Altern, Zürich: Seismo.
- Hörl, Josef, 1992: Lebensführung im Alter. Zwischen Familie und sozialen Dienstleistungen, Wiesbaden: Quelle und Meyer.

- Hörl, Josef/Rosenmayr, Leopold, 1994: Gesellschaft, Familie, Altersprozeß. S. 75-108 in: Helga Reimann/Horst Reimann (Hg.): Das Alter: Einführung in die Gerontologie. Stuttgart: Enke.
- Hullen, Gert/Schulz, Reiner, 1994: Bericht 1993 zur demographischen Lage in Deutschland, Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 19: 3-70.
- Inglehart, Ronald, 1989: Kultureller Umbruch. Wertwandel in der westlichen Welt, Frankfurt/Main: Campus.
- Inglehart, Ronald, 1998: Modernisierung und Postmodernisierung, Frankfurt/Main: Campus.
- Jarrett, William H., 1985: Caregiving within Kinship Systems: Is Affection Really Necessary?, The Gerontologist 25: 5-10.
- Junge, Matthias/Krettenauer, Tobias, 1998: Individualisierung, moralische Sozialisation in der Familie und die Moralökologie moderner Gesellschaften, Berliner Journal für Soziologie 8: 39-51.
- Kaufmann, Franz-Xaver, 1984: Solidarität als Steuerungsform - Erklärungsansätze bei Adam Smith. S. 158-184 in: Franz-Xaver Kaufmann/Hans-Günter Krüsselberg (Hg.): Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith. Frankfurt/Main: Campus.
- Kaufmann, Franz-Xaver, 1993: Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. S. 95-108 in: Kurt Lüscher/Franz Schultheis (Hg.): Generationenbeziehungen in "postmodernen" Gesellschaften. Konstanz: Universitätsverlag.
- Kaufmann, Franz-Xaver, 1996: Geht es mit der Integrationsfunktion des Sozialstaates zuende? 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 1996.
- Kelle, Udo, 1996: Die Bedeutung theoretischen Vorwissens in der Methodologie der Grounded Theory. S. 23-48 in: Rainer Strobl/Andreas Böttger (Hg.): Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews. Baden-Baden: Nomos.
- Kellerhals, Jean, 1987: Les types d'interactions dans la famille, Année sociologique 37: 153-179.
- Kellerhals, Jean/Burton-Jeangros, Claudine, 1995: Structural and Normative Aspects of Solidarity Network within the Kin Groups, Second European Conference For Sociology, Budapest, 30 August-2 September 1995.
- Kellerhals, Jean M./Coenen-Huther, Josette/Modak, Marianne, 1988: Die Konstruktion von Gerechtigkeitsnormen in zeitgenössischen Familien: Ein zentrales Problem der Familiendynamik. S. 266-281 in: Kurt Lüscher/Franz Schultheis/Michael Wehrspaun (Hg.): Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz: Universitätsverlag.

- Kellerhals, Jean M./Coenen-Huther, Josette/Modak, Marianne, 1988a: Justice Norms and Group Dynamics: the Case of the Family, *International Sociology* 3: 111-127.
- Kellerhals, Jean/Coenen-Huther, Josette/Modak, Marianne, 1990: Justice and the Family - An Exploratory Analysis, *Archives européennes de sociologie* 31: 174-183.
- Kellerhals, Jean/Lazega, Emmanuel, 1988: Individual Property Rights and Conceptions of Privacy in the Family, Oxford: Centre for Socio-Legal Studies, University of Oxford.
- Kellerhals, Jean/Montandon, Cléopâtre/Ritschard, Gilbert, 1992: Social Status, Types of Family Interaction and Educational Styles, *Archives européennes de sociologie* 33: 308-325.
- King, Annette/Chamberlayne, Prue, 1996: Comparing the Informal Sphere: Public and Private Relations of Welfare in East and West Germany, *Sociology* 30: 741-761.
- Kirchler, Erich/Reiter, Ludwig, 1990: Interaktion und Beziehungsdynamik in der Familie. S. 109-129 in: Richard Gisser (Hg.): *Lebenswelt Familie*. Wien: Institut für Ehe und Familie.
- Klages, Helmut, 1993: Traditionsbruch als Herausforderung. Perspektiven der Wertewandels-gesellschaft, Frankfurt/Main: Campus.
- Klein, Thomas, 1994: Der Heimeintritt im Alter. Neue Befunde für die Bundesrepublik Deutschland, *Sozialer Fortschritt* 43: 44-50.
- Klein, Thomas/Salaske, Ingeborg, 1994: Die Bedeutung des Gesundheitszustands für den Heimeintritt alter Menschen, *Zeitschrift des Gesundheitswesens* 56: 235-240.
- Klein, Thomas/Salaske, Ingeborg, 1994a: Die Bedeutung sozialer Beziehungen für den Heimeintritt im Alter. Theoretische Überlegungen und empirische Befunde, *Zeitschrift für Sozialreform* 40: 641-661.
- Klein, Thomas/Salaske, Ingeborg, 1994b: Determinanten des Heimeintritts im Alter und Chancen seiner Vermeidung. Eine Längsschnittuntersuchung für die Bundesrepublik Deutschland, *Zeitschrift für Gerontologie* 27: 442-455.
- Klie, Thomas, 1996: Pflegeversicherung. Einführung, Lexikon, Gesetzestexte, Nebengesetze, Materialien. 3. Auflage, Hannover: Vincentz.
- Knipscheer, Kees C. P. M., 1986: Anomie in der Mehrgenerationenfamilie: Kinder und die Versorgung ihrer alten Eltern, *Zeitschrift für Gerontologie* 19: 40-46.
- Knipscheer, Kees C. P. M., 1989: Familiäre Pflege, Reife und erfolgreiches Altern, *Zeitschrift für Gerontopsychologie und -psychiatrie* 2: 142-148.
- Kohli, Martin, 1985: Die Institutionalisierung des Lebenslaufes. Historische Befunde und theoretische Argumente, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37: 1-29.

- Kohli, Martin, 1991: Einleitung: Das Feld der Generationenbeziehungen, *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie* 11: 290-294.
- Kohli, Martin, 1997: Beziehungen und Transfers zwischen den Generationen. S. 278 - 288 in: Laszlo A. Vaskovics (Hg.): *Familienleitbilder und Familienrealitäten*. Opladen: Leske & Budrich.
- Kossen-Knirim, Christa, 1992: Kontakte und Hilfen zwischen Alt und Jung - Konflikt und emotionale Nähe. Eine Untersuchung der emotionalen Beziehungen zwischen der mittleren und älteren Generation in Stadt- und Landfamilien, Bonn: ohne Verlagsangabe.
- Krämer, Walter, 1994: Altern und Gesundheitswesen: Probleme und Lösungen aus der Sicht der Gesundheitsökonomie. S. 563-580 in: Paul B. Baltes, Jürgen Mittelstraß und Ursula M. Staudinger (Hg.): *Alter und Altern: Ein interdisziplinärer Studententext zur Gerontologie*. Sonderausgabe des 1992 erschienenen 5. Forschungsberichts der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin: de Gruyter.
- Krug, Walter/Reh, Gerd, 1992: *Pflegebedürftige in Heimen. Statistische Erhebungen und Ergebnisse*. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Stuttgart: Kohlhammer.
- Krüger, Helga, 1997: Asymmetrien im Geschlechterverhältnis und sozialer Wandel. Vortrag im Familienwissenschaftlichen Kolloquium am 28.01.1997, Konstanz: Universität.
- Kruse, Lenelis/Thimm, Caja, 1997: Das Gespräch zwischen den Generationen. S. 112-136 in: Lothar Krappmann/Annette Lepenies (Hg.): *Alt und Jung. Spannung und Solidarität zwischen den Generationen*. Frankfurt/Main: Campus.
- Künemund, Harald/Rein, Martin, 1996: There is more to receiving than needing: Intergenerational solidarity in five nations. Arbeitspapier, 5. Juli 1996.
- Künzler, Jan, 1994: *Familiale Arbeitsteilung. Die Beteiligung von Männern an der Hausarbeit*, Bielefeld: Kleine.
- Kytir, Josef/Münz, Rainer, 1991: Wer pflegt uns im Alter? Lebensformen, Betreuungssituation und soziale Integration älterer Menschen in Österreich, *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie* 11: 332-354.
- Lambrecht, Petra/Bracker, Maren, 1992: *Die Pflegebereitschaft von Männern. 50 Jahre kann man nicht einfach beiseite schieben*, Kassel: Selbstverlag der Interdisziplinären Arbeitsgruppe für Angewandte Soziale Gerontologie (ASG).
- Lamnek, Siegfried, 1995: *Qualitative Sozialforschung. Band 2: Methoden und Techniken*. 3. Auflage, München: Psychologie Verlags Union.
- Lang, Abigail M./Brody, Elaine M., 1983: Characteristics of Middle-Aged Daughters and Help to Their Elderly Mothers, *Journal of Marriage and the Family* 45: 193-202.

- Lang, Frieder R., 1993: Die Gestaltung informeller Hilfebeziehungen im hohen Alter - Die Rolle von Elternschaft und Kinderlosigkeit, Berlin: Edition Sigma.
- Lange, Andreas/Lauterbach, Wolfgang, 1998: Aufwachsen mit oder ohne Großeltern? Die gesellschaftliche Relevanz multilokaler Mehrgenerationsfamilien, Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 18: 227-249.
- Lauterbach, Wolfgang, 1995: Die gemeinsame Lebenszeit von Familiengenerationen, Zeitschrift für Soziologie 24: 22-43.
- Lauterbach, Wolfgang, 1998: Die Multilokalität später Familienphasen. Zur räumlichen Nähe und Ferne der Generationen, Zeitschrift für Soziologie 27: 113-132.
- Lauterbach, Wolfgang, 1999: Das Altern der Gesellschaft und das Altern von Familien. Vortrag im Familienwissenschaftlichen Kolloquium am 19.5.1999, Konstanz: Universität.
- Lauterbach, Wolfgang/Lüscher, Kurt, 1996: Erben und die Verbundenheit der Lebensverläufe von Familienmitgliedern, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 48: 66-95.
- Lauterbach, Wolfgang/Pillemer, Karl, 1997: Familien in späten Lebensphasen: Zerrissene Familienbände durch räumliche Trennung? Arbeitspapier Nr. 23, Konstanz: Forschungsschwerpunkt Gesellschaft und Familie.
- Lenz, Karl/Böhnisch, Lothar, 1997: Zugänge zu Familien - ein Grundlagentext. S. 9-63 in: Lothar Böhnisch/Karl Lenz (Hg.): Familien. Eine interdisziplinäre Einführung. Weinheim: Juventa.
- Leventhal, Gerald S./Karuza, Jurgis/Fry, William Rick, 1980: Es geht nicht nur um Fairneß: Eine Theorie der Verteilungspräferenzen. S. 185-250 in: Gerold Mikula (Hg.): Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Experimentelle und theoretische Beiträge aus der psychologischen Forschung. Bern/Stuttgart/Wien: Hans Huber.
- Lewis, Jane/Meredith, Barbara, 1988: Daughters Who Care. Daughters Caring for Mothers at Home, London/New York: Routledge.
- Linden, Michael/Gilberg, Reiner/Horgas, Ann L./Steinhagen-Thiessen, Elisabeth, 1996: Die Inanspruchnahme medizinischer und pflegerischer Hilfen im hohen Alter. S. 475-496 in: Karl Ulrich Mayer/Paul B. Baltes (Hg.): Die Berliner Altersstudie. Das höhere Alter in interdisziplinärer Perspektive. Berlin: Akademie Verlag.
- Loomis, Laura Spencer/Booth, Alan, 1995: Multigenerational Caregiving and Well-Being: The Myths of the Beleaguered Sandwich Generation, Journal of Family Issues 16: 131-148.
- Lugt-Tappeser, Hiltrud/Jünger, Iris, 1994: Moralisches Urteil und Geschlecht, oder: Gibt es eine weibliche Moral?, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 46: 259-277.

- Lüscher, Kurt, 1993: „Familie“ im Spannungsfeld von Pragmatismus, Individualismus und Moral. S. 187-200 in: Hans Ulrich Germann/Helmut Kaiser/Hektor Leibundgut/Hans Rudolf Schär (Hg.): Das Ethos der Liberalität. Festschrift für Hermann Ringeling zum fünfundsechzigsten Geburtstag. Freiburg: Herder.
- Lüscher, Kurt, 1993a: Generationenbeziehungen - Neue Zugänge zu einem alten Thema. S. 17-47 in: Kurt Lüscher/Franz Schultheis (Hg.): Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Konstanz: Universitätsverlag.
- Lüscher, Kurt, 1995: Familie und Postmoderne. S. 3-15 in: Bernhard Nauck/Corinna Onnen-Isemann (Hg.): Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung: Rosemarie Nave-Herz zum 60. Geburtstag gewidmet. Neuwied: Luchterhand.
- Lüscher, Kurt, 1995a: "Homo interpretans" On the relevance of perspectives, knowledge and beliefs in the ecology of human development. Arbeitspapier Nr. 13, Konstanz: Forschungsschwerpunkt Gesellschaft und Familie.
- Lüscher, Kurt, 1997: Postmoderne Herausforderungen an die Generationenbeziehungen. S. 32-48 in: Lothar Krappmann/Annette Lepenies (Hg.): Alt und Jung. Spannung und Solidarität zwischen den Generationen. Frankfurt/Main: Campus.
- Lüscher, Kurt, 1997a: Postmoderne Herausforderungen an die Soziologie. S. 94-117 in: Stefan Hradil im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (Hg.): Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996. Frankfurt/Main: Campus.
- Lüscher, Kurt, 1997b: Solidarische Beziehungen: das „neue“ Problem der Generationen. S. 59-77 in: Karl Gabriel/Alois Herlth/Klaus Peter Strohmeier (Hg.): Modernität und Solidarität. Konsequenzen gesellschaftlicher Modernisierung. Für Franz-Xaver Kaufmann. Freiburg: Herder.
- Lüscher, Kurt, 1998: A Heuristic Model for the Study of Intergenerational Ambivalence. Arbeitspapier Nr. 29, Konstanz: Forschungsschwerpunkt Gesellschaft und Familie.
- Lüscher, Kurt, 1999: Die Bedeutungsvielfalt von Familie. Zehn Jahre Forschungsschwerpunkt "Gesellschaft und Familie". Arbeitspapier Nr. 30, Konstanz: Forschungsschwerpunkt Gesellschaft und Familie.
- Lüscher, Kurt, 1999a: Handeln Generationen wirklich "solidarisch"?, Familie, Partnerschaft und Recht 5: 35-38.
- Lüscher, Kurt/Pajung-Bilger, Brigitte, 1998: Forcierte Ambivalenzen. Ehescheidung als Herausforderung an die Generationenbeziehungen unter Erwachsenen, Konstanz: Universitätsverlag.

- Lüscher, Kurt/Pillemer, Karl, 1996: Die Ambivalenz familialer Generationenbeziehungen. Arbeitspapier Nr. 22, Konstanz: Forschungsschwerpunkt Gesellschaft und Familie.
- Lüscher, Kurt/Pillemer, Karl, 1998: Intergenerational Ambivalence: A New Approach to the Study of Parent-Child-Relations in Later Life, *Journal of Marriage and the Family* 60: 413-425.
- Lye, Diane N., 1996: Adult Child - Parent Relationships, *Annual Review of Sociology* 22: 79-102.
- Mann, Bernhard, 1994: Problemlagen in der häuslichen Pflege, Egelsbach: Hänsel-Hohenhausen.
- Mannheim, Karl, 1928: Das Problem der Generationen, *Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie* 7: 157-185.
- Marbach, Jan H., 1994: Tauschbeziehungen zwischen Generationen: Kommunikation, Dienstleistungen und finanzielle Unterstützung in Dreigenerationenfamilien. S. 163-196 in: Walter Bien (Hg.): *Eigeninteresse oder Solidarität: Beziehungen in modernen Mehrgenerationenfamilien*. Opladen: Leske & Budrich.
- Markiewicz, Dorothy/Reis, Myrna/Gold, Dolores Pushkar, 1997: An Exploration of Attachment Styles and Personality Traits in Caregiving for Dementia Patients, *International Journal of Aging and Human Development* 45: 111-132.
- Matthews, Sarah, 1987: Provision of Care to Old Parents. Division of Responsibility Among Adult Children, *Research on Aging* 9: 45-60.
- Matthews, Sarah H., 1988: The Burdens of Parent Care: A Critical Evaluation of Recent Findings, *Journal of Aging Studies* 2: 157-165.
- Mederer, Helen Jeanne, 1984: The Transition to a Parent-Caring Role by Adult Children. S. 301-314 in: Vernon K. Allen/Evert van de Vliert (Hg.): *Role Transitions. Explorations and Explanations*. New York: Plenum.
- Mikula, Gerold (Hg.), 1980: *Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Experimentelle und theoretische Beiträge aus der psychologischen Forschung*. Bern: Huber.
- Mikula, Gerold, 1994: Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in der Familie: Ein Beitrag aus sozialpsychologischer Sicht. S. 29-51 in: Christoph Badelt (Hg.): *Familien zwischen Gerechtigkeitsidealen und Benachteiligungen*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Mikulincer, Mario/Florian, Victor, 1999: The Association between Parental Reports of Attachment Style and Family Dynamics, and Offspring's Report of Adult Attachment Style, *Family Process* 38: 243-257.
- Miller, David, 1976: *Social Justice*, Oxford: Clarendon Press.
- Miller, David/Walzer, Michael (Hg.), 1995: *Pluralism, Justice, and Equality*. Oxford: Oxford University Press.

- Miller, Baila/Cafasso, Lynda, 1992: Gender Differences in Caregiving: Fact or Artifact?, *The Gerontologist* 32: 498-507.
- Miltenburger, Carolin/Werner, Gisela, 1992: „Das erledigt man im Familienkreis“ - Zur Bedeutung sozialer Beziehungen bei der Entscheidung zwischen Hauspflege und Altenheim, Berlin: Freie Universität.
- Mitterauer, Michael, 1989: Entwicklungstrends der Familie in der europäischen Neuzeit. S. 179-194 in: Rosemarie Nave-Herz/Manfred Markefka (Hg.): *Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 1: Familienforschung*. Neuwied: Luchterhand.
- Mitterauer, Michael, 1992: *Familie und Arbeitsteilung. Historischvergleichende Studien*, Wien: Böhlau.
- Mitterauer, Michael, 1997: „Das moderne Kind hat zwei Kinderzimmer und acht Großeltern“ - Die Entwicklung in Europa. S. 13-51 in: Michael Mitterauer/Norbert Ortmayr (Hg.): *Familie im 20. Jahrhundert. Traditionen, Probleme, Perspektiven*. Frankfurt/Main: Brandes & Apsel/Südwind.
- Mitterauer, Michael/Sieder, Reinhard (Hg.), 1982: *Historische Familienforschung*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Moch, Matthias, 1995: "Es liegen immer noch Welten zwischen uns" Geschiedene Väter und ihre Eltern. Arbeitspapier Nr. 16, Konstanz: Forschungsschwerpunkt Gesellschaft und Familie.
- Moch, Matthias/Lüscher, Kurt, 1994: Bedeutungen finanzieller Transfers zwischen geschiedenen Eltern und ihren erwachsenen Kindern, *System Familie* : 234-245.
- Moch, Matthias; Pajung-Bilger, Brigitte, 1995: Soziale Bedeutungen von Generationenbeziehungen nach einer Scheidung. Papier zur Vorlage auf der Sitzung des wissenschaftlichen Beirats am 23./24.6.1995, Konstanz, Universität.
- Morgan, David H.J., 1996: *Family Connections. An Introduction to Family Studies*, Cambridge: Polity Press.
- Motel, Andreas/Szydlik, Marc, 1999: Private Transfers zwischen den Generationen, *Zeitschrift für Soziologie* 28: 3-22.
- Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd, 1995: Die Soziologie vor der Gerechtigkeit. Konturen einer soziologischen Gerechtigkeitsforschung. S. 7-49 in: Hans-Peter Müller/Bernd Wegener (Hg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske & Budrich.
- Münchmeier, Richard, 1997: Von der Unterordnung zum Gegenüber. Zum Wandel im Generationenverständnis. S. 113-127 in: Lothar Böhnisch/Karl Lenz (Hg.): *Familien. Eine interdisziplinäre Einführung*. Weinheim/München: Juventa.
- Nagl-Docekal, Herta, 1995: Schwerpunkt: Familie und Gerechtigkeit, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 43: 964-966.

- Nave-Herz, Rosemarie, 1989: Zeitgeschichtlicher Bedeutungswandel von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland. S. 211-222 in: Rosemarie Nave-Herz/Manfred Markefka (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 1: Familienforschung. Neuwied: Luchterhand.
- Nave-Herz, Rosemarie/Daum-Jaballah, Marita/Hauser, Sylvia/Matthias, Heike/Scheller, Gitta, 1990: Scheidungsursachen im Wandel. Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld: Kleine.
- Noelker, Linda S./Wallace, Robert W., 1985: The Organization of Family Care for Impaired Elderly, *Journal of Family Issues* 6: 23-44.
- Nuber, Ursula, 1998: Wir werden zu den Eltern unserer Eltern, *Psychologie heute*, Dezember 1998: 20-29.
- Nunner-Winkler, Gertrud (Hg.), 1991: Weibliche Moral: die Kontroverse um eine geschlechtsspezifische Ethik. Frankfurt/Main: Campus.
- Nydegger, Corinne N., 1991: The Development of Paternal and Filial Maturity. S. 93-112 in: Karl Pillemer/Kathleen McCartney (Hg.): Parent-Child Relations Throughout Life. Hillsdale, N.J./Hove/London: Lawrence Erlbaum Associates.
- OECD, Organisation for Economic Co-Operation and Development (Hg.), 1994: Caring for Frail Elderly People. New Directions in Care. OECD Social Policy Studies No. 14, Paris: OCDE/OECD.
- Okin, Susan Moller, 1989: Justice, Gender, and the Family, New York: Basic Books.
- Olson, David H., 1989: Circumplex Model of Family Systems VIII: Family Assessment and Intervention. S. 7-49 in: David H. Olson/Candyce S. Russell/Douglas H. Sprenkle (Hg.): Circumplex Model: Systemic Assessment and Treatment of Families. New York: Haworth.
- Olson, David H./McCubbin, Hamilton I./Barnes, Howard L./Larsen, Andrea S./Muxen, Marla J./Wilson, Marc A., 1989: Families - What Makes them Work. Second, Updated Edition, Beverly Hills: Sage.
- Pajung-Bilger, Brigitte/Lüscher, Kurt, 1994: Wie beeinflussen Partnerschaftsvorstellungen die Generationenbeziehungen nach einer Scheidung im mittleren Lebensalter?, *Zeitschrift für Familienforschung* 6: 221-250.
- Pankoke, Eckart, 1995: Grenzen der Solidarität. Vom Mit-Leid zur Solidar-Partnerschaft. S. 81-105 in: Giuseppe Orsi (Hg.): Solidarität. Frankfurt/Main: Lang.
- Pankoke, Eckart, 1995a: Solidaritäten im Wandel: System-Grenzen und Solidar-Netz. S. 119-131 in: Volker J. Kreyher/Carl Böhrer (Hg.): Gesellschaft im Übergang: Problemaufrisse und Antizipationen. Baden-Baden: Nomos.

- Parsons, Talcott, 1970: The Normal American Family. S. 193-211 in: Meyer Barash/Alice Scourby (Hg.): Marriage and the Family. A Comparative Analysis of Contemporary Problems. New York: Random House.
- Pillemer, Karl, 1997: Zur Ambivalenz von Generationenbeziehungen, Vortrag im Familienwissenschaftlichen Kolloquium am 11.02.1997, Konstanz: Universität.
- Pillemer, Karl/Suitor, Jill J., 1992: Violence and Violent Feelings: What Causes Them Among Family Caregivers?, *Journal of Gerontology: Social Sciences* 47: S165-S172.
- Pillemer, Karl/Suitor, Jill J., 1996: Family Stress and Social Support among Caregivers to Persons with Alzheimer's Disease. S. 467-494 in: Gregory R. Pierce/Barbara R. Sarason/Irwin G. Sarason (Hg.): Handbook of Social Support and the Family. New York: Plenum Press.
- Poirier, Suzanne/Ayres, Lioness, 1991: Stories of Family Caregiving: Case Studies in Moral Reasoning, *The Journal of Medical Humanities* 12: 97-110.
- Qureshi, Hazel, 1996: Obligations and support within families. S. 100-120 in: Alan Walker (Hg.): The new generational contract. London: UCL Press.
- Qureshi, Hazel/Walker, Alan, 1989: The Caring Relationship. Elderly People and their Families, Philadelphia: Temple University Press.
- Rein, Martin, 1994: Solidarity between Generations. A Five-Country Study of the Social Process of Aging, Reihe Politikwissenschaft, Band 14, Wien: Institut für Höhere Studien.
- Reuband, Karl-Heinz, 1997: Aushandeln statt Gehorsam? Erziehungsziele und Erziehungspraktiken in den alten und neuen Bundesländern im Wandel. S. 129-154 in: Lothar Böhnisch/Karl Lenz (Hg.): Familien. Eine interdisziplinäre Einführung. Weinheim: Juventa.
- Riley, Mathilda W./Riley, Jack W., 1986: Longevity and Social Structure: The Potential of the Added Years. S. 53-77 in: Alan Pifer/Lydia Bronte (Hg.): Our Aging Society. Paradox and Promise. New York: Norton.
- Ristau, Malte/Mackroth, Petra, 1993: Latente Macht und neue Produktivität der Älteren, *Aus Politik und Zeitgeschichte B* 44/93: 27-38.
- Roberts, Robert E. L./Richards, Leslie N./Bengtson, Vern L., 1991: Intergenerational Solidarity in Families: Untangling the Ties that Bind, *Marriage and Family Review* 16: 11-46.
- Rodger, John J., 1996: Family Life and Social Control. A Sociological Perspective, Houndmills, Basingstoke, Hampshire/London: Macmillan Press.
- Rosenbaum, Heidi, 1973: Familie als Gegenstruktur zur Gesellschaft. Kritik grundlegender theoretischer Ansätze der westdeutschen Familiensoziologie, Stuttgart: Enke.

- Rosenkranz, Doris/Schneider, Norbert F., 1997: Wer pflegt morgen? Auswirkungen des Wandels der privaten Lebensführung auf die häusliche Pflege. S. 137-155 in: Rolf Becker (Hg.): Generationen und sozialer Wandel. Opladen: Leske & Budrich.
- Rosenmayr, Leopold/Köckeis, Eva, 1965: Umwelt und Familie alter Menschen, Neuwied: Luchterhand.
- Rossi, Alice S./Rossi, Peter H., 1990: Of Human Bonding. Parent-Child Relations across the Life Course, New York: de Gruyter.
- Rossi, Alice S./Rossi, Peter H., 1991: Normative Obligations and Parent-Child Help Exchange Across the Life Course. S. 201-223 in: Karl Pillemer/Kathleen McCartney (Hg.): Parent-Child Relations Throughout Life. Hillsdale, N.J.: Lawrence Erlbaum Associates.
- Sachße, Christoph, 1995: Paradoxien „funktionaler“ Solidarität. Ein Kommentar zu Eckart Pankokes „Grenzen der Solidarität“. S. 107-110 in: Giuseppe Orsi (Hg.): Solidarität. Frankfurt/Main: Lang.
- Schacke, C./Zank, S., 1998: Zur familiären Pflege demenzkranker Menschen: Die differenzielle Bedeutung spezifischer Belastungsdimensionen für das Wohlbefinden der Pflegenden und die Stabilität der häuslichen Pflege, Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 31: 355-361.
- Schaller, Sylvia, 1992: Die „Sandwich-Generation“. S. 238-249 in: Manfred Hofer/Elke Klein-Allermann/Peter Noack (Hg.): Familienbeziehungen. Göttingen: Hogrefe.
- Schiff, Harriett Sarnoff, 1997: How Did I Become My Parent's Parent? New York: Penguin.
- Schlesinger, Benjamin/Raphael, Dennis, 1993: The Woman in the Middle: The Sandwich Generation Revised, International Journal of Sociology of The Family 23: 77-87.
- Schmidt, Volker H., 1992: Lokale Gerechtigkeit, Zeitschrift für Soziologie 21: 3-15.
- Schneekloth, Ulrich, 1997: Hilfe- und Pflegebedürftige in Heimen. Endbericht zur Repräsentativerhebung im Forschungsprojekt „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Einrichtungen“. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Stuttgart: Kohlhammer.
- Schneekloth, Ulrich/Potthoff, Peter, 1993: Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten. Bericht zur Repräsentativerhebung im Forschungsprojekt „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Stuttgart: Kohlhammer.
- Schneewind, Klaus A., 1996: Gesellschaftliche Veränderungswahrnehmung und Wandel des elterlichen Erziehungsstils im Generationenvergleich. S. 117-128 in: Hans Peter Buba/Norbert F. Schneider (Hg.): Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Schneewind, Klaus A./Ruppert, Stefan, 1995: Familien gestern und heute: ein Generationenvergleich über 16 Jahre, München: Quintessenz, MMV Medizin Verlag.
- Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina/Brühl, Hasso/Mittag, Klaus, 1990: Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen durch die Familie, Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik.
- Schulz-Nieswandt, Frank, 1996: Zur Theorie der personalen Existenz des alten Menschen. Anthropologisch-sozialpolitikwissenschaftliche Studien, Berlin: DZA.
- Schütze, Yvonne, 1989: Pflicht und Neigung: Intergenerationelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und ihren alten Eltern - Ergebnisse einer Pilotstudie, Zeitschrift für Familienforschung 1: 72-102.
- Schütze, Yvonne, 1993: Generationenbeziehungen im Lebensverlauf - eine Sache der Frauen? S. 287-298 in: Kurt Lüscher/Franz Schultheis (Hg.): Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Schütze, Yvonne, 1995: Ethische Aspekte von Familien- und Generationenbeziehungen, Zeitschrift für Gerontopsychologie und -psychiatrie 8: 31-38.
- Schütze, Yvonne, 1997: Generationenbeziehungen: Familie, Freunde und Bekannte. S. 97-111 in: Lothar Krappmann/Annette Lepenies (Hg.): Alt und Jung. Spannung und Solidarität zwischen den Generationen. Frankfurt/Main: Campus
- Schütze, Yvonne/Wagner, Michael, 1991: Sozialstrukturelle, normative und emotionale Determinanten der Beziehungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren alten Eltern, Zeitschrift für Soziologie 11: 295-313.
- Schütze, Yvonne/Wagner, Michael, 1995: Familiäre Solidarität in den späten Phasen des Familienverlaufs. S. 307-327 in: Bernhard Nauck/Corinna Onnen-Isemann (Hg.): Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. Neuwied: Luchterhand.
- Schwab, Dieter/Henrich, Dieter (Hg.), 1997: Familiäre Solidarität - Die Begründung und die Grenzen der Unterhaltspflicht unter Verwandten im europäischen Vergleich. Bielefeld: Giesecking.
- Schwinger, Thomas, 1986: The Need Principle of Distributive Justice. S. 211-225 in: Hans-Werner Bierhoff/Ronald L. Cohen/Jerald Greenberg (Hg.): Justice in Social Relations. New York: Plenum Press.
- Shorter, Edward, 1977: Die Geburt der modernen Familie, Reinbek: Rowohlt.
- Sieder, Reinhard, 1987: Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Silverstein, Merrill, 1996: Too Much of a Good Thing? Intergenerational Social Support and the Psychological Well-Being of Older Parents, Journal of Marriage and the Family 58: 970-982.
- Silverstein, Merrill/Litwak, Eugene, 1993: A Task-specific Typology of Intergenerational Family Structure in Later Life, The Gerontologist 33: 258-264.

- Simpson, Jeffrey A./Rholes, William S., 1994: Stress and Secure Base Relationships in Adulthood. S. 181-204 in: Kim Bartholomew/Daniel Perlman (Hg.): Attachment Processes in Adulthood. Vol. 5: Advances in Personal Relationships. London: Jessica Kingsley.
- Skaff, Marilyn M./Pearlin, Leonard I., 1992: Caregiving: Role Engulfment and the Loss of Self, *The Gerontologist* 32: 656-664.
- Soosten, Joachim von, 1997: Das soziale Kapital der Gesellschaft und der Formwandel der Solidarität, *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 41: 40-48.
- Strubar, Ilja, 1992: Grenzen des "Rational-Choice"-Ansatzes, *Zeitschrift für Soziologie* 21: 157-165.
- Steele, Howard/Steele, Miriam, 1994: Intergenerational Patterns of Attachment. S. 93-120 in: Kim Bartholomew/Daniel Perlman (Hg.): Attachment Processes in Adulthood. Vol. 5: Advances in Personal Relationships. London/Bristol, Penns.: Jessica Kingsley.
- Stein, Catherine H., 1992: Ties that Bind: Three Studies of Obligation in Adult Relationships with Family, *Journal of Social and Personal Relationships* 9: 525-547.
- Stein, Catherine H., 1993: Felt Obligation in Adult Family Relationships. S. 78 - 99 in: Steve Duck (Hg.): *Social Context And Relationships*. Newbury Park: SAGE Publications.
- Steinhagen-Thiessen, Elisabeth/Borchelt, 1996: Morbidität, Medikation und Funktionalität im Alter. S. 151-184 in: Karl Ulrich Mayer/Paul B. Baltes (Hg.): *Die Berliner Altersstudie. Das höhere Alter in interdisziplinärer Perspektive*. Berlin: Akademie Verlag.
- Stein-Hilbers, Marlene, 1994: *Wem „gehört“ das Kind? Neue Familienstrukturen und veränderte Eltern-Kind-Beziehungen*, Frankfurt/Main: Campus.
- Stoller, Eleanor Palo, 1990: Males as Helpers: The Role of Sons, Relatives, and Friends, *The Gerontologist* 30: 228-235.
- Stoller, Eleanor Palo/Forster, Lorna Earl/Duniho, Tamara Sutin, 1992: Systems of Parent Care Within Sibling Networks, *Research on Aging* 14: 28-49.
- Stosberg, Manfred, 1995: *Alter und Familie. Zur sozialen Integration älterer Menschen - Theoretische Konzepte und empirische Befunde*, Frankfurt/Main: Lang.
- Strauss, Anselm L., 1994: *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*, München: Fink.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet, 1996: *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*, Weinheim: Beltz/Psychologie Verlags Union.
- Suitor, Jill J./Pillemer, Karl, 1987: The Presence of Adult Children: A Source of Stress for Elderly Couples' Marriages?, *Journal of Marriage and the Family* 49: 717-725.

- Suitor, Jill J./Pillemer, Karl, 1990: Transition to the Status of Family Caregiver: A New Framework for Studying Social Support and Well-Being. S. 310-320 in: S. Stahl (Hg.): The Legacy of Longevity: Health, Illness, and Long-Term Care in Later Life. Newbury Park: Sage.
- Suitor, Jill J./Pillemer, Karl/Keeton, Shirley/Robison, Julie, 1995: Aged Parents and Aging Children: Determinants of Relationship Quality. S. 223-242 in: Rosemary Blieszner/Victoria H. Bedford (Hg.): Handbook of Aging and the Family. Westport: Greenwood.
- Sung, Kyu-Taik, 1994: A Cross-Cultural Comparison of Motivations for Parent Care: The Case of Americans and Koreans, Journal of Aging Studies 8: 195-209.
- Tartler, Rudolf, 1961: Das Alter in der modernen Gesellschaft, Stuttgart: Enke.
- Tews, Hans Peter, 1994: Alter und Altern in unserer Gesellschaft. S. 30-74 in: Helga Reimann/Horst Reimann (Hg.): Das Alter. Einführung in die Gerontologie. Stuttgart: Enke.
- Thomas, William Isaac, 1965: Person und Sozialverhalten, Neuwied: Luchterhand.
- Thome, Helmut, 1998: Soziologie und Solidarität: Theoretische Perspektiven für die empirische Forschung. S. 217-262 in: Kurt Bayertz (Hg.): Solidarität: Begriff und Problem. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Townsend, Peter, 1957: The Family Life of Old People, London: Routledge & Kegan.
- Treas, Judith/Bengtson, Vern L., 1987: The Family in Later Years. S. 625-648 in: Marvin B. Sussman und Suzanne K. Steinmetz (Hg.): Handbook of Marriage and the Family. New York: Plenum Press.
- Treiber, Angela, 1988: Bäuerliche Altenfürsorge in Franken am Beispiel eines fränkischen Juradorfes, Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Truschel, Jürgen, 1991: O Gott, was mach ich falsch? Aspekte zur Hilflosigkeit von Angehörigen desorientierter alter Menschen, Evangelische Impulse : 26-27.
- Tyrell, Hartmann/Herlth, Alois, 1994: Partnerschaft versus Elternschaft. S. 1-15 in: Alois Herlth, Ewald J. Brunner, Hartmann Tyrell und Jürgen Kriz (Hg.): Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. Berlin: Springer.
- van der Loo, Hans/van Reijen, Willem, 1997: Modernisierung. Projekt und Paradox. 2., aktualisierte Auflage, München: DTV.
- von Trotha, Trutz, 1990: Zum Wandel der Familie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 42: 452-473.
- Walker, Alan, 1996: Intergenerational Relations and the Provision of Welfare. S. 10-37 in: Alan Walker (Hg.): The New Generational Contract. London: UCL Press.
- Walker, Alexis J./Allen, Katherine R., 1991: Relationships Between Caregiving Daughters and Their Elderly Mothers, The Gerontologist 31: 389-396.

- Walker, Alan, und Tony Maltby, 1997: Ageing Europe, Buckingham: Open University Press.
- Walter, Wolfgang, 1993: Unterstützungsnetzwerke und Generationenbeziehungen im Wohlfahrtsstaat. S. 331-354 in: Kurt Lüscher/Franz Schultheis (Hg.): Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Konstanz: Universitäts-Verlag.
- Walzer, Michael, 1992: Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt/Main: Campus.
- Wand, Elisabeth, 1986: Ältere Töchter alter Eltern. Zur Situation von Töchtern im 6. und 7. Lebensjahrzehnt, Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Weber, Max, 1973: Die "Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. S. 146-214 in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. 4. Auflage, Tübingen: Mohr.
- Wegener, Bernd, 1995: Auf dem Weg zur Interdisziplinarität in der sozialen Gerechtigkeitsforschung? Anmerkungen zu Scherer, Elster, Rawls und Walzer, Berliner Journal für Soziologie 5: 251-264.
- Weiss, Robert S., 1991: The Attachment Bond in Childhood and Adulthood. S. 66-76 in: Colin Murray Parkes/Joan Stevenson-Hinde/Peter Marris (Hg.): Attachment Across the Life Cycle. London: Tavistock.
- Wensauer, M./Grossmann, K. E., 1998: Bindungstheoretische Grundlagen subjektiver Lebenszufriedenheit und individueller Zukunftsorientierung im höheren Erwachsenenalter, Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 31: 362-370.
- Witzel, Andreas, 1989: Das problemzentrierte Interview. S. 227-255 in: Gerd Jüttemann (Hg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Heidelberg: Asanger.
- Witzel, Andreas, 1996: Auswertung problemzentrierter Interviews: Grundlagen und Erfahrungen. S. 49-76 in: Rainer Strobl/Andreas Böttger (Hg.): Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews. Beiträge zum Workshop "Paraphrasieren, Kodieren, Interpretieren..." im Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen am 29. und 30. Juni 1995 in Hannover. Baden-Baden: Nomos.
- Wodak, Ruth, 1984: Hilflöse Nähe? Mütter und Töchter erzählen. Eine psycho- und soziolinguistische Untersuchung, Wien: Franz Deuticke.
- Wolfson, Christina/Handfield-Jones, Richard/Glass, Kathleen Cranley/McClaran, Jacqueline/Keyserlingk, Edward, 1993: Adult Children's Perceptions of Their Responsibility to Provide Care for Dependent Elderly Parents, The Gerontologist 33: 315-323.
- Young, Iris Marion, 1992: Review-Essay: Recent Theories of Justice, Social Theory and Practice 18: 63-79.

- Ziegler, Frank, 1999: Forschungsbefunde zur richterlichen Regulation des Elternunterhalts, Familie, Partnerschaft, Recht 5: 28-35.
- Ziehe, Thomas, 1998: Bindungen und Selbsterprobungen - Jungen-Pubertät im Prozess der kulturellen Modernisierung. S. 39-80 in: Bruno Hafeneger/Mechthild M. Jansen/Christiana Klose (Hg.): „Mit fünfzehn hat es noch Träume ...“ Lebensgefühl und Lebenswelten in der Adoleszenz. Opladen: Leske & Budrich.
- Zimmermann, Peter/Becker-Stoll, Fabienne/Fremmer-Bombik, Elisabeth, 1997: Erfassung der Bindungsrepräsentationen im Adult Attachment Interview: Ein Methodenvergleich, Kindheit und Entwicklung 6: 173-182.

Anhang: Kurzdarstellungen der Fälle

Frau Anna ist 45 Jahre alt, verheiratet und hat einen 13-jährigen Sohn. Die Familie wohnt in einem Mehrfamilienhaus. Frau Anna versorgt den Haushalt und ist stundenweise als Schreibkraft beschäftigt. Sie hat einen Bruder im Alter von 65 Jahren, der in einer Gemeinde etwa eine halbe Autostunde entfernt wohnt. Die Mutter von Frau Anna ist 88 Jahre alt, verwitwet und wohnt alleine in der Wohnung, in der auch Frau Anna aufgewachsen ist. Sie erlitt einen Oberschenkelhalsbruch, von dem voraussichtlich eine Gehbehinderung zurückbleiben wird. Damit sie wieder in ihre Wohnung zurückkehren kann, wird diese der Gehbehinderung angepasst. Die Wohnentfernung von Mutter und Tochter beträgt etwa eine Viertelstunde Wegzeit. Frau Anna beschreibt ihre Mutter als sehr selbstständig; sie habe immer selbst Holz gehackt und ihren Mann nicht gebraucht. Die Schwierigkeiten, die Frau Anna mit ihrer Mutter beschreibt, scheinen seit langer Zeit zu bestehen.

Die 46-jährige Frau Dora ist verheiratet und hat drei Söhne, die zur Schule gehen. Die Familie lebte zeitweise im Ausland und wohnt nun in einem Einfamilienhaus in einer Umlandgemeinde. Frau Dora arbeitet stundenweise neben ihrer hausfraulichen Tätigkeit, ist politisch und ehrenamtlich in mehreren Organisationen aktiv und bildet sich zusätzlich in ihrem Beruf fort. Ihre Mutter ist 80 Jahre alt und zog wenige Jahre nach ihrer Verwitwung aus einem anderen Bundesland in einen Nachbarort. Sie erkrankte vor kurzem an Lymphdrüsen- und Hautkrebs und hat mehrere akute Entzündungen der inneren Organe. Nach Aussage der Tochter hat ihre Mutter die letzten Jahre vor ihrer Erkrankung sehr froh verbracht, war in Vereinen aktiv und unternahm viele Reisen. Nach dem Krankenhausaufenthalt pflegte die Tochter zwei Wochen lang ihre Mutter mit Unterstützung eines Pflegedienstes. Mit dem Abschluss der Rehabilitation zieht die Mutter aber in ein Pflegeheim im Wohnort der Tochter. Frau Dora hat zwei Stiefbrüder, zu denen sie jedoch kaum Kontakt hat

Herr Emil ist 53 Jahre alt, geschieden und hat eine erwachsene Tochter, die im selben Ort wohnt. Herr Emil lebt mit seinen Eltern auf einer Etage des Haus- und Wirtschaftsgebäudes, das früher den handwerklichen Betrieb des Vaters beherbergte. Die Etage ist in zwei durch einen offenen Flur verbundene Wohnbereiche aufgeteilt. Im vorderen Bereich wohnen die Eltern, im hinteren Bereich Herr Emil (früher mit Familie). Herr Emil arbeitet ganztags als Facharbeiter. Seine Mutter ist 78 Jahre alt und erlitt kurz hintereinander zwei Schlaganfälle und zwei Oberschenkelhalsbrüche. Durch ihren Ausfall wurde auch für den Vater eine Versorgung notwendig, dessen geistige Fähigkeiten in der Zeit des

Alleinseins stark nachließen. Herr Emil hat einen gemeinsamen Platz in einem Alten- und Pflegeheim für sie gefunden, macht sich aber Sorgen darüber, wie die Eltern dort mit sich zurecht kommen.

Herr Gerd ist 60 Jahre alt und verheiratet. Er ist selbständiger Akademiker und hat eine eigene Praxis, in der seine Frau arbeitet. Seine 97-jährige Mutter ist verwitwet und lebte bis vor kurzem in einer Großstadt etwa vier Autostunden entfernt. Sie erhielt die Unterstützung durch einen privaten Pflegedienst, der einmal täglich nach ihr schaute. Ein Sturz mit Bruch von Ellenbogen und Schulter führte auf Grund des Alters während des notwendigen Krankenhausaufenthalts zu einer allgemeinen Immobilität. Sie bedarf nun der Betreuung und zieht voraussichtlich in ein Pflegeheim um. Herr Gerd beschreibt seine Mutter als diszipliniert und willensstark. Sie habe ihr eigenes Leben geführt, aber in wichtigen Dingen ihn und seine Frau um Rat gefragt.

Herr Konrad ist 65 Jahre alt, verheiratet und hat eine erwachsene Tochter, die noch bei ihren Eltern wohnt. Herr Konrad war als leitender Angestellter tätig und ist seit kurzem im Ruhestand. Die Familie wohnt in einem Mehrfamilienhaus. Seine Frau ist 55 Jahre alt und war früher halbtags erwerbstätig, hat dies inzwischen aber aufgegeben. Der Vater von Herrn Konrad ist 92 Jahre alt, wohnt seit seiner Verwitwung alleine und wird von Frau Konrad und deren Tochter versorgt. Er erlitt bei einem Sturz einen Oberschenkelhalsbruch, wobei sich die Genesung durch eine Lungenentzündung verschleppte. Frau Konrad hatte schon die Mutter von Herrn Konrad gepflegt und dieser auf dem Sterbebett versprochen, sich auch um dessen Vater zu kümmern. Ihre eigene Mutter ist seit zwei Jahren auf Grund von Alterssenilität betreuungsbedürftig. Darüber hinaus ist Frau Konrad Vormund für eine ehemalige Mitarbeiterin, deren Finanzen sie regelt.

Frau Lisa wohnt mit ihrem Mann in einem großzügigen Haus in einer Umlandgemeinde. Die 57-Jährige hat keine Geschwister und einen verheirateten Sohn, der wie ihre Mutter im Stadtzentrum wohnt. Frau Lisa ist in verschiedenen Organisationen ehrenamtlich tätig. Ihre Mutter ist 87 Jahre alt, verwitwet und wohnt in einer für sie speziell ausgestatteten Eigentumswohnung. Bis vor kurzem wurde sie dort von privaten Pflegekräften versorgt. Nach einem Beinbruch und einer dabei festgestellten Medikamentenabhängigkeit wird sie voraussichtlich durch eine private Vollzeitpflegekraft gepflegt. Frau Lisa beschreibt ihre Mutter als willensstark bis zur Uneinsichtigkeit, was der Grund für ihr schwieriges Verhältnis zu ihr sei.

Frau Nora ist 58 Jahre alt, ledig und in Rente. Sie hat zeitlebens einen engen Kontakt zu ihrer Mutter gehabt, so aßen die beiden beispielsweise meist gemeinsam zu Mittag. Frau

Nora pendelt zwischen der Mietwohnung ihrer Mutter und ihrer eigenen Wohnung auf der anderen Straßenseite. Ihre 88-jährige Mutter ist verwitwet und hat zwei weitere Kinder sowie etliche Enkel und Urenkel, die in der näheren und weiteren Umgebung wohnen. Sie erlitt ihren zweiten Schlaganfall, von dem sie sich nur schwer erholt. Frau Nora wird deshalb bis auf weiteres bei ihr wohnen und sie versorgen.

Die 49-jährige Frau Oda ist geschieden und hat einen Sohn und eine Tochter im Jugendalter. Sie wohnt im Erdgeschoss ihres Hauses, in dessen Obergeschoss ihre Eltern wohnen. Frau Oda hat keine Geschwister und versorgt ihre Eltern, wofür ihr als Gegenleistung das Haus überschrieben wurde. Ihr Vater ist 81 Jahre alt. Frau Oda beschreibt ihn als bis zu seinem 70. Lebensjahr sehr vital. Dann erlitt er einen Schlaganfall mit linksseitiger Lähmung, weshalb er sein bisheriges Leben stark einschränken musste. Er erlitt vor kurzem einen zweiten Schlaganfall. Er habe große Schwierigkeiten, sich aktiv an der Rehabilitation zu beteiligen. Die Mutter von Frau Oda ist seit einiger Zeit gehbehindert. Frau Oda hatte vor einigen Jahren durch ihre Eingebundenheit bei der Versorgung ihrer Eltern massive Gesundheitsbeschwerden und versucht seither, wieder mehr eigene Interessen zu verfolgen. So hat sie wieder begonnen, Sport zu treiben und ist seit kurzem wieder stundenweise in ihrem Beruf beschäftigt.

Die 48-jährige Frau Paula ist verheiratet und hat drei Kinder im Schulalter. Die Familie wohnt in einem Neubau direkt neben dem elterlichen Haus, das ihr Vater seit seiner Verwitwung alleine bewohnt. Frau Paula führt den eigenen Haushalt und den ihres Vaters und ist zusammen mit ihrem Mann in verschiedenen Vereinen aktiv. Sie hat drei Stiefbrüder. Ihr Vater ist 82 Jahre alt und erlitt innerhalb von wenigen Monaten drei Herzinfarkte und drei Schlaganfälle. Frau Paula beschreibt ihren Vater als bescheiden und freundlich. Sie hofft, dass er wieder in seine Wohnung zurückkehren kann, wo sie ihn dann versorgen würde.

Frau Rita ist 52 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Sie wohnt in der ersten Etage des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes, in dessen Erdgeschoss sich die elterliche Wohnung und der Handwerksbetrieb befindet, den einer ihrer Brüder vom Vater übernommen hat. Sie hat neben diesem Bruder zwei weitere Geschwister, die alle verheiratet sind und mit ihren Familien in der näheren Umgebung wohnen. Frau Rita arbeitet halbtags. Ihre Mutter ist 88 Jahre alt und seit drei Jahren verwitwet. Frau Rita kümmert sich zusammen mit ihrem Bruder um sie. Vor kurzem erlitt sie einen Oberschenkelhalsbruch. Sie wird nach dem Rehabilitations-Aufenthalt nach Hause zurückkehren und dort gemeinsam von ihren Kindern und Enkeln gepflegt werden. Frau Rita beschreibt sie als Original und Phäno-

men, die ihr leben lang geraucht und literweise Kaffee getrunken habe und dies auch noch heute mit Genuss tue, verbotenerweise auch in der Rehabilitationsklinik.

Der 48-jährige Herr Siegfried ist Inhaber eines Industrieunternehmens und in zweiter Ehe verheiratet. Er hat aus seiner ersten Ehe einen erwachsenen Sohn. Seine Schwester lebt im Ausland. Seine 84-jährige Mutter ist seit 15 Jahren verwitwet und lebt allein in einem Nachbarort, in den sie nach dem Tod ihres Mannes zog, um in der Nähe ihres Sohnes und dessen damaliger Frau zu wohnen. Sie leidet seit längerem an Arthrose in den Kniegelenken und wird zunehmend vergesslich. Vor kurzem erlitt sie bei einem Sturz einen Oberschenkelhalsbruch. Ihr Sohn beschreibt sie als eine Person, die versucht, sich die Zuneigung ihrer Mitmenschen über ihre Krankheiten zu verschaffen.

Herr Thomas ist 55 Jahre alt und führt mit seiner Ehefrau einen landwirtschaftlichen Betrieb mit zwei Hofstellen. Er hat drei Kinder und einen Bruder. Sein Vater ist 91 Jahre alt und lebt auf dem ehemals von ihm geführten Hof im Nachbarort, den sein Sohn mit betreibt. Er erlitt einen Schlaganfall und ist nun stark geh- und sehbehindert. Nach der Rehabilitation wird er nach Hause zurückkehren und dort von seinem Sohn mit der Hilfe von dessen Ehefrau versorgt und gepflegt werden. Die Mutter von Herrn Thomas verstarb vor zwei Jahren nach fünfjähriger Pflegebedürftigkeit. Sie wurde ebenfalls auch von ihrem Sohn und dessen Ehefrau versorgt.

Herr Uwe ist 49 Jahre alt, alleinstehend und lebt mit seiner Mutter in einem Mehrfamilienhaus. Er arbeitet in einem Dienstleistungsunternehmen mit wechselnden Arbeitszeiten. Er hat einen Bruder, der in der weiteren Umgebung wohnt. Die Mutter von Herrn Uwe ist 84 Jahre alt und verwitwet. Auf Grund ihrer starken Rückenbeschwerden und einer altersbedingten Sehbehinderung hatte sie die im zweiten Stock gelegene Wohnung seit längerer Zeit nicht mehr verlassen. Vor kurzem erlitt sie einen Schlaganfall, von dem sie sich nur sehr schwer erholt. Herr Uwe versorgt seine Mutter seit Jahren und beschreibt sie als ängstlichen und resignativen Charakter. Nach ihrer Entlassung aus der Rehabilitationsklinik wird er weiter für seine Mutter sorgen.

Der 45-jährige Herr Volker ist verheiratet und hat zwei Kinder im Jugendalter. Er ist selbständig in der Dienstleistungsbranche tätig. Herr Volker hat zwei Schwestern, die mit ihren Familien weiter entfernt wohnen. Sein Vater ist 84 Jahre alt und wohnt mit seiner gleichaltrigen Ehefrau in einem anderen Stadtteil. Beide Elternteile sind gesundheitlich eingeschränkt: Er leidet unter Alterssenilität und Orientierungsschwierigkeiten und sie unter einer Gehbehinderung und Asthma. Vor kurzem erlitt der Vater von Herrn Volker eine Hirnblutung, die voraussichtlich zu weiteren Einschränkungen führt. Der schlechte

Gesundheitszustand beider Elternteile bewog Herrn Volker dazu, einen Platz in einem Pflegeheim für sie zu suchen.

Frau Wilma ist 53 Jahre alt und verheiratet. Sie hat keine Kinder und ist halbtags erwerbstätig. Ihr Bruder ist vor längerer Zeit verstorben. Die Eltern von Frau Wilma sind vor einigen Jahren in dasselbe Mehrfamilienhaus gezogen, in dem auch sie wohnt. Beide Elternteile sind pflegebedürftig. Ihr 93-jähriger Vater ist stark geh- und sehbehindert, seine Ehefrau leidet an einer Reihe altersspezifischer Erkrankungen. Frau Wilma versorgt beide mit Hilfe eines Pflegedienstes. Sie hat auf Grund der familiären Eingebundenheit ihre Erwerbstätigkeit eingeschränkt. Der Vater von Frau Wilma erlitt vor kurzem einen Beinbruch. Frau Wilma beklagt die Eingebundenheit in die Pflege und die beruflichen Nachteile, die sich durch die Teilzeitarbeit für sie ergeben.